

Beteiligungsbericht 2022

Stand: 31.12.2022

mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2022

Information und Kontakt:
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen
Südring 2 - 34497 Korbach
Tel.: 05631/954 - 1383 (Frau Stark)
Tel.: 05631/954 - 1397 (Herr Weidenhagen)
Tel.: 05631/954 - 1311 (Frau Tripp)
www.landkreis-waldeck-frankenber.de
E-Mail: beteiligungen@lkwafkb.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Landrats	5
2.	Abkürzungsverzeichnis	6
3.	Allgemeines.....	8
3.1.1	Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung	8
3.1.2	Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes	9
3.1.3	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	10
3.2	Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	10
3.2.1	Eigenbetriebe	10
3.3	Kommunalrechtliche Vorschriften.....	11
3.3.1	Privatrechtliche Gesellschaften.....	11
3.3.1.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).....	11
3.3.1.2	Aktiengesellschaften	11
3.3.1.3	Genossenschaften.....	12
3.3.2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	12
3.3.2.1	Zweckverbände	12
3.3.2.2	Wasser- und Bodenverbände.....	12
3.3.3	Öffentlich-rechtliche Anstalten	12
3.3.4	Eingetragene Vereine (e. V.).....	13
3.3.5	Stiftungen	13
4.	Übersicht über die <u>direkten</u> Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2022)	14
4.1	Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung	16
4.2	Übersicht Eigenbetriebe.....	17
4.2.1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.....	18
4.3	Übersicht Kapitalgesellschaften.....	22
4.3.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).....	23
4.3.1.1	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	23
4.3.1.2	DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	46
4.3.1.3	KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	54
4.3.1.4	KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	56
4.3.1.5	KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	58
4.3.1.6	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH	60
4.3.1.7	Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG	64
4.3.1.8	Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	68
4.3.1.9	Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH....	76
4.3.1.10	Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH	85
4.3.1.11	Bio-Garten Flechtdorf GmbH	93
4.3.1.12	Breitband Nordhessen GmbH	100
4.3.1.13	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	107

4.3.1.14	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH.....	116
4.3.1.15	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH	136
4.3.1.16	Hessische Landgesellschaft mbH	142
4.3.1.17	Windpark Gemünden GmbH & Co. KG.....	158
4.3.1.18	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH.....	167
4.4	Übersicht Zweckverbände.....	178
4.4.1	Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen	179
4.4.2	Zweckverband Schwimmbad Battenberg.....	185
4.4.3	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord.....	189
4.4.4	Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee.....	193
4.4.5	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	199
4.4.6	Zweckverband Naturpark Diemelsee.....	230
4.4.7	Zweckverband Green Trails (ehemals „Grenz Trail“).....	236
4.5	Übersicht Wasser- und Bodenverbände	240
4.5.1	Hessischer Wasserverband Diemel.....	241
4.5.2	Diemelwasserverband Warburg.....	245
4.6	Übersicht Genossenschaften.....	248
4.6.1	Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG	249
4.6.2	Baugenossenschaft Frankenberg eG.....	253
4.6.3	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG.....	257
4.6.4	Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel	261
4.6.5	Nahwärme Frankenau eG i.L..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.7	Übersicht Sondervermögen	265
4.7.1	Waldeckische Domanalverwaltung.....	266
4.8	Übersicht Stiftungen.....	280
4.8.1	Bibliothek-Brehm-Stiftung	281
4.8.2	Stiftung Waldeckische Landesbibliothek.....	283
4.8.3	Waldeckische Landesstiftung.....	286
4.9	Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	291
4.9.1	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	292
4.9.2	Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen.....	298
4.9.3	Hans-Viessmann-Schule Frankenberg.....	303
4.10	Übersicht Vereine	308
4.10.1	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -.....	309
4.11	Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.	319
5	Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften	322
6	Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen.....	333
7	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).....	334

1. Vorwort des Landrats



Der Landkreis Waldeck-Frankenberg erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

Der Beteiligungsbericht 2022 verschafft den politisch Verantwortlichen sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Kennzahlen aller Eigenbetriebe, Gesellschaften, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine, an denen der Landkreis beteiligt ist. Er informiert über die aktuellen Entwicklungen im Konzern Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Nach den gesetzlichen Anforderungen ist eine Berichtspflicht nur für die Unternehmen zwingend erforderlich, bei denen der Landkreis mindestens über 1/5 der Anteile verfügt. Um das Verwaltungshandeln des Landkreises Waldeck-Frankenberg jedoch transparenter darzustellen, wurden aber alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abgebildet.

Im Bericht sind sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Beteiligungen zusammengetragen worden. Die allgemeinen und wirtschaftlichen Daten zu den Unternehmen basieren auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen zum Stand 31.12.2022 bzw. auf den Jahresabschlüssen 2022.

Die Corona-Pandemie stellte auch 2022 insbesondere das Kreiskrankenhaus Frankenberg vor besondere Herausforderungen. Zur Abmilderung finanzieller Folgen aufgrund Beitragsnachzahlungen zur Sozialversicherung stellte der Kreisausschuss der DELTA GmbH zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Der Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wurde zum 31.12.2021 eingestellt und ab 01.01.2022 wieder in die Kernverwaltung des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingegliedert. Die Nahwärme Frankenau eG wurde, da die Genossenschaft am 06.03.2020 im Handelsregister gelöscht wurde, keine Geschäftstätigkeit mehr erfolgte und die Genossenschaft im Berichtszeitraum keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises hatte, nicht mehr in den Bericht aufgenommen.

Für den Zweckverband Green Trails wurde erstmals ein Jahresabschluss über ein komplettes Kalenderjahr erstellt.

Mit seinen Beteiligungen richtet der Landkreis sein Augenmerk insbesondere auf die Steigerung der Attraktivität des Standortes Waldeck-Frankenberg und der Lebensqualität seiner Bevölkerung.

Ich hoffe, dass dieser Beteiligungsbericht großes Interesse findet und als Informationsquelle genutzt wird. Alle Interessierten können den Bericht im Internet unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de abrufen.

Korbach, im Oktober 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen van der Horst'. The signature is written in a cursive style.

(van der Horst)
Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
AST	Anrufsammeltaxi
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBV	Bodenbevorratung
BBV-RL	Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKW	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
BNG	Breitband Nordhessen GmbH
BNetzA	Bundesnetzagentur
BWV	Bad Wildunger Verkehrsbetriebe
d.h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
EAM	Energie aus der Mitte
EBA	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Efm	Erntefestmeter
Efm o. R.	Erntefestmeter ohne Rinde
eG	eingetragene Genossenschaft
EFP	Einzelbetriebliches Förderprogramm
EFW	Energie Waldeck-Frankenberg
e.V.	eingetragener Verein
FID	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GrdstVG	Grundstückverkehrsgesetz
ha	Hektar

HAKrWG	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLG	Hessische Landgesellschaft
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HR	Handelsregister
i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handwerkskammer
IuZ	Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KrWG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KUW	Kommunalunternehmen Warburg
kW	Kilowatt
MSO	Modellschule Obersberg
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
N. N.	Nomen nescio (Name unbekannt)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RSBS	Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen
RSG	Reichssiedlungsgesetz
SBS	Selbstständige Berufliche Schule
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TSWE	Touristik Service Waldeck-Ederbergland
VEW	Verbands-Energie-Werk
vhs	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -
WEA	Windenergieanlage
WFG	Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

3. Allgemeines

3.1.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Durch Gesetz vom 16.12.2011 wurde mit § 121 (1a) HGO die Beteiligung auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien neu geregelt:

§ 121 Abs. 1a HGO lautet:

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Nach § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt des Landkreises abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreten rechtlichen Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Anlagevermögen als Zu- oder Abgang nachzuweisen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen als Erträge abzubilden.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.1.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123 a HGO geschaffene Regelung ist der Landkreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und auch der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die vom Landkreis gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Durch Nr. 4 soll erreicht werden, dass die Frage einer freiwilligen Privatisierung in den Kreisorganen und in der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen neu gestellt wird. Ein rechtlicher Zwang zur Privatisierung wird durch die Vorschrift nicht begründet.

Sofern der Landkreis Anteile an privatrechtlichen Unternehmen von mehr als 50 % besitzt, hat er darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Wenn das Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge durch die betroffenen Personen nicht erklärt wird, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Außerdem hat der Landkreis die Einwohner über das Vorliegen dieses Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten und ihnen die Einsichtnahme in den Bericht zu ermöglichen.

3.1.3 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat der Landkreis mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Wirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO sind die Tätigkeiten, die auch ein Privatunternehmer mit der Absicht der Gewinnerzielung betreiben könnte. Als wirtschaftliche Betätigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs,

auch wenn in diesen Bereichen in erheblichem Umfang private Dritte aktiv sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises erfolgt jeweils im Zusammenhang mit der Erstellung des letzten Beteiligungsberichts vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.3 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

3.3.1 Privatrechtliche Gesellschaften

3.3.1.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.3.1.2 Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

3.3.1.3 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

3.3.2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

3.3.2.1 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.3.2.2 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

3.3.3 Öffentlich-rechtliche Anstalten

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126 a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die

- Rechtlich Selbstständigen Beruflichen Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

3.3.4 Eingetragene Vereine (e. V.)

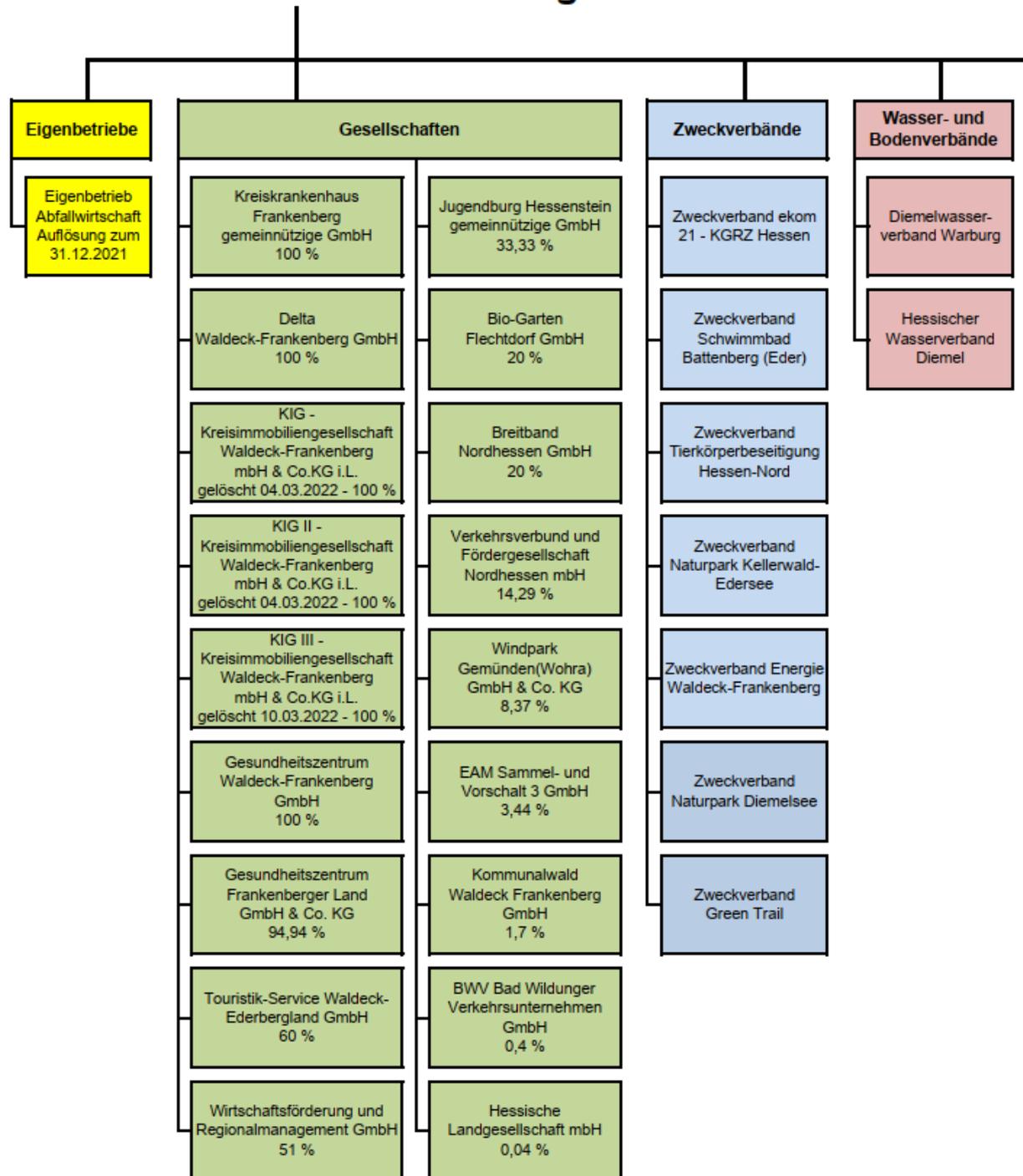
Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

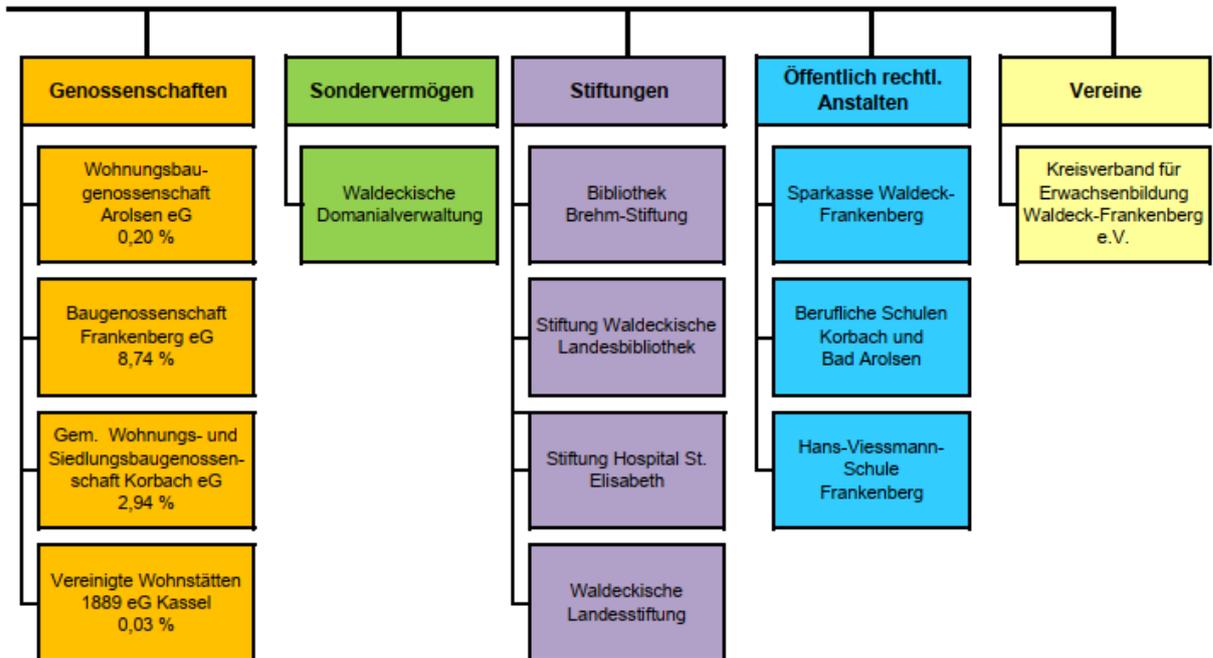
3.3.5 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

4. Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2022)

Landkreis Waldeck-Frankenberg





4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

	Glieder-Pkt.	Kapitalanteil ^{*)}	Bilanzdaten 2022			GuV-Daten 2022		
			Anlagevermögen	Eigenkapital	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenbetriebe des Landkreises Waldeck-Frankenberg								
EB Abfallwirtschaft	4.2.1	0%	0	0	0	0	0	0
Waldeckische Domänialverwaltung (Sondervermögen)	4.7.1	100%	81.500	69.825	103.974	15.919	4.463	2.099
Kapitalgesellschaften an denen der Landkreis Waldeck-Frankenberg unmittelbar beteiligt ist								
Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	4.3.1.1	100,0%	39.026	1.243	53.950	39.737	30.315	-1.636
DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	4.3.1.2	100,0%	34	32	370	3.156	3.074	-1
Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH	4.3.1.6	100,0%	0	19	24	0	0	-4
Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG	4.3.1.7	94,94%	0	22	30	0	0	-7
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	4.3.1.8	60,0%	75	50	120	44	299	-399
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH	4.3.1.9	51,0%	10	97	132	0	209	-10
Jugendburg Hessen gemeinnützige GmbH	4.3.1.10	33,3%	1	91	258	705	518	44
Bio Garten Flechtdorf GmbH	4.3.1.11	20,0%	658	789	944	1.761	1.224	-50
Breitband Nordhessen GmbH	4.3.1.12	20,0%	94.572	0	133.203	2.999	324	-2.991

*) Stand: 31.12.2022

4.2 Übersicht Eigenbetriebe



4.2.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Sitz: Frankenberg (Eder)

Anschrift: Bahnhofstraße 8 - 12, 35066 Frankenberg (Eder)

Zweck: Aufgabe des Betriebes ist die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) sowie des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Gründung: 01.07.1992

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 01.02.2021 den Beschluss den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zum 31.12.2021 einzustellen und die Aufgaben zum 01.01.2022 wieder im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu führen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 31.12.2021 beschlossen (Drucksache 431/20 - KT-21/2021).

Handelsregister: Amtsgericht Marburg HRA 4185

Betriebskommission: Mit Einstellung des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft endet die Zuständigkeit der Betriebskommission. Ab 01.01.2022 ist der Kreisausschuss zuständig.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	42.627,00
II. Sachanlagen	-	5.495.349,09
III. Finanzanlagen	-	12.163.444,58
	-	17.701.420,67
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	-	76.117,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	3.126.008,28
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-	6.283.360,10
	-	9.485.485,41
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	-	1.117,96
AKTIVA insgesamt	-	27.188.024,04
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	-	780.000,00
II. Rücklagen	-	7.458.943,13
III. Gewinnvortrag	-	1.597.148,90
IV. Gewinn / Verlust	-	956.751,15
	-	10.792.843,18
B. <u>Rückstellungen</u>	-	15.007.037,43
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	-	1.304.230,66
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	-	30.912,77
E. <u>Passive latente Steuern</u>	-	53.000,00
PASSIVA insgesamt	-	27.188.024,04

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	-	9.810.256,15
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	11.121,18
3. Andere aktivierte Eigenleistung	-	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	-	758.055,62
5. Materialaufwand	-	7.750.464,05
6. Personalaufwand	-	1.186.337,15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	283.155,21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	267.096,06
9. Erträge aus Beteiligungen	-	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	52.346,83
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	21.899,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	166.000,00
15. Ergebnis nach Steuern	-	956.828,31
16. Sonstige Steuern	-	77,16
17. Jahresgewinn	-	956.751,15
18. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	-	0,00
19. Bilanzgewinn	-	956.751,15

PERSONAL (einschl. Teilzeitbeschäftigten)		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2022	2021
Tarifbeschäftigte *1) davon 5 Beschäftigte in Teilzeit	-	16 *1)
Beamte (Verwaltung) *2) in Teilzeit	-	1 *2)
Beschäftigte insgesamt	-	17

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss Sachkonto 5485130 - versch. Produkte	-	65.078,00
Ertr. aus Beteil. an verb. Unternehmen (Eigenkapitalverzinsung) Sachkonto 5610207 - Produkt 11.7.010	-	231.117,37
Erträge insgesamt	-	296.195,37
Zuführung zu Beihilferückstellungen Sachkonto 6461000 - Produkt 11.7.010	-	6.247,00
Zuweisung an Wirtschaftsplan Sachkonto 7125211 - Produkt 11.7.010	-	24.857,00
Auflösung Verbindlichkeit (Nachsorgeverpflichtung) Sachkonto 4630110 - Produkt 11.7.010	-	248.500,00
Aufwendungen insgesamt	-	279.604,00

4.3 Übersicht Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften

Kreis Krankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH 100 %	Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH 33,33 %
--	---

Delta Waldeck-Frankenberg GmbH 100 %	Bio-Garten Flechtendorf GmbH 20 %
--	---

KIG - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. gelöscht 04.03.2022 - 0 %	Breitband Nordhessen GmbH 20 %
---	--------------------------------------

KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. gelöscht 04.03.2022 - 0 %	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH 14,29 %
--	---

KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. gelöscht 10.03.2022 - 0 %	Windpark Gemünden (Wohra) GmbH & Co. KG 8,37 %
---	--

Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH 100 %	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH 3,44 %
---	---

Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG 94,94 %	Kommunalwald Waldeck Frankenberg GmbH 1,7 %
---	---

Touristik-Service Waldeck-Ederbergland GmbH 60 %	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH 0,4 %
---	--

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH 51 %	Hessische Landgesellschaft mbH 0,04 %
---	--

4.3.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

4.3.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Forststraße 9, 35066 Frankenberg (Eder)
Gegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg HRB 4199
Stammkapital:	14.945.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Geschäftsführerin:	Margarete Janson (seit 01.07.2020)
Gesellschafter- versammlung:	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat</p> <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)- Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) <p>Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreis Ausschusses vertreten lassen. Sein Vertreter soll in der Regel der zuständige Dezernent für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen sein.</p>
Aufsichtsrat:	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern:</p> <p>Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO), wobei der Vertreter des Landrates i. d. R. das Mitglied des Kreis Ausschusses sein soll, der der zuständige Dezernent des Krankenhauses ist.</p> <p>Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022)</p>

Weiteren vier Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt werden (§ 125 HGO). Die Auswahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

- Karl-Friedrich Frese
- Timo Hartmann (seit 15. Juli 2021)
- Iris Ruhwedel (seit 15. Juli 2021)
- Friedhelm Pfuhl (seit 15. Juli 2021)

Einem weiteren Aufsichtsratsmitglied, das vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt wird (§ 125 HGO) und niedergelassener Arzt aus dem Altkreis Frankenberg sein soll. Die Auswahl des zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

- Dr. med. Michael Waßmuth

Einem Mitglied, das vom Betriebsrat gewählt wird und Arbeitnehmer der Gesellschaft sein muss.

- Uwe Patzer

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2022 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,30 TEUR.

Ärztlicher Direktor:

Chefarzt Dr. Oliver Schuppan

Pflegedienstleitung:

Silvia Vesper

Jahresabschluss:

2022 geprüft und am 12.07.2022 festgestellt

Abschlussprüfer:

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marburg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Gesundheitswesen. Durch den Betrieb des Kreiskrankenhauses mit 223 Planbetten wird zur Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg beigetragen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufes:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen betreibt die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 223 vollstationären Planbetten.

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg verfügt über acht chefarztgeführte Fachkliniken inklusive der zentralen Notaufnahme, ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg und laut des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration ein unabdingbarer Notfallstandort, der für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg unverzichtbar ist. Zudem sind ein Schulzentrum für Pflegeberufe und ein Wohnheim angegliedert.

Die Gesellschaft ist steuerrechtlich nach § 51 AO als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.

1.2. Steuerungssystem

Im Berichtswesen fließen die Zahlen und Informationen des Finanz-, Medizin-, Bau- und Personalcontrollings zusammen, welche als interne Steuerungselemente für alle relevanten Bereiche eingesetzt werden. Das Krankenhaus ist seit dem Jahr 2007 Kalkulationshaus für das DRG-Entgeltsystem. Das Berichtswesen ist weitestgehend an das Kalkulationshandbuch vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) angelehnt. Die Leistungszahlen werden monatlich mit den Leitungskräften der Fachkliniken und in der Krankenhausleitungssitzung besprochen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesundheitswesen unterliegt auch in den nächsten Jahren erheblichen strukturellen Veränderungen. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die Gewährleistung der Investitionskraft, die Beschleunigung der digitalen Infrastruktur sowie die stetig steigenden Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität stellen alle Beteiligten unverändert vor markante Herausforderungen und stehen exemplarisch als Gründe für das zunehmende Markt- und damit Ausgabenvolumen der Gesundheitsbranche.

Nach einer durchgeführten Repräsentativbefragung durch das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) sollten die Krankenhäuser Informationen über die Entwicklung des Jahresergebnisses laut Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahren 2020 und 2021 übermitteln. Bei den Krankenhäusern mit 100 bis 299 Betten hat sich das Jahresergebnis um 71 % verschlechtert, bei 14 % ist das

Jahresergebnis weitgehend gleichgeblieben und bei lediglich 14 % der Krankenhäuser konnte das Ergebnis gesteigert werden. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage setzt sich laut der Befragung bei dem zu erwarteten Jahresergebnis 2022 fort. Lediglich 16 % der Krankenhäuser mit 100 bis 29 Betten rechnen mit einem Jahresüberschuss. Nur 24 % erwarten ein ausgeglichenes Ergebnis und 59 % prognostiziert ein defizitäres Ergebnis.

Seit der Einführung des Pflegebudgets im Jahr 2020 verlaufen die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern deutschlandweit weiterhin schleppend. Mit Stand 1. November 2022 haben bundesweit 60,37 % der Krankenhäuser die Pflegebudgetabschlüsse 2020 an das InEK übermittelt. Für das Jahr 2021 waren es nur noch 36 % und für das Budgetjahr 2022 lediglich 11 %. In Hessen haben nur 14 % der Krankenhäuser ihre Pflegebudgetabschlüsse 2021 vollziehen können. Bei der Betrachtung des Jahres 2022 ist es lediglich 1 %, die einen Abschluss erzielen können. Dadurch müssen zum Teil Krankenhäuser die Pflegekosten seit drei Jahren vorfinanzieren, solange keine Budgetvereinbarung geschlossen wurde.

Hinsichtlich der Finanzierung erforderlicher Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser, für die im Rahmen der dualen Finanzierung (laufende Kosten durch die Kostenträger, investive Kosten durch die Länder) das Land Hessen verantwortlich ist, bleibt es unverändert dabei, dass nicht in ausreichendem Maße Mittel zur Verfügung stehen. Auch die im Jahr 2016 erfolgte Umstellung der Fördermittelfinanzierung auf Baupauschalen ändert hieran nichts.

Der Krieg in der Ukraine wirkte sich ebenfalls auf die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser aus. Insbesondere der massive Anstieg der Energie- und Sachkosten belastete die Bilanzen der Krankenhäuser erheblich. In Verbindung mit dem Erlösrückgang, den die auch im Jahr 2022 immer noch nicht ausgestandene Corona-Pandemie mit sich brachte, geriet eine zunehmende Zahl von Krankenhäusern in eine bedrohliche wirtschaftliche Schieflage. Die erst ab dem Jahr 2023 greifende Energiepreisbremse, der für die Krankenhäuser gesondert eingerichtete Härtefallfonds und die zum Ende des Geschäftsjahres ausgelaufenen Corona-Hilfsmaßnahmen entlasteten die Krankenhäuser nur in geringem Umfang.

Aufgrund der Pandemie und des Ukrainekrieges gab es Störungen in den Lieferketten, was unter anderem zu teilweise erheblichen Preissteigerungen der uns beliefernden Unternehmen führte. Die monatlichen Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2022 (+7,9 % im Jahresdurchschnitt) hoch und erreichten im September die 10-Prozent-Marke. Der höchste Wert wurde im Oktober 2022 mit +10,4 % ermittelt.

Das Fehlen einer konsequenten Patientensteuerung und die vielerorts unzureichende vertragsärztliche Versorgung bewirken, dass sich immer mehr Patienten im Notfall direkt an die Notaufnahmen der Krankenhäuser wenden, obwohl die Versorgung vieler Patienten auch in einer vertragsärztlichen Notdienst-, Fach- oder Hausarztpraxis hätte erfolgen können.

Diese so genannten „Bagatellfälle“ überlasten die Notaufnahmen der Krankenhäuser und binden Personal und Ressourcen, die für die Versorgung „echter“ Notfälle dringend benötigt werden. Auch die Vergütung ambulanter Fälle in der Notfallversorgung ist bei höherer Komplexität der Fälle und besseren Akut-Therapiemöglichkeiten im Krankenhaus häufig nicht kostendeckend.

Eine weitere große Entwicklung ist die am 6. Dezember 2022 veröffentlichte dritte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung mit dem Titel „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“. In dieser Veröffentlichung wird der Themenkomplex der Krankenhausvergütung analysiert. Anhand der Analyse wurden entsprechende Reformvorschläge unterbreitet, welche aktuell in den monatlich stattfindenden Bund-Länder-Treffen diskutiert werden. Die Eckpunkte für eine umfassende Krankenhausreform sollen bis Anfang Juli 2023 erarbeitet werden. Diese Reform wird einen enormen Einfluss auf das Krankenhauswesen haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr 2022 1.636 TEUR. Das Ergebnis ist maßgeblich durch einen ergebniswirksamen Zuschuss des Gesellschafters i. H. v. 1.100 TEUR und ertragswirksame Auflösungen des Investitionszuschusses zur Neutralisierung von Abschreibungen i. H. v. 567 TEUR bestimmt.

Die Fallzahlen und das Leistungsvolumen sind geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Bund und Länder haben mittels verschiedener Gesetze und Verordnungen einen Corona-Rettungsschirm zum finanziellen Ausgleich der Folgen der Pandemie beschlossen, die Erlösausfälle nur teilweise kompensieren werden. Der restliche Teil, welcher über den Gesamtjahresausgleich kompensiert werden soll, muss mit den Krankenkassen im ersten Halbjahr noch verhandelt werden.

Die Entwicklung in 2022 entsprach nicht vollständig den Erwartungen, da das Andauern der Pandemie nicht prognostiziert werden konnte.

2.2.1 Leistungsbereich

Kennzahlen	2022	2021
Anzahl behandelte Patienten (Fälle)	7.725	7.446
Gesamtzahl Bewertungsrelationen (CM)	5.914	5.386
Durchschnittliche Fallschwere (CMI)	0,77	0,72
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	5,7	5,3

In 2022 war durch die Inbetriebnahme der Geriatrie die Fallzahl und die Bewertungsrelation gestiegen. Eine Fallzahlerhöhung ist im ambulanten Bereich zu verzeichnen.

In der Ambulanz gab es 23.838 (2021: + 4,8 %) Patientenkontakte.

2.2.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen im Gesamtwert von 1.452 TEUR getätigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anlagen im Bau	754 TEUR
Betriebsbauten & Grundstücke	62 TEUR
Medizintechnik	225 TEUR
IT Investitionen	133 TEUR
Einrichtung & Ausstattung	278 TEUR

Die Finanzierung erfolgte mit 1.277 TEUR aus pauschalen Fördermitteln, mit 135 TEUR aus Eigenmitteln und mit 40 TEUR aus Spenden.

2.2.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich im Krankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 6,66 Vollkräfte verringert und beläuft sich auf 345,99 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand	Kosten in TEUR	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	24.576	24.165
Sozialabgaben	3.949	3.717
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.790	1.761

Der Anstieg der Personalkosten ist hauptsächlich durch tarifliche Steigerung, vor allem die rückwirkende Tarifsteigerung im Ärztlichen Dienst, begründet.

Die Stellenminderung befindet sich vorwiegend in den Bereichen Verwaltungsdienst und Pflegedienst. Der letztere Bereich ist u. a. bedingt durch die zeitliche Verlagerung des Krankenpflegehilfse-Kurses in das Jahr 2022.

2.2.4 Beschaffung

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben für im Geschäftsjahr 2022 beschaffte Ge- und Verbrauchsgüter (Materialaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Materialaufwand	Kosten in TEUR	
	2022	2021
Medizinischer Bedarf	4.218	4.623
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.139	787
Lebensmittel	436	318
Wirtschaftsbedarf	166	166

Die aufgrund der Pandemie notwendigen Isolierungs- und Hygienemaßnahmen sowie gesetzlich vorgeschriebene

regelmäßige Testungen von Patienten und Mitarbeitern verursachen einen deutlichen Mehraufwand im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung, des ärztlichen und pflegerischen Verbrauchsmaterials, der Desinfektionsmittel und des Laborbedarfs. Zudem führen massive Preissteigerungen in vielen Produkt- und Dienstleistungsbereichen zu überdurchschnittlichen Aufwandserhöhungen. Selbst niedergelassenen Fachärzte, die Konzile im Kreiskrankenhaus erbringen, haben ihre Vergütung verdoppelt.

Aufgrund von Vakanzen (Krankheit, Schwangerschaft und Fluktuation) ist die Inanspruchnahme von Zeitpersonal im Bereich der MTRA im Röntgen, bei den Hebammen und im Bereich des Ärztlichen Dienstes in verschiedenen Fachabteilungen (Innere Medizin und Chirurgie) gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch.

2.2.5 Umweltschutz

Der verantwortungsbewusste Einsatz von umweltschonenden Technologien, Materialien und Produkten gewährleistet bei der Behandlung und Betreuung der versorgten Menschen den hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen. Des Weiteren betreibt das Kreiskrankenhaus ein Blockheizkraftwerk.

2.2.6 Besondere Schadens- und Unglücksfälle

Besondere Schadensfälle der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH sind nicht bekannt.

Bestehende Schadensfälle sind bereits durch eigene Versicherungen abgedeckt.

Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022 Gesamterträge in Höhe von 43.575 TEUR. Der Anteil der Umsatzerlöse (Position 1-4a der Gewinn- und Verlustrechnung) betrug 41.830 TEUR oder 96 %. Im Vorjahr lag der Anteil der Umsatzerlöse bei 92 %.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 45.211 TEUR, was einer Steigerung von 937 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ergibt sich damit der unter 2.2. (Geschäftsverlauf) dargestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.636 TEUR.

2.3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cashflow in Höhe von 3.149 TEUR.

Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 5.294 TEUR.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 1.006 TEUR erhöht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Belegung (Auslastung) mit den unter 2.2.1. genannten Kennzahlen und den Cashflow gemäß 2.3.2. heran.

Die Kennzahlen zu den behandelten Patienten zeigen einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2022 wird wie im Vorjahr ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung einer auskömmlichen Auslastung und bedarfsgerechten Ausrichtung des Krankenhauses erforderlich. Für das kommende Jahr 2023 gibt es kein garantiertes Szenario, dafür ist die Herausforderung derzeit viel zu dynamisch; insbesondere die Inflationseffekte, die Entwicklung der Energiekosten sowie die kommende Krankenhausreform. Das BMG hat hinsichtlich 2023 mehrfach betont, dass es keinen erneuten Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Form von Ausgleichszahlungen geben wird. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg ist unabdingbarer Notfallstandort für den Landkreis Waldeck-Frankenberg; das bedeutet, dass eine Notfallversorgung rund-um-die Uhr an 365 Tagen im Jahr zu gewährleisten ist. Um seinen Versorgungsauftrag auch im Jahr 2023 zu erfüllen, wird das Krankenhaus auch in den nächsten Jahren zur Sicherung der Gesellschaft auf operative Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Das Zahlungs- und Bewilligungsverhalten der Krankenkassen einschließlich der weiter zunehmenden Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal stellen aus heutiger Sicht Risiken dar, welche die Liquidität des Hauses weiterhin maßgeblich belasten und zur Aufzehrung des Eigenkapitals beitragen.

Auch das Kalenderjahr 2023 steht weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg. Die Regelung zur Verkürzung der Zahlungsfrist der Kostenträger von 30 auf 5 Tage wurde bis zum 31. Dezember 2023 für die erbrachten Krankenhausleistungen verlängert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses kann noch keine adäquate Aussage über eine eventuell weitere Verlängerung oder eine dauerhafte Verkürzung der Zahlungsfrist getroffen werden. Weiterhin wurde der Hilfsfonds zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen gebildet. Dementsprechend gibt es krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeträge zum Ausgleich der gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, Fernwärme und Strom für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024.

Des Weiteren hat die Bundesregierung entschieden, dass 2,5 Milliarden Euro der insgesamt für Kliniken vorgesehenen Energiekosten-Hilfen in Höhe von 4,5 Milliarden pauschal nach aufgestellten Betten gezahlt werden sollen. Die Höhe des Hilfsbetrages für das Kreiskrankenhaus Frankenberg kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht quantifiziert werden.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation und damit auch der Liquidität wurden in 2022 verschiedene Maßnahmen (siehe Punkt 4.3.) ergriffen.

Für die Jahre 2023 und 2024 erhält die Gesellschaft eine kurzfristige Förderung der geburtshilflichen Versorgung nach KHEntgG gemäß der 1. Empfehlung der Regierungskommission. Laut der Gesetzesbegründung wird durch die leistungsunabhängigen zusätzlichen Mittel erreicht, dass die geburtshilfliche Versorgung unabhängig von der leistungsorientierten Logik des Fallpauschalensystems abgesichert ist; dafür ist der Betrag von rund 91 TEUR je Jahr bei weitem nicht auskömmlich.

Parallel zur Erstellung des Jahresabschlusses befindet sich das Kreiskrankenhaus Frankenberg in ersten Gesprächen mit den Kostenträgern bezüglich der Budgetverhandlungen für die Jahre 2021 und 2022. Eine Vereinbarung der beiden Jahre ist noch im ersten Halbjahr 2023 vorgesehen.

Des Weiteren trat das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) am 23. Oktober 2020 in Kraft. Mit dem KHZG wird das Ziel verfolgt, die Modernisierung von Krankenhäusern auf die stationäre Notfallversorgung voranzutreiben. Weiterhin soll die Digitalisierung der Krankenhäuser und eine Ausgestaltung dessen in Form von bundesweiten Standards forciert werden, was im Endeffekt zu einem höheren Grad der Vernetzung führt und die Patientenversorgung verbessert. Zur Umsetzung des Ziels, können Krankenhäuser entsprechende Förderanträge stellen. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg hat ebenfalls Förderanträge gestellt, um die berechneten Fördermittel abrufen zu können. Sämtliche Anträge wurden bereits genehmigt. Die beantragten und genehmigten Fördertatbestände für das Kreiskrankenhaus Frankenberg wurden projektiert und befinden sich in der Bearbeitung.

Die Genehmigung des Antrages zum Betrieb einer eigenen Fachabteilung „Klinische Geriatrie“ zum 1. Januar 2022 führte zu einer Erweiterung des Leistungsspektrums des Kreiskrankenhauses Frankenberg. Hierfür wurden u. a. Prozesse in der Administration auf das Kreiskrankenhaus Frankenberg adaptiert. Die im Jahr 2022 implementierte Alterstraumatologie zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der Orthopädie/Unfallchirurgie und der Geriatrie werden weiter ausgebaut und ggf. optimiert.

Wegen der angespannten Eigenkapitallage wurde durch den Gesellschafter eine Aufstockung des Stammkapitals in Höhe von 2.000 TEUR auf 14.945 TEUR vorgenommen.

4.2 Risikobericht

Auch für 2023 sind Leistungs- und Budgetentwicklung und nichtbeeinflussbare Kostenentwicklungen als Risiken zu nennen.

Die Rekrutierung oder Nachbesetzung von Ärzten und Fachkräften stellt das Kreiskrankenhaus Frankenberg weiterhin vor große Herausforderungen. Das Krankenhaus ist immer wieder gezwungen, vakante Stellen vorübergehend mit Honorarärzten oder -fachkräften im Röntgen sowie Hebammen zu besetzen. Durch das eigene Schulzentrum für Pflegeberufe kann das Kreiskrankenhaus zukünftige Pflegefachkräfte selbst ausbilden und so auch Pflegefachkräfte nach der Ausbildung rekrutieren.

Hinsichtlich des bestehenden Ukrainekrieges und der dadurch gestiegenen Preise für Energie und Rohstoffe ist der wirtschaftliche Einfluss und der rechtliche Rahmen für Krankenhäuser weiterhin schwer einschätzbar. Die Corona-Pandemie wird Anfang April 2023 für beendet erklärt werden.

Wie bereits unter Punkt 1.2. erwähnt, gab es Störungen in den Lieferketten. Diese Problematik kann aufgrund der weiterhin andauernden Pandemie und des Ukrainekrieges jederzeit auftreten. Die Inflationsrate, welche am Anfang des Jahres 2023 bei +8,7 % lag, spiegelt dies ebenfalls wider. Dadurch berechnen die uns beliefernden Unternehmen erhebliche Preissteigerungen. Diese Preissteigerungen können von Krankenhäusern nicht weiterberechnet werden. Eine entsprechende Kompensation durch eine mögliche Erlössteigerung ist sehr schwierig und kann nur durch Leistungssteigerung erzielt werden, da die Erlöse durch gesetzliche Regulierungen begrenzt sind.

Die eingangs erwähnte Reform der Krankenhausvergütung kann ebenfalls ein Risiko darstellen. Durch die vorgeschlagene Umstellung der Finanzierung befindet sich nicht mehr Geld im System, lediglich werden die aDRG's in rDRG's und Vorhaltebudgets aufgesplittet. Dadurch wird die Krankenhausfinanzierung nochmals komplexer. Sollte das Vorhaltebudget nicht ausreichen und keine ausreichende Gesamtfinanzierung der Krankenhausversorgung erfolgen, wird auch die Reform nicht erfolgreich sein.

4.3 Chancenbericht

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt. Die Nachbesetzung der Chefarztposition der Allgemein- und Viszeralchirurgie erfolgte nahtlos zum 1. Juli 2022. Aktuell arbeitet der neue Chefarzt an einer Leistungssteigerung als auch an einer Leistungsausweitung. Dazu sollen bestimmte Erstzertifikate für Kompetenzzentren, wie z. B. MIC-Zentrum, Adipositaszentrum und Darmzentrum, erworben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Abläufe und Kostenstrukturen. Beispielhaft sind hier die Prozessoptimierungen im Bereich des Pflegedienstes und Ärztlichen Dienstes sowie die

konsequente Weiterführung der Optimierung der IT-Strukturen zu nennen.

Durch das Krankenhauszukunftsgesetz werden neue Möglichkeiten für das Kreiskrankenhaus Frankenberg eröffnet, sodass die Digitalisierung der Infrastruktur vorangetrieben wird.

Die Zusammenarbeit sowie strukturierte Kooperationen mit Kliniken und Praxen in der Region zur Stärkung des Kreiskrankenhauses wird weiterhin intensiv verfolgt. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Frankenberg verbessert werden.

Um sowohl eine Verbesserung des Prozesses der Leistungserbringung als auch eine Erweiterung des Leistungsangebotes zu erreichen, sind weitere umfassende Investitionsmaßnahmen geplant.

Durch den schnellstmöglichen Abschluss der Budgetverhandlung 2021 und 2022 soll eine Verbesserung der Liquidität für das Kreiskrankenhaus Frankenberg erreicht werden.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Vergabe und einer Kostenreduzierung sollen mehrere Dienstleistungsbereiche neu ausgeschrieben werden. Darunter fallen beispielsweise die Bereiche Reinigung, Einkauf, Wäscheversorgung und Medikamentenbelieferung (Apotheke).

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Krankenhausreform auch Chancen enthält, hier wird der wesentliche Faktor die gesetzliche Ausgestaltung und Umsetzung sein. Nichtsdestotrotz kann der Sachverhalt bereits analysiert werden, um eventuelle Maßnahmen abzuleiten, welche in die Umsetzung gehen. Für das Kreiskrankenhaus Frankenberg geht es unter anderem darum, Nischen gegenüber Mitbewerbern zu identifizieren, welche entsprechend genutzt werden.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Zuge von Verhandlungen neu vereinbart werden. Sofern eine Leistungsvereinbarung im Einzelfall vorliegt, ist nicht mit signifikanten Forderungsausfällen zu rechnen. Verbindlichkeiten werden i. d. R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor.

Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaft.

Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Zum Ausgleich eines möglichen nicht geplanten Defizits auf dem Zahlungsverkehrskonto wurde mit einem Kreditinstitut als Risikovorsorge eine Betriebsmittelkreditlinie vereinbart. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Kreis Krankenhaus Frankenberg gGmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	304.317,00	298.389,00
II. Sachanlagen	38.407.940,67	39.765.985,21
III. Finanzanlagen	313.280,00	313.280,00
	39.025.537,67	39.608.828,92
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	553.907,34	309.330,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.461.007,13	9.048.172,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.666,55	19.226,63
	14.034.581,02	9.376.729,62
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u>	749.056,36	749.056,36
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	140.604,68	137.475,39
AKTIVA insgesamt	53.949.779,73	52.944.384,06
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	14.945.000,00	12.945.000,00
II. Kapitalrücklagen	25.000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag	-12.091.303,34	-11.449.864,15
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.635.661,20	-641.439,19
	1.243.035,46	878.696,66
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>	22.546.129,74	23.512.840,86
C. <u>Rückstellungen</u>	4.603.638,89	4.331.876,74
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	23.023.773,77	22.070.969,80
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.533.201,87	2.150.000,00
PASSIVA insgesamt	53.949.779,73	52.944.384,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.867.901,54	36.528.422,91
2. Erlöse aus Wahlleistungen	161.261,51	126.885,86
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.473.386,81	1.309.081,64
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	234.115,01	272.582,48
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.092.912,05	1.896.927,32
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / unfertigen Leistungen	22.493,51	207.450,65
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nummer 10 enthalten	1.704.183,77	1.656.102,24
7. Sonstige betriebliche Erträge	11.471,51	1.627.304,25
8. Personalaufwand	30.314.730,04	29.643.583,15
9. Materialaufwand	9.082.557,95	8.848.106,36
Zwischenergebnis I	4.170.437,72	5.133.067,84
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, <u>davon</u> Fördermittel nach dem HKHG: 2.421.878,77 ; 2021: 2.031 TEUR	1.648.243,51	2.421.878,77
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.905.475,75	1.876.347,15
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.650.436,51	2.422.200,77
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	379.340,97	399.859,43
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.035.221,82	1.974.812,69
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.054.090,10	5.047.580,12
Zwischenergebnis II	-1.394.932,42	-413.159,25
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.553,13	7.189,63
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.923,55	186.173,25
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.586.302,84	-592.142,87
20. Steuern	49.358,36	49.296,32
21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.635.661,20	-641.439,19

PERSONAL		
Die durchschnittliche personelle Besetzung bei anteiliger Bewertung von Teilzeitkräften stellt sich wie folgt dar:	Vollkräfte	
	2022	2021
Ärztlicher Dienst	54,99	53,92
Pflegedienst *)	134,19	137,98
Medizinisch-technischer Dienst	50,13	47,16
Funktionsdienst	42,61	47,39
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	15,15	16,40
Technischer Dienst	7,49	8,45
Verwaltungsdienst	33,26	34,41
Sonderdienste	2,00	2,00
Ausbildungsstätten	4,84	4,49
Sonstiges Personal	1,33	0,45
Beschäftigte insgesamt	345,99	352,65

*) Die Vollkräfte des Pflegedienstes **2021** beinhalten auch 13,42 VK Pflegepersonal der Geriatrie, welche eine Betriebsstätte des Stadtkrankenhaus Korbach ist.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Pensionsrückstellungen - Sachkonto 5380120 - Produkt 071010	51.493,00	93.468,00
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Beihilferückstellungen - Sachkonto 5380121 - Produkt 071010	7.690,00	7.454,00
Erträge aus Eigenbet. f. Wahlleistungen - Sachkonto 5395100 - Produkt 071010	1.134,00	1.134,00
Erträge aus Kredit-/Darlehensgew. a. verb. Unternehmen - Sachkonto 5755000 - Produkt 071010	22.500,00	22.500,00
Bürgerschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	4.192,24	5.770,33
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 5460081 -Produkt 071010	60.891,43	60.891,43
Erträge insgesamt	147.900,67	191.217,76
Investitionszuschuss - Sachkonto 0355041 - Teilfinanzhaushalt 071	950.000,00	500.000,00
Erhöhung Stammkapital - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 071	2.000.000,00	1.500.000,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger - Sachkonto 6441000 - Produkt 071010	1.334,34	756,00
Aufwand an Versorgungskassen Beamte - Sachkonto 6450100 - Produkt 071010	141.666,92	146.393,79
Abschreibung aktivierte Investitionszuschüsse - Sachkonto 6615000 - Produkt 071010	395.000,00	212.500,00
Abschreibung auf weitergeleitete InvZusch. KommInvPrg. Bund - Sachkonto 6690081 - Produkt 071010	67.657,15	67.657,15
Zusch.f.lfd.Zw. verb.Unt. WiPL Kreiskrankenhaus - Sachkonto 7125203 - Produkt 071010	1.100.000,00	1.100.000,00
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 - Produkt 071010	1.635.661,20	976.862,80
Aufwendungen insgesamt	6.291.319,61	2.727.566,81

Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH

Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 %)
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i. S. d. § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung.
Gründung:	19.12.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg, HRB 5491
Geschäftsführerin:	Margarete Janson
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 12.07.2023 festgestellt.
Abschlussprüfer:	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Marburg

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszüge aus dem Lagebericht 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH (nachfolgend auch „MVZ“ genannt) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Erbringung von fachärztlichen Leistungen im Einzugsbereich des MVZ in enger Kooperation mit der Muttergesellschaft. Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über 6 Kassenarztsitze (KV-Sitze), 1,75 im Bereich Chirurgie, 0,50 im Bereich Neurochirurgie, 1,00 im Bereich Anästhesie, 2,0 im Bereich Gynäkologie, 0,25 im Bereich Neurologie und 0,5 im Bereich Pneumologie. Die Hauptbetriebsstätte befindet sich am Standort der Muttergesellschaft. Zudem bestehen gynäkologische Praxisstandorte in Bad Wildungen und in Korbach.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Der Umsatz besteht hauptsächlich aus den Leistungen, welche über die Kassenarztsitze erbracht und abgerechnet werden. Das Leistungsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 28 TEUR erhöht.

2.2 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich im MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 0,55 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 12,43 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen. Der Anstieg der Personalkosten ist begründet durch Personalaufstockung und tarifliche Steigerungen.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand				
Kostenart	Kosten in TEUR		Abweichung	
	2022	2021	Absolut in TEUR	in %
Löhne und Gehälter	809	760	49	6,4
Sozialabgaben	151	146	5	3,4

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Die Erträge lagen in 2022 bei 1.268 TEUR, demgegenüber standen gestiegene Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.268 TEUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 72,23 EUR. Das Ergebnis beinhaltet ertragswirksame Zuschüsse durch die Muttergesellschaft in Höhe von 285 TEUR (Vorjahr: 203 TEUR).

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 107 TEUR erhöht, was im Wesentlichen auf Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Bilanz				
	Kosten in TEUR		Abweichung	
	2022	2021	Absolut in TEUR	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	591	607	-16	-2,6
Umlaufvermögen	398	275	123	44,7
PASSIVA				
Eigenkapital	33	33	0	0,0
Rückstellungen	104	31	73	235,5
Verbindlichkeiten	852	818	34	4,2

3.3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte das MVZ einen negativen Cashflow in Höhe von 158 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein positiver Finanzmittelfonds von 11 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses erforderlich. Für das kommende Jahr 2023 gibt es kein garantiertes Szenario, dafür ist die Herausforderung derzeit zu dynamisch; insbesondere die Inflationseffekte, die Entwicklung der Energiekosten sowie die Ambulantisierung und Etablierung von Hybrid-DRGs. Sollte sich die Ertragslage nicht verbessern, wird das MVZ weiterhin auf operative Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen sein.

Nach dem Weggang des Pneumologen, ist der Sitz vakant, eine entsprechende Nachfolge wird gesucht.

Die Erweiterung des KV-Sitzes im Bereich der Neurologie wird weiter forciert. Der Bedarfsplan Hessen weist hier noch unbesetzte Sitze aus. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung

des Arbeitszeitrahmens bei der KV Hessen beantragt und Anfang April 2023 genehmigt.

Des Weiteren finden zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses intensive Verhandlungsgespräche zur Praxisübernahme einer Kinderarztpraxis statt. Die Übernahme ist zum 4. Quartal 2023 geplant.

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022 EUR	2021 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	552.198,00	552.198,00
II. Sachanlagen	38.981,00	55.165,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	591.179,00	607.363,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.280,83	116.401,11
2. Forderungen an die Gesellschafterin	285.000,00	133.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.883,57	1.850,73
	387.164,40	251.251,44
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	11.226,08	21.127,44
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	2.269,30
AKTIVA insgesamt	989.569,48	882.011,58
PASSIVA	2022 EUR	2021 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.606,83	4.606,83
III. Gewinnvortrag	3.164,97	3.006,68
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-72,23	158,29
	32.699,57	32.771,80
B. <u>Rückstellungen</u>	104.461,55	30.999,68
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	852.408,36	818.240,10
PASSIVA insgesamt	989.569,48	882.011,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	982.714,76	955.210,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	285.000,00	203.360,94
3. Materialaufwand	50.944,97	46.485,39
4. Personalaufwand	959.963,99	905.581,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	27.358,24	26.147,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	222.706,06	173.315,44
7. Zinsen und ähnliche Erträge	131,27	61,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.945,00	6.945,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-72,23	158,29
10. sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-72,23	158,29

PERSONAL		
	2022	2021
Beschäftigte im ärztlichen Dienst		15
Arzthelferinnen		15
Pflegekraft		3
Reinigungsdienst		2
Beschäftigte insgesamt (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) *)	34,25	35

*) Eine Aufteilung nach den Berufsgruppen erfolgte in 2022 nicht mehr.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

Weitere Beteiligungen:

clinicpartner eG	
Der Klinikeinkauf	Pommernstraße 19, Gelsenkirchen
Handelsregister:	Amtsgericht Gelsenkirchen GnR – Nr.: 6
Gesellschafter:	70 Krankenhausträger *)
Geschäftsanteile:	6.406 Anteile *) hiervon Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 Anteile = 5.000,00 EUR)
Geschäftsguthaben:	320.204,50 € *)
Gegenstand:	Ziel der Genossenschaft ist die Organisation und Koordination eines gemeinsamen Klinikeinkaufs sowie die Erbringung bzw. Vermittlung von Dienstleistungen jeglicher Art.
	*) Stand jeweils 31.12.2019, da die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch nicht veröffentlicht sind

4.3.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Flechtdorfer Straße 13, 34497 Korbach
Gegenstand:	Mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierte Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Zweck:	Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Sozialleistungsempfängern verwirklicht.
Gründung:	29.03.2004 (Gründung Bila Waldeck-Frankenberg GmbH) 09.02.2010 (Satzungsänderung/Umbenennung in Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH) 08.02.2012 Satzungsänderung/Umbenennung in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH (Eintrag ins Handelsregister am 24.02.2012)
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, Abteilung B, Nr. 649
Stammkapital:	50.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Geschäftsführer:	Volker Heß
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2022 geprüft, am 22.05.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer: Kanzlei Johannes Schmidt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmallenberg

Beteiligungen: keine

Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft erfüllt die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben. Sie leistet einen Beitrag zur individuellen Förderung von Schulkindern an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Weiterhin wird mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen die Integration von Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern auf dem Arbeitsmarkt gefördert.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs: **Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Leistungsempfängern nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG verwirklicht. Entsprechend ihrer Zwecksetzung wird die Gesellschaft voraussichtlich nur bedingt kostendeckende Erlöse erzielen können.

Mit notarieller Beurkundung vom 8. Februar 2012 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft in einigen wesentlichen Teilen geändert und die Firmierung der Gesellschaft geändert in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Eintragung beim Registergericht in Korbach erfolgte am 24. Februar 2012.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Flechtdorfer Straße 13 in 34497 Korbach. Die Verwaltung befand sich im Geschäftsjahr 2022 in der Bahnhofstraße 11 in 34497 Korbach. Der im Geschäftsjahr 2022 bestellte Geschäftsführer und die mit den Verwaltungsaufgaben der Gesellschaft beauftragten Bediensteten sind Mitarbeiter/innen der Gesellschaft.

2. Ziele und Strategien

Die Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung haben schwerpunktmäßige folgende Inhalte:

Pädagogische Mittagsbetreuung (Verpflegung), Hausaufgabenbetreuung, Lesebetreuung, Betreuung von Spielgruppen, verschiedene Sportangebote, kreative Kurse, Gewaltprävention, Erste Hilfe, musikalische Angebote, hauswirtschaftliche Kurse, Werkarbeiten, PC-Arbeitsgruppen, Ernährungsberatung, Freizeitangebote, Sprachen-Förderung, Theater-AG, Reiten, Schulzoo, Schulorchester, Entspannungstraining etc..

Die Ganztagsbetreuung wurde mit Hilfe der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2022 mit unterschiedlichen Angeboten an insgesamt 41 Schulen umgesetzt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind im Bereich der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen mehrere Projekte hinzugekommen. Die DELTA hat sich einerseits erfolgreich an Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen über das Regionale Einkaufszentrum Südwest der Bundesagentur für Arbeit beteiligt und andererseits Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets sowie des Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen teilweise mit einer Kofinanzierung durch kommunale Mittel oder Mittel des Jobcenters Waldeck-Frankenberg beginnen können. Von daher erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Zielgruppen der in diesen Projekten und Maßnahmen qualifizierten und betreuten Teilnehmer/innen waren dabei stets Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

Ertragslage

Der Fachdienst Schulen erstattet der Gesellschaft die tatsächlichen Kosten für die Mitarbeiter/innen zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlag aus dem Schulbudget der betreffenden Schule. Zur Refinanzierung der Verwaltungskosten berechnet die Gesellschaft den Schulen bzw. dem Fachdienst Schulen pro bereitgestellten Mitarbeiter eine nach Vertragswert gestaffelte Verwaltungskostenpauschale monatlich.

Die Ertragslage hat sich in den Positionen Umsatzerlöse, Personalaufwand sowie Erträge aus Verlustübernahme gegenüber dem Vorjahr wesentlich geändert.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,7 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 0,5 TEUR).

Finanzlage

Die Aufwendungen der Gesellschaft (Personal- und Honorarkosten) wurden zeitnah durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Fachdienst Schulen) erstattet.

Die Liquidität der Gesellschaft war zwar stets sichergestellt, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass steigende Auftragszahlen und die daraus resultierende Vorfinanzierung von Projekten die Liquidität des Unternehmens beeinträchtigen. Teilweise muss das Unternehmen über mehrere Wochen und Monate in Vorleistung treten.

Es besteht eine Kontokorrentkreditlinie bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg in Höhe von 100 TEUR. Dadurch war die Liquidität des Unternehmens während des Geschäftsjahres gesichert.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 8,5 % (Vorjahr 9,1 %).

2. Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2022 bestanden insgesamt folgende Vertragsverhältnisse:

Honorarverträge: 1 (Vorjahr 115)

Arbeitsverträge: 298 (Vorjahr 172)

Die Mitarbeiter/innen im Geschäftsfeld Schulen werden auf Empfehlung der Schulen beschäftigt, die auch die Vertragskonditionen (Arbeits-/ Betreuungsstunden/Vergütung usw.) vorschlagen. Vor Abschluss der Verträge wird - wegen der Absicherung der Finanzierung - die Zustimmung des Fachdienstes Schulen der Kreisverwaltung eingeholt. Die Verträge sind, soweit zulässig, befristet abgeschlossen. In der Regel vom Beginn des laufenden Schuljahres bis zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen in Hessen ist politisch gewollt und wird daher weiter wahrgenommen. Die Schulen werden bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung auf die Unterstützung eines Dienstleisters angewiesen sein. Die DELTA ist in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel für die Ganztagsbetreuung werden den Schulen stets für die Dauer eines Schuljahres zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund werden, wie bereits ausgeführt, die Verträge im Regelfall bis zum Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres befristet. Um eine kontinuierliche Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, wünschen die Schulleitungen die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/innen.

Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind die Möglichkeiten einer über Jahre währenden Befristung sehr eingeschränkt und in naher Zukunft ist in Einzelfällen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen auszugehen. Auch hat sich die Gesetzgebung zum Mindestlohn in diesem Bereich ausgewirkt.

Vor dem Hintergrund fortwährender Änderungen im Steuer- und Arbeitsrecht wurde im Einvernehmen mit dem Gesellschafter die die Gesellschaft betreuende Steuerberatersozietät um fachliche Unterstützung gebeten.

Vor jedem Vertragsabschluss wird geklärt, ob die Finanzierung der Personal- bzw. Honorarkosten im Rahmen der Schulbudgets sichergestellt ist.

Durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Dienstleistungen der DELTA erwartet.

Die bisherige positive Entwicklung im Geschäftsfeld der Arbeitsmarktdienstleistungen konnte sich im Jahr 2022 nicht fortsetzen. Bedingt durch das Auslaufen von Förderprogrammen wurden einige umsatzstarke Kurse und Projekte beendet, die nicht weitergeführt werden konnten. Allerdings hat die DELTA das Zulassungsverfahren für die Durchführung von Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgreich durchlaufen. Dadurch konnten im 3. Quartal 2022 mehrere Integrationskurse für Geflüchtete begonnen werden. Die DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH etabliert sich somit im Landkreis als zugelassener Sprachkursträger.

Das vorrangige Betätigungsfeld des Unternehmens war im Jahr 2022 die Durchführung von Kursen und Maßnahmen nach dem SGB II, SGB III und geförderte Projekte durch den ESF (Europäischen Sozialfonds) sowie über das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen, auch für Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG.

Auch mitbedingt durch die relativ niedrige Arbeitslosigkeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist tendenziell eine Verschiebung der Nachfrage von Gruppenschulungen hin zu Einzelbetreuungen für Arbeitslose erfolgt. Im Rahmen dieses individuellen Coachings können persönliche Vermittlungshemmnisse besser Lösungen zugeführt werden, als es in einem Klassenverband möglich ist. In 2022 machten Kurse und Projekte, die Einzelbetreuungen mitbeinhalteten, mehr als 85% des Umsatzes im Geschäftsfeld Arbeitsmarktdienstleistungen aus. Weiterhin gibt es einen Trend von weniger Präsenzunterricht und mehr virtuellen Schulungen. Dies lässt sich zu einem erheblichen Teil auf die COVID-19-Pandemie zurückführen, ohne die eine solch schnelle Entwicklung nicht stattgefunden hätte. Doch zeigte sich in 2022 der noch vorhandene lückenhafte Ausbau digitaler Infrastruktur im Landkreis Waldeck-Frankenberg. So war es nicht möglich, von jedem Ort im Kreis an virtuellen Schulungen teilzunehmen. Zum anderen führte die Teilnahme an virtuellen Schulungen zu einem hohen Datenverbrauch, was insbesondere bei Endgeräten, die über das Mobilfunknetz eingebunden waren, schnell die Grenze des gebuchten Datenvolumens erreichte.

Die Zahlungen des Landkreises an die DELTA Waldeck-Frankenberg wurden nach den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts geprüft und die DELTA mit der Wahrnehmung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) in Form eines öffentlichen Betrauungsaktes betraut. Mit dem ersten Bescheid vom 22. Dezember 2016 erfolgte die Betrauung zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Im zweiten Bescheid vom 16. November 2017 erfolgte die Betrauung bis zum 31. Oktober 2027.

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00	11,00
II. Sachanlagen	33.613,00	37.472,00
	33.619,00	37.483,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	331.771,05	312.959,98
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.948,22	2.896,76
	336.719,27	315.856,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.760,59
AKTIVA insgesamt	370.338,27	355.100,33
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	-17.617,17	-17.067,58
III. Jahresüberschuss	-728,96	-549,59
	31.653,87	32.382,83
B. Rückstellungen	72.031,64	101.450,37
C. Verbindlichkeiten	266.652,76	221.267,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	370.338,27	355.100,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.196.460,88	2.650.315,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.260,48	56.817,84
3. Materialaufwand	11.522,44	5.937,66
4. Personalaufwand	3.074.056,17	2.229.592,59
5. Abschreibungen	16.855,29	18.042,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	538.057,66	530.598,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-412.770,20	-77.038,34
11. Sonstige Steuern	1.508,94	1.511,25
12. Erträge aus Verlustübernahme *)	413.550,18	78.000,00
13. Jahresüberschuss	-728,96	-549,59

PERSONAL		
	2022	2021
Honorarverträge	1	115
Arbeitsverträge (Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer)	298	172
Gesamt (Stand: 31.12.)	299	287

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	100,00	100,00
Erträge insgesamt	100,00	100,00
Zuschuss für lfd. Zwecke *) - Sachkonto 7125000 - Produkt 059010	454.287,93	78.000,00
Aufwendungen insgesamt	454.287,93	78.000,00

- *) Der Zuschuss für laufende Zwecke beinhaltet neben der Verlustübernahme in Höhe von 95.000,00 € eine Nachforderung aufgrund einer Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund für SV-Beiträge in Höhe von 348.550,18 € zzgl. Versäumniszuschläge in Höhe von 10.737,75 €. Diese resultiert aus der gegenüber der bis zum Jahr 2015 geänderten Beurteilung der Honorarkräfte als Arbeitnehmer. Gegen den aus der Betriebsprüfung resultierenden Beitragsbescheid wurde Widerspruch eingelegt. Ein Widerspruchsbescheid ist bis dato nicht ergangen.
Der Zuschuss für laufende Zwecke wird in der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in Höhe von 40.737,75 € bei den Umsatzerlösen und in Höhe von 413.550,18 € bei den Erträgen aus Verlustübernahme gezeigt.

4.3.1.3 KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

Sitz:	Pullach i. Isartal
Anschrift:	Wolfratshauser Straße 49, 82049 Pullach
Zweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
Handelsregister:	Amtsgericht München HRA 82 925 lt. Eintrag vom 04.03.2022 ist die Liquidation beendet. Die Firma ist erloschen.
Liquidation:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.06.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 06.08.2013. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt. Die Liquidation ist damit abgeschlossen. Der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde zugestimmt.
Liquidatoren:	NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg
Beirat:	Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 17.06.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.
Geschäftsführer:	Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.
Jahresabschluss:	2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz. Aufgrund der Löschung und der damit verbundenen Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde kein Jahresabschluss 2021 mehr erstellt.
Auflösung:	Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 04.03.2022 im Handelsregister gelöscht.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises ...*)		
	2022	2021
	EUR	EUR
Außerordentlicher Ertrag - Sachkonto 5990300 - Produkt 010700	0,00	1.517,95
Erträge insgesamt	0,00	0,00
Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Sachkonto 7942200 - Produkt 010700	0,00	25.000,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	25.000,00

*) Für das Haushaltsjahr 2021 waren Korrekturbuchungen erforderlich, die die vorstehenden Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises bewirkten. Insoweit weichen die Angaben 2021 zu den Angaben im Beteiligungsbericht 2021 ab.

4.3.1.4 KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

Sitz:	Pullach i. Isartal
Anschrift:	Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach
Zweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
Handelsregister:	Amtsgericht München HRA 69844 lt. Eintrag vom 04.03.2022 ist die Liquidation beendet. Die Firma ist erloschen
Liquidation:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.11.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 24.02.2014. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt. Die Liquidation ist damit abgeschlossen. Der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde zugestimmt.
Liquidatoren:	MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg
Beirat:	Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.11.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.
Geschäftsführer:	Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.
Jahresabschluss:	2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz. Aufgrund der Löschung und der damit verbundenen Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde kein Jahresabschluss 2021 mehr erstellt.
Auflösung:	Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 04.03.2022 im Handelsregister gelöscht.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises *)		
	2022	2021
	EUR	EUR
Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Sachkonto 7942200 - Produkt 010700	0,00	25.000,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	25.000,00

*) Für das Haushaltsjahr 2021 waren Korrekturbuchungen erforderlich, die die vorstehenden Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises bewirkten. Insoweit weichen die Angaben 2021 zu den Angaben im Beteiligungsbericht 2021 ab.

4.3.1.5 KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

Sitz:	Pullach im Isartal
Anschrift:	Wolfratshausen Straße 49, 82049 Pullach
Zweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
Handelsregister:	Amtsgericht München HRA 73 233 lt. Eintrag vom 10.03.2022 ist die Liquidation beendet. Die Firma ist erloschen.
Liquidation:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.05.2014 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2014 und die anschließende Liquidation beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 02.10.2014. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt. Die Liquidation ist damit abgeschlossen. Der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde zugestimmt.
Liquidatoren:	YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg
Beirat:	Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.05.2014 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.
Geschäftsführer:	Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.
Jahresabschluss:	2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz. Aufgrund der Löschung und der damit verbundenen Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde kein Jahresabschluss 2021 mehr erstellt.
Auflösung:	Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 10.03.2022 im Handelsregister gelöscht.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises *)		
	2022	2021
	EUR	EUR
Außerordentlicher Ertrag - Sachkonto 5990300 - Produkt 010700	0,00	326,12
Erträge insgesamt	0,00	326,12
Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Sachkonto 7942200 - Produkt 010700	0,00	25.000,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	25.000,00

*) Für das Haushaltsjahr 2021 waren Korrekturbuchungen erforderlich, die die vorstehenden Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises bewirkten. Insoweit weichen die Angaben 2021 zu den Angaben im Beteiligungsbericht 2021 ab.

4.3.1.6 Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Entwicklung, Errichtung von Immobilien, insbesondere von Ärzte- und Gesundheitszentren sowie die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2287
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, ist spätestens bis zum 30. April des Folgejahres durchzuführen. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Landkreis, vertreten durch den Kreisausschuss einberufen. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO) Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. - Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Geschäftsführung:	Katharina Wilke
Aufwendungen der Organe:	Der Vertreter des Gesellschafters hat im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.
Jahresabschluss:	2021 und 2022 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abschlussprüfer:	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Beteiligungen:	Komplementärin der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRA 1766)
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	<p>Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.</p> <p>Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:	<p>Nach Erteilung der Baugenehmigung wurde im Juli 2022 mit den Baumaßnahmen für das Gesundheitszentrum Battenberg begonnen. Änderungen und Abstimmungen erfolgten in regelmäßigen Treffen mit den am Bau beteiligten Gewerken, Architekten, Bauherr und Landkreis. Mit den Nutzern wurden die Mietkonditionen besprochen.</p> <p>Nach Erteilung der Zusage über die Fördermittel der Dorfentwicklung wurden für das Gesundheitszentrum Frankenau die Pläne konkretisiert und der Bauantrag gestellt.</p> <p>Eine Trägerschaft durch die GmbH wurde nicht realisiert. Die GmbH & Co.KG. unterstützt als Entwicklungsgesellschaft die Expertise und übernimmt das Projektmanagement.</p> <p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 die Auflösung des Gesundheitszentrums Waldeck-Frankenberg GmbH beschlossen.</p>

Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021
		vorläufig	vorläufig
		EUR	EUR
A.	<u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.500,00	2.500,00
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.840,04	23.527,02
		24.340,04	26.027,02
AKTIVA insgesamt		24.340,04	26.027,02
PASSIVA		31.12.2022	31.12.2021
		vorläufig	vorläufig
		EUR	EUR
A.	<u>Eigenkapital</u>		
I.	Jahresfehlbetrag		
II.	Gezeichnetes Kapital	-4.200,54	-972,22
III.	Verlustvortrag vor Verwendung	25.000,00	25.000,00
		18.595,04	22.795,58
B.	<u>Rückstellungen</u>	5.745,00	3.230,00
C.	<u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	1,44
PASSIVA insgesamt		24.340,04	26.027,02
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2022	29.01. -
		vorläufig	31.12.2021
		EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge		22,49	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.723,03	3.472,22
Erträge aus Beteiligungen		2.500,00	2.500,00
Ergebnis nach Steuern		-4.200,54	-972,22
Jahresfehlbetrag		-4.200,54	-972,22
Personal			
		2022	2021
Durchschnittlich Beschäftigte		0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

4.3.1.7 Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Das Betreiben eines Gesundheitszentrums in Battenberg und Frankenau im Landkreis Waldeck-Frankenberg und durchführen aller notwendigen Maßnahmen, die mit der Führung der Betriebe verbunden sind.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRA 1766
Festkapital: (Haft- und Pflichteinlage)	39.500,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 37.500,00 EUR (94,94%).
Kommanditisten:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (94,94 %)- Stadt Frankenau (2,53 %)- Stadt Battenberg (2,53 %)
Komplementär:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRB 2287)
Gesellschafter- versammlung:	<p>In jedem Kalenderjahr findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden, abgesehen von den gesetzlichen Fällen, nach Bedarf abgehalten.</p> <p>Die Gesellschafterversammlung ist durch die Komplementärin oder die Gesellschafter einzuberufen.</p> <p>Versammlungsleiter ist der älteste Vertreter der Gesellschafter. Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Jeder Kommanditist und Komplementär hat eine Stimme.</p> <p>Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat</p> <ul style="list-style-type: none">- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Geschäftsführung:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katharina Wilke

Aufwendungen der Organe:

Die Vertreter der Gesellschafter haben im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.

Der Komplementärin wurde für das Jahr 2022 eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 € gewährt.

Jahresabschluss:

2021 und 2022 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.

Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Nach Erteilung der Baugenehmigung wurde im Juli 2022 mit den Baumaßnahmen für das Gesundheitszentrum Battenberg begonnen. Änderungen und Abstimmungen erfolgten in regelmäßigen Treffen mit den am Bau beteiligten Gewerken, Architekten, Bauherr und Landkreis. Mit den Nutzern wurden die Mietkonditionen besprochen.

Nach Erteilung der Zusage über die Fördermittel der Dorfentwicklung wurden für das Gesundheitszentrum Frankenau die Pläne konkretisiert und der Bauantrag gestellt.

Eine Trägerschaft durch die GmbH wurde nicht realisiert. Die GmbH & Co.KG. unterstützt als Entwicklungsgesellschaft die Expertise und übernimmt das Projektmanagement.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 die Auflösung des Gesundheitszentrums Frankenger Land GmbH & Co. KG beschlossen.

Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022 vorläufig	2021 vorläufig
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.883,06	34.253,51
	29.883,06	34.253,51
AKTIVA insgesamt	29.883,06	34.253,51
PASSIVA	2022 vorläufig	2021 vorläufig
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	39.500,00	39.500,00
II. Verlustausgleichskonto	-10.976,49	-5.668,44
III. Anteil Verlustausgleich	-6.885,45	-5.308,05
	21.638,06	28.523,51
B. <u>Rückstellungen</u>	5.745,00	3.230,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.500,00	2.500,00
PASSIVA insgesamt	29.883,06	34.253,51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022 vorläufig	2021 vorläufig
	EUR	EUR
Sonstige Erträge	51,65	0,00
Sonstige Aufwendungen	6.937,10	5.308,05
Jahresfehlbetrag	6.885,45	5.308,05

Personal		
	2022	2021
Durchschnittlich Beschäftigte	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

4.3.1.8 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Förderung und Koordination des Fremdenverkehrs im Landkreis Waldeck-Frankenberg, insbesondere Sicherstellung der Organisation und der Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebs, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 602
Stammkapital:	50.000,00 EUR, davon 30.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)- Stadt Bad Wildungen (10 %) Gemeinde Willingen (Upland) (6 %) Gemeinde Diemelsee (4 %) Touristikverband Waldecker Land e. V. (4 %) Stadt Bad Arolsen (2 %)- Gemeinde Edertal (2 %)- Stadt Korbach (2 %)- Gemeinde Haina (Kloster) (2 %)- Gemeinde Bromskirchen (2 %)- Stadt Diemelstadt (2 %)- Stadt Rosenthal (2 %)- Stadt Waldeck (2%)
Gesellschafterversammlung:	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates.</p> <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022) <p>Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese</p>
Geschäftsführer:	Klaus Dieter Brandstetter

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern:

Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes.
Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied
vertreten lassen (§ 125 HGO)

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
- Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Weiteren drei Mitgliedern, die vom Kreisausschuss entsandt
werden (§ 125 HGO):

- Adam Daume (bis 22.03.2021)
- Fritz Schäfer (bis 22.03.2021)
- Markus Nordmeier (ab 23.06.2021)
- Jürgen Schanner (ab 23.06.2021)
- Hannelore Behle

Weiteren zwei Mitgliedern (Vertreter der Städte und Gemeinden):

- Bürgermeister Thomas Trachte
- Bürgermeister Ralf Gutheil

Einem weiteren Mitglied (Vorstandsmitglied des Touristikver-
bandes Waldecker Land e. V.)

- Ulrich Stürmer

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4
HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung hat eine pauschalierte Auf-
wandsentschädigung je Aufsichtsratsmitglied festgesetzt. Im
Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 3.120 EUR gezahlt.

Jahresabschluss 2022:

geprüft und am 30.08.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer:

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

**Stand der Erfüllung des
Öffentlichen Zwecks:**

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft die ihr nach dem
Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Branche

Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH (TSWE) hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg in die Kapitalrücklage ab. In gewissem Umfang sind eigene Einnahmen zu erzielen, die wiederum direkt und indirekt von der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Landkreis Waldeck-Frankenberg abhängig sind.

Diese Entwicklungen sind nicht unabhängig von den Veränderungen im Tourismuswesen des Bundes bzw. des Landes Hessen zu sehen. Die Statistik auf Bundesebene zählte im vergangenen Jahr 450,8 Mio. Übernachtungen (+ 45,3 %), von denen 382,7 Millionen Gäste aus dem Inland stammten (+ 37,1 %). Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen stieg um 119,6 % auf 68,1 Millionen. In Hessen wurden 2022 12,69 Mio. Gäste (+ 88,0 %) mit 29,77 Millionen Übernachtungen (+ 58,5 %) gezählt.

Im Bereich der GrimmHeimat NordHessen (Reg. Bezirk Kassel – Lkr. Fulda) lag der Wert der Gästeankünfte bei 2,2 Millionen (+ 34 %). Bei den Übernachtungen waren es 38,5 % mehr und somit 6,8 Millionen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg liegt der Wert der Gästeankünfte bei 762.589 Gästen in Häusern ab 10 Betten, dies entspricht einem Plus von 62,6 %, die Übernachtungszahl stieg um 33,2 % auf 3.000.530.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Waldeck-Frankenberg ist im Vergleich zu 2021 um 0,7 Tage auf 3,9 Tage gesunken.

Im Vergleich zu der Studie der dwif-Consulting aus dem Jahr 2018 ist der Bruttoumsatz 2022 im Tourismus in Waldeck-Frankenberg auf rund 627 Mio. Euro gefallen (2018: 700 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 10,4 %. 2022 könnten damit rein rechnerisch 11.340 Vollarbeitsplätze gesichert werden (2018 waren es 15.230 Vollarbeitsplätze).

Nach 2020 und 2021, zwei sehr stark von Corona geprägten Jahren hat sich der Tourismus 2022 weitgehend erholt. Die Gästeankünfte und Übernachtungen 2022 nähern sich wieder den Werten aus dem Jahr 2019, welches ein für den Tourismus sehr gutes Jahr war, an. Im Vergleich mit Deutschland und Hessen schneidet Waldeck-Frankenberg bei den Ankünften und Übernachtungen verhältnismäßig gut ab, da der ländliche Raum immer noch sehr gefragt war.

B. Geschäftsverlauf

b) Eigentlicher Geschäftsverlauf

Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich für 2022 folgende Werte:

Erträge:

2022 konnten insgesamt 55.061 € an Erträgen (Umsatzerlöse inkl., sonstige betriebliche Erträge) erzielt werden. Dazu kommen noch 250 € Zinsen. Auf der Einnahmeseite stehen somit insgesamt 55.311 €. Gegenüber 2021 ist dies eine Steigerung um 12.544 €. Wesentlicher Grund ist die allmähliche Normalisierung nach den von der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021. Entsprechend fallen wieder mehr Einnahmen an.

Kosten:

Insgesamt sind 2022 Kosten in Höhe von 454.269 € entstanden. Dies sind 19.808 € mehr als in 2021. Dazu kommen noch Steuern in Höhe von 135 €. Größter Kostenblock ist mit 298.801 € der Personalaufwand (Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung, Beihilfen). Den zweitgrößten Kostenblock stellen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 155.134 €. Der Wert liegt 9.975 € unter dem des Vorjahres. Hier wirkt sich aus, dass – Corona bedingt – noch nicht alle Projekte planmäßig ausgeführt werden konnten und somit geringere Kosten angefallen sind. Dazu kommen Abschreibungen in Höhe von 234 € (2021: 1.778 €) und Bestandsänderungen in Höhe von 100 €.

Für 2022 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.092 €. Dieser liegt 32.349 € unter dem Vorjahreswert.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind keine größeren Investitionen getätigt worden. Umfinanzierungen, neue Darlehensverträge und Änderungen von bestehenden Verträgen, evtl. Anpassungen an Zinssätze und Ähnliches hat es 2022 nicht gegeben.

Die Personalausgaben pro Kopf betragen incl. den sozialen Abgaben und Aufwendungen 49.800 €. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 ist dies eine Steigerung um 5.937 € (bedingt durch tariflich bedingte Lohnerhöhungen). 2022 waren über das Jahr gesehen insgesamt sechs Personen bei der TSWE GmbH beschäftigt. Dazu kommt noch der Radbeauftragte für den Eder-Radweg. Es handelt sich dabei um drei Vollbeschäftigte, drei Teilzeitstellen und den Radbeauftragten. Bei Umrechnung der Teilzeitstellen auf Vollstellen ergeben sich für 2022 insgesamt 5,2 Vollstellen.

C. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme liegt mit 120.091 € insgesamt 44.136 € unter den Vorjahreswerten.

Auf der Aktiv-Seite ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das Anlagevermögen liegt unverändert bei 75.063 €.
- Beim Umlaufvermögen ergibt sich eine Reduzierung um 44.169 € auf 42.362 €.
 - o Die Vorräte reduzieren sich durch Bestandsreduzierung um 100 € auf einen Wert von 1.900 €.
 - o Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 19.802 € 58.227 € unter dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die reduzierten Forderungen gegenüber den Gesellschaftern zurückzuführen ist.

- o Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber 2021 um 14.157 € auf 20.659 € erhöht.

Auf der Passiv-Seite ergeben sich folgende Änderungen:

- Beim Eigenkapital ergibt sich gegenüber 2021 eine Reduzierung um 88.789 €, wobei die Kapitalrücklage um 71.137 € unter dem Wert aus 2021 liegt. Der Jahresfehlbetrag fällt um 32.349 € geringer aus als im Vorjahr.

Für 2022 ergibt sich aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des Landkreises Waldeck-Frankenberg (401.395 €) und der Städte und Gemeinden (45.181 €) eine Summe in Höhe von insgesamt 446.576 €. Demgegenüber steht der Verlustausgleich aus dem Jahr 2021 (€ 431.440) sowie übrige Entnahmen aus der Kapitalrücklage (€ 86.273).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.092 € wird über die Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. die Städte und Gemeinden abgedeckt.

- Die Rückstellungen liegen um 8.100 € unter dem Vorjahreswert (das liegt daran, dass die Rückstellungen für den Resturlaub um 8.100 € unter den Vorjahreswerten liegen).
- Die Verbindlichkeiten liegen mit 57.091 € insgesamt 2.753 € über den Vorjahreswerten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die sonstigen Verbindlichkeiten um 8.986 € erhöht wurden. Demgegenüber haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5.524 € reduziert.

D. Ertragslage

Der Umsatz lag 2022 bei 44.278 €. Dabei stellen die Erlöse aus Leistungen für Dritte in Höhe von 27.407 € und die Erlöse Klassifizierung in Höhe von 9.561 € die größten Positionen dar. Weitere Einnahmen ergaben aus den Erlösen Provisionseinnahmen 5.633 €, Erlöse Kostenerstattungen 1.008 €, Erlöse Erlebnisführer 500 €, Erlöse Kostenbeteiligung Prospektversand 148 € und Erlöse Sonstiges 21 €.

Dazu kommen Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 10.783 €, aus Krankengeldzuschüssen 10.733 € und durch die Auflösung von Rückstellungen (19 €) und sonstigen betrieblichen Erträge (32 €). Insgesamt ergaben sich so Erträge in Höhe von 55.061 €.

E. Risiko und Chancenberichterstattung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung des Tourismus im Waldecker Land auch weiterhin von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Aufgrund der aktuellen Situation nach der Corona-Krise werden sich die Zahl der deutschen Gäste und der Übernachtungen mittelfristig wieder auf dem Vor-Corona-Niveau stabilisieren. Inwieweit dies auch für die ausländischen Gäste gilt, bleibt abzuwarten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gästeankünfte und Gästeübernachtungen bis Ende des Jahres wieder annähernd die Werte des Jahres 2019, dem letzten kompletten Vor-Corona-Jahr, erreichen werden.

Auch für die Zukunft ist nicht vorgesehen, längerfristige Verträge mit Lieferanten abzuschließen. Im Rahmen der Reklamationen und Produkthaftung werden alle notwendigen Sicherheiten (Versicherungen, Kundenorientierung) auch in Zukunft umgesetzt bzw. durchgeführt.

Als eine weitere Einnahmemöglichkeit wird derzeit versucht die Geschäftsführung für die Kooperation Diemelradweg ab 2024 – zunächst für zwei Jahre – zu übernehmen. Auch zukünftig wird versucht, weitere Leistungen gegenüber Dritten gegen Entgelt anzubieten (z. B. Schulungsmaßnahmen im Rahmen von Workshops für Leistungsträger zu wichtigen Themen, z. B. zum Thema Radtourismus...).

Die intensivere Nutzung des Reservierungssystems wild-east ist ab 2013 weiter forciert worden und steht auch 2022/23 weiter auf der Agenda. Hier ist geplant, die Zahl der buchbaren Betriebe weiter zu erhöhen und über die Vernetzung mit den TAG's die Provisionseinnahmen für die Zukunft weiterhin zu steigern.

Auch für 2023 wird der eingeschlagene Weg hin zu Qualität in Zusammenhang mit Angeboten rund um die Schwerpunkte Natur und aktive Erholung weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit der TSWE wird die stärkere Übernahme einer Koordinierungsfunktion bei der Planung und Entwicklung der tourismusrelevanten Infrastruktur innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden. Die Zusammenarbeit mit den TAGs und TIs innerhalb des Waldecker Landes wird im Jahr 2023/24 weiter intensiviert werden.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht ein Ergebnis von – 440.135,00 € vor.

Beteiligungen:

Keine

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.051,80	25.051,80
II. Sachanlagen	11,00	11,00
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00
	75.062,80	75.062,80
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.900,00	2.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.802,73	78.029,93
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	20.659,13	6.501,53
	42.361,86	86.531,46
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.666,80	2.632,57
AKTIVA insgesamt	120.091,46	164.226,83

PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	399.091,57	470.228,90
III. Jahresfehlbetrag	-399.091,57	-431.440,21
	50.000,00	88.788,69
B. <u>Rückstellungen</u>	13.000,00	21.100,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	57.091,46	54.338,14
PASSIVA insgesamt	120.091,46	164.226,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	44.278,07	33.384,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.783,18	9.103,62
3. Materialaufwand	100,00	100,00
4. Personalaufwand	298.800,90	307.041,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	234,45	1.777,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	155.133,54	165.108,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250,39	283,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	48,73
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-398.957,25	-431.305,21
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,68	0,00
11. sonstige Steuern	135,00	135,00
12. Jahresfehlbetrag	399.091,57	-431.440,21

PERSONAL		
	2022	2021
Im Durchschnitt beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	6

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Vorschüssen *1) Sachkonto 2672190	0,00	57.824,57
Zuweisung (zum Verlustausgleich) *2) Sachkonto 7125000 - Produkt 155010	411.575,91	409.697,50
Aufwendungen insgesamt	411.575,91	525.612,49

*1) Zur Begleichung von Steuerforderungen bevorschusste der Landkreis der Gesellschaft einen Betrag von 144.363,83 €. Die anhängigen Klagen der Gesellschaft wurden inzwischen abgelehnt. Mit einer Rückzahlung der durch den Landkreis bevorschussten Steuerforderung ist nicht mehr zu rechnen. Das Forderungskonto weist zum Stand 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von 0,00 € aus.

*2) Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.

4.3.1.9 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Die Gesellschaft fördert im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 18 des Körperschaftssteuergesetzes alle Maßnahmen, die der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wird die Gesellschaft insbesondere die in der Region Waldeck-Frankenberg ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen beraten und in ihrer Entwicklung unterstützen, Neuan siedlungen von Unternehmen und Einrichtungen anwerben und betreuen und Standortmarketing durchführen. Im Rahmen eines Regionalmanagements wird die Gesellschaft u. a. Projekte zur direkten und indirekten Wirtschaftsförderung in Waldeck-Frankenberg und im Rahmen des Regionalmanagements Nordhessen initiieren, gestalten, koordinieren und durchführen, Kooperationsstrukturen aufbauen, Fördermittel akquirieren und die Interessen Waldeck-Frankenburgs gegenüber Nordhessen vertreten.
Gründung:	11.02.1999
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 2178
Stammkapital:	50.000,00 EUR; davon 25.500,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %)- Sparkasse Waldeck-Frankenberg (21 %)- Sparkasse Battenberg (2 %)- Industrie- und Handelskammer Kassel (2 %)- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (2 %)- Wirtschaftsförderungsverein Waldeck-Frankenberg (10 %)- Volksbank Kassel Göttingen eG (3 %) (früher: Kasseler Bank eG Volksbank Raiffeisenbank)- Waldecker Bank eG (4 %)- Volksbank Mittelhessen eG (3 %)- Frankenger Bank/Raiffeisenbank Frankenberg eG (2 %) <p>Der kommunale Anteil am Stammkapital beträgt min. 51 % des selben. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist berechtigt, Teile seines Geschäftsanteils an kreisangehörige Städte / Gemeinden zu veräußern.</p>

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 500,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die auf einen Geschäftsanteil entfallenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO)

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Beirat:

Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Er besteht aus 10 Mitgliedern. Ein Beirat wurde bislang nicht berufen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.04.2018 wurde § 10 der alten Fassung des Gesellschaftsvertrages (Beirat) gestrichen.

Geschäftsführer:

Klaus Dieter Brandstetter (bis 31.03.2022)
Barbara Eckes (seit 01.04.2022)

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung wirkt ehrenamtlich und ohne Ersatz von Auslagen.

Jahresabschluss:

2022 geprüft und am 17.08.2023 festgestellt.

Abschlussprüfer:

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die Wirtschaftskraft in Waldeck-Frankenberg zu steigern, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Infrastruktur positiv zu beeinflussen sind die vorrangigen Ziele der Wirtschaftsförderung. Sie entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung des Unternehmens.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszüge aus dem Lagebericht 2022:

I. Ziele und Aufgaben

Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung:

Wir fördern unternehmerisches Engagement und setzen uns dafür ein, die Wirtschaftskraft von Waldeck-Frankenberg weiter zu stärken. Dieses erreichen wir, indem wir in engem Austausch mit den öffentlichen wie privaten Akteuren stehen. Unternehmen und Gründer unterstützen wir bestmöglich bei ihren Vorhaben. Wir steigern die Bekanntheit der Region nach außen, pflegen und erweitern unser Netzwerk, um diesen starken und innovativen Wirtschaftsstandort weiter auszubauen.

Ziele und Aufgaben

- 1 Positive Beeinflussung der Infrastruktur
 - > Unterstützung für Existenzgründer und ansiedlungswilliger Unternehmen
 - > Unterstützung für Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten, Gewerbegebieten und Gewerbeimmobilien
- 2 Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
 - > Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - > Hilfestellung bei Fördermittelanträgen für betriebliche Investitionen
 - > Betreuung und Beratung aller kreisansässigen Unternehmen
- 3 Steigerung der Wirtschaftskraft im Landkreis
 - > Aktionen zur Unterstützung der Wirtschaft
 - > Bereitstellung von wirtschaftlichen Informationen über den Landkreis
 - > Erhöhung der Resilienz der Unternehmen gegenüber Krisen (z.B. Corona)

Die Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg, nachfolgend WFG genannt, war in eine Vielzahl von Maßnahmen oder Netzwerken eingebunden, die konkrete Projekte zur positiven Beeinflussung der Attraktivität und der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Waldeck-Frankenberg vorantreiben sollen. Durch die Netzwerkaktivitäten konnte der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben gefördert werden, wodurch in der Folge bspw. betriebsgrößenbedingte Nachteile überwunden wurden. Besondere Schwerpunkte 2022 waren neben der Weitergabe von Informationen an Unternehmen im Landkreis Waldeck-Frankenberg über die jeweils geltenden Richtlinien und die direkte Mithilfe bei Corona-Unterstützungsmaßnahmen bzw. Zuschussprogrammen, die Durchführung von begleiteten Strategieworkshops.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG im Förderprogramm „Bildungscoach im Agenturbezirk Korbach“ tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Hessen. Der aktuell vorliegende Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm „Bildungscoach im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive des HMWEVVV“ hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2023. Eine Verlängerung bis Juni 2025 steht kurz vor der Bewilligung. Der Bildungscoach setzt sich im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen für die Kenntnis und Nutzung der Weiterbildungs-, Förder-, und Qualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten in KMU (kleinen und mittelständischen Unternehmen) ein. Damit leistet der Bildungscoach auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

Auch im Jahr 2022 lag der Fokus darauf, die Initiative der Öffentlichkeit näher zu bringen. Bedingt durch die Auswirkungen des aktuellen Weltgeschehens, stehen neue Herausforderungen an, welche ein erhöhtes Maß an Flexibilität fordern, um den Markt mit den anstehenden Anforderungen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Die WFG ist als Mitglied des AfK Frankenberg „der Vereinigung der Wirtschaft Waldeck-Frankenberg“ in die aus Wirtschaftssicht relevanten politischen Fragestellungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg eingebunden (bspw. Flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum). Zudem ist die WFG als „ständiger Gast“ im IHK Regionalausschuss Waldeck-Frankenberg vertreten.

Ebenfalls finden regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche mit den nordhessischen Wirtschaftsförderern und dem Regionalmanagement Nordhessen statt. Hier wurden standortbezogene Themen der Ansiedlungspolitik behandelt. Gegenseitige Information erfolgt zwischen der WFG und den kommunalen Wirtschaftsförderern im Landkreis, zu dem die WFG halbjährlich einlädt. Außerdem werden weitere Kontakte zu Wirtschaftsförderern überregional gepflegt.

Die Kooperation mit der WI-Bank bei dem Produkt Hessen-Mikroliquidität wurde auch 2022 weiterhin nachgefragt.

Das Beratungs- und Serviceangebot der WFG wurde auch im Jahr 2022 durch die heimische Wirtschaft auf hohem Niveau nachgefragt und es zeigte sich, dass die WFG durch die intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben bzw. relevanten Ansprechpartnern aus den vergangenen Jahren immer stärker als kompetenter Ansprechpartner für betriebliche Fragestellungen wahrgenommen wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat sich eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit Fördermittelanfragen an die WFG gewandt, so dass dieser Themenbereich einen großen Stellenwert in der Arbeit der WFG einnahm. Die Wirtschaftsförderung fungierte zudem gemeinsam mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft bzw. der Handwerkskammer als Ansprechpartner im Landkreis Waldeck-Frankenberg für alle Fragen rund um das Thema Existenzgründung.

Die WFG ist erste Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen von außerhalb des Landkreises oder aber auch für Betriebe, die innerhalb des Landkreises Standorte zur Erweiterung bzw. Verlagerung suchen. Im direkten Zusammenspiel mit Kommunen und Bürgermeistern konnten dabei gezielte Unternehmensgespräche geführt werden sowie relevante Kontakte vermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Standortmarketing. Weit gefasst lassen sich sicherlich die meisten Tätigkeiten der WFG als Standortmarketing bezeichnen. Konkret wurden bspw. die folgenden Maßnahmen umgesetzt, welche sich bewusst im Sinne des Standortmarketings nach „innen“ und „außen“ richteten:

- Beginn des Aufbaus und des Ausbaus des Gewerbeflächenkatasters in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Amt für Bodenmanagement
 - Ziel: Eine verbesserte Vermarktung/Netzwerk zwischen Unternehmer*Innen und den Gemeinden.
- Intensiviertes Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für landkreisbezogene Unternehmen
- Stärkung des ländlichen Raums — Start Ups (Planung der Veranstaltung in der Wandelhalle)
- Standortsicherung durch die Bearbeitung von Mikroliquiditätsanträgen
- Pressearbeit und Multiplikator-Funktion (Netzwerkarbeit, überregionale Unternehmenswettbewerbe wie bspw. den „Großen Preis des Mittelstandes“, etc.)
- Mitarbeit in Projektarbeitsnetzwerken wie Suse, HessenCampus und das Netzwerk für Toleranz

Für die Zukunft plant die WFG vermehrt sich dem Thema Fachkräftefindung und -sicherung zu widmen und attraktive Veranstaltungen für den Landkreis in Kooperation mit den Netzwerkpartnern zu organisieren.

Initiative „Bildungscoach“ im Agenturbezirk Korbach

Auch im Jahr 2023 erhöht die WFG im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen die Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitskräften in kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Die Qualifizierungsoffensive im Landkreis wird weiterhin von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Die Projektverlängerung bis Mitte 2025 ist derzeit beantragt und hat sehr gute Chancen auf den Zuschlag, da die WFG das Projekt seit 2014 mit Erfolg durchführt und somit auf weitgehende Erfahrungen im Bereich der Bildungsberatung zurückgreifen kann.

Speziell in der gegenwärtigen „Zeitenwende“ stellt Bildungsberatung sowie die Motivation zur Weiterbildung und Qualifizierung ein wichtiges Instrument zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels und zur Sicherstellung und Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft dar. Mit gezieltem Blick in die Zukunft und der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen verlief das Geschäftsjahr insgesamt positiv und die Ziele wurden weitgehend erreicht.

Weitere Aktivitäten der WFG in 2022:

- Stärkung der Wahrnehmung der Lotsenfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Durchführung von moderierten Workshops zur Entwicklung einer neuen Strategie
- Mitwirkung bei der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategien der Leader Regionen im Landkreis
- Übernahme OloV
- Unterstützung im Teilarbeitsmarkt Gastronomie in Willingen
- Unterstützung beim Antrag/Umsetzung smarter Kommunen für ein Stadtlabor/Coworking
- Mitglied im Fachbeirat Lokale Ökonomie in Frankenberg
- Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters
- Evaluierung der Fördersituation und Unterstützer für eine Gründerwerkstatt

Viele der geplanten Maßnahmen konnten aufgrund von Corona nicht vollumfänglich bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

II. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Jahr 2022 sind zum 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe von 116.790,57 € (2021: 119.344,20 €) vorhanden.

Zum 31.12.2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.680,96 € (2021: 0 €) ausgewiesen.

2022 lag der Personalaufwand bei 208.725,93 € (2021: 193.643,32 €). Insgesamt wurden in 2022 212.564,78 € (2021: 200.677,30 €) vom Landkreis an die WFG gezahlt. Für das Jahr 2021 wurden 46.000,00 € an den Landkreis zurückgezahlt. Außerdem wurde die Rückstellung in Höhe von 5.040,98 € verbraucht. Ziel des Landkreises ist es durch die Kürzung der Bilanzgewinne aus den Vorjahren zu senken und abzubauen. Dies ist wichtig, um nicht gegen das Beihilferecht zu verstoßen und der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden.

Durch die o. a. eingetretenen Einnahmen und Ausgaben liegt der Bilanzgewinn bei 47.167,64 € und hat sich somit um den Jahresfehlbetrag von 9.680,96 € verringert (2021: 56.848,60 €).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der WFG sind geordnet.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Betrauungsakt und verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuerpflichtigkeit

Aufgrund der Vorgaben durch den Betrauungsakt ist weiterhin vermehrt darauf zu achten, dass die WFG nur Aufgaben ausführt, die dem allgemeinen Interesse und der Daseinsvorsorge dienen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass aus der Tätigkeit der WFG keine Verzerrung des EU-Wettbewerbs erfolgen darf.

Finanzsituation

Aktuell verfügt die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus den Vorjahren. Auf dieser Grundlage in Kombination mit den Verlustausgleichen des Landkreises wäre die Finanzierung der WFG bis einschließlich 2023 sichergestellt.

Schwerpunkte der WFG

Der demografische Wandel, Metatrends und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Waldeck-Frankenberg werden wie bisher so auch in der Zukunft verstärkt Einfluss auf die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG haben. Ein wesentlicher Fokus der WFG wird auch weiterhin auf dem Standortmarketing liegen. Ein weiterer Schwerpunkt, der durch die Corona-Pandemie noch an Stellenwert gewonnen hat, ist die Fachkräftesicherung und die Gewinnung neuer Fachkräfte.

Im Jahr 2023 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Projekte 2022:

- 1. Gemeinsamer Unternehmertag von IHK, KH und WFG
- Unternehmerfrühstück
- Strategieworkshop
- Projekte zur Sicherung des Bestandes an Fachkräften und Gewinnung neuer Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und anderen Partnern
- Steigerung der Bekanntheit der Region Waldeck-Frankenberg bei Fachkräften und Investoren
- Fortführung des Förderprogramms „ProAbschluss“

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird positiv beurteilt.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von der weiteren Finanzierung durch den Hauptgesellschafter (Landkreis) ab. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass für die bisher durchgeführten Tätigkeiten der Gesellschaft auch zukünftig Bedarf besteht. Die Schwerpunkte der zukünftigen Jahre werden zurzeit in enger Abstimmung zwischen den Gesellschaftern und weiteren lokalen Akteuren erarbeitet.

Beteiligungen:

keine

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.654,00	6.249,00
II. Sachanlagen	5.026,00	5.868,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	9.680,00	12.117,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33,95	33,95
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	116.790,57	119.344,20
	116.824,52	119.378,15
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.683,13	412,90
AKTIVA insgesamt	132.187,65	131.908,05
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	47.167,64	56.848,60
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
	97.167,64	106.848,60
B. <u>Rückstellungen</u>	21.540,00	21.553,98
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	13.480,01	3.505,47
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	132.187,65	131.908,05

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	92.544,73	50.904,51
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
2. Personalaufwand	208.725,93	193.643,32
3. Abschreibungen	4.589,60	6.531,96
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.515,92	59.040,99
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-181.286,72	-208.311,76
9. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. Erträge aus Verlustübernahme	171.605,76	208.311,76
12. Jahresüberschuss	-9.680,96	0,00
13. Gewinn-/Verlust aus dem Vorjahr	56.848,60	56.848,60
14. Bilanzgewinn	47.167,64	56.848,60

PERSONAL		
	2022	2021
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Arbeitnehmer	3	4
Gesamt	4	5

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Umlage - Sachkonto 7125213 - Produkt 151010	165.000,00	177.488,48
Aufwendungen insgesamt	165.000,00	177.488,48
Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.		

4.3.1.10 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH

Sitz: Vöhl-Ederbringhausen

Anschrift: Burg Hessenstein 1, 34516 Vöhl-Ederbringhausen

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Burg Hessenstein als Bildungseinrichtung insbesondere für junge Menschen.

Ziel ist der Erhalt und Ausbau des Standortes Hessenstein als Jugendherberge mit Bildungsstätte. Die Einrichtung verfolgt die gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Gründung: 12.03.2008

Handelsregister: HRB 1618, Amtsgericht Korbach

Stammkapital: 360.000,00 EUR; davon 120.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3).

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 05.08.2019 eine Erhöhung des Stammkapitals von bisher 135.000 EUR auf 360.000 EUR. Die Anteile der drei Gesellschafter erhöhten sich jeweils von bisher 45.000 EUR auf 120.000 EUR.

Gesellschafter:

- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (1/3)
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e. V. (1/3)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

- Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022)
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Die Kreishandwerkerschaft und der NABU werden von den jeweils Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der Jugendburg vertreten.

Beirat: Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages. Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg:

- Sina Best (bis 31.03.2021)
- Friedrich Schäfer (ab 01.04.2021)
- Björn Brede
- Heinrich Heidel (bis 31.03.2021)
- Karl-Heinz Wilke (ab 01.04.2021)
- Dieter Büchsenschütz (bis 31.03.2021)
- Petra Henkel (ab 01.04.2021)
- Friedrich Thomas (bis 31.03.2021)
- Horst-Werner Bremmer (ab 01.04.2021)
- Thorsten Huntzinger (bis 31.03.2021)
- Karin Krüger (ab 01.04.2021)

Vertreter der Kreishandwerkerschaft

- Ulrich Mütze
- Karl-Heinz Göbel (bislang)
- Matthias Pfeil (neu)
- Willi Mitze
- Dimitri Demmer-Kouroulis
- Walter Scriba (bislang)
- Guido Kalbe (neu)
- Hans Georg Schneider

Vertreter des NABU Hessen

- Klaus-Dieter Seibel
- Wilhelm Breßler
- Frank Seumer
- Heinz-Günther Schneider
- Karl-Heinz Bastet
- Horst Behle

Geschäftsführung: Dr. Berthold Langenhorst (Geschäftsführer)
Kai Bremmer (Prokurist)

Aufwendungen der Organe: Herr Dr. Langenhorst als Geschäftsführer und Herr Bremmer als Prokurist sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder der Gremien erhielten keine Zuwendungen.

Jahresabschluss: 2022 geprüft und am 27.06.2023 festgestellt

Abschlussprüfer: GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Förderung der Bildung im Landkreis, insbesondere für junge Menschen. Schwerpunkte des Bildungsangebots sind Jugendarbeit, Berufsförderung und Umweltbildung. Hierzu findet eine enge Zusammenarbeit mit dem NABU, der Kreishandwerkerschaft, sowie dem Naturpark und Nationalpark Kellerwald Edersee statt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

Die gemeinnützige Bildungseinrichtung möchte Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen, Auszubildenden sowie Familien(-gruppen) eine attraktive Jugendherberge in der erlebnisreichen Nationalparkregion Kellerwald-Edersee anbieten. Dazu hält die burgeigene Bildungsstätte verschiedene Bildungsprogramme zu den Themenschwerpunkten Natur, Handwerk und Mittelalter bereit. Die Bildungsangebote können einzeln oder als Pauschalprogramme gebucht werden. Die Jugendburg arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern aus der Region wie dem Nationalpark Kellerwald-Edersee, dem Naturpark Kellerwald-Edersee, dem Geopark GrenzWelten und dem Forstamt Vöhl zusammen. Die Jugendherberge verfügt über 123 Betten und 7 Zustellbetten. Jedes Gästezimmer besitzt ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Das Gebäude ist zudem teilweise behindertengerecht ausgebaut.

Wirtschafts- und Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 sind insgesamt 6.436 Gäste angereist, die 16.075 Nächte auf der Jugendburg Hessenstein verbrachten. Die aus der Belegung erzielten Erlöse beider Abteilungen betragen im Jahr 2022 insgesamt 701.592,62 €. Weiterhin werden Erträge aus Erstattungen, Spenden und Zuschüssen an den Burgbetrieb und die Bildungsstätte in Höhe von insgesamt 216.105,13 € erzielt. Hierin enthalten sind Sonderzuschüsse aus der Überbrückungshilfe des Bundes in Höhe von 36.860,94 € und aus der „Corona-Nothilfe“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Höhe von 15.000,00 €. Mit der Durchführung von sieben Freizeiten im Rahmen des Förderprogramms „Corona-Auszeit für Familien“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 72.847,00 € eingeworben werden. Das Förderprojekt „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung bezuschusste eine Kinderfreizeit mit 15.000,00 €. Um das Defizit auszugleichen, wurde die Bildungsstätte zudem vom NABU Landesverband Hessen e.V. mit einem Zuschuss von 8.467,02 € gefördert.

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH beschäftigte im Jahr 2022 gemäß § 267 Abs. 5 HGB insgesamt 30,25 Mitarbeiter*innen, hiervon arbeiteten 1,50 in Vollzeit, 11,75 in Teilzeit sowie 17,00 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Hinzuzuzählen sind

ca. 10 Honorarkräfte für die Bildungsarbeit. Die Personalkosten betragen inklusive Arbeitgeberausgaben insgesamt 518.409,52 €.

Der Materialaufwand für Unterkunft und Verpflegung der Abteilung Burgbetrieb beziffert sich auf 125.087,48 €. Die Aufwendungen der Abteilung Bildungsstätte für die Bildungsprogramme betragen 55.583,36 €. Den größten Anteil nehmen hierbei Honorarkosten für Fortbildungen für Auszubildende von VW Baunatal ein. Die Gesamtausgaben für den Materialaufwand beider Abteilungen belaufen sich auf 180.670,84 €.

Weitere betriebliche Aufwendungen für Instandhaltungen, Mieten und Pachten sowie Betriebsbedarf (Stromkosten, Heizkosten, Entsorgung, Telefon, Porto, etc.) betragen insgesamt 177.215,51 €.

Des Weiteren fallen Ausgaben für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 686,53 € an.

Die Summe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen inklusive der Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg sowie der Frankenger Bank betragen 0,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Lohn und Gehalt, Darlehen sowie gegenüber dem Finanzamt belaufen sich auf 76.309,20 €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen 81.011,38 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 44.136,35 € wird auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Bei der Erzielung des Überschusses konnte der Betrieb auf Zuschüsse verschiedener Träger in Höhe von insgesamt 175.774,96 € zurückgreifen. Davon entfielen 87.847,00 € auf eingeworbene Gelder aus Förderprogrammen. Im Wirtschaftsplan 2022 war mit einem Verlust von 55.616,00 € gerechnet worden.

Für das Jahr 2022 waren insgesamt 14.000 Übernachtungen geplant. Tatsächlich wurden die Sollzahlen mit 16.075 Übernachtungen deutlich überschritten. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer je Gast betrug 2,49 Nächte. Um weitere Gäste zu akquirieren, wurden zahlreiche Werbemaßnahmen ergriffen, z.B. spezielle Angebote für Familien und Gruppen in den Sommerferien sowie eine intensive Kommunikation in den Social Media. Bei den AGB wurde die Regelung verkürzter Fristen für eine kostenfreie Stornierung von Gästebuchungen weiter verlängert. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2022 aus Sicht der Geschäftsführung damit erfreulich.

3. Prognose, Chancen und Risikobericht

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH wurde im Jahr 2008 gegründet und konnte in den Jahren ihres Bestehens einen Anstieg der Belegungszahlen auf 18.361 Übernachtungen im Jahr 2019 erzielen. Im Jahr 2022 wurden die Planzahlen von 14.000 mit 16.075 Übernachtungen deutlich überschritten. Da die Corona-Pandemie durch eine zurückhaltende Buchungspraxis im

Herbst und Winter 2021 noch deutliche Auswirkungen auf den Betrieb der Jugendherberge im ersten Halbjahr 2022 hatte, konnte mit den Belegungszahlen nicht ganz an vorherige Zeiten angeschlossen werden.

Die Bildungsstätte führte im Jahr 2022 insgesamt 147 Bildungsprogramme durch. Damit konnte sie wieder eine gute Auslastung erzielen. Mit ihren Angeboten für Schulklassen, Gruppen und Familien leistete sie einen wichtigen Beitrag zur Gästebindung, zur Akquise neuer Gastgruppen und zur inhaltlichen Profilbildung der Jugendherberge. Ein Beispiel hierfür sind die Fortbildungsangebote für Auszubildende von VW Baunatal, die im belegungschwachen Monat November durchgeführt wurden. Rückmeldungen von Schulen zeigen, dass viele von ihnen speziell aufgrund der qualitativ hochwertigen Bildungsprogramme eine Klassenfahrt zum Hessenstein buchten. Da die Ausflugskosten enorm gestiegen sind, wurden vermehrt burgeigene Bildungsprogramme ausgewählt. Die Kooperation mit dem NABU Landesverband Hessen e.V. zur Durchführung von Fortbildungen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) konnte im Jahr 2022 weitergeführt werden. Auch mit der Akquise von Fördergeldern für sieben Familienfreizeiten im Rahmen der „Corona-Auszeit für Familien“ und einer Kinderfreizeit über das Programm „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ konnte die Bildungsstätte einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Übernachtungszahlen im Burgbetrieb leisten.

In den getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Jugendburg sehen wir die wesentlichen Chancen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Da der Burgbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von 44.136,35 € und die Bildungsstätte ein - durch den Jahreszuschuss des NABU-Landesverband Hessen e.V. in Höhe von 8.467,02 € ermöglichtes - ausgeglichenes Ergebnis erzielen konnte, ist eine weiterhin zufriedenstellende Grundlage für die Fortführung des Betriebs gegeben. Insbesondere ist damit die Liquidität über das belegungschwächere Winterhalbjahr gesichert. Es ist aber kritisch anzumerken, dass der Jahresüberschuss nur durch Sonderzuschüsse und die Akquise von Fördergeldern erwirtschaftet werden konnte. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzentwicklung ist geplant, in der Abteilung Burgbetrieb einen Ertrag von ca. 20.000,00 €/Jahr zu erwirtschaften.

Ein wesentliches Risiko der Gesellschaft liegt im künftigen Ausbleiben der bisherigen finanziellen und personellen Unterstützung durch die Gesellschafter. Anzeichen hierfür liegen jedoch mit der vom Landkreis Waldeck-Frankenberg für die Jahre 2020 bis 2022 gewährten „Corona-Nothilfe“ von insgesamt bis 120.000,00 € sowie dem jährlichen bedarfsorientiert gewährten Personalkostenzuschuss des Landkreises in Höhe von 10.000,00 € sowie der fest vereinbarten jährlichen Unterstützung der Bildungsstätte in Höhe von bis zu 25.000,00 € durch den NABU Landesverband Hessen e.V. derzeit nicht vor.

Durch eine gute Buchungslage zum Jahresende 2022 von bereits über 15.000 Übernachtungen für das Jahr 2023 bestehen positive Aussichten, die Jugendburg Hessenstein gGmbH erfolgreich fortführen zu können.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 sieht Umsatzerlöse in Höhe von 898.900,00 € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.452,00 € vor. Nach den aktuell vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertungen 2023 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Umsatz- und Ergebnisziele des Wirtschaftsplans erreicht werden können.

Ausblick 2023 ff:

Der Wirtschaftsplan 2024 kalkuliert mit 18.000 Übernachtungen. Ende Mai 2024 waren insgesamt nur 13.200 Übernachtungen für das Jahr 2024 gebucht. Nach der vorliegenden Berechnung der Liquidität 2024 ist für 2024 mit einem Verlust von 182.071 € zu rechnen. Bei einem Eigenkapital des Betriebs von 118.501,01 € (vorläufiger Jahresabschluss 2023) müsste die Jugendburg Hessenstein gGmbH ohne weitere Zuschüsse der Gesellschafter oder anderer Geldgeber im Jahr 2024 Insolvenz anmelden bzw. den Betrieb schließen.

Am 01.10.2024 wurde für die Jugendburg Hessenstein gGmbH ein Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Korbach eröffnet und Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Frankenberg, zum Insolvenzverwalter bestellt.

Jugendburg Hessenstein gGmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Sachanlagen	1.211,32	1.220,64
	1.213,32	1.222,64
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	42.424,02	39.709,43
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	81.011,38	52.603,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	133.531,81	52.740,89
	256.967,21	145.054,02
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	217,53	5.027,76
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	258.398,06	151.304,42
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	360.000,00	360.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	-312.940,91	-287.576,99
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	44.136,35	-25.363,92
	91.195,44	47.059,09
B. <u>Rückstellungen</u>	48.560,42	9.800,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	118.642,20	94.445,33
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
E. <u>Sonstige Passiva</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	258.398,06	151.304,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	705.013,62	220.263,65
2. sonst. betriebl. Erträge	216.105,13	303.830,78
3. Materialaufwand	180.670,84	42.988,77
4. Personalaufwand	518.409,52	378.272,54
5. Abschreibungen	686,53	3.248,25
6. sonst. betriebliche Aufwendungen	177.215,51	122.784,16
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.164,63
8. Ergebnis nach Steuern	44.136,35	-25.363,92
9. Jahresüberschuss	44.136,35	-25.363,92

PERSONAL		
	2022	2021
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	2	3
Teilzeitbeschäftigte	12	13
Geringfügig Beschäftigte	17,00	13,75
Beschäftigte insgesamt (ohne Honorarkräfte für die Bildungsarbeit)	30,25	29,75

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschuss f. lfd. Zw. an Jugendburg Hessenstein Sachkonto 7125217 - Produkt 011070	40.000,00 *)	0,00 *)
Zuwendung Umbaumaßnahme Inklusion Sachkonto 0355010 - Produkt 151030	0,00	0,00
Zuwendung Sanierung Zufahrtsstraße Sachkonto 0355010 - Produkt 151030	0,00	0,00
Erhöhung Stammkapital Sachkonto 1390910 - Produkt 011070	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	40.000,00	0,00

- *) Ein Teilbetrag des Zuschusses 2020 in Höhe von 40.000,00 € wurde zu Beginn des Jahres 2021 noch aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 ausgezahlt. Seitens der Gesellschaft wird der Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung **2021** als Ertrag berücksichtigt.
Ein weiterer Teilbetrag des Zuschusses in Höhe von 30.000,00 € wurde zu Beginn des Jahres 2022 ebenfalls noch aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 ausgezahlt. Seitens der Gesellschaft wird auch dieser Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung **2021** als Ertrag berücksichtigt.

4.3.1.11 Bio-Garten Flechtdorf GmbH

Sitz: Diemelsee-Flechtdorf

Anschrift: Betriebsstätten:

- Vor dem Prinzenberg
34519 Diemelsee-Flechtdorf
- Rauchstraße 27 a
34454 Bad Arolsen

Geschäftsstelle:
Am Stege 4
34497 Korbach

Gegenstand: Errichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Auszubildende für schwer vermittelbare Personen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, im Sinne der Abgabenordnung, durch die Erzeugung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere im Rahmen des Betreibens und der Unterhaltung eines Gewächshauses und im Freiland- und Gartenbau. Der Gegenstand erstreckt sich auch auf den Anbau und den Vertrieb der Erzeugnisse, die Landschaftspflege.

Neben der beruflichen Eingliederung ist besonderer Wert auf soziale Integration zu legen. Ziel ist auch die Vermittlung der beschäftigten behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Zusammenarbeit mit den im regionalen Bereich zuständigen Institutionen für die Betreuung und Integration behinderter Menschen ist anzustreben. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung und soll insgesamt der Bedeutung und Förderung behinderter Menschen dienen.

Gründung: 17.05.1993

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 414

Stammeinlage: 30.750,00 EUR; davon 6.150,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5).

Gesellschafter:

- Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. (3/5)
- Kreishandwerkerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1/5)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Geschäftsführung:

Christian Breindl
Frank Strotmann (bis 31.03.2022)
Christoph Hille (seit 01.04.2022)

Beirat:

In den Gesellschaftervertrag wurde zum 30.11.2023 aufgenommen, dass kein Beirat gebildet wird.

Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.

Der Beirat bestand bis zur Änderung des Gesellschaftervertrages aus bis zu 18 Personen.

- Vorsitzender der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021), Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) mit der Vertretung beauftragt waren:
 - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
 - Kreisbeigeordneter Friedrich Schäfer

Jeweils ein/e Vertreter/-in

- der Gartenbaubetriebe im Landkreis Waldeck-Frankenberg
- des Bioland-Landesverbandes Hessen
- der Lebenshilfe Waldeck e. V.
- der Lebenshilfe Frankenberg e. V.
- des Werkstattrats der Bio-Garten Flechtdorf GmbH
- des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
- des Hess. Gärtnerverbandes e. V.
- der Städte und Gemeinden
- der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen
- des Landfrauenverbandes Waldeck
- des Landfrauenverbandes Frankenberg
- des Hess. Staatsbades Bad Wildungen und
- des Berufsbildungswerkes Nordhessen

Jahresabschluss:

2022 geprüft und am 03.11.2023 festgestellt

Abschlussprüfer:

HWS Vogtland GmbH, Auerbach

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Förderung der Beschäftigung benachteiligter und behinderter Menschen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, bestehend aus einer Werkstatt für behinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Jugendliche in den Berufsfachrichtungen Gemüse und Zierpflanzenbau sowie Garten- und Landschaftsbau. Zusätzlich werden Umschulungsmaßnahmen in den genannten Sparten nach der AZAV-Norm angeboten. Ein weiteres Standbein sind die Produktionserlöse aus den jeweiligen Sparten.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die von der Bio-Garten Flechtdorf GmbH angebotenen Leistungen in Verbindung mit den genannten Fachrichtungen stehen bislang in nicht nennenswerter Konkurrenz mit anderen Anbietern.

Durch eine nicht wesentlich veränderte Belegung von im Berichtsjahr durchschnittlich 76,0 Klienten konnte ein in etwa gleich hohes Betreuungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Der Warenverkauf erhöhte sich durch interne Umstrukturierung, bessere klimatische Bedingungen und einen geringeren Krankenstand um 101 TEUR. Demgegenüber standen höhere Personalaufwendungen aufgrund diverser Höhergruppierungen, einer Tarifsteigerung und der Erhöhung der Rückstellungen für Resturlaub, ein höherer Materialaufwand sowie gestiegene Abschreibungen, so dass ein Verlust in Höhe von 50 TEUR erwirtschaftet und damit das Planergebnis um 83 TEUR verfehlt wurde.

Die Investitionen umfassten im Bereich Anlagen im Bau weitere Herstellungskosten für eine Werkstatt und einen Trinkwasserbrunnen insgesamt 57 TEUR. Weitere Herstellungskosten fielen für den Bau eines Produktions- und Honighauses an. Zusätzlich wurden ein Fahrzeug sowie andere Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft.

Die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 114 TEUR. Sie lagen somit um 64 TEUR über dem Investitionsplan. Dies führte, in Verbindung mit dem Jahresergebnis und der Zunahme der Vorräte und Forderungen dazu, dass sich die Liquidität ersten Grades von 1,55 auf 0,40 verringerte.

Aufgrund des Verlustes konnte auch bei höheren Abschreibungen kein positiver Cash-Flow erzielt werden, so dass ein Liquiditätsabfluss von 6 TEUR in Kauf genommen werden musste.

Laut Einschätzung der Geschäftsführung muss sich zukünftig sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität verbessern.

C. Prognosebericht

Die Planung des Ergebnisses für das Jahr 2023 seitens der Geschäftsführung geht von einer Umsatzsteigerung von 2 % aus. Ein höheres Ergebnis wird durch den Wegfall der Sparte Berufsausbildung verhindert. Das Berufsbildungswerk Nordhessen verlagert seinen Standort. Dies hat zur Folge, dass sich der Bereich Berufsausbildung sukzessive reduzieren wird.

Des Weiteren werden geringere Warenverkäufe prognostiziert und damit ein negatives Produktionsergebnis von -31 TEUR erwartet. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften, ist eine Reduzierung der Aufwendungen unerlässlich.

Die Investitionsplanung lässt aufgrund der niedrigen Liquidität keinen großen Spielraum zu. Allerdings erfolgt im Prognosejahr die Verschmelzung der Kleeblatt Regionalwarenläden GmbH mit der Bio-Garten Flechtdorf GmbH. Dies wird zu Folge haben, dass der Teil der dem Bio-Garten zu Gute kommenden Geldmittel zu einer Liquiditätsstabilisierung führen werden.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Ein hohes Risiko stellt die zwangsweise Einstellung des Bereichs Berufsausbildung für das Unternehmen dar. Im Jahr 2023 sind Umsatzeinbußen von rund 60 TEUR zu erwarten, die sich in den folgenden zwei Jahren bis hin zum kompletten Wegfall weiter erhöhen werden. Im Jahr 2022 wurden mit dem BBW Nordhessen 240.000 € umgesetzt.

Zur Vermeidung der Umsatzreduzierung und der damit einhergehenden Verluste sollen neue Kooperationen etabliert werden. Daher wird die Geschäftsführung sich um Projekte bewerben, die durch Stiftungen finanziert werden und dem Leitbild der Bio-Garten Flechtdorf GmbH entsprechen: ökologische Projekte, Umweltpädagogik für Erwachsene und Kinder, Projekte zu gesunder und ökologischer Ernährung.

Weitere Risiken bestehen im Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und in der relativ unverändert hohen Inflation. Die höheren Sach- und Personalaufwendungen müssen durch Leistungsentgeltverhandlungen mit dem Kostenträger LWV sowie durch eine angepasste Preiserhöhung der verkauften Produkte aufgefangen werden.

Widererwartend wurden im Werkstattbereich zum Ende des Jahres 2022 5 Werkstattmitarbeiter mehr beschäftigt, als im Plan 2022 vorausgesehen. Mindestens weitere 9 zusätzliche Werkstattmitarbeiter beginnen im Laufe des Jahres 2023 im Bio-Garten. Im gleichen Zeitraum beenden 9 Auszubildende ihre Ausbildung. Die Vergütung der Werkstattmitarbeiter ist vergleichbar mit der Vergütung durch die Ausbildung. Für 2023 wird also die geringere Anzahl der Auszubildenden kompensiert.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Neben der rückwärts gerichteten, monatlich durchgeführten Liquiditätsbetrachtung wurde im Berichtsjahr eine Liquiditätsplanung etabliert, die kontinuierlich angepasst und neu bewertet wird. Damit werden zukünftig Zahlungsströme vor ihrem Eintreten analysiert, um eventuell aufkommenden Zahlungseingängen entgegenzutreten zu können.

Der Gesellschafter Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. erbringt für das Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen und verfügt in diesem Rahmen über ein effizientes Mahnwesen. Damit zählen Forderungsausfälle nach wie vor zu den Ausnahmen.

Beteiligungen: Keine

Bio-Garten Flechtdorf GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachanlagen	227.503,60	215.611,60
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.875,16	23.433,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	350.000,00	350.000,00
	658.378,76	589.045,37
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	47.036,23	39.749,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176.053,03	136.904,90
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Flüssige Mittel	62.525,82	210.062,59
	285.615,08	386.716,50
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	47,33	44,03
AKTIVA insgesamt	944.041,17	975.805,90
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	30.750,00	30.750,00
II. Gewinnrücklagen	758.072,68	808.403,52
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	788.822,68	839.153,52
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	713,00	896,00
C. <u>Rückstellungen</u>	66.230,00	32.000,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	88.275,49	103.756,38
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	944.041,17	975.805,90

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1a. Erlöse aus Betreuungsleistungen	1.202.883,84	1.195.325,34
1b. Erlöse aus Warenverkauf	477.817,03	376.706,83
1c. Sonstige Umsatzerlöse	38.725,17	38.275,74
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-4.577,53	5.196,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	45.810,65	73.484,48
4. Materialaufwand	166.237,40	153.579,16
5. Personalaufwand	1.224.405,20	1.107.354,56
6. Abschreibungen	44.267,03	37.884,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	371.753,79	403.101,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	218,18	41,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	140,09
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-45.786,08	-13.028,69
11. Sonstige Steuern	4.544,76	3.973,86
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-50.330,84	-17.002,55
13. Entnahmen aus Gewinnrücklage	50.330,84	17.002,55
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

PERSONAL		
	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	6	7
Teilzeitbeschäftigte	24	25
Sonstige	5	2
Beschäftigte insgesamt	35	34

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.3.1.12 Breitband Nordhessen GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Engels-Straße 20, 34117 Kassel (bis 29.08.2023) Treppenstraße 12-14, 34117 Kassel (seit 30.08.2023)
Gegenstand:	Die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Einrichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner, oder durch die Förderungen von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen.
Gründung:	18.02.2014
Handelsregister:	HRB 16388 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 5.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Kassel (20 %)- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %)- Schwalm-Eder-Kreis (20 %)- Werra-Meißner-Kreis (20 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
Gewährte Gesellschafterdarlehen:	5.772.803,43 EUR (Stand: 31.12.2022)
Geschäftsführerin:	Kathrin Laurier, Kassel, bis 05.02.2023 Gerd Brückmann, Bad Arolsen, ab 06.02.2023
Gesellschafter- versammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Jahresabschlüsse:	2022 geprüft und am 11.05.2023 festgestellt.
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen - wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2022 vom 31.03.2023:

II. Wirtschaftsbericht

c) Geschäftsverlauf

Geförderter FTTB-Ausbau Schulen in Betreibermodell

Mit dem bautechnischen Abschluss der Schulen in 2021 haben weitere 91 Standorte in 58 Städten und Gemeinden einen leistungsstarken Breitbandanschluss via Glasfaser (FTTB) erhalten. Insgesamt profitieren 41 Schulen im Schwalm-Eder-Kreis, jeweils 17 Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Werra-Meißner-Kreis sowie 16 Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg von der Ausbaumaßnahme und verfügen nun über einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude.

Aktuell sind insgesamt 84 Schulstandorte in Betrieb genommen worden und nutzen so die Vorteile einer FTTB-Anbindung die ihnen die Möglichkeit einer Gigabitversorgung bietet. Die tatsächliche Versorgung ist jedoch abhängig vom jeweils durch die Schule gebuchten Tarif.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden die noch ausstehenden Mittelabrufe und die Verwendungsnachweise bei Bund und Land Hessen eingereicht. Die abgerufenen Landeszuschüsse in Höhe von TEUR 42,7 wurden im Juli 2022 ausgezahlt. Die Auszahlung der verbleibenden 10 % des bewilligten Bundeszuschusses erfolgt voraussichtlich nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Projektträger im Geschäftsjahr 2023.

Abschluss Gesamtprojekt FTTC-Ausbau

Die für den Abschluss des Gesamtprojekts FTTC-Ausbau noch ausstehenden Aufgaben (letzte Prüfungen der Dokumentation der Baumaßnahmen, Übergabe und Prüfung der Originalakten, Überführung und Prüfung der elektronischen Dokumentation) wurden im ersten Halbjahr 2022 abschließend bearbeitet. Mit Unterzeichnung der Gesamtabnahme Anfang Mai 2022 wurde das Hauptprojekt FTTC-Ausbau offiziell abgeschlossen.

Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises wurden im Oktober 2022 auch die noch ausstehenden bewilligten Zuschüsse aus dem ELER-Förderprogramm in Höhe von TEUR 3.192,7 durch die WIBank ausgezahlt.

Geförderter FTTB-Ausbau Sontra

Mit Unterzeichnung des Generalunternehmervertrages Anfang März 2022 wurde die Bauausschreibung für die FTTB-Erschließung der beiden Ortsteile Sontra-Krauthausen und Sontra-Thurnhosbach erfolgreich abgeschlossen. Die Bauleistung wurde durch den beauftragten Generalunternehmer planmäßig ausgeführt und im September 2022 abgenommen. Die Betriebsübergabe an den Netzbetreiber erfolgte Ende Oktober 2022. Durch dieses Ausbauprojekt verfügen nun die bisher unterversorgten 111 Haushalte und 7 Gewerbetreibenden in den beiden erschlossenen Ortsteilen über eine gigabitfähige Breitbandversorgung. Der Abschluss des Ausbauprojektes wird nach endgültiger Fertigstellung noch ausstehender Restleistungen und Übergabe der Originalakten in 2023 erfolgen.

Nach Einreichung der ersten Mittelabrufe bei Bund und Land erfolgte in 2022 die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse durch das Land Hessen (TEUR 261,2) und den Bund (TEUR 470,2) im November 2022. Die Einreichung der Verwendungsnachweise und letzten Mittelabrufe erfolgt in 2023. Nach deren abschließender Prüfung werden dann die ausstehenden Zuschüsse in Höhe von 10 % der endgültig bewilligten Mittel zur Auszahlung kommen.

d) Lage

1) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag infolge der sich noch entwickelnden Teilnehmerzahlen des Netzbetreibers und der gemäß Betreibervertrag in den folgenden Jahren noch steigenden zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ab. Der im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.074,5 TEUR geringer ausgefallene Jahresverlust ist im Wesentlichen durch geplant höhere Erträge, sowie einmalige Effekte durch Nachberechnungen für zurückliegende Zeiträume (rd. TEUR 686,3) begründet. Auch die im Vergleich zu 2021 höheren Aufwendungen sind primär auf einmalige nicht geplante Ereignisse in Höhe von rd. TEUR 767,2 zurückzuführen.

Die erzielten Erlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2022 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer zusammen, die durch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte einmalige Nachberechnung höher als geplant ausgefallen sind. Weiterhin erhielt die Gesellschaft in 2022 Zuschüsse des Landes Hessen für Projektförderung in Höhe von rd. TEUR 92,0.

Die Entwicklung der durch den Netzbetreiber im DSL-Segment versorgten Endkunden liegt auch im Geschäftsjahr 2022 unter den Erwartungen des langfristigen Geschäftsmodells. Die zunehmenden privatwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten im Bereich FTTB/H wird langfristig eher zu rückläufigen Zahlen der privaten und gewerblichen DSL-Kunden führen. Vor dem Hintergrund dieser Marktentwicklungen ist es notwendig, zusammen mit dem Netzbetreiber zusätzliche Ertragsquellen zu identifizieren und zu erschließen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden dazu erste Schritte eingeleitet.

Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen im Bereich der Beratungsleistungen, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen, daneben auch für Personal, Instandhaltung und Trassenumlegungen.

2) Finanzlage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendigen externen Ressourcen zu finanzieren. In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurden entsprechend der Darlehensverträge finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 27.500,0 durch die Gesellschafter eingebracht.

Aus bewilligten Investitionszuschüssen flossen der BNG im Geschäftsjahr 2022 Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 3.966,8 zu, davon aus EU-Förderung (ELER) TEUR 3.192,7, TEUR 303,9 aus Mitteln des Landes Hessen und TEUR 470,2 aus Mitteln des Bundes.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

3) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2022 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (TEUR 94.5694) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (TEUR 17.728,1).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2022 TEUR -19.864,4. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2022: EUR 27,50 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie der BNG ist es in erster Linie, die wirtschaftliche und finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern und den Bestand der BNG dauerhaft zu sichern. Dabei kommt es darauf an, im Rahmen der neuen Vermarktungsstrategie zur Vermietung von LWL-Fasern das vorhandene Marktpotential möglichst umfangreich auszuschöpfen.

Die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklung auf Basis des vorhandenen Backbone-Netzes z. B. 5G-Mobilfunk, kommunales WLAN oder der Einkauf von Vorprodukten auf Layer2-BSA bei anderen Netzanbietern bieten eine Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu generieren.

c) Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der aktuell guten Liquiditätslage der Gesellschaft sieht sich die BNG in der Lage, die o. g. Herausforderungen zu bewältigen. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft langfristig gefährden könnten, sind benannt und ihnen wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft entgegengewirkt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten jeglicher Art stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen etwaige finanzielle Risiken jeglicher Art. Es deuten keine Anhaltspunkte darauf hin, dass die Effektivität und die Wirksamkeit des Finanz- und Risikomanagements nicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Ausblick 2023 ff:

Am 01.03.2024 wurde für die Breitband Nordhessen GmbH ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beim Amtsgericht Kassel eröffnet und Rechtsanwalt Dr. Mario Nawroth, c/o Römermann Insolvenzverw. RechtsanwaltsGes.mBH, Kassel, zum Sachwalter bestellt.

Beteiligungen:

keine

Breitband Nordhessen GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Techn. Anlagen und Maschinen	94.569.445,09	101.028.768,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.226,00	3.332,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	94.571.671,09	101.032.100,33
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	664.343,57	125.639,27
II. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.728.133,52	24.319.203,68
	18.392.477,09	24.444.842,95
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	374.219,07	358.710,84
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	19.864.387,63	16.872.954,17
AKTIVA insgesamt	133.202.754,88	142.708.608,29
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	510.853,00	510.853,00
III. Verlustvortrag	-17.408.807,17	-13.342.887,00
IV. Jahresfehlbetrag	-2.991.433,46	-4.065.920,17
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.864.387,63	16.872.954,17
	0,00	
B. <u>Rückstellungen</u>	55.461,77	44.680,99
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.535.573,64	109.664.996,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.590,12	115.175,07
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.499.999,99	27.499.999,99
sonst. Verbindlichkeiten	70.462,69	17.089,12
	128.130.626,44	137.297.260,63
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.016.666,67	5.366.666,67
PASSIVA insgesamt	133.202.754,88	142.708.608,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.999.435,80	1.395.675,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	95.212,71	155.068,32
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	324.353,04	298.246,38
5. Abschreibungen	3.227.282,50	3.365.921,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.163.915,17	493.869,16
7. Zinsen und ähnliche Erträge	1.222,05	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.371.611,31	1.458.425,38
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.991.291,46	-4.065.718,17
10. Sonstige Steuern	142,00	202,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.991.433,46	-4.065.920,17

Personal		
	2022	2021
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	4	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Kredit-/Darlehnsvgl. an sonst. inländ. Ber. (Zinsen) - Sachkonto 5758000 - Produkt 011070	43.296,03	42.924,29
Erträge insgesamt	43.296,03	42.924,29
Zugänge unges. Ausleihungen an Untern. mit Bet.Verh. (Gesellschafterdarlehen) - Sachkonto 1450010 - Teilfinanzhaushalt 011	0,00	209.920,13
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen Wertverlust 2022 (Finanzanlage) - Sachkonto 7912000 - Produkt 011070	4.999,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen Wertverlust 2021 (Gesellschafterdarlehen) - Sachkonto 7912000 - Produkt 011070	0,00	5.772.803,43
Aufwendungen insgesamt	4.999,00	5.982.723,56

4.3.1.13 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
Gegenstand:	Geschäftsbereich Fördergesellschaft: Förderung aller Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region. Geschäftsbereich Verkehrsverbund: Gemeinsame Erfüllung der Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter.
Gründung:	29.04.1992 (Fördergesellschaft) 13.07.1994 (Erweiterung um den Geschäftsbereich Verkehrsverbund)
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592
Stammeinlage:	35.790,43 EUR (70.000,00 DM) davon 5.112,92 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (1/7)- Schwalm-Eder-Kreis (1/7)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7)- Landkreis Kassel (1/7)- Werra-Meißner-Kreis (1/7)- Stadt Kassel (1/7)- Land Hessen (1/7)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Jeder Gesellschafter hat sieben Stimmen. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO) <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)- und allen Mitgliedern des Kreisausschusses
Geschäftsführer:	Steffen Müller Dirk Stochla

Aufsichtsrat:

Die kommunalen Gebietskörperschaften mit je einer Stimme werden kraft Amtes jeweils durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister vertreten. Das Land Hessen entsendet zwei Vertreter, die zusammen eine Stimme haben.

LK Waldeck-Frankenberg	Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Landkreis Kassel	Landrat Andreas Siebert (seit 01.07.2021) (Vorsitzender) Stadt Kassel Oberbürgermeister Christian Geselle
LK Hersfeld-Rotenburg	Landrat Torsten Warnecke (ab 01.09.2021)
Schwalm-Eder-Kreis	Landrat Winfried Becker
Werra-Meißner-Kreis	Landrätin Nicole Rathgeber (ab 01.01.2022)
Land Hessen	HMWEVL Staatssekretär Jens Deutschendorf HMdF Staatssekretär Dr. Martin Worms

Beirat:

In dem Beirat sind die für die Region Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten. Die Aufnahme weiterer Mitglieder und Institutionen sowie die aufgabenbezogene Aufteilung in einzelne Fachbeiräte mit bis zu 15 Mitgliedern sind möglich. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen.

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter

- des Landkreises Kassel
- des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- des Landkreises Schwalm-Eder
- des Landkreises Werra-Meißner
- der Stadt Kassel
- der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- der Universität Kassel
- der Deutschen Angestellten Gewerkschaft
- der Handwerkskammer Kassel
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes Schwalm-Eder
- der Industrie- und Handelskammer Kassel
- des Vereins Pro Nordhessen e. V.
- des Regierungspräsidiums Kassel

Der Aufsichtsrat hat in seiner 68. Sitzung am 19.11.2003 beschlossen, den Beirat vor dem Hintergrund der Existenz des Aufsichtsrates der Regionalmanagement Nordhessen mbH, der in erweiterter Form diesem Personenkreis entspricht, zunächst ruhen zu lassen.

Aufwendungen der Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jahresabschluss:

2022 geprüft und im Dezember 2023 im Umlaufverfahren festgestellt.

Abschlussprüfer:

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen:

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50 %),
Stammkapital: 50.000,00 EUR

Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG
2.000.000 EUR

Deutschlandtarifverbund (1,86 %)
5.636,93 EUR

Unter der Position „Finanzanlagen“ wird zusätzlich ein festverzinslicher Sparkassenbrief ausgewiesen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die Förderung der Wirtschaftskraft Nordhessens sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2022 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Geschäftszwecke und Unternehmensziele wurden beachtet.

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen und Projekte der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Themen, Fragestellungen und Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde seitens der Geschäftsführung an Gesprächen und Workshops zur strategischen Neuausrichtung teilgenommen.

Durch Beschlussfassung des Aufsichtsrates wurden die kumulierten Restmittel der Fördergesellschaft aus den vergangenen Jahren für die Finanzierung des Messe-Auftritts zur EXPO REAL München an das Regionalmanagement Nordhessen übertragen.

Weiterhin wurde wieder über die Fortsetzung der Finanzierung des Destination Management Center (DMC) bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH beraten. Zunächst wurde, wie auch in den vorangegangenen Jahren, eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 125.000,00 Euro beschlossen und bereitgestellt, mit der Option, nach Vorlage konkreter Arbeits- und Projektvorschläge, einen gleich hohen Betrag im laufenden Jahr 2022 zu beschließen und freizugeben.

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wurde die Finanzierung durch Landkreis und die Stadt Kassel vertragsgemäß sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 14. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“, jedoch weiterhin coronabedingt nicht wie in den vergangenen Jahren auf das letzte Wochenende der Sommerferien konzipiert. In einem verlängerten Zeitraum wurden Einzelveranstaltungen orientiert an den jeweils gültigen Regelungen, anmeldepflichtig mit begrenzter Personenzahl angeboten.

Finanziert über einen bewilligten Förderantrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte wieder das Projekt „Blauer Sonntag junior“ umgesetzt werden.

Unter dem Namen „GARTEN NORDHESSEN“ wurden Führungen und Wanderungen konzipiert, die über Internet und Social Media beworben wurden. In diesem Bereich wurden die Führungen auf geringere Personenzahlen limitiert und die Kommunikation kurzfristig und flexibel im Hinblick auf die jeweils geltenden Corona Regeln gehalten und deshalb auf ein gedrucktes Programmheft komplett verzichtet.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)

Der Geschäftsbereich Verkehrsverbund nahm seine Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2018, wahr. Ergänzende wichtige Vertragsgrundlagen sind der Gesellschaftsvertrag, der Verbundvertrag, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, Verkehrs-, Infrastrukturvorhalte- und Infrastrukturentwicklungsverträge, Tarifanwendungsverträge sowie der Fahrzeugbereitstellungvertrag für die RegioTram.

Darstellung der Lage

Wirtschaftsbericht

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht hinsichtlich der Erträge im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten. Die nach dem Einnahmeaufteilungsverfahren zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen stehen bei sogenannten Nettoverträgen den Verkehrsunternehmen zu, bei Bruttoverträgen dienen sie der Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Basis der Verkehrsverträge. Die durch die Coronapandemie auch in 2022 zurückgegangenen Fahrgeldeinnahmen wurden wieder vom Land Hessen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen. Mit der bestehenden Zusatzvereinbarung zum Budgetvertrag wurden zusätzliche Mittel für den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge im Busverkehr sowie zur Überwachung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV vom Land Hessen auch für 2022 bereitgestellt.

Im Wirtschaftsplan erscheinen nur die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt von den vertraglich bestellten Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und im Busnahverkehr.

Die Personalentwicklung entsprach dem beschlossenen Stellenplan.

Geschäftsverlauf

Nach intensiven Verhandlungen und unter schwierigen Rahmenbedingungen ist mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung am 12.12.2022 die Sicherung des Status quo gewährleistet und Hessens ÖPNV für zwei Jahre auf ein stabiles finanzielles Fundament gestellt worden. Trotzdem lastet der Druck der Pandemiefolgen auf den Tarifeinnahmen und die Leistungsfinanzierung steht unter dem Druck massiv steigender Energiekosten.

Durch die Coronapandemie verloren gegangenen Fahrgäste müssen wieder für die Nutzung von Bussen und Bahnen zurückgewonnen und auch nach dem positiven Schub durch die kurzfristige Implementierung des 9-Euro-Tickets gehalten werden. Vordergründig mit möglichst günstigen Tarifangeboten, aber auch dem entsprechenden weiteren Angebotsausbau beim Fahrplan, im OnDemand Angebot, in Qualität und Komfort.

Der NVV nahm sich dieser Herausforderung auch im Jahr 2022 an. Die allumfassenden Transformationsprozesse begreifen wir als Chance auf Veränderung, um unser Mobilitätsangebot moderner, kundenfreundlicher, ökologisch verträglicher zu gestalten und auszubauen. Dazu suchen und generieren wir gezielt Expertise in Forschung und Praxis für die zentralen Fragen des ÖPNV von morgen: Ob zum Einsatz von sauberen Fahrzeugen, dem Aufbau der dafür notwendigen Lade- und Tankinfrastruktur für Wasserstoff und E-Mobilität oder dem Einsatz von HVO als klimafreundlichen, 90% CO₂-reduzierenden Ersatz für konventionellen Diesel: Bei der Nutzung sinnvoller Interimslösungen wie auch der Umsetzung nachhaltiger Konzepte im Zuge dieser Transformationsprozesse sind wir bereit, uns Hand in Hand mit unseren Kooperationspartnern weiterhin aktiv ein- und den ÖPNV in Nordhessen weiter voranzubringen.

Chancen- und Risikobericht

Am 22.11.2016 wurde mit dem Land Hessen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017-2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung hat der NVV eine solide Grundlage für die Finanzierung bis 2021. Diese Finanzierungsvereinbarung wurde am 01.10.2021/26.11.2021 um das Kalenderjahr 2022 verlängert. Am 12.12.2022 wurde mit dem Land Hessen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen.

Das Land förderte zusätzlich während der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung bis 2022 Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen des Verbundes aus Mittel investiver Förderprogramme in Höhe von bis zu 9.600.000 €. Rückwirkend für das Jahr 2017 und 2018 hat der NVV hieraus in 2019 1.400.149 Euro erhalten. Für das Jahr 2019 wurden rd.1,430 Mio. Euro beantragt und im November 2020 bewilligt und ausgezahlt. Für 2020 wurden 850.030 Mio. Euro beantragt und im Dezember 2021 vorläufig 773.788 Euro ausgezahlt. Für 2021 wurden 1.200.277 Euro bewilligt und im Dezember 2022 ausgezahlt.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 ist mit Fahrgeldausfällen zu rechnen. Damit werden zusätzlich zum geplanten Etat 2023 Mittel zur Finanzierung der Verkehrsleistung benötigt. Das Land Hessen wird hierfür Mittel zur Kompensation der ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen bereitstellen.

Die im Jahr 2022 sehr stark gestiegenen Energiekosten wirken sich kostenerhöhend auf die Verkehrsleistung aus. Im Jahr 2022 konnten die Mehrkosten noch aus den vorhandenen Landesmitteln abgedeckt werden. Für das Jahr 2023 wurden jetzt erste Abschätzungen über die Mehrkosten vorgenommen. Je nachdem wie sich die Energiepreise im Jahr 2023 entwickeln, können die zusätzlichen Kosten für die Verkehrsleistung voraussichtlich zwischen 9 und 16 Mio. Euro betragen. Der Verbund ist mit dem Land im engen Austausch, um Lösungen zur Abdeckung der Finanzbedarfe zu erarbeiten.

Aus einem alten Verkehrsvertrag, an dem der NVV mit mehreren Aufgabenträgern beteiligt war, gibt es eine Klage auf Schadensersatz.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität insbesondere durch die monatliche Auszahlung von Mitteln gemäß der Budgetvereinbarung als gut zu bezeichnen.

NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.903,50	8.511,00
II. Sachanlagen	446.426,00	554.374,00
III. Finanzanlagen	2.061.314,44	1.059.689,25
	2.509.643,94	1.622.574,25
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	121.278,85	230.605,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.752.050,25	28.506.951,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	51.461.291,62	58.419.640,69
	66.334.620,72	87.157.198,00
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.572,76	1.030.505,31
AKTIVA insgesamt	68.852.837,42	89.810.277,56
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.790,43	35.790,43
II. Kapitalrücklage	80.911,94	80.911,94
III. Jahresüberschuss		
	116.702,37	116.702,37
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	14.268.642,38	39.307.609,54
C. <u>Rückstellungen</u>	27.727.132,05	26.251.514,05
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	26.740.360,62	24.134.451,60
PASSIVA insgesamt	68.852.837,42	89.810.277,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Gebietskörperschaften	2.263.302,65	2.511.104,64
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	209.413.202,09	201.906.000,52
3. Erträge aus Projektzuwendungen	26.095.325,08	20.748.340,04
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.334.635,29	6.138.817,41
	246.106.465,11	231.304.262,61
5. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse	1.206.621,95	1.093.150,30
6. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	237.917.130,18	223.613.458,62
7. Personalaufwand	5.051.029,31	4.898.075,54
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	317.675,26	283.644,56
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	319.552,26	283.647,06
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.299.588,99	1.125.779,73
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,34	15,34
12. Aufwand aus Verlustübernahme	630.626,36	569.569,16
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.065,00	3.951,10
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,34	-296,00
15. Sonstige Steuern	-296,00	0,00
16. Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

PERSONAL		
	2022	2021
Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich Voll- und Teilzeitkräfte	80,50	79,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Umlage (Verkehrsverbund) - Sachkonto 7125110 - Kostenstelle 01010200	370.000,00	351.000,00
Umlage (Fördergesellschaft) - Sachkonto 7125111 - Kostenstelle 01010200	119.652,00	99.825,00
Aufwendungen insgesamt	489.652,00	450.825,00

4.3.1.14 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel
Gegenstand:	Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschaft der Kommanditgesellschaft.
Gründung:	Die Gesellschaft wurde am 29.08.2013 gegründet (Maia Vierundneunzigste Vermögensverwaltungs-GmbH). Der Gesellschaftsvertrag wurde am 02.12.2013 neugefasst und die Firma in EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH geändert.
Handelsregister:	HRB 16430 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 861,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17 %)- Werra-Meißner-Kreis (20,53 %)- Sozial- und Sportstiftung im Landkreis Northeim (13,40 %)- Lahn-Dill-Kreis (9,87 %)- Landkreis Northeim Jugendfreizeitheim Silberhorn (5,59 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %)
Geschäftsführer:	Nadine Kruschwitz, Osterode am Harz Tobias Grote, Kaltenburg-Lindau (ausgeschieden zum 31.12.2023)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) Mit der ständigen Vertretung beauftragt: <ul style="list-style-type: none">- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (bis 13.06.2023)
Aufwendungen der Organe:	Die Geschäftsführer und die Organmitglieder haben im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 13.06.2023 festgestellt.

Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs: **Auszug aus dem Lagebericht 2022:**

I. Geschäftstätigkeit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3), ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,4 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und vertreibt Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 114 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM betrug zum Bilanzstichtag rund 11,682 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energiepartner vor Ort bietet sie

ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 6,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von 5,4 Mio. €. Der Anstieg liegt in einer höheren Steuerlast der SVSG 3 für das Berichtsjahr begründet, die zu einem entsprechend größeren Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat.

Der Steueraufwand von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2022 schloss wie im Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der zudem vollumfänglich der Prognose für 2022 aus dem letzten Jahr entspricht. Insgesamt wird das Ergebnis des Berichtsjahres als positiv eingeschätzt.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 2,1 Mio. € auf 78,1 Mio. € und betrug unverändert 95,4 % des Gesamtvermögens.

Das Umlaufvermögen von 3,8 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 belief sich damit auf 81,9 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 79,8 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 81,6 Mio. € (Vorjahr: 79,3 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,6 % (Vorjahr: 99,4 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen verringerten sich aufgrund des Rückgangs der Steuerrückstellungen um 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2023 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für alle Zahlungsverpflichtungen und die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2023 an die Gesellschafter bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Den Prognosen und Planungen liegen Prämissen zugrunde, die zum Teil gravierenden Unsicherheiten unterliegen. So wurde beispielsweise unterstellt, dass eine noch schlimmere Eskalation des russischen Kriegs gegen die Ukraine oder der Konflikte mit China ausbleiben.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 erwartet.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein gruppenweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Risiken infolge der Coronapandemie sind nicht auszuschließen, aus heutiger Sicht aber relativ unwahrscheinlich geworden. Aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine verbleiben hingegen erhebliche geopolitische, technische und wirtschaftliche Risiken, welche die identifizierten Risiken verstärken können. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	78.129.962,76	76.031.398,30
	78.129.962,76	76.031.398,30
B. <u>Umlaufvermögen</u>	3.744.065,54	3.721.252,13
	3.744.065,54	3.721.252,13
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	81.874.028,30	79.752.650,43
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	54.175.959,33	54.175.959,33
III. Bilanzgewinn	27.354.668,97	25.147.591,10
	81.555.628,30	79.348.550,43
B. <u>Rückstellungen</u>	318.400,00	404.100,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	0,00
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	81.874.028,30	79.752.650,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	6,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.136,58	24.939,18
Erträge aus Beteiligungen	6.029.334,86	5.391.860,37
Zinsergebnis	-1.553,75	-2.116,55
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.003.644,53	5.364.811,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.548.264,35	900.690,51
Jahresüberschuss	4.455.380,18	4.464.120,88
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	25.147.591,10	22.931.772,53
Gewinnausschüttung für Vorjahr	-2.248.302,31	-2.248.302,31
Bilanzgewinn / -verlust	27.354.668,97	25.147.591,10

PERSONAL
Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal

<u>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen an anderen verb. Unternehmen Sachkonto 5610000 / Produkt 153010	57.008,97	57.008,97
Einnahmen insgesamt	57.008,97	57.008,97

Beteiligung der „EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH“:

EAM GmbH & Co.KG

Sitz: Kassel

Anschrift: Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel

Gegenstand: Einrichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen vorgenannten Bereichen sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

Gründung: Die Gesellschaft wurde als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft am 19.11.2013 gegründet und ist ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen.

Zur Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG haben die bisherigen kommunalen Aktionäre (12 Landkreise und die Stadt Göttingen) ihre Aktien an der E.ON Mitte AG über Zwischengesellschaften in die EAM eingelegt. In einem zweiten Schritt hat die EAM am 19.12.2013 alle übrigen Aktien der E.ON Mitte AG von der E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, erworben. Damit wurde die EAM alleinige Gesellschafterin der E.ON Mitte AG. Die E.ON Mitte AG wurde in EAM-Beteiligungen GmbH umfirmiert und weitere Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Die EAM-Beteiligungen GmbH agiert als Holding, unter ihr sind das Netz, Vertriebs-, Wärme- und Naturgeschäft sowie weitere Beteiligungen angesiedelt. D. h., die wesentlichen operativen Tätigkeiten werden durch Tochtergesellschaften unterhalb der EAM-Beteiligungen GmbH wahrgenommen.

Bereits im Rahmen der Ende 2013 erfolgten Rekommunalisierung war beabsichtigt, konzessionsgebenden Städten und Gemeinden eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG bis zu einem Aktienanteil von 49,99 % zu ermöglichen. Ende 2014 haben sich 109 konzessionsgebende Kommunen im Netzgebiet der EAM (Neugesellschafter 2014) an der EAM beteiligt und einen Anteil von 35,3 % übernommen. Letztmalig hatten konzessionsgebende Kommunen im Jahr 2015 die Möglichkeit, bis zu 14,69 % der Anteile der EAM zu übernehmen. Im Ergebnis haben sich 18 Kommunen an der EAM beteiligt bzw. ihre Anteile aufgestockt. Auf diese Kommunen entfallen 1,807 % der EAM.

Die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Neugesellschafter 2014 gegründeten EAM Sammel- und Vorschalt Nord, Mitte und Süd GmbH sowie die 2015 gegründete EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH haben sich mit Wirkung vom 01.01.2017 zur EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anteil 37,107 %) verschmolzen.

Im Jahr 2021 ist die Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG der EAM mit einer Einlage als neue Gesellschafterin beigetreten, außerdem hat die EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH ihre Einlage erhöht.

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRA 17324

Persönlich haftende Gesellschafterin: EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (100 %)

**Kommanditisten:
(Stand: 31.12.2022)**

Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG	in %	Anteil in €
Göttinger Sport- und Freizeit GmbH Co. KG	9,067	8.298.435
EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	30,291	27.723.620
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	10,381	9.501.143
EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH <i>davon Landkreis Waldeck-Frankenberg (mittelbar) = 0,402 %</i>	11,682	10.691.932
EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH	0,575	526.119
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	36,518	33.422.487
Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG	1,486	1.359.526
	100,000	91.523.262

Geschäftsführung: EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel

Handelsregister - Amtsgericht Kassel HRB 16253

Geschäftsführer: Hans-Hinrich Schriever
Olaf Kieser (ab 01.02.2021)

Aufsichtsrat:
(Stand: 31.12.2022)

18 Mitglieder,
davon 6 Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender:

Landrat Winfried Becker (Schwalm-Eder-Kreis)

Stellvertretene Vorsitzende:

Bürgermeister Klaus Wagner (Gemeinde Oberaula)

Karsten Lenz (Mitglied der Arbeitnehmervertretung)

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind

Oberbürgermeisterin Petra Broistedt (Stadt Göttingen)

Bürgermeisterin Susanne Glombitza (Flecken Nörten-Hardenberg)

Bürgermeister Michael Göllner (Gemeinde Hammersbach)

Landrätin Astrid Klinkert-Kittel (Landkreis Northeim)

Bürgermeister Michael Lotz (Stadt Dillenburg)

Landrätin Nicole Rathgeber (Werra-Meißner-Kreis)

Landrat Marcel Riethig (Landkreis Göttingen),

Landrat Wolfgang Schuster (Lahn-Dill-Kreis)

Landrat Andreas Siebert (Landkreis Kassel),

Bürgermeister Andre Stenda (Gemeinde Hohenroda),

Landrat Torsten Warnecke (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

Landrat Jens Womelsdorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

sowie die Arbeitnehmervertreter

Melanie Hobein

Tobias Lohre

Ralf Lüdeke

Carsten Metzger

Burkhard Nix

Carsten Sievers

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Gesellschafterbeschlüsse von Gesellschaften der EAM-Gesellschaftergruppe über jegliche Beschlussgegenstände dürfen nur gefasst werden, wenn zuvor der Konsortialausschuss verbindlich über den jeweiligen Beschlussgegenstand abgestimmt hat.

Vertreter des Landkreises im Konsortialausschuss

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Jahresabschluss: 2022 geprüft und am 13.06.2023 festgestellt.

Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen: Nachfolgend die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der EAM GmbH & Co. KG zum 31.12.2022

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
EAM Verwaltungs-GmbH (EAMV), Kassel • (Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG)	100	
• EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), Kassel	100	
• EAM Netz GmbH (EAMN) Kassel (vormals EnergieNetz Mitte GmbH)	100	EAMB
• EAM Natur GmbH (EAMU), Dillenburg	100	EAMB
• Stadtwerke Gelnhausen GmbH (STWG), Gelnhausen	100	EAMB
• BeSte Stadtwerke GmbH, Steinheim	100	
• EN Tiefbau Mitte GmbH, Hofgeismar	100	EAMN
• EN Tiefbau Süd GmbH, Lahntal (vormals ENM Tiefbau GmbH)	100	EAMN
• Windpark Stollberg GmbH, Dillenburg	100	EAMU
• Bürgerwind Schwalmstadt GmbH, Schwalmstadt	50	EAMN
• EAM Energie GmbH, Kassel	50	EAMB
• Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel	50	EAMB
• EW Eichsfeldgas GmbH, Leinefelde-Worbis	49	EAMB
• Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH, Bad Sooden-Allendorf	49	EAMB
• EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH, Kassel	40,8	EAMN
• EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Frankenberg (Eder)	40	EAMB
• EMB Netz GmbH & Co. KG, Marburg	39	EAMN
• Stadtwerke Bebra GmbH, Bebra	32,1	EAMB
• Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf	30	EAMB
• Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	25,1	EAMB

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
• Metelligent GmbH, Baunatal	25,1	EAMB
• Windpark Die Gleiche GmbH, Ottrau	25	EAMN
• Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	24,5	EAMB
• Windpark Reinhardswald GmbH & Co, KG, Grebenstein	20	EAMB
• Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (siehe 4.4.5)	15,29	EAMB

sowie eine Vielzahl weiterer Beteiligungen

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ein öffentlicher Zweck ist bei der Aufgabe „Sicherstellung der Energieversorgung“ gegeben. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende und unverzichtbare Leistung zur Grundversorgung der Bevölkerung und ist elementarer Teil der „Daseinsvorsorge“. Auf § 121 Abs. 1a HGO wird hingewiesen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

I. Die EAM GmbH & Co. KG (EAM)

1. Geschäftstätigkeit

Die EAM wurde im Jahr 2013 als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft gegründet. In der EAM sind zentrale Querschnittsfunktionen wie insbesondere Rechnungswesen, Controlling, Recht, Personalwesen und Einkauf gebündelt und werden für die gesamte EAM-Gruppe als Dienstleistung erbracht. Darüber hinaus koordiniert sie als Holdinggesellschaft einheitliche Management- und Entwicklungsstrategien und übernimmt das Liquiditätsmanagement (Cash-Pooling) der EAM-Gruppe.

Die EAM ist alleinige Gesellschafterin ihrer Komplementärin, der EAM Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kassel, und hält zudem eine 100%ige Beteiligung an der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB). Die EAMB wiederum ist eine Zwischenholding, die im Wesentlichen direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält. Mit der EAMB besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz haben rechtlich selbständige Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

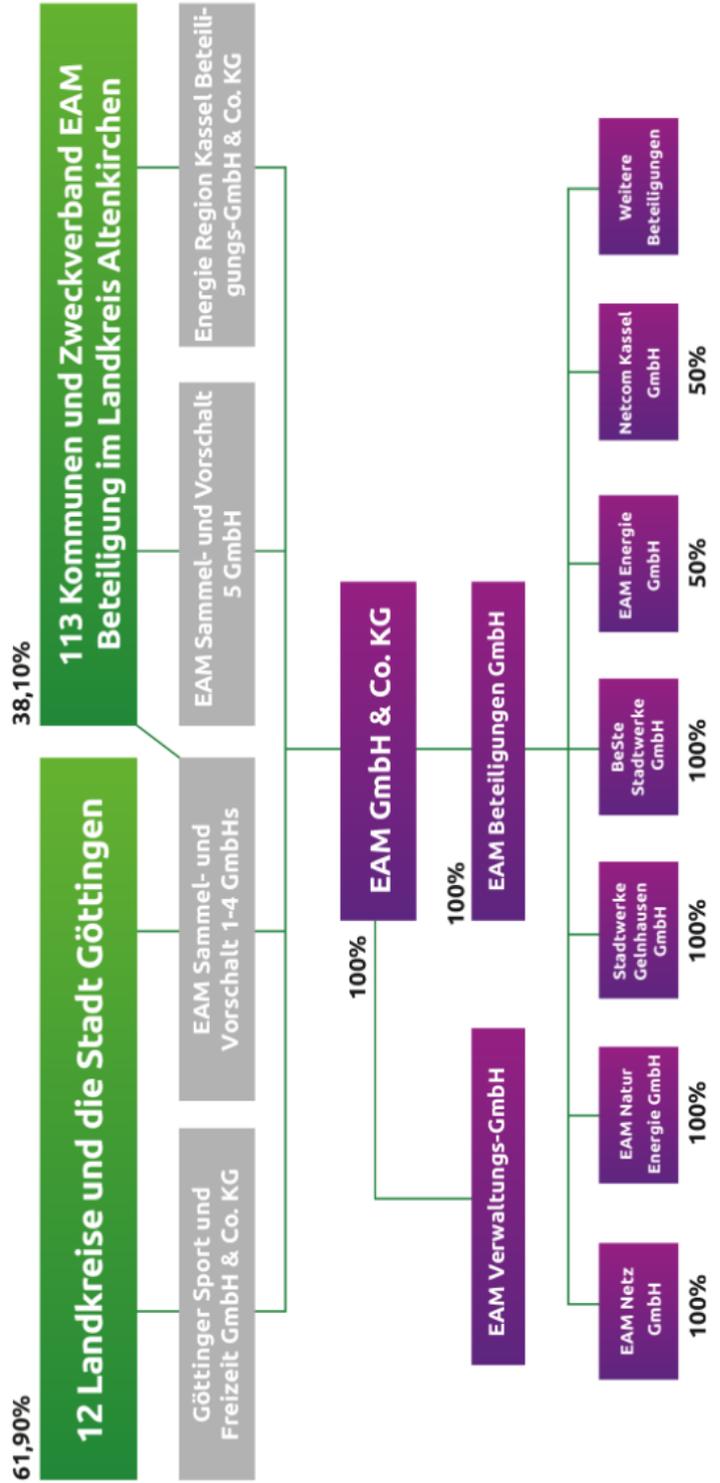
2. Die EAM in der EAM-Gruppe

Über kommunale Sammel- und Vorschaltgesellschaften ist die EAM ein zu 100 % kommunales Unternehmen. Seit der Gründung im Jahr 1929 befinden sich der Sitz der EAM-Gruppe mit der Leitung und den zentralen Funktionen in Kassel.

Die EAM stellt als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss auf und hatte zum Bilanzstichtag 127 mittelbare Anteilseigner. Dies sind zum einen zwölf Landkreise aus Hessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Westthüringen sowie die Stadt Göttingen, welche zusammen über 61,90 % der Anteile verfügen. Die restlichen 38,10 % der mittelbaren EAM-Anteile halten insgesamt 113 Städte und Gemeinden sowie der Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen, dem 30 Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Da somit alle EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden.

Die EAM-Gruppe stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Die EAM-Gruppe und ihre Gesellschafter



4. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das wirtschaftliche Ergebnis der EAM wird hauptsächlich durch die Gewinnabführung der EAMB bestimmt, welche direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält.

Die Umsatzerlöse der EAM resultierten überwiegend aus Verwaltungsdienstleistungen für Tochterunternehmen und Beteiligungen. Sie sind gegenüber dem Vorjahr von 26,6 Mio. € auf 26,8 Mio. € gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf höhere Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 14,7 Mio. € und lag damit unter dem Vorjahreswert von 15,9 Mio. €. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 10,9 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) und beinhalteten überwiegend Fremd-, Dienst- und Beratungsleistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrug 79,2 Mio. € (Vorjahr: 74,2 Mio. €) und betraf wie im Vorjahr nahezu vollständig die Gewinnabführung der EAMB.

Das negative Zinsergebnis betrug -15,9 Mio. € (Vorjahr: -15,7 Mio. €). Hierin waren hauptsächlich Zinsaufwendungen für die erhaltenen Darlehen sowie für Pensionsverpflichtungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen um 5,2 Mio. € auf 11,1 Mio. € und umfassten unverändert die Gewerbesteuer. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus verschiedenen Effekten aus der Steuerbilanz.

Somit ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von 53,8 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €), der den Gesellschafterkonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Davon wurden den Rücklagenkonten 27,3 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €) und 26,5 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €) den Verbindlichkeitenkonten gutgeschrieben. Der Jahresüberschuss lag auf dem Niveau des Planwerts.

5. Finanzlage und Investitionen

Die Finanzlage der EAM wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum durch das Cash-Pooling in der EAM-Gruppe und die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag bestimmt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 5,3 Mio. € und aus der Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss vor allem aus Beteiligungserträgen von 78,7 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 61,9 Mio. € (insbesondere Dividendenausschüttung und Darlehenstilgung). Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg zum Bilanzstichtag um 135,1 Mio. € auf 1.097,1 Mio. €. Das Anlagevermögen der EAM von 929,4 Mio. € bestand zum Bilanzstichtag unverändert vollständig aus Finanzanlagen und betraf fast ausschließlich die Anteile an der EAMB.

Das Umlaufvermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 135,3 Mio. € auf 166,2 Mio. € und wies wie im Vorjahr im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten aus.

Das Eigenkapital von 615,8 Mio. € (Vorjahr: 588,5 Mio. €) und die aufgrund der Tilgung gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 281,7 Mio. € (Vorjahr: 306,9 Mio. €) prägten die Passivseite der Bilanz. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus den Zuführungen in die Rücklagen der Kommanditisten. Die Eigenkapitalquote sank zum Bilanzstichtag von 61,2 % auf 56,1 %.

Die Rückstellungen betragen 38,0 Mio. € nach 29,0 Mio. € im Vorjahr und beinhalteten vor allem Personalrückstellungen und sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Bildung einer Rückstellung für Haftungsrisiken zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten von 443,3 Mio. € (Vorjahr: 344,5 Mio. €) umfassten hauptsächlich den Konsortialkredit (281,7 Mio. €, Vorjahr: 306,9 Mio. €), der auch im Geschäftsjahr 2022 planmäßig getilgt wurde. Daneben bestanden Verbindlichkeiten von 139,4 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich auf 19,3 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) und beinhalteten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus den satzungsmäßigen Gewinnentnahmen für das Jahr 2022.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der zentrale finanzielle Leistungsindikator der EAM ist der Jahresüberschuss. Dieser betrug 53,8 Mio. € und lag auf dem Niveau der Prognose.

Der Indikator wird auf Grund zuverlässiger Steuerungsinstrumente aus dem Controlling sowie dem Rechnungswesen der EAM permanent überwacht, um frühzeitige Hinweise auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu erhalten.

IV. Prognosebericht

Den Prognosen und Planungen liegen Prämissen zugrunde, die zum Teil gravierenden Unsicherheiten unterliegen. So wurde beispielsweise unterstellt, dass eine noch schlimmere Eskalation des russischen Kriegs gegen die Ukraine oder der Konflikte mit China ausbleiben.

Zudem haben die Zerstörungen an den Nord Stream-Pipelines und andere Sabotageakte sowie die massiven Angriffe auf zivile ukrainische Einrichtungen europaweite Sorgen um die Infrastruktur geschürt. Schließlich kann sich - auch durch solche Ereignisse - die seit Jahresbeginn 2023 deutliche Entspannung bei den Großhandelspreisen für Erdgas und Strom wieder umkehren.

Die Ausbauziele für die Gewinnung von Erneuerbaren Energien, die E-Mobilität und die CO₂-neutrale Wärmeversorgung bedeuten einen starken Leistungszuwachs und eine ebenfalls stark steigende Zahl von Einspeise- und Verbrauchsstellen in den Stromnetzen. Die Beschleunigung der Energiewende und des Ausbaus der Energieinfrastruktur stellen daher hohe Anforderungen an die EAM-Gruppe und erfordern deutlich erhöhte Investitionen sowie wesentlich größere Ressourcen an Material und Fachkräften. Die in beiden Bereichen anhaltenden Engpässe stellen enorme Herausforderungen für die gesamte Branche dar.

Die wirtschaftliche Lage von Netzbetreibern wie der EAMN wird auch künftig durch die Erlösobergrenzen für die Netzentgelte geprägt. Wichtige Bestandteile der Erlösobergrenzen sind der Kostenersatz und die zugestandene Eigenkapitalverzinsung für die geleisteten Netzinvestitionen.

Beim Kostenersatz werden nur für sog. dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten wie z. B. vorgelagerte Netzkosten tatsächliche Jahreswerte berücksichtigt. Hinsichtlich der übrigen Betriebskosten erfolgen Anpassungen lediglich im 5-Jahres-Rhythmus der Regulierungsperioden. Zudem sinkt die zugestandene Eigenkapitalverzinsung aufgrund der – inzwischen längst vergangenen - Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten erneut mit Beginn der 4. Regulierungsperiode im Jahr 2023 (Gas) bzw. 2024 (Strom), was die Wirtschaftlichkeit der Netzinvestitionen weiter verschlechtert. Die EAM-Gruppe reagiert auf diesen Rückgang mit einer Wachstumsstrategie und weiteren Investitionen.

Im Kern ist das Regulierungsmodell darauf ausgelegt, einen effizienten Netzbetrieb in einem statischen Umfeld anzureizen. Ein solches Umfeld besteht absehbar aber nicht mehr, weder bei den Stromnetzen (langfristig hoher Ausbaubedarf) noch bei den Gasnetzen (Transformation zu klimaneutralen Gasen). Hinzu kommt die Dynamik außergewöhnlicher Preissteigerungen für Kapital, Fremdleistungen, Material und Energie. Wir halten diese Situation für überaus problematisch, auch im Hinblick auf die enormen Anforderungen aus der Klimapolitik und beim Ausbau der Netze. Der BDEW hat daher dringende und einfach umsetzbare Anpassungen des Regulierungsrahmens vorgeschlagen.

3. Ergebnisentwicklung und Investitionen im Jahr 2023

3.1 Ergebnisentwicklung

Die Geschäfts- und Ertragslage der EAM wird maßgeblich durch die Ergebnisvereinnahmung von der EAMB und deren Tochterunternehmen sowie Beteiligungen bestimmt. Deren Entwicklungen werden im Wesentlichen durch die oben beschriebenen Auswirkungen der Energiewende, die Regulierungsvorgaben der Bundesnetzagentur und den Kostensenkungsdruck aus der Anreizregulierungsverordnung beeinflusst.

Insgesamt erwartet die EAM für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von knapp 52 Mio. €, der damit etwas unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen würde.

3.2 Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr 2023 plant die Gesellschaft keine nennenswerten Investitionen.

V. Internes Kontrollsystem sowie Chancen- und Risikobericht

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde unter anderem anhand verschiedener Prozesse und Kontrollaktivitäten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die EAM ist in das konzernweite formalisierte Risikofrüherkennungssystem der EAM-Gruppe nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingebunden. Dabei werden zweimal jährlich eventuell bestehende Risiken im Rahmen von Risikomanagementsitzungen bewertet und berichtet. Der Aufsichtsrat der Komplementärin und die Geschäftsführung werden frühzeitig, regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über wesentliche Risiken informiert.

Zur Absicherung steigender Zinsen bei den Bankdarlehen wurden je Darlehenstranche Zinsswaps abgeschlossen, welche zusammen mit den Darlehen kontrahiert wurden.

Die bedeutsamsten Risiken ergeben sich im finanzwirtschaftlichen Bereich aus Geldanlagen und Ausfallrisiken der Beteiligungen der EAMB im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen für Pensionszusagen (CTA-Fonds) sowie aus der Regulierung des Netzgeschäfts. Weiterhin bestehen allgemeine IT-Risiken, denen unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die Umsetzung angemessener Sicherheitsvorschriften entgegengewirkt wird. Risiken infolge der Coronapandemie sind nicht auszuschließen, aus heutiger Sicht aber relativ unwahrscheinlich geworden. Aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine verbleiben hingegen erhebliche geopolitische, technische und wirtschaftliche Risiken, welche die identifizierten Risiken verstärken können. Außerdem bestehen allgemeine Risiken hinsichtlich der Material-, Dienstleistungs- und Personalbeschaffung. Durch den regulatorischen Rahmen, der die Refinanzierung der EAMN über das Regulierungskonto zulässt, werden einige dieser Risiken jedoch abgemildert.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft bei den Beteiligungen der EAMB sieht die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen aller Beteiligungen sowie der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger und dem Aufbau neuer Geschäftsfelder. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld ist die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

EAM GmbH & Co. KG		
BILANZ		
AKTIVA	2022	2021
	in Mio. €	in Mio. €
<u>Anlagevermögen</u>		
Finanzanlagen	929,4	929,4
929,4	929,4	929,4
<u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,8
Wertpapiere	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	164,1	28,1
	166,2	30,9
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1,4	1,6
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</u>	0,1	0,1
AKTIVA insgesamt	1.097,1	962,0

PASSIVA	2022	2021
	in Mio. €	in Mio. €
<u>Eigenkapital</u>		
Kapitalanteile der Kommanditisten	91,5	91,5
Rücklagen der Kommanditisten	524,3	497,0
Verlustvortrag	0,0	0,0
615,8	615,8	588,5
<u>Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</u>	0,0	0,0
<u>Rückstellungen</u>	38,0	29,0
<u>Verbindlichkeiten</u>	443,3	344,5
PASSIVA insgesamt	1.097,1	962,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	26,8	26,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,2
3. Personalaufwand	14,7	15,9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,9	5,7
5. Ergebnis der Finanzanlagen	79,2	74,2
6. Zinsergebnis	-15,9	-15,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64,9	63,7
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	11,1	5,9
Ergebnis nach Steuern	53,8	57,8
8. Sonstige Steuern	0,00	0,0
Jahresüberschuss	53,8	57,8
Gutschrift auf Rücklagenkonten	27,3	36,7
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	26,5	21,1
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt)		
	2022	2021
Angestellte	151	147
gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Mitarbeiter insgesamt	151	147

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Bürgerschaftsprovision Sachkonto 5730000 / Kostenstelle 02010600	3.427,00	3.721,79
Einnahmen insgesamt	3.427,00	3.721,79

4.3.1.15 BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	St. Florian-Straße 14, 34537 Bad Wildungen
Gegenstand:	Betrieb und Vermietung von Omnibussen und ähnliche Rechtsgeschäfte.
Gründung:	09.03.2000
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar, HRB 2338
Stammkapital:	25.200,00 EUR; davon 100,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Stadt Bad Wildungen (99,2 %)- Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (0,4 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	André Boos bis 12.04.2022 Uwe Bonan seit 12.04.2022
Aufwendungen der Organe:	Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge über die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW).
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 20.09.2023 festgestellt.
Abschlussprüfer:	acp Treuhand GmbH, Bad Wildungen
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Im Rahmen der unter „Gegenstand“ aufgeführten Aufgaben werden Verkehrsleistungen durch den Betrieb von Überlandlinien sowie seit 2012 auch durch den AST-Verkehr erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Jahr 2022 erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,8 % höher als im Vorjahr.

Geschäftsverlauf

Umsatzentwicklung

Bis zum Jahr 2008 stellte die Gesellschaft lediglich Fahrpersonal für die ehemalige Muttergesellschaft, Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW), gegen Entgelt zur Verfügung. Seit dem Geschäftsjahr 2009 übernimmt die BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH zusätzlich eigenen Überlandlinienverkehr. Als weiteres Geschäftsfeld kam im Geschäftsjahr 2012 der AST-Verkehr (Anrufsammeltaxi) hinzu.

Aus der Gestellung von Dienstleistungen für Personalgestellung wurde im Geschäftsjahr ein Umsatz von TEUR 5.105,0 erzielt, was einem Zuwachs um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Geschäftsbereich AST-Verkehr erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsätze in Höhe von TEUR 1.061,8. Das entspricht einem Anstieg der Umsätze in diesem Segment im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 um 18,2 %. Der Überlandlinienverkehr konnte seine Umsätze gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um TEUR 134,5 auf TEUR 1.091,2 steigern.

Materialaufwand

Die Gesellschaft nutzt entgeltlich von der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrpersonal sowie Werkstatt- und Verwaltungspersonal. Die Aufwendungen der bezogenen Leistungen im Wirtschaftsjahr belaufen sich auf TEUR 416,8.

Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 174 Mitarbeiter. Grundlage/Orientierung der Entlohnung ist der Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen sowie ein Haustarif für die Mitarbeiter für den Bereich AST-Verkehre.

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierungsmaßnahmen

Die wesentlichen Aufwendungen werden durch die eigenen Erträge finanziert.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Berichtsjahr 2022 stellte aufgrund der weiter anhaltenden – allerdings sukzessive abnehmenden – Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sowie der Übernahme neuer und umfangreicher Linienleistungen ein besonders anspruchsvolles Jahr dar. Insbesondere stellte es die Gesellschaft vor sehr hohe organisatorische Herausforderungen in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld.

Am 11.12.2022 erfolgte der Start für die neuen Linienbündel 502 – Stadtbus Korbach -, 509 – Upland – Diemelsee – und 510 – Volkmarsen/Bad Arolsen -.

Dazu musste die BWV Ressourcen zur Leistungserbringung im Rahmen des mit der BKW bestehende Dienstleistungsvertrages aufzubauen und zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang stieg die Anzahl der Mitarbeitenden, die Personalaufwendungen sowie die Erlöse BKW/BWV.

Im Rahmen einer intensiven Personalakquise konnten zum Bündelstart rd. 24 neue Mitarbeitende gewonnen werden. Weitere Einstellungen sind für 2023 geplant.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Risiken des Überlandlinienverkehrs liegen bei dem Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. In Waldeck-Frankenberg wurde die Energie-Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) vom Landkreis gemäß Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag mit den Aufgaben einer Aufgabenträgerorganisation betraut.

Die Risiken bei den AST-Verkehren sind denen des Überlandlinienverkehrs entsprechend.

Beim Überlandlinienverkehr sind der Leistungsumfang sowie die Entgeltanpassung durch eine vertraglich vereinbarte Kostenfortschreibung garantiert.

Für die Kostenfortschreibung wird die Veränderung der Indices der einzelnen Kostengruppen des betreffenden Jahres mit dem des Vorjahres verglichen. Die Anpassung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Januar des betreffenden Jahres. Somit stimmen Kostenentwicklung und Anpassung der Leistungsentgelte exakt überein.

Bei den AST-Verkehren erfolgen jährlich analoge Fortschreibungen der Vergütungssätze, welche gestiegene Personal- und Materialaufwendungen sowie Kosten für Treibstoff berücksichtigen. Chancen werden im Wesentlichen durch die aktive Bewerbung der AST-Verkehre gesehen.

Der demografische Wandel trifft die Wirtschaft und damit auch die Verkehrsunternehmen mit voller Wucht. Ein qualitativ hochwertiger, sicher verfügbarer ÖPNV steht und fällt mit gut qualifizierten und ausreichend vorhandenen Mitarbeitenden. Hier steht die gesamte Branche in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Neben der finanziellen Ausstattung des öffentlichen Verkehrs durch Bund und Länder wird das Thema Personal darüber mitentscheiden, ob der Verkehrssektor unter anderem seine Klimaschutzziele bis 2030 erreichen kann. Schon jetzt gefährdet der Personalengpass das bestehende Angebot von Bussen und Bahnen. In diesem Zusammenhang sind geeignete Strategien und Konzepte zur Personalgewinnung und -bindung zu entwickeln, die die neue Realität des Arbeitnehmermarktes, des Generationenwechsels, der Arbeitsflexibilität sowie der tiefgreifenden Digitalisierung einbezieht.

Die Geschäftsführung geht für das kommende Geschäftsjahr gemäß unserem Wirtschaftsplan für 2023 von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 68 aus.

Beteiligungen:

Keine

Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.749,18	2.021,78
Sachanlagen	518.142,00	619.620,93
	519.891,18	621.642,71
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.818.741,43	1.758.084,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	171.959,36	39.057,93
	1.990.700,79	1.797.142,84
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	2.510.591,97	2.418.785,55

PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
II. Gewinnvortrag	886.454,96	907.098,37
III. Jahresüberschuss	243.788,00	-20.643,41
	1.155.442,96	911.654,96
B. <u>Rückstellungen</u>	445.007,00	391.595,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	910.142,01	1.115.535,59
PASSIVA insgesamt	2.510.591,97	2.418.785,55

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.261.056,42	6.324.998,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	71.288,00	39.047,38
3. Materialaufwand	866.236,47	747.932,16
4. Personalaufwand	5.905.799,53	5.432.551,72
5. Abschreibungen	101.751,53	103.784,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.415,55	119.740,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.745,11	33.759,12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.677,50	17.134,87
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	339.208,95	-23.338,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	95.548,27	-3.785,89
11. Ergebnis nach Steuern	243.660,68	-19.553,03
12. Sonstige Steuern	-127,32	1.090,38
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	243.788,00	-20.643,41

Personal		
	2022	2021
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	174	160

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.3.1.16 Hessische Landgesellschaft mbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel
Gegenstand:	Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen
Aufgabe:	<ul style="list-style-type: none">- Ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung (einschließlich des freiwilligen Nutzungstausches)- Eingliederung von Aus- und Übersiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz- Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen (einschließlich der innerörtlichen Entwicklung)- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen- An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege- Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum- Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen- Domänenverwaltung für das Land Hessen- Integriertes Flächenmanagement, der Grunderwerb, die Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen- Ökoagentur des Landes Hessen
Gründung:	01.01.1972 (Verschmelzung/Fusion der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH mit der Hessischen Heimat Siedlungsgesellschaft mbH zur Hessischen Landgesellschaft mbH)
Handelsregister:	Registergericht Kassel HRB 2632
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 26. Juni 2018, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. März 2022
Stammeinlage:	3.604.617,00 EUR; davon 1.565,00 EUR Lk. Waldeck-Frankenberg (0,04 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Land Hessen (61,92 %)- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt (37,11%)- Hessischer Bauernverband e. V., Friedrichsdorf (0,35 %)- Stadt Kassel (0,10 %)- Stadt Eschwege (0,03 %)- Stadt Marburg/Lahn (0,02 %)- Stadt Fulda (0,02 %)- Stadt Hadamar (0,01 %)- Stadt Rüdeshcim (0,01 %)

- Schwalm-Eder-Kreis (0,11 %)
- Landkreis Kassel, Kassel (0,10 %)
- Werra-Meißner-Kreis (0,05 %)
- Landkreis Marburg-Biedenkopf (0,04 %)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,04 %)
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (0,03 %)
- Landkreis Fulda, Fulda (0,03 %)
- Rheingau-Taunus-Kreis (0,02 %)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
(§ 125 HGO)

Geschäftsführer:

Dr. Gerald Kunzelmann, Bensheim

Aufsichtsrat

- Jens Deutschendorf (StS – HMWEVW)
-Vorsitzender des Aufsichtsrates-
 - Stefan Hohmann (Vertreterin der Arbeitnehmer)
-Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates-
 - Oliver Conz (StS – HMUKLV)
 - Elmar Damm (Ministerialdirigent - HMdF)
- Björn Schöbel (Stellvertr. Generalsekretär – Hess.
Bauernverband) (seit 30.08.2021)
- Gottfried Milde (Sprecher der Geschäftsleitung WIBank)
 - Dr. Harald Schlee (Abteilungsleiter WIBank) (bis 30.11.2021)
André Stolz (Abteilungsleiter WIBank) (seit 01.12.2021)
 - Kirsten Fründt (Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf) (bis
19.08.2021)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht
vertreten.

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers belief sich 2022 auf
170.201,77 €.

Frühere Geschäftsführer und Hinterbliebene von
Geschäftsführern erhielten in 2022 Gesamtbezüge in Höhe von
10.635,59 €.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2022 Sitzungs- und
Tagegelder sowie Fahrtkosten in Höhe von 0,4 T€ ausgezahlt.

Jahresabschluss:

2022 geprüft und am 23.06.2023 festgestellt

Abschlussprüfer:

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen: Es liegen keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen vor.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck gemäß den Aufgaben der Gesellschaft wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

Geschäftsverlauf der HLG

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist in der Regel ein wichtiges Indiz für den Geschäftsverlauf der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG). Dabei gehören neben den wirtschaftlichen Perspektiven auch die Lage am Arbeitsmarkt und an den Finanzmärkten sowie die Lohnentwicklung und die allgemeine Investitionsbereitschaft zu den wesentlichen Einflussfaktoren eines guten Geschäftsjahres. Eine wichtige Rolle spielen auch die branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die sich jedoch unterschiedlich stark auf das Jahresergebnis der HLG auswirken können. Das Jahr 2022 stand nach wie vor unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, besonders aber unter dem Eindruck des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Folgen. Die Auswirkungen von Pandemie und Ukraine-Krieg haben sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft in Deutschland erheblich beeinflusst. So prägten krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege, besonders für Energie und Nahrungsmittel, den gesamten Jahresverlauf und führten zu einer spürbaren Erhöhung der Verbraucherpreise in Deutschland. Die hohe Inflation zehrte besonders in der ersten Jahreshälfte an der Kaufkraft und dämpfte die Konsumstimmung der Deutschen, auch wenn sich die Rücknahme von Corona-Beschränkungen in vielen Dienstleistungsbereichen positiv auswirkte. Zudem hat das Zinsniveau an den Finanzmärkten ab dem Sommer deutlich an Dynamik gewonnen und setzte damit vor allem auch den Immobilienmarkt sowie die Baubranche spürbar unter Druck.

Diese Entwicklung belastete besonders auch die marktabhängigen Geschäftsfelder der HLG wie die Bodenbevorratung und das landwirtschaftliche Bauen, die im Geschäftsjahr 2022 deutliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten. Insgesamt sanken die Erlöse um 18,8 Prozent (-18,5 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich am Jahresende auf rund 79,7 Mio. EUR (i.V.: 98,2 Mio. EUR). Dank der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die auf Stabilität, Kontinuität und Dauerhaftigkeit beruht, konnte dennoch eine positive Bilanz für 2022 gezogen werden, und die HLG erwirtschaftete trotz Umsatzrückgang einen Jahresüberschuss von 6,0 Mio. EUR (i.V.: 10,2 Mio. EUR).

Im Einzelnen verlief die Entwicklung wie folgt:

1) Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung

Bodenbevorratung

Die Immobilienpreise in Deutschland kannten bis zum Frühjahr 2022 nur eine Richtung: stetig und unaufhaltsam bergauf. Die hohe Nachfrage, ein begrenztes Angebot sowie historisch niedrige Finanzierungszinsen waren perfekte Bedingungen für den deutschen Immobilienmarkt und ließen die Preise in der Vergangenheit exorbitant steigen. Doch die Folgen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg schlugen sich mittlerweile auch auf dem Immobilienmarkt nieder. Die steigende Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) dazu veranlasst, den Leitzins im Juli 2022 erstmals nach mehr als sechs Jahren wieder anzuheben. Dadurch werden Kredite teurer und engen den Finanzierungsspielraum für viele Kaufinteressenten stark ein, sodass sich diese eine eigene Immobilie kaum mehr leisten können. Seit Jahresbeginn erhöhte sich der Zinssatz für Hypothekendarlehen spürbar und bewegte sich im Jahresdurchschnitt bei 2,6 Prozent. Insbesondere im Wohnungsneubau drücken zudem die Preisentwicklungen für Bauleistungen massiv auf die Nachfrage. Die Verknappung bei Roh- und Baustoffen, die zum bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel hinzukamen, sowie die hohen Energiekosten haben die Materialien für Bauleistungen auf ein ungeahntes Maß verteuert. Zwar ist die Nachfrage nach Immobilien und Bauland noch immer auf einem hohen Niveau, dennoch ist die Investitionsbereitschaft vieler Bauinteressenten im Jahresverlauf spürbar zurückgegangen und die Zahl der Stornierungen bei Neubauvorhaben nahm 2022 enorm zu.

Vor allem der Eigenheimbau ist von der massiven Preis- und Zinsentwicklung gezeichnet und der Rückgang der Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser war im Jahr 2022 mit -16,8 Prozent besonders stark.

Die Auswirkungen der angespannten Bau- und Immobilienbranche haben auch bei der HLG deutliche Spuren hinterlassen und insbesondere der Bereich Baulandentwicklung mit dem Segment Bodenbevorratung (BBV) war einer der leidtragenden im abgelaufenen Berichtsjahr. Der Mix aus unverändert hohen Baupreisen, explodierenden Energiekosten sowie einer historisch hohen Inflationsrate ließ die Zahl der Beurkundungen im Jahresverlauf 2022 spürbar einbrechen. Zudem sorgten die steigenden Finanzierungskosten dafür, dass bis Jahresende lediglich rund 300 Verkaufsverträge beurkundet wurden, während im Vorjahr noch weit über 500 Beurkundungen stattfanden. Mit dem Rückgang der Beurkundungszahlen fielen auch die Umsätze in 2022 entsprechend geringer aus und lagen deutlich unter den Vorjahreswerten. Während zu Jahresbeginn noch gute Zahlen geschrieben wurden, nahm der Umsatz spätestens ab dem zweiten Quartal merklich ab. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft aus dem Verkauf von Grundstücken Erlöse in Höhe von 66,6 Mio. EUR und damit 21,2 Prozent (-17,9 Mio. EUR) weniger als im Vorjahr (i.V.: 84,5 Mio. EUR). Den größten Einschnitt verbuchte die HLG dabei im Wohnbausektor. Nach einer Dekade extrem niedriger Geld- und Kapitalmarktsätze hat der Zinsmarkt in den letzten Monaten eine starke Dynamik mit

deutlichen Zinsanstiegen gezeigt und Zinssicherung ist zur Kernherausforderung geworden. Diese Kostenentwicklung ließ potenzielle Kaufinteressenten spürbar zurückhaltender agieren und hat mancherorts auch den Traum von den eigenen vier Wänden platzen lassen. Trotz anhaltend hoher Nachfrage nach bebaubaren Flächen wurden Bauplatzreservierungen storniert oder Neubauprojekte auf unbestimmte Zeit verschoben. Letztendlich lagen die Umsatzerlöse im Wohnbausektor in 2022 mit 24,0 Mio. EUR rund 52 Prozent (-26,1 Mio. EUR) unter dem Ergebnis von 2021 (i.V.: 50,1 Mio. EUR). Zum wirtschaftlichen Stützpfiler im Segment Bodenbevorratung entwickelte sich dagegen im abgelaufenen Geschäftsjahr der Gewerbesektor. Mit einem Umsatzergebnis von 41,2 Mio. EUR erzielte die HLG nicht nur ein Umsatzplus von 25,6 Prozent (+8,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr, sondern erlebte auch eins der umsatzstärksten Jahre im Gewerbebereich in der jüngeren Vergangenheit. Damit setzt sich der positive Trend einer anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in den letzten beiden Jahren fort, die infolge der Corona-Krise in 2020 einen empfindlichen Dämpfer erhalten hatte. Ungeachtet der ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen lassen wirtschaftliches Wachstum und erforderliche Nachholeffekte die Investitionsbereitschaft auch mittelständischer Unternehmen somit wieder spürbar steigen. Dank der guten Erlössituation im Gewerbesektor verzeichnete die Gesellschaft trotz des Einbruchs im Wohnbaubereich mit 5,0 Mio. EUR ein Gebührenergebnis (i.V.: 6,0 Mio. EUR), das angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen den eher zurückhaltenden Erwartungen zu Jahresbeginn entspricht.

Insgesamt ist und bleibt das Segment Bodenbevorratung (BBV) der wichtigste Wegweiser für die wirtschaftliche Entwicklung der Hessischen Landgesellschaft mbH und das Fundament für eine stabile Liquiditätsslage. Die BBV basiert auf den Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen (BBV-RL) und bildet die Grundlage für die Baulandentwicklung in hessischen Kommunen durch die HLG. Dabei steht die Gesellschaft in Zeiten knapper werdender Flächenressourcen vor der großen Herausforderung, Bauland zu schaffen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren. Aus diesem Grund erhalten die Aufgaben und Ziele der Bodenbevorratung, mit der die HLG vom Land Hessen betraut wurde, eine besondere Bedeutung. Denn mit dem Instrument der Bodenbevorratung sollen durch vorausschauendes Handeln im Flächenmanagement nicht nur erforderliche Flächen für agrarstrukturelle, wirtschaftliche, infrastrukturelle, städtebauliche und ökologische Aufgaben sowie für Freizeit und Erholung rechtzeitig und zu tragbaren Bedingungen bereitgestellt werden. Mit einer zielorientierten Baulandentwicklung werden zudem die nachhaltige Daseinsvorsorge gleichermaßen in Ballungsräumen wie im ländlichen Raum, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen gesichert, Wirtschaftswachstum und Innovation unterstützt, Entwicklungspotenziale gefördert und natürliche Ressourcen dauerhaft geschützt. Daneben ist die Bodenbevorratung ein wirksames Instrument, um den hohen Siedlungsdruck, auch abseits der hessischen Metropolen, nachhaltig bewältigen zu können. Im Rahmen des

Geschäftsbereichs „Baulandentwicklung und Kommunalbetreuung“ bietet die HLG den hessischen Städten und Gemeinden mit dem Instrument der Bodenbevorratung auch in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Unsicherheiten, die mit der aktuellen globalen Krise einhergehen, einen wichtigen Baustein für eine innovative kommunale Entwicklung. Vor diesem Hintergrund hat die HLG im Geschäftsjahr 2022 mit einer weiteren Kommune Geschäftsbeziehungen aufgenommen, sodass am Jahresende mit mittlerweile 235 Städten und Gemeinden in ganz Hessen eine Projektrahmenvereinbarung (bzw. Grundsatzvereinbarung) auf Basis der in 2021 novellierten BBV-Richtlinien besteht. Zu den wesentlichen Änderungen der novellierten Richtlinien gehört dabei insbesondere, dass Projektrahmenvereinbarungen (ehemals: Grundsatzvereinbarungen) und Projektvereinbarungen (ehemals: Gebietsfestlegungen) mit den hessischen Kommunen notariell zu beurkunden sind. Zu den Neuerungen der BBV-RL gehört auch die Bildung eines Fachbeirats, der sich erstmals in 2022 konstituierte. Dem Gremium gehören ausgewiesene Fachleute u. a. aus Kommunen, Forschung, Rechtswissenschaft, Wirtschaft und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen an. Der Fachbeirat wird sich schwerpunktmäßig um aktuelle, gesellschaftspolitisch bedeutsame, flächenrelevante Themen auf Landes- und Regionalebene kümmern sowie wichtige Handlungs- und Geschäftsfelder der HLG identifizieren. Er berät den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Gesellschaft kundenfokussiert und strategisch aus dem Blickwinkel der Kommunen sowie sachverständig aus der Perspektive der Notariate, der Lehre und der Forschung. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 mit 14 hessischen Kommunen neue Projektrahmenvereinbarungen beurkundet, die die „alten“ Bodenbevorratungsvereinbarungen zukünftig ersetzen. Gleichzeitig verzeichnete die Gesellschaft 10 neue Aufträge zur Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbegebieten (i.V.: 15 Aufträge) sowie 14 kommunale Aufträge zur Erschließung von Baugebieten (i.V.: 4). Am Ende des Berichtszeitraums befanden sich somit 364 Baugebiete in ganz Hessen in der Bearbeitung, von denen die HLG in 141 Gebieten die Erschließung für die Kommunen in Eigenregie durchführt.

Im Rahmen der umfangreichen Neu- bzw. Bestandsaufträge konnte die HLG im abgelaufenen Geschäftsjahr Flächen mit einer Gesamtgröße von 68 ha erwerben (i.V.: 122 ha) und investierte dabei knapp 12,2 Mio. EUR in den Ankauf neuer Grundstücke (i.V.: 20,4 Mio. EUR). Dieser Rückgang zeigt, dass sich die Flächenbeschaffung in Zeiten knapper Flächenressourcen und steigender Bodenpreise in den letzten Jahren deutlich verschärft hat und der Faktor „Fläche“ derzeit so nachgefragt ist wie kaum ein anderes Wirtschaftsgut. Gleichzeitig lagen auch die Investitionen in Planungs- und Erschließungsleistungen in 2022 mit rund 30,8 Mio. EUR spürbar unter dem Vorjahresniveau (i.V.: 35,7 Mio. EUR).

Aufgrund des insgesamt geringen Flächenzugangs ist der bevorratete Flächenbestand im Berichtsjahr um etwa 61 ha gesunken und beläuft sich am Ende des Berichtsjahres auf 1.945 ha. Von diesem im Eigentum der HLG stehenden Grundbesitz

waren am Jahresende rund 1.227 ha (ca. 63 Prozent) der bevorrateten landwirtschaftlichen Flächen verpachtet. Die Finanzierung des 1.945 ha großen Landbestands erfolgt vorrangig mit landesverbürgten Kapitalmarktdarlehen sowie aus Eigenmitteln der Gesellschaft. Über den intern ermittelten Mischzinssatz (Fremd- und Eigenkapitalzinsen) werden die Grundstücke am Jahresende gleichmäßig mit Zinsen belastet.

Kommunalbetreuung

Im Rahmen der Kommunalbetreuung berät und unterstützt die HLG hessische Kommunen u. a. bei der Umsetzung einer nachhaltigen Innenentwicklung. Hierzu werden zukunftsorientierte Konzepte entwickelt und Machbarkeitsstudien aufgestellt, um die Attraktivität der kommunalen Zentren zu steigern und den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Sofern zwischen Kommune und HLG diesbezüglich Einigung erzielt wird, münden diese Projekte in der Regel in einer Bodenbevorratungsmaßnahme.

Daneben ist die Gesellschaft mit der kaufmännischen Bearbeitung und Abwicklung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau in Hessen“ betraut.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die letzte von der HLG betreute Sanierungsmaßnahme abgerechnet und der Schlussverwendungsnachweis erstellt. Gleichzeitig konnte eine umfangreiche, langjährige Entwicklungsmaßnahme in Nordhessen schlussabgerechnet werden, sodass am Jahresende noch vier Entwicklungsmaßnahmen sowie die „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte“ mit den Kommunen Homberg (Efze), Knüllwald und Schwarzenborn im Rahmen des Förderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“ in Bearbeitung waren. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft im Bereich der Kommunalbetreuung in 2022 ein Gebührenergebnis von rund 44 TEUR (i.V.: 35 TEUR).

2) Landwirtschaft und Naturschutz

Landwirtschaftliches Bauwesen

Der Geschäftsbereich „Landwirtschaftliches Bauwesen“ unterliegt in großem Maße den Einflüssen der Agrarkonjunktur als auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dies ergibt ein Vergleich des Konjunkturbarometers Agrar mit dem ifo-Geschäftsklimaindex. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges haben sich nicht nur negativ auf die Bodenbevorratung ausgewirkt, sondern auch die Geschäftsentwicklung im landwirtschaftlichen Bauwesen spürbar beeinflusst. Hohe Kostensteigerungen, bestehende Lieferengpässe, vor allem aber auch Unsicherheiten über rechtliche Rahmenbedingungen bei der Errichtung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Ställe haben die ohnehin schon zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Landwirte weiter abgekühlt. Der Rückgang der Investitionsbereitschaft wird aber auch dadurch deutlich, dass die

Anzahl der in Akquisition befindlichen Vorgänge zum Jahresende hin deutlich abgenommen hat.

Vor diesem Hintergrund lag die Zahl der Bewilligungen für von der HLG betreute landwirtschaftliche Baumaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 rund 37 Prozent unter dem Vorjahreswert. Insgesamt ergingen in 2022 im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms (EFP) 34 Bewilligungen (i.V.: 54 Bewilligungen), wovon 25 nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und neun Vorhaben im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) gefördert wurden. Unter Berücksichtigung von insgesamt 42 abgerechneten Baumaßnahmen befanden sich am Jahresende noch 96 landwirtschaftliche Verfahren in Bearbeitung. Bei den 34 im Berichtsjahr geförderten Bauvorhaben handelte es sich insbesondere um den Neubau von Stallungen für die Rinder- und Milchviehhaltung, um den Bau/die Erweiterung von Reithallen und Pferdeställen sowie um den Neubau von Gärtnereien und Kelterhallen im Weinbausektor.

Gute wirtschaftliche Zahlen haben dazu geführt, dass insbesondere die Milchviehhaltung bei Anträgen und Bewilligungen an Bedeutung gewonnen hat. Dagegen gingen Anfragen im Bereich der Schweinehaltung nur sporadisch ein. Die Unsicherheit zur Weiterentwicklung der Haltungsvorschriften und die derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Fleischmarkt lassen die Landwirte bei den Investitionen vorsichtig sein. Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Gesellschaft in 2022 im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 491 TEUR. Die deutliche Abweichung von rund -26,6 Prozent zum Vorjahr ist dabei insbesondere auch auf den spürbaren Rückgang der Bewilligungsquote im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen, der mit der allgemein schlechten wirtschaftlichen Stimmungslage der hessischen Landwirte einhergeht.

Landwirtschaftliche Bauberatung

Im Rahmen der für das Land Hessen wahrgenommenen Bauberatung unterstützt und berät die HLG hessische Landwirte bei der umfassenden und komplexen Planung und fachlichen Umsetzung ihrer landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowohl vor Ort als auch telefonisch. Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, die von einer konventionellen auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen. Infolge der wirtschaftlichen und rechtlichen Unsicherheiten im Agrarsektor hat auch die Nachfrage nach der von der Gesellschaft angebotenen landwirtschaftlichen Bauberatung spürbar abgenommen. Insgesamt lag die Zahl der Beratungen mit insgesamt 407 fast 10 Prozent unter den Werten des Vorjahres (i.V.: 451 Beratungen), sowohl bei den Vor-Ort-Beratungen mit 64 (i.V.: 86) als auch bei den telefonischen Beratungen mit 343 Beratungen (i.V.: 365). Trotz des Nachfragerückgangs blieben die Gebührenerträge im Bereich der landwirtschaftlichen Bauberatung jedoch konstant und belaufen sich am Jahresende auf 132 TEUR (i.V.: 131 TEUR). Je nach Komplexität der Beratungsleistung variiert das Honorar der HLG

in der Regel zwischen 150,00 EUR und 400,00 EUR pro Bauberatung.

Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge

Ebenso wie im Bereich „Landwirtschaftliches Bauwesen (mit Förderung)“ fiel auch die Bilanz bei den landwirtschaftlichen Bauvorhaben ohne öffentliche Förderung im Geschäftsjahr 2022 durchwachsen aus. Zwar bewegen sich die Gebührenerträge für Ingenieurleistungen nach der HOAI mit rund 362 TEUR dank der guten Auftragslage im Vorjahr auf einem ähnlich guten Niveau wie 2021 (i.V.: 364 TEUR). Dennoch war auch im Bereich der landwirtschaftlichen Baumaßnahmen ohne Förderung eine deutliche Zurückhaltung bei der Investitionsbereitschaft der hessischen Landwirte zu spüren, sodass die Zahl der Neuaufträge mit insgesamt 23 Aufträgen fast 35 Prozent unter dem Vorjahresergebnis lag (i.V.: 35 Aufträge). Die Aufträge in diesem Bereich umfassen ein breites Spektrum von Neu- und Ausbauten landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Stallungen wie etwa Mehrzweckhallen, Siloanlagen, Scheunen und Unterstände.

Landwirtschaftliches Flächenmanagement

Im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Bauwesen setzte sich die seit zwei Jahren anhaltende positive Entwicklung im Bereich des Flächenmanagements für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke auch in 2022 weiter fort. Begünstigt durch steigende Pachteinahmen sowie eine hohe Anzahl an siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtsfällen, die nach dem Reichssiedlungsgesetz (RSG) ausgeübt werden, verzeichnete die Gesellschaft trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ein Umsatzplus von über 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Flächenmanagement im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rund 283 TEUR (i.V.: 274 TEUR). Das Flächenmanagement für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke ist ein Instrument der Bodenbevorratung (BBV) und dient vorrangig dazu, landwirtschaftlichen Betrieben Ersatzland bei Flächenverlusten in ganz Hessen zur Verfügung stellen zu können. Der Fachbereich 2 – Landwirtschaft und Naturschutz – führt diesen Teil der Bodenbevorratung auf Basis des BBV-Gebührenmodells durch. Zu den Kernaufgaben dieses landwirtschaftlichen Flächenmanagements gehören dabei u.a. der Ankauf geeigneter Flächen, die richtliniengemäße Verwertung, die Verpachtung der bevorrateten Flächen sowie die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts nach dem Reichssiedlungsgesetz. Die Ausübung des Vorkaufsrechts durch das Siedlungsunternehmen (HLG) für landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich erfolgt auf der Rechtsgrundlage des RSG in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG). Das Vorkaufsrecht wird hierbei ausschließlich für leistungsfähige landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gegenüber Nichtlandwirten ausgeübt. Abgerundet wird das Flächenmanagement durch die Instrumente des freiwilligen Flächennutzungstauschs zur Verbesserung der Flächenstruktur sowie der Hessischen Hofbörse, die Angebote und Nachfragen

von Hofstellen in ganz Hessen in einem Onlineportal zusammenfasst.

Ökoagentur für Hessen

Intakte Ökosysteme sind seit jeher natürliche Klimaschützer. Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land binden Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre und speichern es langfristig. Natürlicher Klimaschutz verbindet den Schutz von Klima und Natur und wirkt so der ökologischen Doppelkrise aus Erderhitzung und Artenaussterben gezielt entgegen. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Schutz und die Stärkung unserer Ökosysteme in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung, sei es angesichts des Rückgangs der Artenvielfalt, der vermehrten Beanspruchung von Natur und Landschaft oder auch einer intensivierten Landwirtschaft.

Wer in Natur und Landschaft eingreift, muss diese Eingriffe wieder ausgleichen – das ist ein Grundprinzip des Deutschen Naturschutzrechts und gehört zu den wichtigsten Zielen des Naturschutzes. Die HLG hat sich nicht zuletzt mit der Ökoagentur für das Land Hessen diesem Ziel angenommen und bietet ein breites Leistungsspektrum an, das der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft nachhaltig dient. Seit mittlerweile 16 Jahren ist die Hessische Landgesellschaft mbH die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) anerkannte Agentur zur Bereitstellung und Vermittlung von Ersatzmaßnahmen, kurz: Ökoagentur. Dabei vermittelt und verkauft die Ökoagentur nicht nur Biotopwertpunkte („Ökopunkte“), sondern versteht sich als moderner Naturschutzdienstleister, der alle Bereiche naturschutzrechtlicher und forstrechtlicher Kompensation abdeckt und auch die langfristige Sicherstellung der Kompensationsmaßnahmen durch Monitoring- und Pflegeleistungen für 30 Jahre übernimmt. Angesichts der hohen Bedeutung von Klima- und Naturschutz haben sich auch die Zahlen der Ökoagentur im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sehr positiv entwickelt. Insgesamt stiegen die Gebührenerträge um rund 8,3 Prozent (+157 TEUR) gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich am Jahresende auf fast 2,1 Mio. EUR (i.V.: 1,9 Mio. EUR). Dabei sind diese guten Zahlen zum einen das Ergebnis des vielfältigen Dienstleistungsportfolios der Ökoagentur und zum anderen mit den umfangreichen Geschäftsbesorgungsaufträgen zur Realisierung von Arten- und Naturschutzprojekten begründet. Zu den wichtigsten Projekten der Ökoagentur gehört dabei zweifellos die Unterstützung des Landes Hessen bei der Umsetzung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“. Ziel dieses Landesprogramms ist es, 100 hessische Bäche bis 2023/2024 modellhaft zu renaturieren, den Fließgewässern ihre natürliche Struktur zurückzugeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu leisten. Mit der HLG stellt das Land den betreffenden Kommunen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsauftrages einen Dienstleister zur Gesamtsteuerung und Abwicklung ihrer

Renaturierungsmaßnahmen an die Seite. Im Zuge der Umsetzung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ konnten seit 2020 fast 170 Vereinbarungen mit hessischen Kommunen über die Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen geschlossen werden. Hierfür wurden allein in 2022 rund 14.800 Stunden aufgewendet und Gebührenerträge in Höhe von insgesamt über 1,5 Mio. EUR (netto) in Rechnung gestellt (i.V.: 1,3 Mio. EUR). Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Naturschutz lag auch 2022 in der Bearbeitung der „Rahmenvereinbarung zum Flächenmanagement“, für die die HLG im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Frühjahr 2020 den Zuschlag vom Land Hessen erhielt. Dabei sollen vor dem Hintergrund der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplanes Hessen 2025 und der Europäischen WRRL bestehende Synergien für den Naturschutz genutzt werden.

Mit der Beauftragung der HLG wird das Land Hessen bis 2024 bei der Realisierung naturschutzrelevanter Maßnahmen und Projekte, insbesondere im Bereich des Flächenmanagements, unterstützt. Auf der Grundlage der mit dem Land abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zum Flächenmanagement“ wurden bis Ende des Jahres insgesamt 17 Geschäftsbesorgungsverträge mit den zuständigen hessischen Regierungspräsidien abgeschlossen. Seit Beginn der Einzelvorhaben in 2020 konnte eine Vergütung von insgesamt 99 TEUR in Rechnung gestellt werden, davon rund 31 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr (i.V.: 58 TEUR). Weitere umfangreiche Geschäftsbesorgungs- bzw. Dienstleistungsverträge bestehen mit der DB Netz AG über die Herstellung und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Neubaustrecke (NBS) Frankfurt–Mannheim. Zu den Kernaufgaben der Ökoagentur gehören aber nach wie vor auch die Freistellung von naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen sowie die Vorhaltung und der Verkauf von Biotopwertpunkten (Ökopunkten) im Sinne der Kompensationsverordnung (KV). Obwohl sich die Nachfrage nach Ökopunkten nach wie vor auf einem hohen Level bewegt, konnte die Ökoagentur in 2022 jedoch lediglich 943.575 Biotopwertpunkte verwerthen (i.V.: 1.545.490) und der Jahresumsatz sank um über 26 Prozent auf 480 TEUR (i.V.: 651 TEUR). Eine der Hauptursachen für diesen Umsatzrückgang ist der geringe Restbestand an Ökopunkten, der in den letzten Jahren durch Abverkäufe um rund 34 Mio. Punkte auf mittlerweile etwa 11 Mio. Biotopwertpunkte gesunken ist. Da von diesem Restbestand zudem eine Vielzahl von Punkten bereits für verschiedene Projekte als Ausgleich reserviert ist, besteht derzeit die größte Herausforderung der Ökoagentur darin, Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zu akquirieren und zu sichern, um im Rahmen neuer Projekte „frische“ Ökopunkte zu erzeugen.

3) Flächenmanagement und Liegenschaftsverwaltung

Domänenverwaltung

Die Verwaltung und Verpachtung des domänenfiskalischen Grundvermögens gehört seit mittlerweile 20 Jahren zum Aufgabenbereich der HLG. Dabei umfasst dieses im Eigentum des

Landes stehende Grundvermögen neben den 43 hessischen Staatsdomänen rund 13.500 ha landwirtschaftliche Nutzflächen in ganz Hessen. Zu dem zum Großteil historischen Gebäudebestand der hessischen Staatsdomänen und Pachtobjekte gehören etwa 700 Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf einer Gesamtfläche von fast 7.500 ha. Daneben ist das Land Hessen Eigentümer von rund 6.000 ha domänenfiskalischen Einzelgrundstücken (sog. „Streubesitz“), die überwiegend an landwirtschaftliche Betriebe zu deren Existenzsicherung, aber auch z. B. als Kleingarten oder Freizeitfläche verpachtet werden oder dem Naturschutz dienen.

Die landwirtschaftliche Struktur und Nutzung der hessischen Staatsdomänen übersteigt bereits schon heute mit einem „Öko-Anteil“ von rund 34 Prozent der Betriebe bzw. 28 Prozent der Flächen die Zielvorgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), wonach bis zum Jahr 2025 etwa 25 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen Ökolandbau betreiben sollen. Die Kernaufgaben der HLG sind in einem langfristigen Geschäftsbesorgungsauftrag geregelt, mit dem die Gesellschaft im Jahr 2002 vom Land Hessen mit der „Domänenverwaltung“ betraut wurde. Dabei gehören neben dem Flächenmanagement die Baubetreuung sowie die Koordination, Planung, Durchführung und Überwachung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der hessischen Staatsdomänen zu einem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Domänenverwaltung. Insgesamt investierte das Land Hessen im Berichtsjahr rund 1,0 Mio. EUR in die Erhaltung der hessischen Staatsdomänen und liegt damit auf einem ähnlich hohen Investitionsniveau wie im Vorjahr (i.V.: 1,1 Mio. EUR). Im Rahmen einer gesonderten Prüfung des Hessischen Rechnungshofs (HRH) wurden im Zeitraum von August 2021 bis Anfang 2023 die komplexen Sachverhalte rund um die hessische Staatsdomäne Hundsrück in Steinau an der Straße durchleuchtet. Schwerpunktmäßig wurden dabei das Thema der Flächenbereitstellung für Ersatzaufforstungsmaßnahmen im Rahmen der Planfeststellung für den Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt am Main sowie diverse Rechtsstreitigkeiten bzgl. Räumungs- und Entschädigungsfragen geprüft. Im Ergebnis betrachtet der HRH die wesentlichen Punkte und Fragestellungen in der abschließenden Prüfungsmitteilung als erledigt.

Für die umfangreichen Tätigkeiten im Rahmen der Domänenverwaltung erhielt die Gesellschaft in 2022 Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR (i.V.: 1,5 Mio. EUR). Dabei resultiert die Erhöhung der Gebührenerträge von rund 6,5 Prozent aus einer vertraglich vereinbarten zweijährigen Anpassung an die aktuelle Personalkostentabelle des Landes.

Flächenmanagement Infrastruktur

Seit nunmehr zehn Jahren gehört die Flächensicherung für Straßenbaumaßnahmen in Hessen zum Leistungsportfolio der HLG. Im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung mit dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), wurde der

Gesellschaft ab dem 01.01.2012 das integrierte Flächenmanagement aus dem Bereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) einschließlich der Bundesauftragsverwaltung übertragen. Das umfangreiche Aufgabenspektrum der HLG umfasst dabei insbesondere den Grunderwerb, die Kompensation sowie die Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau. Die Umsetzung der zum Teil sehr umfangreichen Infrastrukturprojekte erfolgt im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, der Nachfolgeorganisation der HSVV.

Im Geschäftsjahr 2022 ergingen insgesamt 433 Aufträge von Hessen Mobil (i.V.: 529), davon 142 im Bereich Grunderwerb und 87 für Kompensationsmaßnahmen. Gleichzeitig wurden im abgelaufenen Berichtsjahr 443 Aufträge abgeschlossen (i.V.: 637), sodass sich am Jahresende noch 515 Maßnahmen in Bearbeitung befanden (i.V.: 525). Zu den umfangreichsten Aufträgen von Hessen Mobil und den Aufgabenschwerpunkten der HLG zählten in 2022 u. a. die Grunderwerbsleistungen für den Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der Landesstraße 3091 zwischen Wetter und dem Stadtteil Amönau im Kreis Marburg-Biedenkopf, für die geplante Ortsumgehung des Biedenkopfer Stadtteiles Eckelshausen an der B 62 sowie für die 6,6 km lange Umgehungsstraße an der B 8 im Landkreis Limburg-Weilburg, die den Luftkurort Bad Camberg verkehrlich entlasten soll. Für die erbrachten Dienstleistungen rechnete die HLG in 2022 einen Betrag in Höhe von 3,6 Mio. EUR (i.V.: 3,4 Mio. EUR) im Rahmen der Auslagen- und Kostenerstattung gegenüber ihrem Auftraggeber Hessen Mobil ab.

Neben Projekten von Hessen Mobil und der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH werden seit mittlerweile zwei Jahren auch Straßenbauvorhaben der in 2018 gegründeten Autobahn GmbH des Bundes (AdB) betreut und bearbeitet. Derzeit liegen von der AdB insgesamt 100 Aufträge zur Bearbeitung vor. Im Fokus steht hierbei insbesondere die Flächensicherung für das komplexe Vorhaben „Bau des Riederwaldtunnels“ bei Frankfurt am Main, für das eine Bauzeit von acht Jahren angesetzt wurde. Der Riederwaldtunnel ist das größte innerstädtische Bauprojekt der Autobahn GmbH in Hessen. Es handelt sich dabei um das Kernstück des Lückenschlusses zwischen der A 66 und der Ostumgehung Frankfurt A 661. Der fehlende Autobahnabschnitt hat eine Länge von 2,2 km. Davon verläuft die Autobahn künftig auf einer Länge von 1,1 km in einem Tunnel unter dem Stadtteil Riederwald im Korridor der Straße „Am Erlenbruch“. Im Geschäftsjahr 2022 rechnete die HLG gegenüber der Autobahn GmbH insgesamt rund 1,1 Mio. EUR an Gebühren ab. Durch den Wegfall der Niederlassung Westfalen, die den bis Ende 2021 befristeten Vertrag mit der HLG nicht verlängerte, fielen die Einnahmen von der AdB somit knapp 16,8 Prozent geringer aus als im Vorjahr (i.V.: 1,3 Mio. EUR). Dennoch liegt das Gebührenergebnis im Segment Flächenmanagement Infrastruktur in der Gesamtsumme auf dem guten Niveau des Vorjahres und beläuft sich am Jahresende dank der hohen Auslastung und der damit einhergehenden Ertragssteigerung im Bereich der Hessen-Mobil-Aufträge auf insgesamt fast 4,7 Mio. EUR (i.V.: 4,7 Mio. EUR). Da sich das Aufgabenportfolio im größten Fachbereich der

HLG in den letzten Jahren deutlich erweitert hat, wurde der Fachbereich 5 – Flächenmanagement Straßenbau – umfirmiert und trägt ab 2022 die Bezeichnung „Flächenmanagement Infrastruktur“.

Allgemeine Geschäftsbesorgung

Die positive Entwicklung im Bereich der allgemeinen Geschäftsbesorgung hat sich im Geschäftsjahr 2022 weiter fortgesetzt und die HLG verzeichnete ein Gebührenplus von fast 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wie schon in den Jahren zuvor war auch 2022 geprägt von umfangreichen Flächenmanagement- und Infrastrukturprojekten im Rahmen langfristiger Geschäftsbesorgungsverträge. Zu den bestehenden Verträgen wie etwa mit der DEGES über die Bearbeitung der Infrastrukturprojekte „Neubau der A 44 von Kassel nach Herleshausen-Wommen“ und „Neubau der A 49 zwischen Neuental und Gemünden/Felda“, mit der Flughafen GmbH Kassel über das Flächenmanagement für den „Kassel Airport“ oder mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG über die Flächensicherung für das Infrastrukturprojekt „Neue Riedleitung“ im Hessischen Ried ergingen im Berichtsjahr vier weitere Aufträge im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen.

So konnte mit der TenneT TSO GmbH in Bayreuth ein umfangreicher Vertrag über die Sicherung von Flächen für die Errichtung eines neuen Umspannwerks bei Eschborn unterzeichnet werden. Daneben hat die DEGES die HLG damit beauftragt, für den Ausbau und die Erweiterung der vorhandenen Tank- und Rastanlagen sowie Parkplatz- und WC-Anlagen in Hessen den Grunderwerb durchzuführen. Weitere Aufträge erhielt die Gesellschaft von der Stadt Hochheim am Main über die Vermarktung einer kommunalen Fläche sowie von der Stadt Grebenstein im Landkreis Kassel über eine Standortanalyse und Machbarkeitsstudie zur Erkundung potenzieller Gewerbegebietsflächen im Stadtgebiet. Dank der guten Auftragslage konnte die HLG im Segment „Allgemeine Geschäftsbesorgung“ die Umsatzerlöse um fast 30 Prozent (+90 TEUR) steigern und verzeichnete im abgelaufenen Berichtsjahr Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 395 TEUR (i.V.: 305 TEUR).

In Anbetracht der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland haben sich die Erwartungen der Gesellschaft dennoch in nahezu allen Geschäftsfeldern erfüllt und die HLG schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis ab.

Hessische Landgesellschaft mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	126.571,00	179.729,00
II. Sachanlagen	4.213.263,87	4.119.945,82
III. Finanzanlagen	86.208,97	86.208,97
	4.426.043,84	4.385.883,79
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	200.576.266,68	203.471.147,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.394.026,10	3.564.044,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.271.080,61	12.514.353,49
	205.241.373,39	219.549.546,39
C. Rechnungsabgrenzung	113.035,46	37.732,21
AKTIVA insgesamt	209.780.452,69	223.973.162,39
D. <u>Treuhandvermögen</u>	12.196.736,91	11.796.905,21
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.604.617,00	3.604.617,00
II. Gewinnrücklagen	99.008.444,09	88.789.101,18
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	6.017.351,66	10.219.342,91
	108.630.412,75	102.613.061,09
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage		
C. <u>Rückstellungen</u>	50.507.516,25	53.674.369,16
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	50.308.393,20	67.337.050,07
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	334.130,49	348.682,07
PASSIVA insgesamt	209.780.452,69	223.973.162,39
E. <u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	12.196.736,91	11.796.905,21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	79.690.538,86	98.174.239,81
2. Bestandsveränderungen	-2.886.776,27	10.145.902,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	432.326,93	204.255,56
4. Materialaufwand für Vorräte aus dem Bodenbevorratungsgeschäft, Ökoagentur, für fremde Dienstleistungen in Auftragsgeschäften und für fremde Dienstleistungen im Sonstigen Geschäft	55.878.744,52	83.779.018,00
5. Personalaufwand	11.852.159,05	10.580.927,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	399.675,57	404.138,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.782.579,71	2.864.473,48
8. Erträge aus Beteiligungen	720,60	1.053,24
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7,50	15,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.950,42	21.678,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	340.704,13	670.744,72
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.044.905,06	10.247.843,07
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	116,01	170,61
17. Sonstige Steuern	27.437,39	28.329,55
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.017.351,66	10.219.342,91
19. Einstellungen in die Hauptrücklage	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	6.017.351,66	10.219.342,91

PERSONAL		
	2022	2021
1. Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung	37	35
2. Landwirtschaft und Bauwesen	35	29
3. Rechnungswesen und Verwaltung	34	34
4. Domänen und Liegenschaften	14	14
5. Flächenmanagement Straßenbau	52	50
6. Sekretariat Geschäftsführung/Personalverwaltung	2	2
Personalbestand zum 31.12. (ohne Geschäftsführer und Auszubildenden)	174	164

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.	-	-

4.3.1.17 Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (vormals Windpark Gemünden GmbH)

Sitz:	Gemünden (Wohra)
Anschrift:	Marktstraße 10, 35285 Gemünden
Gegenstand:	Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Verpachtung und die Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (Windkraftanlagen) sowie die Vermarktung von Energie aus diesen Windenergieanlagen.
Gründung:	19.12.2011 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Windpark Gemünden GmbH im Nominalwert von 8.367 EUR zugestimmt. Am 18.06.2018 erfolgte die Zustimmung des Kreistages zur Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH in eine GmbH & Co. KG.
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg – HRA 5064
Haftkapital:	100.000,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 8.367,00 EUR (8,367 %).
Kommanditisten:	<ul style="list-style-type: none">- Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach (74,899 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (8,367 %)- Stadtwerke Frankenberg GmbH (8,367 %)- Bad Wildungen Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (8,367 %)
Komplementär:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach (Amtsgericht Korbach - HRB 1909)
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterin Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren Aufsichtsrat vertreten, der das Stimmrecht nur einheitlich ausüben kann. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO) (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Geschäftsführung:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 21.10.2022) Herr Marius Lange (ab 21.10.2022)
Aufwendungen der Organe:	Die Mitglieder der Organe haben im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 12.06.2023 festgestellt.
Abschlussprüfer:	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Nach der Hess. Gemeindeordnung darf sich der Landkreis im Rahmen der Bestimmungen des § 121 HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien wirtschaftlich betätigen. Die Windenergie spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine tragende Rolle. Sie stellt eine zentrale Säule der Energiewende in Deutschland dar und rechtfertigt die öffentliche Betätigung.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022 vom 31. März 2023:

1. Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Windparks in Gemünden/Wohra.

Die Windpark Gemünden GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 06.08.2018 entstanden.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, zu der ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet ist. Zum Geschäftsführer der Komplementärin war Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller bis 25.09.2022 und nachfolgend Herr Marius Lange bestellt.

Wesentliche Projektverträge: Mit dem Anlagenhersteller Nordex Energy GmbH, Hamburg, wurde am 16./18.12.2015 ein Vollwartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, in dem die Nordex Energy GmbH, eine technische Verfügbarkeit von 97 % zusichert. Die technische Betriebsführung wurde für zehn Jahre an die 4initia GmbH, Berlin, per Vertrag vom 28.06./01.07.2016 übertragen. Mit der kaufmännischen Betriebsführung wurde die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach, mit Vertrag vom 01.07.2016 ebenfalls für zehn Jahre beauftragt. Mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf wurde am 14.07./22.07.2016 der EEG-Direkt-vermarktungsvertrag sowie eine Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT-Meldeverpflichtungen geschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die erneuerbaren Energien tragen zunehmend zur Deckung des Strombedarfs in Deutschland bei. Im Jahr 2022 stieg die in Deutschland neu installierte Oneshore-Windleistung um 2.403 MW (Vorjahr 1.925 MW) auf eine Gesamtleistung von 58.106 MW (Vorjahr 56.130 MW) erneut an.

Der Vorjahreszubau wurde damit um 25 % übertroffen und der Aufwärtstrend der Jahre seit 2019 setzt sich fort. Nichtsdestotrotz liegt der Zubau weiterhin deutlich unter dem der Rekordjahre 2014 – 2017.

	2022	2021	2020	2019	2018
WEA Zubau	551	484	420	325	743
Gesamtleistung Zubau	2.403 MW	1.925 MW	1.431 MW	1.078 MW	2.402 MW
WEA Abbau	246	230	203	82	205
WEA Bestand	28.443	28.230	29.608	29.456	29.213
Gesamtleistung	58.106	56.130	54.938	53.912	52.931
WEA Zubau Hessen	14	18	27	6	70
Leistung Zubau Hessen	63 MW	62 MW	88 MW	20 MW	220 MW

Im Berichtsjahr wurden 551 WEA mit einer Gesamtleistung von 2.403 MW, davon 103 WEA mit 423 MW Repowering, errichtet (Bruttozubau). Da gleichzeitig 246 WEA mit einer Leistung von 266 MW abgebaut wurden, beträgt der Nettozubau 305 WEA mit 2.137 MW. Das im EEG 2021 gesetzte Ziel von 57 GW im Jahr 2022 wurde erreicht.

Im Jahr 2022 wurden in 13 Bundesländern WEA installiert. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen stellen zusammen 77 % des Zubaus. Schleswig-Holstein sticht aufgrund der geringen Landesfläche durch den hohen Zubau besonders hervor und verdoppelt die Zubaumenge gegenüber dem Vorjahr. In Hessen waren es 14 Anlagen mit einer Zubau-Leistung von insgesamt 63 MW. Dies entspricht einem Anteil am deutschen Brutto-Gesamtzubau von 3 %. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer an achter Stelle.

Die im Jahr 2022 bundesweit neu installierten Anlagen verfügen über eine durchschnittliche Anlagenkonfiguration mit einer Leistung von je 4.362 kW (Vorjahr: 3.978 kW), einer Nabenhöhe von 138 m (Vorjahr: 140 m) und einem Rotordurchmesser von 137 m (Vorjahr: 133 m). Die im Mittel höchsten Windenergieanlagen wurden im Jahr 2022 in Sauerland, Hessen und Thüringen errichtet. Der mittlere Rotordurchmesser liegt hier über 140 m und die durchschnittliche Nabenhöhe bei ca. 160 m. Die in Hessen in 2022 verbaute Nabenhöhe liegt durchschnittlich bei 161 m (Vorjahr 150 m), der Rotordurchmesser bei durchschnittlich 148 m (Vorjahr 120 m).

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2022 speiste der Windpark Gemünden insgesamt 42.989 MWh Strom (2021: 36.368 MWh) ein. Im Durchschnitt lag die eingespeiste Strommenge des Windparks bei 6.141 MWh pro Jahr und Anlage, in 2021 waren es 5.195 MWh.

Gegenüber dem im Vorjahr gemäß Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 614 T€ hat sich das Ergebnis des Geschäftsjahres um 2.700 T€ auf 3.314 T€ erhöht. Der wesentliche Grund hierfür sind höhere Erlöse aus der Direktvermarktung der produzierten Energie aufgrund der stark erhöhten Börsenpreise für Strom.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 29.450 T€ (Vorjahr 27.411 T€). Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 23.346 T€ (Vorjahr 24.891 T€) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 5.366 T€ (Vorjahr 1.685 T€) geprägt. Davon dient ein Betrag von 1.340 T€ (Vorjahr 1.281 T€) als Liquiditäts- und Rückbaureserve. Weitere 55 T€ (Vorjahr 41 T€) sind für die wiederkehrenden Prüfungen angespart.

2022 wurden 526 MWh (Vorjahr 470 MWh) der erzeugten Energiemengen nicht vergütet, da die Mengen in Stunden mit negativen Preisen gem. § 51 EEG erzeugt worden sind.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31.12.2022 18,8 % (Vorjahr 20,2 %). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte neben dem Eigenkapital aus einem von der IKB Deutsche Industriebank AG, Berlin, bereitgestellten Darlehen in Höhe von 27.000 T€. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restwert von 18.277 T€ (Vorjahr 19.938 T€). Durch den Geschäftsbetrieb war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 7.092 T€ (Vorjahr 3.637 T€) erzielt. Diesen stehen u.a. Aufwendungen aus Fremdleistungen in Höhe von 612 T€ (Vorjahr 576 T€), Abschreibungen in Höhe von 1.596 T€ (Vorjahr 1.594 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 728 T€ (Vorjahr 396 T€) und ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 301 T€ (Vorjahr 335 T€) entgegen. Nach Abzug der Gewerbesteuer an die Stadt Gemünden (Wohra) verbleibt ein Jahresüberschuss von 3.314 T€ (Vorjahr 617 T€).

2.4 Gesamtaussage

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.314 T€ (Vorjahr 617 T€) ab und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Auf Grund der stark gestiegenen Börsenpreise, sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr deutlich höher ausgefallen, als erwartet. Da die wesentlichen Aufwandspositionen, wie z. B. Betriebsführung, Wartungsverträge und Pacht umsatzabhängig variabel sind, sind auch diese Aufwendungen entsprechend angestiegen. Somit bewegt sich der Geschäftsverlauf insgesamt im Hinblick auf das Betriebsergebnis über den Erwartungen.

3 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan aufgrund eines erwarteten Anstiegs der nicht vergüteten Einspeisemengen gem. § 51 EEG ein Jahresüberschuss von rd. 624 T€ erwartet. Der Strompreis wird an der Börse ermittelt. Sobald ein Überangebot an Strom (z. B. durch hohe Wind- und Solarstromproduktion an Sonn- und Feiertagen) existiert, kommt es zu negativen Strompreisen. Im Jahr 2022 lag der in Deutschland gehandelte Strompreis insgesamt 69 Stunden im negativen Bereich (2021: 139 Stunden). Ob sich zukünftig vor dem Hintergrund der sogenannten Wärmewende und dem zunehmenden Bedarf an elektrischer Energie Überangebote und damit Stunden mit negativen Strompreisen ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Daher behalten wir zunächst unseren konservativen Planansatz bei.

Der Angriffskrieg, den der russische Präsident Wladimir Putin gegen die Ukraine führt, hat Europa und damit auch Deutschland nochmals verdeutlicht, in welchem Maße Deutschland von russischen Energielieferungen abhängig ist. Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland, der bislang ausschließlich von klimapolitischen Zielen geprägt war, wird aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation eine ganz neue Dynamik erfahren. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Die Bundesregierung stellt die Weichen für den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie, den Ausstieg aus fossilen Energien und für mehr Energieeffizienz. Dafür hat die Bundesregierung mit ihrem „Osterpaket“ am 6. April 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten verabschiedet: Das neue EEG 2023 wird erstmals konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet. Es legt die neuen, höheren Ausbauziele für Wind- und Solarenergie fest und gibt erneuerbarer Energie gesetzlich Vorrang. Bei Windenergie an Land sollen jährlich um 10 GW installierte Leistung dazu kommen; Ziel sind bei 2030 rund 115 GW. Die Ausbauraten bei Solaranlagen sollen um 22 GW pro Jahr steigen auf insgesamt rund 215 GW bis 2030. Dafür werden die Ausschreibungsmengen für die Zeit bis 2028/29 erhöht, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Die

Kommunen sollen besser am Ertrag von Wind-, Sonne- oder biomasse-Anlagen beteiligt und die Arbeit von Bürgerenergiegesellschaften erleichtert werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG entstehen daraus aber keine Ergebnisauswirkungen für das Jahr 2023.

Das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse“ (StromPBG) ist am 24.12.2022 in Kraft getreten. Das StromPBG enthält neben Entlastungen für Stromverbraucher auch Regelungen zur Abschöpfung von sog. Überschusserlösen, insbesondere ist die teilweise Abschöpfung der Vermarktungserlöse von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vorgesehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem StromPBG die Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 06.10.2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise (Notfallmaßnahmen-VO) umgesetzt. Das StromPBG geht allerdings über die in der Notfallmaßnahmen-VO vorgegebene Obergrenze für Markterlöse von 180 Euro je MWh erzeugter Elektrizität hinaus, indem für jede betroffene Erzeugungstechnologie eine eigene, zumeist niedrigere Erlösobergrenze vorgegeben wird. Bei den erneuerbaren Energien ist die Erlösobergrenze sogar für jede einzelne Anlage individuell zu berechnen.

Die Erlösabschöpfung ist zunächst für den Zeitraum 01.12.2022 bis zum 30.06.2023 vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Erlösabschöpfung (höchstens) bis zum 30.04.2024.

Für das Jahr 2023 werden kaum noch Auswirkungen erwartet, da die Marktpreise wieder rückläufig sind und keine Übergewinne mehr zu erwarten sind.

4 Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken bestehen unter anderem darin, dass die geplanten Winderträge von den späteren Ist-Werten abweichen. Daher wurden zwei unabhängige Windertragsgutachten eingeholt und die Ergebnisse gemittelt, wobei die Ergebnisse untereinander nur geringe Abweichungen aufwiesen. Um die Unsicherheiten der Windertragsgutachten zu minimieren, wurde parallel zur Erstellung der Gutachten eine mehr als halbjährige Windmessung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messkampagne sind dann in die Windgutachten eingeflossen.

Anlagenrisiken werden durch regelmäßige Instandhaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Wartungsverträgen reduziert.

Die Einspeisevergütungen für die erzeugten Strommengen werden die laufenden Aufwendungen einschließlich des Kapitaldienstes decken und für positive Unternehmensergebnisse sorgen.

Die Gesellschaft hat sich gegen das Risiko einer Zinsänderung nach Ablauf des Zinsbindungszeitraums durch Abschluss eines Forward-Swaps mit einem Festsatz von 1,37 % p.a. und einem variablen Satz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR für den Zeitraum vom 30.06.2026 bis 30.12.2033 abgesichert.

Weiteren Liquiditätsrisiken wird durch die Ansparung des hälftigen Kapitaldienstes des Folgejahres auf einem an die IKB Deutsche Industriebank AG verpfändetem Kapitaldienstreservekonto begegnet. Zudem werden Liquiditätsreserven für die Rückbaukosten und die wiederkehrenden Prüfungen gebildet.

Für die genannten zu erwartenden Risiken des Betriebes eines Windparks im eingeschwungenen Zustand wurde mit den genannten Maßnahmen ausreichend Vorsorge getroffen. Chancen im Betrieb von Bestandwindparks bestehen somit auch nur in eingeschränktem Umfang. Hier ist vor allem der Marktpreis für die erzeugte Energie über die Direktvermarktung zu nennen, mit erzielbaren Erlösen oberhalb des anzulegenden Wertes aus der EEG-Vergütung.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

Windpark Gemünden GmbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Rechte und Werte	48.267,90	48.267,90
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	970.392,81	1.036.924,89
technische Anlagen und Maschinen	22.327.010,19	23.805.892,22
B. <u>Umlaufvermögen</u>	-	-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	727.115,62	771.347,94
Sonstige Vermögensgegenstände	10.454,07	10.500,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.366.261,96	1.685.082,71
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	52.852,76
AKTIVA insgesamt	29.449.502,55	27.410.868,42
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	5.436.398,78	5.436.398,78
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00
	5.536.398,78	5.536.398,78
B. <u>Rückstellungen</u>	1.224.419,02	403.272,47
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	22.688.684,75	21.471.197,17
PASSIVA insgesamt	29.449.502,55	27.410.868,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.091.635,33	3.637.027,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.619,20
3. Materialaufwand	626.721,63	597.088,78
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.596.045,11	1.593.513,57
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	728.191,74	396.011,92
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.130,28	55,93
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.293,20	334.607,93
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	526.011,60	100.536,42
9. Ergebnis nach Steuern	3.313.502,33	616.944,47
10. Gutschrift auf Verbindlichkeiten der Kommanditisten	-3.313.502,33	-616.944,47
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Personal		
	2022	2021
Durchschnittl. Beschäftigte	-	-

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil von Windpark Gemünden Sachkonto 5610212 - Produkt 115010	61.000,00	21.000,00
Erträge insgesamt	61.000,00	21.000,00
Aufwendungen für Steuerberatung Sachkonto 6772000 - Produkt 115010	1.005,07	1.272,17
Körperschaftsteuer Sachkonto 7410000 - Produkt 115010	6.346,88	10.979,07
Kapitalertragsteuer Sachkonto 7420000 - Produkt 115010	5.783,51	11.745,84
Aufwendungen insgesamt	13.135,46	23.997,08

4.3.1.18 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
Gegenstand:	Vermarktung von Holz und sonstigen forstlichen Erzeugnissen sowie die Erbringung forstlicher Dienstleistungen und die forstfachliche Betreuung für die Gesellschafter
Gründung:	06. 05. 2019 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08. 04. 2019 der Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2228
Stammkapital:	140.640,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 2.360,00 EUR (1,7 %).
Gesellschafter (23):	<ul style="list-style-type: none">- Waldeckische Domanalverwaltung (56,0 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1,7 %)- Waldeckische Landesstiftung (0,8 %)- Stadt Waldeck (7,0 %)- Stadt Bad Wildungen (5,9 %)- Gemeinde Edertal (3,5 %)- Stadt Fritzlar (3,1 %)- Stadt Frankenberg (2,9 %)- Stadt Bad Arolsen (2,7 %)- Stadt Gemünden (Wohra) (2,7 %)- Gemeinde Diemelsee (0,4 %)- Stadt Volkmarsen (2,5 %)- Stadt Battenberg (Eder) (2,4 %)- Gemeinde Allendorf (1,2 %)- Gemeinde Vöhl (1,1 %)- Stadt Frankenau (0,9 %)- Stadt Hatzfeld (0,9 %)- Gemeinde Twistetal (0,9 %)- Stadt Korbach (0,8 %)- Gemeinde Bromskirchen (0,8 %)- Gemeinde Willingen (0,7 %)- Gemeinde Burgwald (0,7 %)- Stadt Diemelstadt (0,4 %)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich je Gesellschafter ausgeübt werden.

Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden der Domanialkommission

- Landrat Jürgen van der Horst
geleitet.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat

- Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Personen.

4 Vertreter des Gesellschafters Wald. Domonialverwaltung

- Vorsitzender Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (Vorsitzender der Domanialkommission)
- Dr. Günter Steiner (Direktor der Wald. Domonialverwaltung) (bis 31.03.2022)
- Christoph Dietzel (Mitglied des Kreisausschusses)
- Hannelore Behle (Mitglied des Kreisausschusses) (seit 01.04.2022)
- Hendrik Block (Direktor der Wald. Domonialverwaltung) (seit 01.04.2022)

2 Vertreter der Gruppe der Gesellschafter über 3 %

- Bürgermeister Ralf Gutheil, Bad Wildungen
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht, Waldeck

1 Vertreter der Gruppe der übrigen Gesellschafter

- Bürgermeister Frank Gleim, Gemünden

1 Vertreter externer, renommierter Forstexperte

- Henning Buss (Kammerdirektor der Fürst zu Bentheimischen Domänenkammer)

Geschäftsführung:

Hendrik Block

**Aufwendungen der
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den Mitgliedern der Organe keine Bezüge gewährt.

Jahresabschluss: 2022 am 12.06.2023 geprüft und in der Gesellschafterversammlung am 12.10.2023 festgestellt

Abschlussprüfer: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Nach § 108 Abs. 2 HGO sind die Vermögensgegenstände des Landkreises pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Aus kartellrechtlichen Gründen musste die Zusammenarbeit mit HESSEN FORST beendet und eine Folgelösung gefunden werden. Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltige Erbringung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Leistungen durch den Wald für die Waldbesitzer und die Gesellschaft. Die Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO dar und ist daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

Gegenstand der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (im Folgenden: Kommunalwald GmbH) ist die forstfachliche Betreuung der Waldflächen, die Holzvermarktung sowie die Erbringung von forst- und naturbezogenen Dienstleistungen für Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen sowie den Domanal- und den Kreiswald.

Die Verantwortung für die strategische Entwicklung und Gesamtsteuerung der Gesellschaft obliegt der Gesellschafterversammlung, wohingegen die operative Steuerung durch die Geschäftsführung erfolgt. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Gesellschaft erfolgt über die in der Gesellschafterversammlung festgelegten Rahmenvorgaben, die im Budgetprozess in operative, messbare Ziele umgesetzt werden. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird ergänzt durch eine permanente und zeitnahe Überprüfung der Geschäftsentwicklung sowie der Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung bei etwaigen negativen Planabweichungen. Die Wahrung der kommunalen Interessen überwacht der Aufsichtsrat.

Umsatz- und Ergebnisgrößen bilden die maßgeblichen wirtschaftlichen Leistungsindikatoren in der Gesellschaft. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Umsatzerlösen respektive der vermarkteten Holzmenge und der betreuten Forstbetriebsfläche, dem Rohergebnis, dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Jahresergebnis.

Die durch die Kommunalwald GmbH zu betreuende Waldfläche im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen lag 2022 bei 34.356 ha. Die Waldfläche war regional in insgesamt 12 Reviere gegliedert mit jeweils einer Revierleitung sowie einer Revierassistenz besetzt. Insgesamt beschäftigte die Kommunalwald GmbH 35 (Vj.: 34) Mitarbeiter*innen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres trat die Gemeinde Breuna als Gesellschafter der Kommunalwald GmbH aus. Bereits seit 2021 hatte die

Gemeinde die Dienstleistungen der Kommunalwald GmbH nicht mehr in Anspruch genommen. Zeitgleich ist die Gemeinde Diemelsee als neuer Gesellschafter der Kommunalwald GmbH beigetreten und wird zum 01. Januar 2023 forstfachlich von ihr betreut.

Ziel der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH ist es, für ihre Gesellschafter den Wald so zu bewirtschaften, dass unter Wahrung der betriebswirtschaftlichen Ziele der Waldbesitzer die Bereiche Naturschutz, Klimaschutz, Trinkwasserschutz, Erholungsnutzung, Landschaftsbild und Tourismus dauerhaft und nachhaltig gesichert werden, um so die Entwicklung und die Lebensqualität in der Region zu unterstützen.

Das Geschäftsjahr 2022 war das erste Geschäftsjahr mit Erbringung der vollständigen Dienstleistungspalette über 12 Monate durch die Kommunalwald GmbH.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages werden die Kostenbeiträge für den Holzverkauf und die forstfachliche Betreuung anhand des Selbstkostenerstattungspreises und eines angemessenen kalkulatorischen Gewinnaufschlages berechnet

	GESAMT	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
Holzeinnahme in Efm (Waldmaß)	319.265	55.841	5.047	231.128	27.249
					
Vermarktungsmenge in Efm	522.505	37.332	2.635	475.089	7.449

HOLZMARKTLAGE

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat sich der Holzmarkt im Geschäftsjahr 2022 stabil gezeigt. Die Preise beim Nadelholz haben sich seit Ende 2021 auf einem hohen Niveau gehalten. Die Nachfrage war das ganze Jahr über hoch. Die Laubholzpreise lagen im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Preisanstieg von rund 30 % deutlich höher. Die große Nachfrage nach Brennholz diente hier als Motor des Preisanstieges.

ERTRAGSLAGE

Die Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 weist eine Bilanzsumme von 3.048.309 € (Vj.: 4.749.023 €) auf.

Die GuV 2022 weist einen Jahresüberschuss von 39.458 € (Vj.: 49.974 €) auf.

Im Geschäftsjahr 2022 war ein Holzeinschlag von rund 319.265 Efm.o.R. zu verzeichnen. Der Holzeinschlag sank damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 244.000 Efm.o.R.

2022 konnten insgesamt rund 311.364 Efm.o.R. Holz vermarktet werden. Die Vermarktungsmenge lag damit 28.636 Efm.o.R. unter dem Jahresziel von 340.000 Efm.o.R. Die Vermarktungsmenge

unterliegt dem Holzeinschlag und kalamitätsbedingten Schwankungen. Die Beförderung der Forstbetriebsflächen ist nur geringen Veränderungen ausgesetzt.

Die positive Preisentwicklung führte trotz deutlich rückläufiger Vermarktungsmenge gegenüber dem Vorjahr zu nahezu gleichbleibenden Umsatzerlösen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten mit der Holzvermarktung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 18.142 (Vj.: TEUR 18.701) erzielt werden. Von den TEUR 18.142 Umsatzerlösen aus dem Holzverkauf wurden TEUR 16.769 aus dem inländischen Holzverkauf und TEUR 1.369 aus dem Verkauf von Brennholz erzielt, lediglich TEUR 4 wurden aus dem Exportgeschäft generiert. Die Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf wurden im Rahmen des Gutschriftverfahrens abzüglich der Vermarktungsgebühr an die jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet.

Die Erträge aus der Holzvermarktung und Beförderung des Jahres 2022 werden infolge der Anpassung der vorab entrichteten Kostenbeträge für den Holzverkauf und die forstfachliche Betreuung an die Selbstkostenpreise unter Berücksichtigung eines angemessenen kalkulatorischen Gewinnaufschlags, um die Gutschriftsumme in Höhe von TEUR 200 gemindert, die nachträglich als Erstattung an die Gesellschafter entrichtet wird.

Die Erstattung richtet sich mit einer Gewichtung von 25 % auf die im Geschäftsjahr 2022 abgerechnete Forstbetriebsfläche für die forstfachliche Betreuung (in ha) sowie mit einer Gewichtung von 75 % auf die im Geschäftsjahr für die Gesellschafter vermarktete Holzmenge (in Efm).

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen hatte die Kommunalwald GmbH für das Geschäftsjahr 2022 die Demimis-Beihilfe in Form eines Aufwandszuschusses in Höhe von 200.000 € erhalten. Die Mittel der Zuwendung sind zweckgebunden und ausschließlich bestimmt für die Anschubfinanzierung des Aufbaus und des Betriebs der Holzvermarktungsorganisation in den Jahren 2020, 2021 und 2022.

Neben der Zuwendungssumme ergaben sich die sonstigen betrieblichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen bei PKW-Schäden, der Auflösung des Sonderpostens 2022 im Rahmen der Förderung in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter, geleisteten Eigenanteilen zur PKW-Nutzung sowie aus Mieteinnahmen.

Aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Materialaufwand ergibt sich 2022 ein Rohergebnis von TEUR 3.601 (Vj.: TEUR 3.020). Diesem Rohergebnis stehen betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Die Kommunalwald GmbH führt ihre Tätigkeiten mit eigenem Personal und Personalgestellungen von verbundenen und nahestehenden Unternehmen durch. Die Personalaufwendungen für die durchschnittlich 9 direkt bei der Kommunalwald GmbH angestellten Mitarbeiter*innen für den Forst und die Verwaltung lagen bei TEUR 491. Die Personalaufwendungen für die 26

Beschäftigten in Personalgestellung betragen TEUR 1.915. Weiter zu berücksichtigen war die Erstattung der Versorgungsbezüge für die Beamten an die Waldeckische Domänialverwaltung in Höhe von TEUR 156 (im Vorjahr TEUR 178). Die Beiträge an die Berufsgenossenschaft fielen mit TEUR 14 etwas höher aus als im Vorjahr. Im Berichtsjahr 2022 waren 3 Austritte (1 Revierleitung, 1 Revierassistent, 1 Verwaltung) zu verzeichnen, wobei die Durchführung des Anwärterdienstes bei HessenForst einen Austritt verursachte. Die Revierassistentenstelle konnte zeitnah nachbesetzt werden. Die vakante Stelle der Revierleitung ist für April 2023 vorgesehen. Weiterhin konnten im 1. Quartal 2022 die zweite Leitungsstelle im Forstbetrieb besetzt werden sowie die Stelle der Projektmitarbeiter*in. Zur Unterstützung des Holzverkaufs und der Revierteams wurden 2 geringfügig Beschäftigte für jeweils 3 Monate eingestellt.

Trotz deutlicher Preissteigerungen durch die politische und wirtschaftliche Situation im Jahr 2022 konnte die Kommunalwald GmbH durch effizientes und umsichtiges Handeln die Kostenentwicklung beherrschen. Der gesamtbetriebliche Aufwand lag am Ende des Geschäftsjahres 4 % unter dem Planwert.

Um die Betriebssicherheit zu steigern und den Mitarbeiter*innen einen dauerhaft verlässlichen ITPartner für ein störungsfreies Arbeiten bereitzustellen, wurde im Jahr 2022 ein Dienstleistungs- und Supportvertrag für den Leistungszeitraum 01.07.2022 – 30.06.2025 mit einem kompetenten ITDienstleister geschlossen. Der Dienstleistungs- und Supportvertrag ermöglicht zugleich transparente Kosten für die Dauer der Servicelaufzeit.

Zur Optimierung von Prozessen im Revieralltag sowie zur Vorbereitung von Maßnahmen wurden die Module Maßnahmenplanung und Forstbetriebswerk in der Forstwirtschaftssoftware eingeführt. Die ursprünglich geplante Einführung einer Fotovermessungsapp zur Holzaufnahme wurde nicht umgesetzt, da diese bei der reibungslosen Vermessung von Holzpoltern nicht überzeugen konnte.

Weitere Einsparungen ergaben sich aus der Kündigung des Kreditausfallversicherungsvertrags im 2. Quartal 2022. Zur Absicherung vor Zahlungsausfällen im Holzverkauf, wurde im Jahr 2020, bedingt durch die Vermarktung riesiger Verkaufsmengen, ein Kreditausfallversicherungsvertrag bei dem Versicherungsunternehmen Coface geschlossen. Die Versicherung schützte die Kommunalwald GmbH vor Forderungsausfällen von Holzkunden im Verkaufsverfahren Abrechnungsmaß Werksmaß. Aufgrund der hohen jährlichen Prämie, die sich am Gesamtumsatz des Betriebs orientiert, und anlässlich sinkender Vermarktungsmengen wurde schließlich die Kündigung des Vertrages veranlasst. Künftig werden Bonitätsprüfung und ähnliche Leistungen von Creditreform in Anspruch genommen.

Für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wurde eine Zuführung zu der sonstigen Rückstellung in Höhe von TEUR 100 gebildet.

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 96 (Vj.: TEUR 70) und ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 39 (Vj.: TEUR 50).

Die Ertragslage wird als gut unter Berücksichtigung der Bonigtschrift an die Gesellschafter erachtet.

Personalbesetzung zum	31.12.2022
Angestellte der Kommunalwald GmbH	9
In Personalgestellung von der Wald. Domänialverwaltung für den Bereich Revierleitung / Revierassistentz	16
In Personalgestellung von der Wald. Domänialverwaltung für den Bereich Verwaltung	4,7
Abgeordnet im Beamtenverhältnis	0
Abgeordnet von Hessen Forst	2
In Personalgestellung von der Stadt/Gemeinde	3
Gesamt	34,7

FINANZLAGE

Die Kommunalwald GmbH hat im Jahr 2022 Fördermittel zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen in Höhe von TEUR 200 als Aufwandszuschuss erhalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine neuen Darlehen in Anspruch genommen. Die Tilgung der Darlehn erfolgte planmäßig. Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2022 und ist auch derzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 1.630 nach TEUR 3.029 im Vorjahr zurückgreifen. Die Minderung des Finanzmittelfonds geht einher mit der Auszahlung der Bonigtschrift des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.000.

Die Finanzlage ist insgesamt zufriedenstellend.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um TEUR 1.701 auf TEUR 3.048 gemindert.

Das Anlagevermögen minderte sich um TEUR 138 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 508. Investitionen in Höhe von TEUR 112 standen Abschreibungen von TEUR 224 und Abgänge von TEUR 26 gegenüber.

Die Kommunalwald GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von TEUR 112 in das Anlagevermögen getätigt. Der größte Investitionsbedarf 2022 belief sich mit TEUR 35 in EDV-Software. Hier erfolgte eine Modulerweiterung in der Forstwirtschaftssoftware Winforst, die Etablierung des Holzauktionsportals sowie die Beschaffung von GIS-Lizenzen. Zur Erweiterung der Fahrzeugflotte wurde ein Dienstwagen beschafft.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist von TEUR 3.029 auf TEUR 1.630 gesunken. Zur Senkung des Kassenbestandes um TEUR 1.399 führte u. a. die Auszahlung der Gutschriftsumme über TEUR 1.000 an die Gesellschafter.

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 140.640 ist unverändert. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft verteilt sich auf die Gesellschafter entsprechend der von diesen bewirtschafteten Forstbetriebsflächen.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich von 7,3 % im Vorjahr auf 12,7 % im Berichtsjahr 2022.

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde planmäßig aufgelöst und ist noch mit TEUR 34 passiviert.

Der Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt noch nicht fällige Beträge aus dem üblichen Geschäftsverlauf zum Bilanzstichtag. Die Minderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr entwickelte sich parallel.

Die Vermögenslage ist unter Berücksichtigung der Regelung im Gesellschaftsvertrag als ausreichend anzusehen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der künftige Schwerpunkt des gesamten Betriebs liegt in der Wiederbewaldung. Das führt bei dem gesamten Kommunalwaldteam zu einer großen Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, um auf den riesigen Freiflächen wieder einen klimastabilen Wald entstehen zu lassen. Dazu gilt es gemeinschaftlich Konzepte zu entwickeln und sich zeitgleich auf die Folgewirkungen durch klimatische Veränderungen anzupassen.

Nach dem Absterben der Fichten sind nun auch zunehmend Schäden in Buchenbeständen durch die Buchenvitalitätsschwäche zu verzeichnen. Die Buche leidet sehr unter den Auswirkungen der warmen sowie trockenen Jahre und zeigt intensive Schädigung. Daher gilt es künftig weiterhin daran zu arbeiten, intakte Waldbestände zu erhalten und geschädigte Bäume zu nutzen, wo es die Verkehrssicherheit erfordert oder eine Verwendung der wertvollen Hölzer noch möglich und vertretbar ist.

Finanzielle Chancen für die Waldbesitzer bietet das neue Förderprogramm für ein klimaangepasstes Waldmanagement. Hier bieten sich Chancen, die Waldfunktionen in Wert zu setzen, die Waldbesitzende bisher entgeltfrei zum Wohle der Allgemeinheit erbracht haben.

Neben der großen Herausforderung der Wiederbewaldung führt die verhaltene konjunkturelle Entwicklung zu einer sinkenden Nachfrage am Holzabsatzmarkt. Es ist vorherzusehen, dass deutlich geringere Holz mengen am Markt veräußert werden können und sich die Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf der Nachfrage entsprechend entwickeln werden. Nach aktueller Einschätzung wird dazu für das Geschäftsjahr 2023 eine Vermarktungsmenge von 230.000 Efm.o.R. prognostiziert. Das

bedeutet ein Rückgang von rd. 81.000 Efm.o.R. gegenüber dem Vorjahr.

Die forstfachliche Betreuung der Waldflächen wird nur geringen Veränderungen zum Vorjahr ausgesetzt sein.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von TEUR 86 vorgesehen. Aufgrund der starken Beanspruchung der Dienstwagen und der teils hohen Laufleistungen durch die Reviergrößen ist ab dem Geschäftsjahr 2023 die sukzessive Erneuerung der Dienstwagenflotte geplant. Weiterhin sind zur Optimierung der Prozesse in der Forst- und Holzwirtschaft Beschaffungen im Bereich der Anwender-Software beabsichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit geringeren Umsatzerlösen aber einem leicht gestiegenen Rohergebnis aufgrund von Anpassungen der Holzvermarktungsgebühren und der Beförsterungskosten gerechnet. Das Ergebnis vor Steuern und das Jahresergebnis werden in Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.

Die für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigten Prognosen unterliegen, wie alle Planungen gewissen Unsicherheiten und müssen so nicht eintreten

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	71.752,00	75.546,00
II. Sachanlagen	436.003,00	570.199,00
	507.755,00	645.745,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	860.301,97	1.055.635,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.629.532,07	3.028.627,31
	2.489.834,04	4.084.263,01
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	50.719,94	19.015,01
AKTIVA insgesamt	3.048.308,98	4.749.023,02
PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	140.640,00	140.640,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	200.000,00	0,00
III. Fehlbetrag	7.196,27	157.222,77
IV. Jahresüberschuss	39.457,89	49.973,50
	387.294,16	347.836,27
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	34.000,00	49.820,00
C. <u>Rückstellungen</u>	363.547,00	1.147.373,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	307.003,18	355.795,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.028,17	957.253,89
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	963.436,47	1.247.462,49
sonst. Verbindlichkeiten	410.000,00	643.482,17
	2.263.467,82	3.203.993,75
PASSIVA insgesamt	3.048.308,98	4.749.023,02

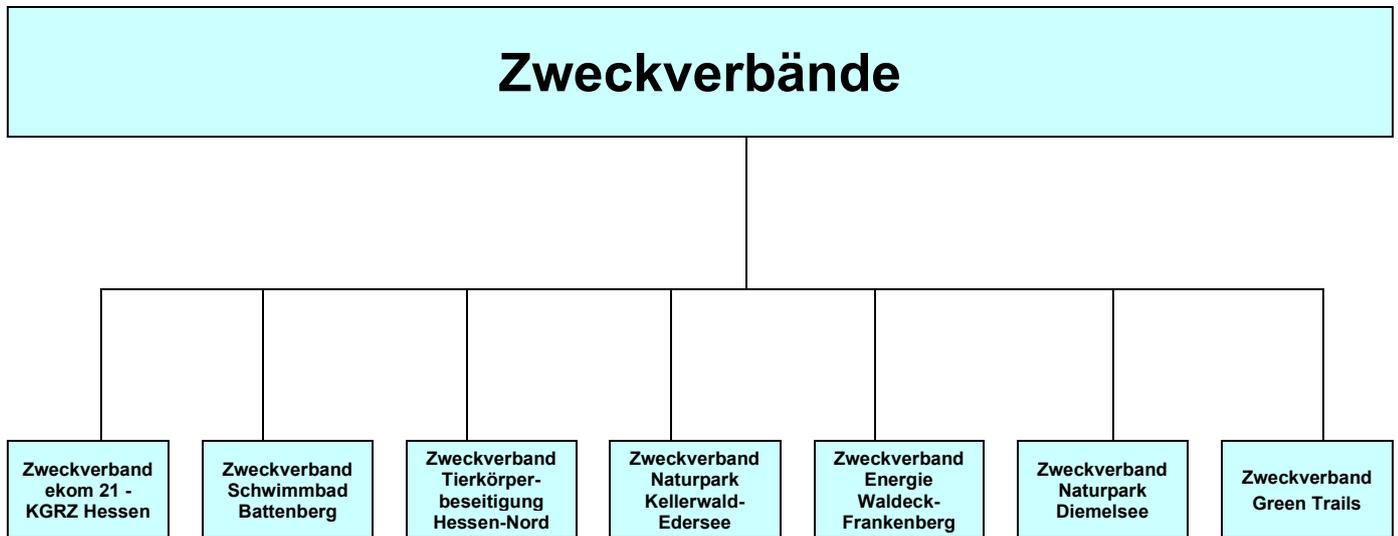
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	21.460.649,15	21.671.066,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	281.270,60	29.348,12
3. Materialaufwand	18.140.513,06	18.680.464,69
4. Rohergebnis	3.601.406,69	3.019.949,97
5. Personalaufwand	660.778,88	592.397,24
6. Abschreibungen	224.011,82	170.959,39
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.615.121,76	2.180.012,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.367,69	6.347,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56.668,65	20.260,00
10. Ergebnis nach Steuern	39.457,89	49.973,50

Personal		
	2022	2021
Durchschnittlich Beschäftigte (im direkten Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft)	9	10

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge		
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

Bei der Bewirtschaftung des Kreiswaldes Viermünden bedient sich der Landkreis auch der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kreiswald Viermünden werden im Teilhaushalt 135 - Produkt 135030 (Kreiswald Viermünden und Unbebauter Grundbesitz Frankenberg) nachgewiesen.

4.4 Übersicht Zweckverbände



4.4.1 Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen

Sitz:	Gießen
Anschrift:	Carlo-Mierendorff-Straße 11
Aufgabe:	<p>Die Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder</p> <ol style="list-style-type: none">1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung,7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.8. Beratung; Unterstützung und Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Identifizierungssystemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement.
Gründung:	01.01.2008 (Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)
Mitglieder:	526 Mitglieder <ul style="list-style-type: none">- 402 Städte und Gemeinden- 21 Landkreise, u. a. Landkreis Waldeck-Frankenberg- 98 sonstige Mitglieder (Verbände und Unternehmen)- 5 kreisfreie Städte
Stammkapital:	11.600.000,00 EUR

Verbandsvorstand:

Der Vorstandsvorstand besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete/r als Vorstandsmitglied/er gewählt.

- Horst Burghardt, Bürgermeister a. D. Stadt Friedrichsdorf (Vorsitzender)
- Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel (stellv. Vorsitzender)
- Patrick Burghardt, Hessische Staatskanzlei
- Gertrud Gerlach, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Manfred Görig, Landrat des Vogelbergkreises
- Christian Klein, Bürgermeister der Stadt Battenberg
- Michael Köberle, Landrat des LK Limburg-Weilburg
- Ulrich Krebs, Amtsleiter der Stadt Kassel
- Hartmut Linnekugel, Bürgermeister der Stadt Volkmarsen
- Karl-Heinz Müller, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Dr. Birgit Richtberg, Bürgermeisterin der Stadt Romrod
- Cornelia Rück, Bürgermeisterin der Gemeinde Schöneck
- André Schellenberg, Stadtkämmerer der Stadt Darmstadt
- Silvia Scheu-Menzer, Bürgermeisterin der Gemeinde Hünfelden
- Friedrich Wagner, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 vom Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmzahl) nicht überschreiten.

Mit Stand 31.12.2022 ergibt sich für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Stimmrechtsanteil von 1,255 %.

Die Verbandsversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag (Vorsitzender)
- Direktor Dr. Michael H. Koch, Hessischer Landkreistag (stellv. Vorsitzender)
- Geschäftsführer Harald Semler, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim (Main) (stellv. Vorsitzender)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Harald Plünnecke
Stellvertreter: Frank Bender

Geschäftsführung:

Bertram Huke, Gießen (bis 31.12.2022)
Ulrich Künkel, Kassel (bis 31.12.2022)
Matthias Drexelius, Hessischer Landkreistag (seit 01.10.2021)
Björn Brede (seit 01.04.2022)
Martin Kuban (seit 01.07.2022)

Aufwendungen der Organe:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und deren Hilfsorgane erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, des Finanzausschusses, des Vorstandes und deren Stellvertreter erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Pauschale. Die Aufwandsentschädigungen betragen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 88 TEUR.

Jahresabschluss:

2022 geprüft und am 01.12.2023 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Abschlussprüfer:

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel

Beteiligungen:

ekom21 GmbH, Gießen (100 %)
↳ Softplan Informatik GmbH, Wettenberg (74 %)
↳ eOpinio GmbH, Gießen (10 %)
↳ Lorenz Orga-Systeme GmbH (60 %)
↳ Saascom GmbH (25 %)
↳ govIT GmbH (25 %)
↳ vote IT GmbH (1 %)

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH, Gotha (45,19 %)

KOPIT eG, Wiesbaden (20 %)
(Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG)

ProVitako eG (2,38 %)

govdigital e.G., Berlin (4,55 %)

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, wird erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.278.719,02	14.213.399,27
II. Sachanlagen	9.954.269,18	9.316.736,18
III. Finanzanlagen	48.019.468,29	13.234.883,54
	75.252.456,49	36.765.018,99
B. <u>Umlaufvermögen</u>	-	
I. Vorräte	4.508.936,36	2.923.603,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.570.347,82	36.613.906,40
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	43.442.613,68	76.670.877,52
	93.521.897,86	116.208.387,30
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.273.825,66	2.707.086,88
AKTIVA insgesamt	171.048.180,01	155.680.493,17
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	11.600.000,00	11.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage	24.790.403,53	24.790.403,53
III. Verlustvortrag	13.298.483,88	1.693.754,45
IV. Jahresgewinn	6.069.169,00	11.604.729,43
A. <u>Summe Eigenkapital</u>	55.758.056,41	49.688.887,41
B. <u>Rückstellungen</u>	-	66.640.153,50
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	42.666.479,72	39.293.872,97
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	335.335,00	57.579,29
PASSIVA insgesamt	171.048.180,01	155.680.493,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	292.708.766,52	279.798.278,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.003.202,26	3.724.556,74
3. Materialaufwand	213.529.550,93	198.986.182,24
4. Personalaufwand	54.390.719,89	56.687.855,54
5. Abschreibungen	4.847.250,83	5.633.701,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.888.709,06	10.781.549,00
7. Erträge aus Beteiligungen	108.693,94	114.571,60
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75.762,46	37.343,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	415.142,29	547.645,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	974.961,36	932.700,09
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.680.375,40	11.200.408,07
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	603.663,40	1.902.342,48
14. Sonstige Steuern	7.543,00	-2.306.663,84
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	6.069.169,00	11.604.729,43

PERSONAL		
	2022	2021
Durchschnittlich Beschäftigte insgesamt *)	637,74	625,6

*) ohne Auszubildende

4.4.2 Zweckverband Schwimmbad Battenberg

- Sitz:** Battenberg (Eder)
- Anschrift:** Postfach 11 10, 35086 Battenberg (Eder)
- Aufgabe:** Errichtung, Unterhaltung und Betreibung eines Hallenschwimmbades sowie eines Freibades in der Stadt Battenberg (Eder), die den Bewohnern des Kreises Waldeck-Frankenberg in gleicher Weise dienen sollen.
Der Zweckverband ist ein gemeinnütziges Unternehmen und dient insbesondere der Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Jugendpflege sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.
- Gründung:** 1972
- Mitglieder:**
- Stadt Battenberg (Eder)
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verbandsvorstand:** Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und 4 weiteren Mitgliedern.
- Das Amt des Vorstandsvorsitzenden wird von dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Battenberg (Eder) und das Amt seines Vertreters von dem jeweiligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg ausgeübt. Von den weiteren 4 Mitgliedern stellt die Stadt Battenberg (Eder) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg jeweils 2 Mitglieder.
- Bürgermeister Christian Klein (Stadt Battenberg/Eder), Vorstandsvorsitzender
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021), Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (Landkreis Waldeck-Frankenberg), stellv. Vorstandsvorsitzender
 - Klaus Hinrichs (Stadt Battenberg/Eder) (bis zur Kommunalwahl)
Jörg Fröhlich (Stadt Battenberg/Eder) (seit der Kommunalwahl)
 - Heinz-Günther Schneider (Stadt Battenberg/Eder) (bis zur Kommunalwahl)
Wolfgang Stein (Stadt Battenberg/Eder) (seit der Kommunalwahl)
 - Erhard Wagner (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (bis zur Kommunalwahl)
Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (seit der Kommunalwahl)
 - Heinrich Heidel (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (bis zur Kommunalwahl)
Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (seit der Kommunalwahl)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 8 Vertretern.
Es entsenden:

Vor der Kommunalwahl

- a) Stadt Battenberg (Eder) - 5 Verbandsvertreter
- Burkhard Becker
Stellvertreter: Siegfried Franke
 - Günter Wack
Stellvertreter: Horst-Dieter Bienhaus
 - Wolfgang Stein
Stellvertreter: Klaus Jäsch
 - Tobias Kirchhain
Stellvertreter: Martin Schelberg
 - Stefan Waßmuth
Stellvertreter: Robert Paulus
- b) Landkreis Waldeck-Frankenberg - 3 Verbandsvertreter
- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzender
Stellvertreter: Bernhard Seitz
 - Sigrid Engelhard (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Uwe Ermisch
 - Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Dieter Büchschütz

Nach der Kommunalwahl

- a) Stadt Battenberg (Eder) – 5 Verbandsvertreter
- Felix Specht
Stellvertreter: Benedikt Bienhaus
 - Stefan Arbeiter
Stellvertreterin: Vera Dekorsi
 - Stefan Waßmuth, Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertreter: Björn Klein
 - Lukas Kluge
Stellvertreter: Bernd Bergener
 - Hanna Specht
Stellvertreter: Burkhard Becker
- b) Landkreis Waldeck-Frankenberg – 3 Verbandsvertreter
- Martin Fallenbüchel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Rainer Hesse
 - Petra Henkel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzende
Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller
 - Bastian Belz (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Elmar Schultze-Ueberhorst

Aufwendungen für

Organe:

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch die Stadt Battenberg (Eder) wahrgenommen.

Im Jahr 2022 wurden keine Sitzungsgelder ausgezahlt.

Jahresabschluss/ Abschlussprüfer:

Nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Prüfung muss der Zweckverband Schwimmbad Battenberg eigene Jahresabschlüsse erstellen. Die Jahresabschlüsse werden nunmehr sukzessive erstellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde noch nicht ermittelt.

Beteiligungen:

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg,
12 Anteile (von 1.366 Anteilen)

Besonderheiten:

Das Hallen- und Freibad Battenberg wurde ab 01.07.2014 in den steuerlichen Querverbund der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH übernommen. In diesem Zusammenhang ist der Zweckverband Schwimmbad Battenberg ab 01.07.2014 auch dem Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg beigetreten und hat eine Beteiligung von nominal 1 Mio. Euro (12 Anteile) erworben. Gleichzeitig wurde das Schwimmbadgrundstück mit Gebäuden und allen baulichen und technischen Anlagen an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH veräußert. Die Betriebsführung des Bades erfolgt seit diesem Zeitpunkt im Auftrag und im Namen der EWF durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg. Der Ausgleich der Bäderverluste erfolgt durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel ist die Satzung in Ordnung. Nach gesetzlichen Änderungen muss die Satzung auskunftsgemäß nicht mehr angepasst werden.

Der Zweckverband Schwimmbad Battenberg wird im Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg vertreten durch:

- Christian Klein (Bürgermeister der Stadt Battenberg/Eder)
Stellvertreter: Herr Fröhlich
- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Herr Stein

Durch die Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH wurde ein Gesellschafterausschuss Bad Zweckverband Schwimmbad Battenberg gebildet. Der Gesellschafterausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg.

Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 liegen der Revision zur Prüfung vor (Stand: 14.02.2024). Der Jahresabschluss 2016 wurde am 14.02.2024 aufgestellt. Die Abschlüsse der Folgejahre werden durch den Verband sukzessive erstellt und anschließend der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abrechnung der Verbandsumlage

	2022	2021
	EUR	EUR
Beteiligungsertrag EWF GmbH	63.501,43	61.964,49
abzügl. Kosten des Zweckverbandes	1.758,84	2.038,49
abzügl. Einstellung in die Gewinnrücklage	1.252,41	890,60
zuzügl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (Gutschrift)	69.511,26	31.697,22
verbleibender Beteiligungsertrag	130.001,44	90.732,62
Ergebnis des Frei- und Hallenbades (Verlust)	494.877,31	518.876,18
Verzinsung Badverlust gegenüber der EWF GmbH	6446,88	309,6
Verzinsung Badverlust gegenüber dem Zweckverband EWF	9735,72	1941,93
nicht gedeckter Badverlust	381.058,47	430.395,09
abzügl. Entgelt für Betriebsführung	9.574,99	7.766,54
auszugleichender Badverlust	371.483,48	422.628,55
Anteil Stadt Battenberg (75 %)	278.612,61	316.971,41
Anteil Landkreis Waldeck-Frankenberg (25 %)	92.870,87	105.657,14

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

	2022	2021
	EUR	EUR
Umlage an den Schwimmbadzweckverband Battenberg *) Sachkonto 7123213 / Produkt 082010	86.162,49	98.156,26
Aufwendungen insgesamt	86.162,49	98.156,26

*) Die Erstattung des auszugleichenden Badverlustes erfolgt nach der Satzung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg erst im ersten Quartal des der Festsetzung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Jahres. Die Umstellung des Abrechnungssystems wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung des Badverlustes 2019 in Höhe von 98.156,26 € erfolgte im Haushaltsjahr 2021. Die Erstattung des Badverlustes für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 86.162,49 € erfolgte im Haushaltsjahr 2022.

4.4.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

- Sitz:** Homberg
- Anschrift:** Parkstraße 6, 34576 Homberg
- Aufgabe:** Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens bedienen. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten gem. § 8 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum TierNebG die entstehenden Kosten (Drittellösung).
- Gründung:** 01.09.1979
- Mitglieder:**
- Schwalm-Eder-Kreis
 - Werra-Meißner-Kreis
 - Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
- seit 01.01.2007
- Landkreis Kassel
 - Stadt Kassel
- Verbandsvorstand:** Der Vorstandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und des Landkreises Kassel sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel.
- Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre jeweiligen Vertreter im Amt oder durch andere Mitglieder des Kreis Ausschusses bzw. des Magistrats vertreten lassen.
- Schwalm-Eder-Kreis
- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann (Vorsitzender)
- Werra-Meißner-Kreis
- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann (bis 30.09.2022) (stellv. Vorsitzender)
 - aktuell vertreten durch Landrätin Nicole Rathgeber
- LK Waldeck-Frankenberg
- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- LK Hersfeld-Rotenburg
- Landrat Dr. Michael H. Koch
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordneter Jürgen Schäfer

Landkreis Kassel

- Kreisbeigeordnete Jutta Rüdtenklau

Stadt Kassel

- Stadtrat Dirk Stochla

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Dr. Harald Schaaf
Stellvertreter: Friedrich Pohlmann
- Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Dieter Schaake
- Stephanie Wetekam
Stellvertreter: Susanne Günther

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Erich Schaumburg (Landkreis Kassel)

Stellvertr. Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Norbert Klapp (Schwalm-Eder-Kreis)

Geschäftsführer: Christian Hellwig (seit 01.02.2022)

Aufwendungen für Organe:

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer erhalten eine mtl. Entschädigung von je 125,00 Euro.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung.

Jahresabschluss: 2022 aufgestellt und in der Zweckverbandssitzung am 15.02.2024 festgestellt

Abschlussprüfer: Fachdienst Rechnungsprüfung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beteiligungen: Keine

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		
BILANZ		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
1. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	255.811,14	303.288,38
AKTIVA insgesamt	255.811,14	303.288,38
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
1. <u>Eigenkapital</u>		
Netto-Position		
Rücklagen und Sonderrücklagen	86.276,40	146.005,83
2. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	0,00	0,00
3. <u>Rückstellungen</u>	0,00	0,00
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.359,74	156.136,92
5. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.175,00	1.145,63
PASSIVA insgesamt	255.811,14	303.288,38

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2022	2021
	EUR	EUR
Steuern und steuerähnliche Entgelt einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	634.000,00	634.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.923,84	6.585,45
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen	683.805,59	650.215,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00
Jahresergebnis	-59.729,43	-22.801,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Umlage Sachkonto 7123212 - Produkt 117020	195.000,00	195.000,00
Aufwendungen insgesamt	195.000,00	195.000,00

4.4.4 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	Langemarckstraße 19, 34537 Bad Wildungen
Aufgabe:	<p>Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung.</p> <p>Betreibung von Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Entwicklung eines großräumigen Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzeptes.</p> <p>Sorge für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen zu tragen.</p> <p>Lenkung des Erholungsverkehrs durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen.</p> <p>Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen, die der Regionalentwicklung dienen.</p> <p>Abstimmung von Planungszielen und Maßnahmen mit dem Kellerwaldverein sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein.</p> <p>Kooperation mit dem Nationalpark in der Darstellung und Umsetzung von Planungen und Maßnahmen in der Gebietskulisse des Naturparks.</p> <p>Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Kellerwald-Edersee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.</p>
Gründung:	<p>20.08.2001</p> <p>Die Verbandssatzung ist in ihrer Fassung vom 27.02.2020 gültig.</p>
Veränderungen:	<p>Der Naturpark Kellerwald-Edersee ist im Jahr 2019 um rund 30 Prozent gewachsen. Er wurde um das gesamte Gebiet der Stadt Lichtenfels und Teile von Fritzlar erweitert, außerdem um Flächen in Bad Wildungen, Edertal und Vöhl in Ortsteilen, die bislang noch nicht dazu gehörten.</p> <p>Durch die Naturparkerweiterung und die Satzungsänderung des Zweckverbands ist die Stadt Fritzlar seit dem 27.02.2020 offizielles Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee.</p>

Mitglieder:

- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Gilserberg
- Gemeinde Jesberg
- Gemeinde Vöhl
- Gemeinde Bad Zwesten
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Stadt Frankenau
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Waldeck
- Stadt Bad Wildungen
- Landkreis Schwalm-Eder
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verein Region Kellerwald-Edersee e. V. (Kellerwaldverein)
- Stadt Fritzlar (seit 27.02.2020)

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, Bürgermeistern/innen der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden, sowie einem Vertreter des Kellerwaldvereins. Dem Vorstand gehört weiter als beratendes Mitglied der jeweilige Leiter des Nationalparks Kellerwald-Edersee an. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Mitglieder des jeweiligen Verwaltungsorgans vertreten lassen. Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Verbandsvorsitzende/n, eine/n stellvertretende/n Verbandsvorsitzende sowie eine/n zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Landrat Jürgen van der Horst
(Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg)

Vorsitzender

- Bürgermeister Klaus Gier
(Gemeinde Edertal)

stellv. Vorsitzender

- Bürgermeister Heiko Manz
(Gemeinde Jesberg)

stellv. Vorsitzender

- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Schwalm-Eder-Kreis)
- Bürgermeister Hartmut Spogat
(Stadt Fritzlar)
- Bürgermeister Ralf Gutheil
(Stadt Bad Wildungen)
- Bürgermeister Manuel Steiner
(Stadt Frankenau)
- Bürgermeister Rainer Barth
(Gemeinde Gilserberg)
- Bürgermeister Alexander Köhler
(Gemeinde Haina (Kloster))
- Bürgermeister Achim Siebert
(Gemeinde Bad Zwesten)
- Bürgermeister Henning Scheele
(Stadt Lichtenfels)

- Bürgermeister Karsten Kalhöfer
(Gemeinde Vöhl)
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht
(Stadt Waldeck)
- Dieter Schaaake
(Verein Region Kellerwald-Edersee e.V.)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Claudia Ravensburg

Vorsitzende der Verbandsversammlung:

- Claudia Ravensburg (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Martin Dippel (Schwalm-Eder-Kreis)

Verbandsumlage: Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden tragen 50 % der Verbandsumlage und die übrigen 50 % die beiden Landkreise.

Der 50 %-Anteil der Städte und Gemeinden verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Zahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Der 50 %-Anteil der Landkreise verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des jeweiligen Landkreises im Verhältnis zur Zahl aller Einwohner der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Geschäftsführer: Kristin Gampfer

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

An den Vorstand und die Verbandsversammlung werden durch den Verband keine Sitzungsgelder gezahlt.

Jahresabschluss: Der Jahresabschluss 2022 konnte noch nicht aufgestellt werden.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die nach der Satzung dem Verband obliegenden Aufgaben (Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung) werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee		
Der Jahresabschluss 2022 wurde bisher noch nicht erstellt.		
Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2022 noch nicht aufgestellt	2021 vorläufig
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		126.271,86
1.2 Sachanlagen		1.092.726,82
1.3 Finanzanlagen		0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		71.679,75
2.4 Flüssige Mittel		327.472,28
3. Rechnungsabgrenzungsposten		882.427,59
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
AKTIVA insgesamt	0,00	2.500.578,30
<u>PASSIVA</u>	2022 noch nicht aufgestellt	2021 Vorläufig
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition		140.261,01
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen		410.776,00
1.3 Ergebnisverwendung		0,00
B. Sonderposten		1.046.980,11
C. Rückstellungen		42.642,94
D. Verbindlichkeiten		65.791,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten		794.127,15
PASSIVA insgesamt	0,00	2.500.578,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022 noch nicht aufgestellt	2021 vorläufig
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte		281.757,22
Kostenersatzleistungen und -erstattungen		7.595,56
Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen		346.000,00
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen		184.988,51
Erträge Auflösung SOPO		51.476,03
Sonstige ordentliche Erträge		11.086,47
Summe der ordentlichen Erträge	0,00	882.903,79
Personalaufwendungen		319.888,26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		396.695,89
Abschreibungen		71.210,83
Aufwendungen für Zuweisungen & Zuschüsse		60.193,02
Sonst. ordentliche Aufwendungen		1.128,53
Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	849.116,53
Verwaltungsergebnis	0,00	33.787,26
Finanzerträge		
Zinsen und Finanzaufwendungen		
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	33.787,26
Außerordentliche Erträge		18,99
Außerordentliche Aufwendungen		312,94
Jahresergebnis	0,00	33.493,31

Personal		
	2022 noch nicht aufgestellt	2021 vorläufig
Geschäftsführer (wird vom Land Hessen gestellt und bezahlt)	1	1
Angestellte	5,4	5,5
Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06. ohne Bundesfreiwillige und geringfügig Beschäftigte	6,4	6,5

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020	114.216,72	114.267,91
Aufwendungen insgesamt	114.216,72	114.267,91

4.4.5 Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas,
- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas,
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas,
- sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser,
- Entsorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehrsleistungen,
- kommunale Dienstleistungen,
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgaben mittels der im Folgenden genannten Gesellschaften auch außerhalb seines Wirkungskreises wirtschaftlich betätigen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH oder Tochtergesellschaften, an der der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/ oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit sind zulässig.

Wirkungskreis: Der räumliche Wirkungsbereich umfasst den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Schwalm-Eder-Kreis soweit dies durch Verträge mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder dem Landkreis vereinbart worden ist.

Er erstreckt sich auch auf Gemeinden in anderen Landkreisen, soweit dies durch Vertrag vereinbart worden ist.

Gründung: 21. März 1972

Die Verbandssatzung vom 21. März 1972 ist in ihrer Fassung vom 23. Nov. 2022 gültig.

- Mitglieder:**
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Stadt Korbach
 - Stadt Fritzlar
 - Gemeinde Vöhl
 - Stadt Bad Arolsen
 - Gemeinde Diemelsee
 - Gemeinde Twistetal
 - Gemeinde Edertal
 - Gemeinde Breuna
 - Stadt Volkmarsen
 - Stadt Lichtenfels
 - Stadt Bad Wildungen
 - Gemeinde Bromskirchen
 - Stadt Hatzfeld (Eder)
 - Stadt Frankenau
 - Gemeinde Willingen (Upland)
 - Stadt Diemelstadt
 - Zweckverband Schwimmbad Battenberg
 - Gemeinde Allendorf (Eder)
 - Stadt Trendelburg
 - Stadt Waldeck (ab 01.01.2022)
 - Waldeckische Domonialverwaltung (ab 01.01.2023)

Verbandsvermögen: Das Verbandsvermögen besteht aus 1.372 Anteilen.
(ab 01.01.2023 aus 1.384 Anteilen)

(Stand: 31.12.2022)

Hiervon halten

a) der Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.005 Anteile
b) die Stadt Korbach	139 Anteile
c) die Stadt Fritzlar	54 Anteile
d) die Gemeinde Vöhl	12 Anteile
e) die Stadt Bad Arolsen	12 Anteile
f) die Gemeinde Diemelsee	12 Anteile
g) die Gemeinde Twistetal	6 Anteile
h) die Gemeinde Edertal	6 Anteile
i) die Gemeinde Breuna	12 Anteile
j) die Stadt Volkmarsen	24 Anteile
k) die Stadt Lichtenfels	6 Anteile
l) die Stadt Bad Wildungen	12 Anteile
m) die Gemeinde Bromskirchen	6 Anteile
n) die Stadt Hatzfeld (Eder)	6 Anteile
o) die Stadt Frankenau	6 Anteile
p) die Gemeinde Willingen (Upland)	12 Anteile
q) die Stadt Diemelstadt	6 Anteile
r) der Zweckverband Schwimmbad Battenberg	12 Anteile
s) die Gemeinde Allendorf (Eder)	12 Anteile
t) die Stadt Trendelburg	6 Anteile
u) die Stadt Waldeck (ab 01.01.2022)	6 Anteile
v) die Waldeckische Domonialverwaltung (ab 01.01.2023)	12 Anteile

**§ 12 der
Verbandssatzung:**

(2) Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt. Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinde Vöhl, die Stadt Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg und die Gemeinde Diemelsee etwaig sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen. Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg und die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen. In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenresultat der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d. h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen. Der Ausgleichsanspruch ist im ersten Quartal der Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Kalenderjahres fällig, sofern nicht die Verrechnung nach Satz 4 erfolgt. Bis zum Ausgleich sind Fehlbeträge zu den für kurzfristige Geldaufnahmen marktüblichen Konditionen zu verzinsen, wobei die Verbandsmitglieder hierfür zunächst einen Zinssatz in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB zzgl. 1 % vereinbaren. Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte ÖPNV entsprechend des zwischen Landkreis Waldeck-Frankenberg und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 29.05.1995, zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst bzw. entsprechend des zwischen der Stadt Korbach und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 01./08.03.2021 (d. h., mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Stadt Korbach sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Die Rücklagen für den Öffentlichen Personennahverkehr stehen jeweils ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. der Stadt Korbach zu.

(3) Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen. Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern, der Sparte ÖPNV und/oder der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH erfolgt nicht.

Verbandsvorstand: Der Vorstand besteht aus

- a) dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als
Verbandsvorsitzenden
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
 - Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
- b) dem Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Waldeck -
Frankenberg
 - Karl-Friedrich Frese
- c) dem Bürgermeister der Stadt Korbach
 - Klaus Friedrich
- d) dem Bürgermeister der Stadt Fritzlar
 - Hartmut Spogat
- e) drei weiteren Mitgliedern
 - Björn Brede
 - Udo Hoffmann
 - Elke Jesinghausen bis 16.05.2021
 - Markus Nordmeier ab 17.05.2021

Verbandsversammlung: Die Versammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entsenden:

Mitglied	Anzahl der Vertreter	Stimmenanzahl je Vertreter
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	12
Stadt Korbach	5	4
Stadt Fritzlar	2	4
Gemeinde Vöhl	2	1
Stadt Bad Arolsen	2	1
Gemeinde Diemelsee	2	1
Gemeinde Twistetal	1	1
Gemeinde Edertal	1	1
Gemeinde Breuna	2	1
Stadt Volkmarsen	2	2
Stadt Lichtenfels	1	1
Stadt Bad Wildungen	2	1
Gemeinde Bromskirchen	1	1
Stadt Hatzfeld (Eder)	1	1
Stadt Frankenau	1	1
Gemeinde Willingen (Upl.)	2	1
Stadt Diemelstadt	1	1
Zweckverband Schwimmbad Battenberg	2	1
Gemeinde Allendorf (Eder)	2	1
Stadt Trendelburg	1	1
Stadt Waldeck (ab 01.01.2022)	1	1

Waldeckische Domänialverwaltung	2	1
------------------------------------	---	---

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Else Jesinghausen (Vorsitzende)
Stellvertreter: Bernd Schaub
- Heidemarie Schmirler (Erste stv. Vorsitzende)
*Stellvertreter: Dieter Schaake
Alexander Köhler*
- Kira Hauser (Zweite stv. Vorsitzende) (bis 28.02.2023)
Stellvertreterin: Ute Moldenhauer (28.02.2023)
- Kai Schumacher (Zweiter stv. Vorsitzende ab 03.05.2023)
Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer
- Bastian Belz
Stellvertreter: Bernd Richter-Schluckebier
- Hakola Dippel (17.05.2021 bis 21.03.2022)
*Stellvertreter: Dr. Andreas Salzmann (17.05.2021 bis
21.03.2022)*
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreter: Dr. Harald Schaaf
- Christel Keim
*Stellvertreterin: Sina Best (17.05.2021 – 31.03.2022)
Stellvertreterin: Dr. Katharina Kappelhoff (ab 28.04.2022)*
- Ute Moldenhauer (ab 01.03.2023)
Stellvertreter: Uwe Steuber (ab 01.03.2023)
- Jürgen Schanner
Stellvertreter: Daniel May
- Marc Wäscher
Stellvertreter: Frank Bender
- Elke Zarges
Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 30.09.2022)
Inken Barth (ab 30.09.2022 bis 31.03.2023)
Stefan Kieweg (ab 30.09.2022 bis 31.03.2023)
Frank Benz (ab 01.04.2023)

Aufwendungen für Organe: An die Organe des Zweckverbandes wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 29.206 Euro gezahlt.

Jahresabschluss: 2022 geprüft und am 27.06.2023 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

1. Grundlagen

Der Zweckverband hat in seinem Wirkungsbereich die Erzeugung von elektrischer Energie und Gas, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, den Vertrieb und die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, die sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser und die Entsorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Weiterhin gehört die Erbringung von Verkehrsleistungen und kommunalen Dienstleistungen in Städten und Gemeinden und der Betrieb öffentlicher Bäder in seinem Wirkungskreis zu seinen Aufgaben.

Satzungsgemäß hat sich der Zweckverband auch im Jahr 2022 nicht selbst wirtschaftlich betätigt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend EWF genannt, und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, nachstehend VEW genannt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich auf den Zweckverband überwiegend nicht direkt aus, sondern betreffen vielmehr die Beteiligungen des Verbandes.

2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf des Zweckverbandes ist im Wesentlichen von den Entwicklungen der Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte die EWF ein besseres Unternehmensergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss in der Versorgungssparte lag über dem Wirtschaftsplan 2022 und der Badverlust sowie der ÖPNV-Verlust fielen gemäß der Planwerte aus.

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH

VEW arbeitet an verschiedenen potenziellen Windpark-Projekten. Bei mehreren Projekten sind infolge des Fortschritts der gutachterlichen Untersuchungen ausreichend positive Erkenntnisse hinsichtlich der jeweiligen Umsetzungs- und Genehmigungsfähigkeit vorhanden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Prüfung weiterer potentieller Windparkgebiete und der unter Vertrag stehenden bzw. unter Vertrag zu nehmenden Flächen sind im Geschäftsjahr 2022 zahlreiche Gutachten angefertigt oder in Auftrag gegeben worden. Hierzu gehören Windgutachten sowie naturschutzrechtliche Gutachten, insbesondere zur Untersuchung von Avifauna und Fledermäusen. Weiterhin arbeitet VEW bei weiter fortgeschrittenen Projekten mit externen Planungsbüros zusammen.

Der Zweckverband weist im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn von 2.889 T€ (Vorjahr 3.369 T€) aus, was deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis von 2.200 T€ liegt.

2.3. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. € auf 11,9 Mio. € erhöht. Gegenüber der im Quartalsbericht per 30.09.2022 abgegebenen Hochrechnung für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 von 3,2 Mio. € konnte ein um 8,7 Mio. € deutlich besseres Unternehmensergebnis erzielt werden. Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebes und der Wärmeversorgung. Dagegen verringerte sich das Ergebnis des Stromnetzbetriebes und des Erdgasnetzbetriebes. Die Wasserversorgung verschlechterte sich ebenfalls und schloss wie die Sparte Dienstleistungen mit einem negativen Ergebnis ab.

Die Verluste der Sparte Verkehr erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust ebenfalls etwas höher als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2022, insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise, negativ.

Für 2023 wird von der EWF gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 ein positives Ergebnis von 2.410 T€ erwartet.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlich positiven Jahresüberschuss in Höhe von 2.845 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2022 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 425 T€ aus. Bereits seit September 2021 liegt der Marktwert über den anzulegenden Werten der Windparks, so dass die Jahresüberschüsse der Windparkbetreibergesellschaften deutlich höher als geplant liegen.

Für 2023 wird von der VEW gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 ein Jahresüberschuss von 963 T€ erwartet.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes erhöhte sich von 70.477.042 € auf 72.052.200 € und das Eigenkapital erhöht sich von 57.022.356 € auf 57.258.901 €. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Einzahlung in das Verbandskapital der Stadt Waldeck 620.000,00 €, der Entnahme der Kapitalrücklage 6.000 €, der Zuführung in die Gewinnrücklage 102.000 € sowie der Veränderung des Jahresüberschusses in Höhe von 479.280 €. Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten bedingt durch die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,5 Mio. € gestiegen. Die Liquidität war im Berichtsjahr und ist auch in 2023 jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote ist von 80,9 % auf 79,5 % gesunken. Die Beteiligungen sind im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -2.901.550 € (Vj.: -1.685.270 €) und resultiert im Wesentlichen aus den phasengleich vereinnahmten und wegen dem ausstehenden Verlustausgleich der Bädersparte negativen Beteiligungsertrag von -2.108.617 € (Vj.: -1.186.221 €) abzüglich der Kosten der Verwaltung, des Zinsaufwands und der Ertragsteuern. Der Bilanzgewinn ist aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Verkehrsrücklage um 479.280 € auf 2.889.450 € im Berichtsjahr gesunken.

Zum Ausgleich der Verluste des Verkehrsbereichs hat die EWF einen Betrag von 5.791.000 € aus der dafür zweckgebundenen Rücklage entnommen und an den Zweckverband ausgeschüttet. Diese Kapitalrückzahlung reduziert den Buchwert der Beteiligung an der EWF. Der Zweckverband hat ebenfalls diesen Betrag aus dem Verbandskapital entnommen, sodass sich ein Bilanzgewinn von 2.889.450 € ergibt. Gemäß Vorschlag soll aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 144.444 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der Rest soll ausgeschüttet werden.

Investitionen des Zweckverbandes sind gemäß dem Wirtschaftsplan vom 23. November 2022 für das Geschäftsjahr 2023 nicht geplant.

Das Stammkapital der EWF beträgt 32,2 Mio. €. Die EWF hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11,9 Mio. € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 10,5 Mio. € abgeschlossen. Es werden zudem 7,2 Mio. € in die Gewinnrücklage gestellt.

Das Stammkapital der VEW beträgt 12,0 Mio. €. Die VEW hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 2,8 Mio. € abgeschlossen.

Das Stammkapital der Stadtwerke Brilon Energie GmbH beträgt 4,0 Mio. €. An dieser Gesellschaft ist der Zweckverband mit 25,1 % beteiligt. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH rechnet laut Wirtschaftsplan 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 873.981 €. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss von 36.566 € abgeschlossen. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss von 252.960 € abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2022 liegt noch kein Abschluss vor.

Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und vier des Verbandsvorstands statt.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden für den Zweckverband das Ergebnis nach Steuern sowie der Bilanzgewinn herangezogen.

2.6. Gesamtaussage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes weiterhin als gut zu beurteilen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung

3.1. Prognosebericht

Aufgrund des Geschäftsmodells des Zweckverbandes gehen wir derzeit nicht von Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft aus. Für 2023 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein Beteiligungsertrag zuzüglich des Verkehrsverlustes der EWF von 2.200.000 € erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von 1.800.000 € führen.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbandes ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Außerdem ergeben sich Risiken aus dem Projektgeschäft des Tochterunternehmens VEW, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist und die Energiewende vor allem regional unterstützt. Die möglichen Risiken wie zum Beispiel ausstehende behördliche Genehmigungen werden jedoch nicht als bestandsgefährdend eingestuft. Gleichzeitig sieht sich die VEW auch dank der kommunalen Gesellschafterstruktur sowie dank der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft EWF gut gerüstet für alle anstehenden Aufgaben.

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u> (Finanzanlagen)		
Beteiligungen	63.346.069	63.352.069
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.291.123	4.385.417
	69.637.193	67.737.486
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.351.789	2.722.856
II. Flüssige Mittel	63.218	16.700
	2.415.007	2.739.556
AKTIVA insgesamt	72.052.200	70.477.042
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Verbandskapital	47.175.620	46.555.620
II. Rücklagen	7.193.831	7.098.006
III. Bilanzgewinn	2.889.450	3.368.730
	57.258.901	57.022.356
B. <u>Rückstellungen</u>	10.600	10.500
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	14.782.699	13.444.186
PASSIVA insgesamt	72.052.200	70.477.042

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Betriebliche Erträge	13.727	17.016
2. Betriebliche Aufwendungen	109.497	122.665
3. Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen	-2.108.617	-1.186.221
4. Finanzergebnis	-103.789	-125.082
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.308.176	-1.416.952
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	593.374	268.318
7. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-2.901.550	-1.685.270
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.791.000	5.054.000
9. Bilanzgewinn	2.889.450	3.368.730

Personal		
	2022	2021
Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil Zweckverband EWF Sachkonto 5610210 / Produkt 115010	4.584.200,42	5.160.484,91
Erträge insgesamt	4.584.200,42	5.160.484,91

Beteiligungen des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF),
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Gründung: 1913 Gründung des Elektrizitätswerkes des Kreises der Eder

1921 Gründung des Zweckverbandes Verbandselektrizitätswerke Waldeck unter Zusammenschluss der Kreiselektrizitätswerke der Kreise der Eder, des Eisenberges und der Twiste.

1972 Gründung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH als Wirtschaftsunternehmen des Zweckverbandes.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 29.08.2003 ist die Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH verschmolzen (Vertrag vom 03.07.2003). Gleichzeitig hat sich die neue Firma umbenannt in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 14.09.2007 ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH verschmolzen mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH (Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2007). Der Name der Firma bleibt Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01. April 2021 gültig.

Aufgaben: Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser
- kommunale Dienstleistungen
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
- Betrieb öffentlicher Bäder

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 48

Gesellschafter: Zweckverband EWF (51,82 %)
Thüga AG; München (32,89 %)
EAM-Beteiligungen GmbH; Kassel (15,29 %)

Stammkapital: 32.197.681,00 EUR

**Gesellschafter-
versammlung:** Gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes EWF obliegt der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Beschluss-
fassung über die Ausübung der Gesellschafterrechte des Gesell-
schafers, Zweckverband EWF, in der Gesellschafterversamm-
lung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes EWF, Herr van
der Horst, führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung in der
Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg
GmbH aus. Die Thüga AG und die EAM-Beteiligungen GmbH
(EAM) werden von den Vertretungsberechtigten in der
Gesellschafterversammlung der EWF vertreten.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.

- Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der
Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der
Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder
und werden in den Aufsichtsrat entsandt:
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (ab 01.01.2022)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Korbach)
(Weiterer stellvertretender Vorsitzender)
 - Bürgermeister Hartmut Spogat (Fritzlar)

- Die Thüga AG und EAM entsenden jeweils ein Mitglied in den
Aufsichtsrat, wobei das von der Thüga AG entsandte Mitglied
das Amt des „Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden“ des
Aufsichtsrates wahrnimmt.
 - Ralf Winter, (Thüga AG)
(Erster stellvertretender Vorsitzender)

 - Hans-Hinrich Schriever (EAM)

- Neun weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.
 - Gerd Frese
 - Jürgen Frömmrich
 - Jannick Göbel
 - Timo Hartmann
 - Thomas Hellbach (Thüga AG)
 - Heinfried Horsel
 - Harald Plünnecke
 - Andreas Schaaake
 - Ralf Schmitt

- Weitere zwei Mitglieder werden vom Betriebsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte gewählt; sie müssen Arbeitnehmer der Gesellschaft sein.
 - Dirk Straußberg
 - Dietmar Troll

Gesellschafterausschuss

Bad:

Neben der Gesellschafterversammlung wird von der Gesellschafterversammlung für jeden von der Gesellschaft betriebenen Bäderbetrieb ein Gesellschafterausschuss gebildet. Folgende Gesellschafterausschüsse wurden gebildet:

- Bad - Korbach
- Bad - Bad Arolsen
- Bad - Vöhl
- Bad - Battenberg
- Bad - Diemelsee-Heringhausen

Aufwendungen für Organe:

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich auf 474 T€.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 66 TEUR.

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 30.09.2022)
Inken Barth (ab 30.09.2022 bis 31.03.2023)
Stefan Kieweg (ab 30.09.2022 bis 31.03.2023)
Frank Benz (ab 01.04.2023)

Jahresabschluss:

2022 geprüft und am 27.06.2023 festgestellt.

Abschlussprüfer:

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Beteiligungen/
Mitgliedschaften:**

- EWF Connect GmbH, Korbach
(Anteil 100 %)
- Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach -
(Anteil 40,00 %) (bis 31.12.2022)
- M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg
(Anteil 25,00 %)
- Walter hilft GmbH, Troisdorf
(Anteil 10,00 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Eisenberg“, Lichtenfels –
(Anteil 33,3 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Upland“, Willingen
(Anteil 9,25 %)
- Syneco GmbH & Co. KG i. L., München
(Anteil 1,18 %)
- Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn
(Anteil 0,5 %)
- Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien
mbH, Korbach
(Anteil 100 %) (ab 28.08.2023)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

**2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Ergebnis im
Überblick**

Im Geschäftsjahr 2022 stellte sich das Marktumfeld äußerst fragil dar. Die geopolitischen Auseinandersetzungen durch den Krieg in der Ukraine stellten uns im Lauf des Jahres vor enorme Herausforderungen. Zwischenzeitlich drohte eine Gasmangellage, wodurch die Preise für Strom und Erdgas sowie für andere Energieträger im Jahresverlauf vorübergehend um ein Vielfaches gestiegen waren. Diese außergewöhnlichen Marktschwankungen hatten einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung. Die schwierige energiewirtschaftliche Lage veränderte auch den Stellenwert der Versorgungssicherheit in der Wahrnehmung der Kunden und Kundinnen. Daher gewinnt die Bestandskundensicherung zunehmend an Bedeutung. Es ist wichtiger denn je, sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette als serviceorientierter, zuverlässiger sowie innovativer Partner zu etablieren. Abrechnungsqualität und Kundenservice zahlen zunehmend auf die Kundenbedürfnisse ein, die vermehrt den vertrieblichen Erfolg ausmachen.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Gegenüber der im Quartalsbericht per 30.09.2022 abgegebenen Hochrechnung für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 von 3,2 Mio. € konnte ein um 8,7 Mio. € deutlich besseres Unternehmensergebnis erzielt werden.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde unter anderem mit steigenden Beschaffungskosten geplant, die nicht in diesem Umfang eingetreten sind, wodurch sich das Betriebsergebnis in der Sparte Stromvertrieb um 7,9 Mio. € erhöhte. Das Betriebsergebnis in der Sparte Stromnetz hat sich aufgrund von Mindererlösen (1,1 Mio. €), höherer vermiedener Netznutzungsentgelte (0,7 Mio. €), einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen (1,5 Mio. €) sowie höheren Abschreibungen (0,5 Mio. €) um 5,0 Mio. € verringert. Ebenfalls wurde im Gasvertrieb unter anderem mit steigenden Beschaffungskosten geplant, welche nicht in diesem Umfang eingetreten sind und einen Anstieg des Betriebsergebnisses im Gasvertrieb um 8,3 Mio. € bewirkten. Das Betriebsergebnis der Sparte Gasnetzbetrieb verringert sich im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Personalkosten (0,3 Mio. €) und der Abschreibungen (0,1 Mio. €) um 0,6 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz. Das Betriebsergebnis in der Sparte Wasser ist aufgrund der Sanierung eines Hochbehälters mit -0,6 Mio. € negativ.

Überblick über den Beitrag der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis

Ergebnis nach Geschäftsfeldern in Mio. €	2022	2021	Veränd. in %
Energieversorgung	31,78	20,37	56,0
Wasserversorgung	-0,62	0,00	---
Dienstleistungen	-0,13	-0,10	30,5
Versorgung gesamt	31,03	20,27	53,1
Verkehr	-8,25	-7,18	14,9
Bäder	-4,8	-4,25	14,6
Finanzergebnis	-0,78	-0,68	13,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4,66	-2,13	---
Ergebnis nach Steuern	12,47	6,02	---
Sonstige Steuern	-0,57	-0,62	-9,0
Jahresüberschuss	11,90	5,40	---

Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. € auf 11,9 Mio. € verbessert.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebes und der Wärmeversorgung. Dagegen verringerte sich das Ergebnis des Stromnetzbetriebes und des Erdgasnetzbetriebes. Die Wasserversorgung verschlechterte sich ebenfalls und schloss wie die Sparte Dienstleistungen mit einem negativen Ergebnis ab.

Die Verluste der Sparte Verkehr erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust ebenfalls etwas höher als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2022, insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise, negativ.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.314	2.670
Sachanlagen	165.611	160.382
Finanzanlage	2.918	2.473
	170.843	165.525
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	6.121	5.235
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.701	31.035
Flüssige Mittel	16.524	454
	55.346	36.724
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	10.860	11.609
AKTIVA insgesamt	237.049	213.858
PASSIVA	2022	2021
	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.198
Kapitalrücklage	44.139	44.145
Gewinnrücklage	7.809	609
Bilanzgewinn	10.491	10.454
	94.637	87.406
B. <u>Sonderposten</u>	18.359	18.181
C. <u>Rückstellungen</u>	29.817	26.656
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	93.881	81.247
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	355	368
PASSIVA insgesamt	237.049	213.858

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	252.947	252.850
2. Energiesteuer	10.049	10.471
3. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)	242.898	242.379
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.152	2.495
5. Sonstige betriebliche Erträge	5.746	2.964
6. Materialaufwand	174.669	188.119
7. Personalaufwand	29.201	26.488
8. Abschreibungen	12.950	11.105
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.069	13.293
10. Finanzergebnis	-776	-684
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.664	2.126
12. Ergebnis nach Steuern	12.467	6.023
13. Sonstige Steuern	567	623
14. Jahresüberschuss	11.900	5.400
15. Einstellung in die Gewinnrücklage	7.200	0
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.791	5.054
17. Bilanzgewinn	10.491	10.454

PERSONAL		
	2022	2021
Angestellte	246	244
Gewerbliche Arbeitnehmer	109	103
Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	355	347

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.
Die Gewinnausschüttung erfolgt an die Gesellschafter (Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Thüga AG und EAM-Beteiligungen GmbH).

Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH,
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

- Gründung:** 12.12.2011
Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2021 gültig.
- Aufgaben:** Gegenstand des Unternehmens ist
- a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:
- Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
 - Bau und Betrieb von Netzen für Energie
 - Vertrieb von und Versorgung mit Energie
 - Entsorgung
- b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.
- Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.
- Handelsregister:** Amtsgericht Korbach HRB 1824
- Gesellschafter:** Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (100 %)
- Stammkapital:** 12.000.000,00 EUR
- Gesellschafterversammlung:** Vorstand des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (bisher 13 Mitglieder). Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und werden in den Aufsichtsrat entsandt.
- Acht weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören darüber hinaus die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH an.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022)
- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
(stellvertr. Vorsitzender)
- Bürgermeister Klaus Friedrich
- Bürgermeister Hartmut Spogat
- Dr. Eckhard Drebes (bis 17.05.2021)
- Uwe Ermisch (bis 17.05.2021)
- Gerd Frese (ab 17.05.2021)
- Jannick Göbel (ab 17.05.2021)
- Jürgen Frömmrich
- Stefan Ginder (bis 17.05.2021)
- Timo Hartmann
- Lieselotte Hiller (bis 17.05.2021)
- Heinfried Horsel
- Harald Plünnecke
- Andreas Schaake (ab 17.05.2021)
- Ralf Schmitt (ab 17.05.2021)
- Dirk Straußberg (Arbeitnehmersvertreter)
- Dietmar Troll (Arbeitnehmersvertreter)

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 30.09.2022)
Inken Barth (ab 30.09.2022)
Stefan Kieweg (ab 30.09.2022)

**Aufwendungen für
Organe:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Frau Inken Barth, Korbach und Herr Stefan Kieweg, Korbach, wurden für Ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft von der EWF vergütet

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge erhalten.

Jahresabschluss: 2022 geprüft und am 27.06.2023 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Verbundene Unternehmen
bzw. Beteiligungen
(Stand: 31.12.2022):**

- Windpark Halsberg GmbH (51 %)
- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg
Verwaltungs GmbH (51 %)
- Windpark Marke GmbH (100 %)
- Windpark Vöhl GmbH (100 %)
- Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- Windpark Gembeck GmbH & Co.KG (100 %)
- Windpark Brilon GmbH & Co.KG (50 %)

- Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (74,9 %) - **siehe 4.3.1.17**
- Effiziente Abwasser Technik GmbH (74,9 %)
- Infrastrukturgesellschaft 2055 mbH (60 %) (bis 08.09.2022)
- Diemelsee Abwasser GmbH (51 %)
- Windpark Rhödaer Holz Breuna GmbH (50 %) (Verschmelzung auf VEW am 27.06.2022)
- Windpark Helsen GmbH & Co. KG (50 %)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

IV. Wirtschaftsbericht 2022

2. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von 2.845 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2022 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 425 T€ aus. Bereits seit September 2021 liegt der Marktwert über den anzulegenden Werten des Windparks, so dass die Jahresüberschüsse der Windparkbetreibergesellschaften deutlich höher als geplant liegen.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte VEW insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 585 T€ (Vorjahr 458 T€), die im Wesentlichen aus Einspeiserlösen der Wasserkraftschnecke, von Photovoltaikanlagen, Pachterträgen aus dem Projekt Diemelsolar sowie Erlöse aus der Vermietung von Räumen in Schloss Rhoden an EWF resultieren. Der Materialaufwand betrug 652 T€ (Vorjahr 624 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 28 T€ (Vorjahr 223 T€). Der Personalaufwand befindet sich mit 55 T€ (Vorjahr 65 T€) leicht unter dem Vorjahresniveau, da die Geschäftsführervergütung im letzten Quartal entfallen ist. Im sonstigen betrieblichen Aufwand, der 860 T€ beträgt (Vorjahr 787 T€), sind im Wesentlichen Kosten für die Betriebsführung der EWF sowie Mietaufwendungen für die Räumlichkeiten in Schloss Rhoden enthalten. Das Jahresergebnis enthält des Weiteren Abschreibungen in Höhe von 101 T€ (Vorjahr 179 T€). Das Finanzergebnis beträgt 4.115 T€ (Vorjahr 884 T€). Enthalten sind Beteiligungserträge aus der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG in Höhe von 2.482 T€ (Vorjahr 462 T€), der Windpark Brilon GmbH & Co. KG in Höhe von 1.412 T€ (Vorjahr 516 T€) und Windpark Helsen GmbH & Co. KG in Höhe von 371 T€ (Vorjahr 46 T€). Der Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Projekte beträgt 180 T€ (Vorjahr 156 T€).

3. Vermögenslage, Investitionen und Finanzierung

Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2022 über Finanzanlagevermögen in Höhe von 7.670 T€ (Vorjahr 7.465 T€). Die Beteiligung der Windpark Halsberg GmbH & Co. KG (vorher: Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg GmbH & Co. KG)

erhöhte sich aufgrund der Einzahlung in das Rücklagenkonto zur Kapitalstärkung (162 T€) und weiterer AHK aus dem Projektierungsvertrag mit EnBW Windenergie GmbH (93 T€) um insgesamt 255 T€. Die VEW hat mit Notarvertrag vom 27. Oktober 2021 die Anteile der Windpark Rhödaer Holz Breuna GmbH im Nennbetrag von 50 T€ von der Gemeinde Breuna gekauft und in 2022 mit der VEW verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung erfolgte am 28.07.2022.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Wesentlichen durch die Anschaffung von Ökopunkten (75 T€). Dem Anlagevermögen stehen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 101 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 4.148 T€ auf 7.323 T€. Dies resultiert aus der Erhöhung der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände um 2.441 T€ auf 4.680 T€, die im Wesentlichen aus Gewinnanteilen der Beteiligungen resultieren. Der Bestand an liquiden Mitteln stieg um 1.707 T€. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 2.643 T€.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen um 318 T€ auf 350 T€ aus Steuerrückstellungen und ausstehenden Rechnungen. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen 9.042 T€ und betreffen im Wesentlichen die Darlehen zur Finanzierung der Windkraftprojekte. Die Bilanzsumme ist insgesamt auf 16.801 T€ (Vorjahr 12.364 T€) gestiegen.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 35,4 % (i. Vj. 25,1 %) erhöht. Der Cashflow, vereinfacht ermittelt aus dem Jahresüberschuss zzgl. den Abschreibungen und Devestitionen abzüglich der Investitionen und Darlehensveränderungen, beträgt 3.915 T€. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, aus der Aufnahme von Darlehen, die überwiegend mit einer 80 %igen Ausfallbürgschaft des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg besichert sind, sowie aus einem Gesellschafterdarlehen des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg in Höhe von 6.280 T€.

4. Chancen- und Risikobericht

VEW konzentriert sich mit dem Bereich Windenergieanlagen auf einen schwierigen Markt. Dies zeigt sich insbesondere an der langen Dauer der Genehmigung von Windenergieprojekten. Hier besteht das Risiko, dass geplante Windparks nicht oder nicht vollständig genehmigt werden und die bis dahin erfolgten Planungs- und Projektierungsleistungen verloren sind. Zur Finanzierung der jeweiligen Eigenkapitalanteile ist VEW zunächst weiterhin von der Finanzierung bzw. Besicherung von Darlehen durch den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg angewiesen.

Auch zukünftig wird VEW nach weiteren Betätigungsfeldern im Bereich erneuerbarer Energien Ausschau halten und den Markt beobachten. So ist für 2023 die Errichtung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die Verpachtung von Dachanlagen an Eigentümer öffentlicher Gebäude geplant.

VEW sieht sich auch aufgrund der kommunalen Gesellschafterstruktur sowie der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft EWF gut gerüstet für die anstehenden Aufgaben.

5. Prognosebericht

Für 2023 wird gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 ein Jahresüberschuss von 963 T€ erwartet. Die Planung hat Gutachten und Projektierungskosten in Höhe von 1.494 T€ berücksichtigt.

Der Angriffskrieg, den der russische Präsident Wladimir Putin gegen die Ukraine führt, hat Europa und damit auch Deutschland nochmals verdeutlicht, in welchem Maße Deutschland von russischen Energielieferungen abhängig ist. Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland, der bislang ausschließlich von klimapolitischen Zielen geprägt war, wird aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation eine ganz neue Dynamik erfahren. Um Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Die Bundesregierung stellt die Weichen für den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie, den Ausstieg aus fossilen Energien und für mehr Energieeffizienz. Dafür hat die Bundesregierung mit ihrem „Osterpaket“ am 06. April 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten verabschiedet: Das neue EEG 2023 wird erstmals konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet. Es legt die neuen, höheren Ausbauziele für Wind- und Solarenergie fest und gibt erneuerbarer Energie gesetzlichen Vorrang. Bei Windenergie an Land sollen jährlich um 10 GW installierte Leistung dazu kommen; Ziel sind bis 2030 rund 115 GW. Die Ausbauraten bei Solaranlagen sollen um 22 GW pro Jahr steigen auf insgesamt rund 215 GW bis 2030. Dafür werden die Ausschreibungsmengen für die Zeit bis 2028/2029 erhöht, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Die Kommunen sollen besser am Ertrag von Wind-, Sonne- oder Biomasse-Anlagen beteiligt und die Arbeit von Bürgerenergiegesellschaften erleichtert werden.

Das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse“ (StromPBG) ist am 24.12.2022 in Kraft getreten. Das StromPBG enthält neben Entlastungen für Stromverbraucher auch Regelungen zur Abschöpfung von sog. Überschusserlösen, insbesondere ist die teilweise Abschöpfung der Vermarktungserlöse von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vorgesehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem StromPBG die Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 06.10.2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise (Notfallmaßnahmen-VO) umgesetzt. Das StromPBG geht allerdings über die in der Notfallmaßnahmen-VO vorgegebenen Obergrenze für Markterlöse von 180 Euro je MWh erzeugter Elektrizität hinaus, in dem für jede betroffene Erzeugungstechnologie eine eigen, zumeist niedrigere

Erlösobergrenze vorgegeben wird. Bei den erneuerbaren Energien ist die Erlösobergrenze sogar für jede einzelne Anlage individuell zu berechnen.

Die Erlösabschöpfung ist zunächst für den Zeitraum 01.12.2022 bis zum 30.06.2023 vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Erlösabschöpfung (höchstens) bis zum 30.04.2024.

Für das Jahr 2023 werden kaum noch Auswirkungen erwartet, da die Marktpreise wieder rückläufig sind und keine Übergewinne bei den Windparkbeteiligungen mehr zu erwarten sind.

Sämtliche Anteile der VEW sollen vom Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg an die EWF veräußert werden. Kurz bis mittelfristig soll die VEW auf die EWF verschmolzen werden, um Doppelstrukturen aufzuheben und das Geschäftsfeld Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien in die EWF zu integrieren. Der Verkaufsprozess ist angestoßen und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	76	2
II. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke	29	29
Technische Anlagen	1541	1635
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	162	53
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.670	7.465
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	9.478	9.189
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	42
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	4.457	2.001
Sonstige Vermögensgegenstände	207	196
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.643	936
	7.323	3.175
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0
AKTIVA insgesamt	16.801	12.364

PASSIVA	2022	2021
	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000
Verlustvortrag	-8.893	-8.804
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.845	-90
	5.952	3.106
B. <u>Rückstellungen</u>	350	32
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	3.911	4.545
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	196	175
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91	94
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.294	4.403
Sonstige Verbindlichkeiten	7	9
	10.499	9.226
PASSIVA insgesamt	16.801	12.364

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	585	458
2. Sonstige betriebliche Erträge	28	223
3. Materialaufwand	652	624
4. Personalaufwand	55	65
5. Abschreibungen	101	179
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	860	787
7. Erträge aus Beteiligungen	4.279	1.026
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	14
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180	156
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	215	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.845	-90

Personal		
	2022	2021
Beschäftigte zum 31.12.	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

Stadtwerke Brilon Energie GmbH,
Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gründung: 02.09.2010

Aufgabe: Gegenstand des Unternehmens ist

- Errichtung, Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern
 - Bau und Betrieb von Energienetzen,
 - Erzeugung und Vertrieb von Energie sowie
 - Kommunale Dienstleistungen
- Errichtung, Erwerb und Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 9302

Gesellschafter: Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,1 %)
Stadtwerke Brilon AÖR (74,9 %)

Stammkapital: 4.000.000,00 EUR

Aufsichtsrat: Dr. Christof Bartsch (Vorsitzender)
Dr. Reinhard Kubat (stellv. Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (stellv. Vorsitzender) (seit 01.01.2022)
Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 31.10.2022)
Stefan Kieweg (ab 30.09.2022-31.03.2023)
Karl Becker
Ludger Böddecker
Wolfgang Diekmann
Dieter Henke
Wolfgang Kleineberg
Torsten Klaholz (ab 05.11.2020)
Stefan Scharfenbaum (ab 05.11.2020)
Christoph Schneyermann (ab 05.11.2020)
Dieter Weber (ab 05.11.2020)
Günter Wiese (ab 05.11.2020)

Geschäftsführer: Dipl. Wirt.-Ing. Axel Reuber

Aufwendungen für Organe:

Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstand der Gesellschafterin Stadtwerke Brilon AÖR. Er erhielt keine gesonderte Vergütung von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH für seine Tätigkeit.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 855,00 €.

Jahresabschluss: 2022 geprüft und am 19.09.2023 in der Gremiensitzung der Stadtwerke Brilon Energie GmbH festgestellt.

Abschlussprüfer: EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2022:

4. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf im Bereich Gas-Netzbetrieb ist technisch und wirtschaftlich wie geplant verlaufen. Der technische Netzbetrieb zeigt eine hohe Versorgungssicherheit und lediglich geringe Versorgungsunterbrechungen, beispielsweise durch Bauarbeiten.

Alle regulatorischen Vorgaben konnten entsprechend eingehalten werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten im Netz wurde ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 111 T€ erwirtschaftet.

Im Vertrieb konnte die Stadtwerke Brilon Energie GmbH die Wettbewerbssituation positiv nutzen und eine deutliche Kundensteigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Für das Jahr 2023 wird in beiden Geschäftsbereichen ein leichter Kundenzuwachs erwartet. Durch Kundenzuwachs und günstige Beschaffungskonditionen wird sich das positive Ergebnis fortsetzen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke Brilon Energie GmbH erbrachten auch im Jahr 2022 anteilig Tätigkeiten für die Stadtwerke Brilon AöR. Aus dem Energievertrieb Gas und Strom sowie der Dienstleistungserbringung wurde ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 1.061 T€ erwirtschaftet.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs entspricht der Beurteilung durch die Geschäftsführung.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Die Umsatzerlöse – reduziert um die vereinnahmte und abgeführte Energie- und Stromsteuer in Höhe von 897 T€ – konnten durch die positive Entwicklung der Kundenzahl im Gas- und Stromvertrieb sowie Preiserhöhungen gegenüber witterungsbedingten und durch Sparappelle der Bundesregierung gesunkener Verbräuche der Kunden sowie durch die Dienstleistungserbringung im Vorjahresvergleich um 4.252 T€ auf 18.410 T€ gesteigert werden.

Der Materialaufwand stieg preisbedingt um 2.703 T€ auf 13.229 T€. Im prozentualen Vergleich zur Umsatzsteigerung tragen günstige Bezugskonditionen zu einem verbesserten Rohergebnis bei.

Der Personalaufwand (2.117 T€) liegt aufgrund von Tarifsteigerungen, Veränderungen im Mitarbeiterbestand und in den personalbezogenen Rückstellungen um 54 T€ über dem Vorjahresausweis.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Brilon Energie GmbH ein Jahresüberschuss von 1.172 T€. Dies entspricht einer Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr von 919 T€.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, die anfallenden Aufwendungen durch die bereitgestellte Liquidität zu tragen. Das bereitgestellte Stammkapital in Höhe von 4.000 T€, die im Jahr 2014 bereitgestellte Kapitalrücklage von 3.200 T€ sowie die aufgenommenen Darlehen sorgten dafür, dass alle Verbindlichkeiten fristgemäß gezahlt werden konnten.

Darlehensneuaufnahmen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Aufgrund planmäßiger Abschreibungen von 640 T€ verringerte sich das langfristige Vermögen auf 9.803 T€ (Vorjahr 10.308 T€) bei Investitionen in Höhe von 134 T€ (Vorjahr 513 T€) und Abgängen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 42 T€). Die Finanzierung erfolgte zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital in Höhe von 9.992 T€ (Vorjahr 8.820 T€) und langfristiges Fremdkapital von 1.578 T€ (Vorjahr: 1.775 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 49 % (Vorjahr rd. 54%).

Stadtwerke Brilon Energie GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022 vorläufig	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	472.601,94	430.854,95
Sachanlagen	9.330.110,99	9.877.410,54
	-	
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	423.196,12	369.750,71
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.816.328,43	4.783.300,47
Guthaben bei Kreditinstituten	5.479.051,53	957.550,65
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.760,81	17.822,39
AKTIVA insgesamt	20.530.049,82	16.436.689,71
PASSIVA	2022 vorläufig	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000.000,00
Kapitalrücklage	3.200.000,00	3.200.000,00
Gewinnvortrag	1.620.231,37	1.367.271,25
Jahresüberschuss	1.171.647,30	252.960,12
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.389.515,00	1.407.628,00
C. <u>Rückstellungen</u>	1.153.952,52	840.880,15
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	7.990.036,97	5.357.683,53
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.666,66	10.266,66
PASSIVA insgesamt	20.530.049,82	16.436.689,71

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022 vorläufig	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.410.034,24	14.157.972,58
2. andere aktivierte Eigenleistungen	38.862,29	73.182,42
3. sonstige betriebliche Erträge	11.340,02	23.815,15
4. Materialaufwand	13.229.253,29	10.525.885,86
5. Personalaufwand	2.117.001,57	2.063.172,43
6. Abschreibungen	639.900,50	669.692,90
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	605.802,58	554.036,26
8. sonst. Zinsen und Erträge	7.439,58	3.583,31
9. sonst. Zinsen und Aufwendungen	88.521,43	101.856,23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	614.542,16	89.951,67
11. Ergebnis nach Steuern	1.172.654,60	253.958,11
12. sonstige Steuern	1.007,30	997,99
13. Jahresüberschuss	1.171.647,30	252.960,12

Personal		
	2022	2021
Durchschnittlich Beschäftigte (ohne Geschäftsführung und Auszubildende)	26	25

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

Weitere Beteiligungen des Zweckverbandes:

- BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %) **siehe 4.3.1.15**
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen GmbH (1,0 %)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Korbach GmbH (1,0%)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee GmbH (1,0%)

4.4.6 Zweckverband Naturpark Diemelsee

Sitz: Willingen (Upland)

Anschrift: Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland)

- Aufgabe:**
- a) Das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
 - b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
 - c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
 - d) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
 - e) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
 - f) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
 - g) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen sowie
 - h) der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Gründung: 08.06.2007

Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 02.12.2021

- Mitglieder:**
- Hochsauerlandkreis
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Stadt Brilon
 - Stadt Korbach
 - Stadt Marsberg
 - Gemeinde Diemelsee
 - Gemeinde Willingen (Upland)
 - Region Naturpark Diemelsee e.V.

-
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e.V. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Personen vertreten lassen.
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)
- Verbandsvorsteher -
 - Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)
- stellv. Verbandsvorsteher -
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
(Landkreis Waldeck-Frankenberg),
mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
 - Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
Ständige Vertreterin: Anja Menne (bis 28.02.2021)
Ständige Vertreterin: Stefanie Kißmer (01.03. bis 31.10.2021)
Ständiger Vertreter: Bernhard Scharfenbaum (seit 01.11.2021)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Heinz Merl
 - Bürgermeister Thomas Schröder (Stadt Marsberg)
 - Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
 - Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e.V.)
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/-in der Verbandsmitglieder.
Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreterin: Elke Jesinghausen
- Vorsitzende der Verbandsversammlung:
- Manuela Köhne (Hochsauerlandkreis)
- Geschäftsführer:** Benedikt Wrede
- Aufwendungen für Organe:** Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbandsvorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.
- Es gibt keine Personalkostenerstattung mehr für den Geschäftsführer. Dieser ist beim Naturpark angestellt.
- Jahresabschluss:** 2022 aufgestellt und noch nicht geprüft.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die dem Verband nach der Satzung obliegenden Aufgaben, den Naturpark Diemelsee weiter zu entwickeln (touristische Infrastruktur, Naturschutz, Bildung, u.a.), werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Die Jahresabschlüsse bis einschl. 2022 wurden durch den Zweckverband aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2022 steht noch aus.

Entsprechend dem Wunsch des Zweckverbandes hat die Revision ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschl. 2017 beauftragt.

Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2022	2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.534,00	8.387,00
II. Sachanlagen	630.074,64	581.762,70
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	637.608,64	590.149,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.244,10	32.166,96
III. Flüssige Mittel	286.486,36	162.169,94
	291.730,46	194.336,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	929.339,10	784.486,60
<u>PASSIVA</u>	2022	2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	230.755,78	208.584,18
III. Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	230.755,78	208.584,18
B. Sonderposten	467.748,67	422.981,00
C. Rückstellungen	25.150,85	37.116,69
D. Verbindlichkeiten	56.922,73	21.226,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten	148.761,07	94.578,23
PASSIVA insgesamt	929.339,10	784.486,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.320,86	8.810,22
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	133.044,78	169.500,00
Erträge aus Transferleistungen	11.931,54	9.942,95
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	199.280,27	175.987,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45.950,53	39.946,95
Sonstige ordentliche Erträge	9.192,60	9.274,66
Personalaufwendungen	182.153,90	131.255,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.120,12	204.757,26
Abschreibungen	63.274,96	57.739,28
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	0,00	15.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Verwaltungsergebnis	-12.828,40	4.710,04
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und andere Aufwendungen	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-12.828,40	4.710,04
Außerordentliche Erträge	35.000,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	22.171,60	4.710,04
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	22.171,60	4.710,04
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Personal		
	2022	2021
Geschäftsführer	Der Geschäftsführer ist beim Naturpark angestellt.	
Beschäftigte		
*) zwei Vollzeitkräfte im unbefristeten Arbeitsverhältnis, ein geringfügig Beschäftigter (Jugendzeitplatz) und ein Mitarbeiter für das Projekt „Aktive Regionalentwicklung“ (Finanzierung durch Fördermittel)	4 *)	4 *)
Stellen insgesamt zum 31.12.	4	1

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	30.750,00	70.000,00
Zuschuss Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	39.250,00	0,00
Zuschuss Sanierung Dommelturm Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	0,00	6.000,00
Aufwendungen insgesamt	70.000,00	76.000,00

4.4.7 Zweckverband Green Trails (ehemals „Grenz Trail“)

Sitz: Korbach

Anschrift: Südring 2, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat die Aufgabe mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere

- Einen großräumigen Mountainbike-Trail im Verbandsgebiet zu entwickeln und zu betreiben,
- Mit dem größten zusammenhängenden Trailnetz Europas ein touristisches Alleinstellungsmerkmal zu schaffen,
- Für eine einheitliche Präsentation des Grenztrails Sorge zu tragen.

Gründung: 01.09.2021

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Bad Arolsen
- Stadt Bad Wildungen
- Stadt Battenberg (Eder)
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Gemeinde Edertal
- Stadt Hatzfeld (Eder)
- Stadt Korbach
- Gemeinde Lichtenfels
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Waldeck
- Gemeinde Willingen (Upland)

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie drei Bürgermeister/innen der dem Verband angehörenden Gebietskörperschaften. Die Mitglieder können sich durch von Ihnen bestimmte Mitglieder/innen des Kreisausschusses/Magistrats/Gemeindevorstands vertreten lassen.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (Verbandsvorsteher) (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (Verbandsvorsteher) (seit 01.01.2022)
- Christian Klein (Bürgermeister Stadt Battenberg) (stellv. Verbandsvorsteher)
- Thomas Trachte (Bürgermeister Gemeinde Willingen (Upland))
- Volker Becker (Bürgermeister Gemeinde Diemelsee)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlich tätigen Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften. In die Verbandsversammlung entsenden die beteiligten Gebietskörperschaften je eine/n Vertreter/in. Auf jede Gebietskörperschaft entfällt eine Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Karl-Heinz Wilke
Stellvertreter: Markus Budde

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Ralf Gutheil (Stadt Bad Wildungen)

**Aufwendungen
für Organe:**

Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbandsvorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.

Jahresabschluss: 2022 ist aufgestellt, aber noch nicht geprüft.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Keine

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist geprägt von einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Das vorhandene Potenzial geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus. Um dieses Potenzial weiter zu entwickeln und den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen Kommunen an die Spitze des Tourismus zu führen und zu etablieren, übernehmen die Kommunen sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg zum Aufbau des Green Trails Verantwortung für die Region.

Ziel ist es, nicht nur ein Wegenetz als Rundstrecke, sondern einen gemeindeübergreifenden Verbund mit guter Erreichbarkeit für die beteiligten Kommunen zu schaffen.

Zweckverband Green Trail

Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschl. 2022 wurden durch den Zweckverband aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist erfolgt, die der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 steht noch aus.

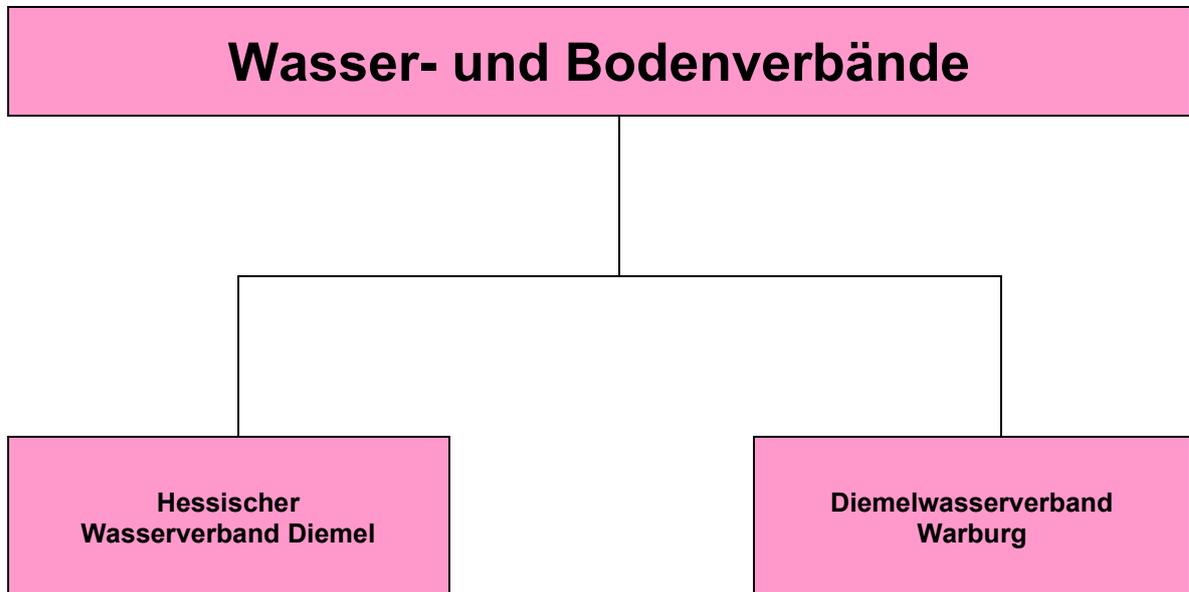
Bilanz		
<u>Aktiva</u>	vorläufig 2022	vorläufig 2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	1.768.074,64	959.811,50
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	1.768.074,64	959.811,50
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.845,48	2.547.556,41
III. Flüssige Mittel	4.375.112,46	268.265,97
	4.388.957,94	2.815.822,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	6.157.032,58	3.775.633,88
<u>PASSIVA</u>	vorläufig 2022	vorläufig 2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettosition	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00
III. Ergebnisverwendung	119.138,65	28.216,48
	119.138,65	28.216,48
B. Sonderposten	5.471.673,89	2.747.073,89
C. Rückstellungen	148.847,58	0,00
D. Verbindlichkeiten	417.372,46	1.000.343,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	6.157.032,58	3.775.633,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	vorläufig 2022	vorläufig 2021
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	256.726,57	69.394,60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
Personalaufwendungen	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
Abschreibungen	15.945,17	3.858,30
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	148.847,58	37.300,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Verwaltungsergebnis	91.933,82	28.236,30
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und andere Aufwendungen	1.011,65	19,82
Ordentliches Ergebnis	90.922,17	28.216,48
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Jahresergebnis	90.922,17	28.216,48
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	90.922,17	28.216,48

Personal		
	2022	2021
Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal		
Stellen insgesamt zum 31.12.	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	105.000,00	30.000,00
Aufwendungen insgesamt	105.000,00	30.000,00

4.5 Übersicht Wasser- und Bodenverbände



4.5.1 Hessischer Wasserverband Diemel

- Sitz:** Hofgeismar
- Anschrift:** Bahnhofstraße 30, 34396 Liebenau
- Gründung:** 12.09.1969
- Aufgabe:** Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Verbandsgewässern,
Ausbau einschließlich Renaturierung und Unterhaltung der Verbandsgewässer,
Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an den Verbandsgewässern,
Erhalt von bedeutenden kulturhistorischen Wasserbauwerken im Verbandsgebiet
Verbandsgewässer sind die Diemel, die Twiste, die Erpe und die Warme einschließlich Nebengewässer, in den im Verbandsplan näher bezeichneten Abschnitten.
Ausgenommen von der Verbandsaufgabe ist die Diemel im Bereich der Stadt Diemelstadt.
- Mitglieder:** Landkreise
- Kassel
- Waldeck-Frankenberg
Städte/Gemeinden
- Bad Karlshafen
- Trendelburg
- Liebenau
- Calden
- Zierenberg
- Volkmarsen
- Bad Arolsen
- Diemelstadt
- Geschäftsführerin:** Nicole Lipphardt
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.
Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
- Christel Keim
Stellvertreter: Bernd Schaub

Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 1.000 Stimmen, wobei auf jedes stimmberechtigte Mitglied mindestens eine Stimme entfällt. Das Stimmverhältnis wird wie folgt verteilt:

Landkreise zusammen	220 Stimmen
Mitgliedsgemeinden zusammen	780 Stimmen

Das Stimmverhältnis der Landkreise sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander ergibt sich aus dem Beitragsbuch.

Stimmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg
lt. Stimmliste (2022): 54 Stimmen.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Verbandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

- Landrat Andreas Siebert (Landkreis Kassel), Verbandsvorsteher
- Kreisbeigeordnete Hannelore Behle stellv. Verbandsvorsteherin
- Bürgermeister Dittrich (Stadt Bad Karlshafen)
- Bürgermeister Lange (Stadt Trendelburg)
- Bürgermeister Munser (Stadt Liebenau)
- Bürgermeister Schröder (Stadt Diemelstadt)
- ehem. Bürgermeister Linnekugel (Stadt Volkmarsen)
- Bürgermeister van der Horst (Stadt Bad Arolsen)
- Bürgermeister Denn (Stadt Zierenberg)
- Bürgermeister Mackewitz (Gemeinde Calden)

**Stellvertretende
Vorstandsmitglieder:**

- Landrat Siebert (Landkreis Kassel)
- Landrat Dr. Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (bis 31.12.21)
- Landrat van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (ab 01.01.2022)
- Erster Stadtrat Riedel (Stadt Bad Karlshafen)
- Stadtrat Seydler (Stadt Trendelburg)
- Erster Stadtrat Guido Müller (Stadt Liebenau)
- Erster Stadtrat Oderwald (Stadt Diemelstadt)
- Erster Stadtrat Viesehon (Stadt Volkmarsen)
- Erster Stadtrat Hausmann (Stadt Bad Arolsen)
- Erster Stadtrat von Zech (Stadt Zierenberg)
- Erster Beigeordneter Ullrich (Gemeinde Calden)

Bezüge der Organe:

Die Geschäftsführerin erhält eine Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung wurden 2022 keine Zahlungen geleistet.

- Jahresabschluss:** Jahresabschlüsse bis einschl. 2020 wurden durch die Geschäftsführung vorbereitet; mit der eigentlichen Erstellung der Jahresabschlüsse wurde die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim beauftragt; anschließend ist die Vorlage der Jahresabschlüsse an die Revision vorgesehen.
Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 liegen noch nicht vor.
- Prüfungsbehörde:** Revision des Landkreises Kassel
- Beteiligungen:** Keine

Hessischer Wasserverband Diemel		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022 liegt noch nicht vor	2021 liegt noch nicht vor *)
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
B. Umlaufvermögen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
AKTIVA insgesamt		
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
B. Sonderposten für Zuschüsse		
C. Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten		
PASSIVA insgesamt		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus Umlagen		
Sonstige ordentliche Erträge		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Personalaufwand		
Abschreibungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		

*) durch die Geschäftsführung vorbereitete Jahresabschlüsse; endgültige Abschlusserstellung erfolgt durch die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag		
Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	72.948,84	38.259,73
Aufwendungen insgesamt	72.948,84	38.259,73

4.5.2 Diemelwasserverband Warburg

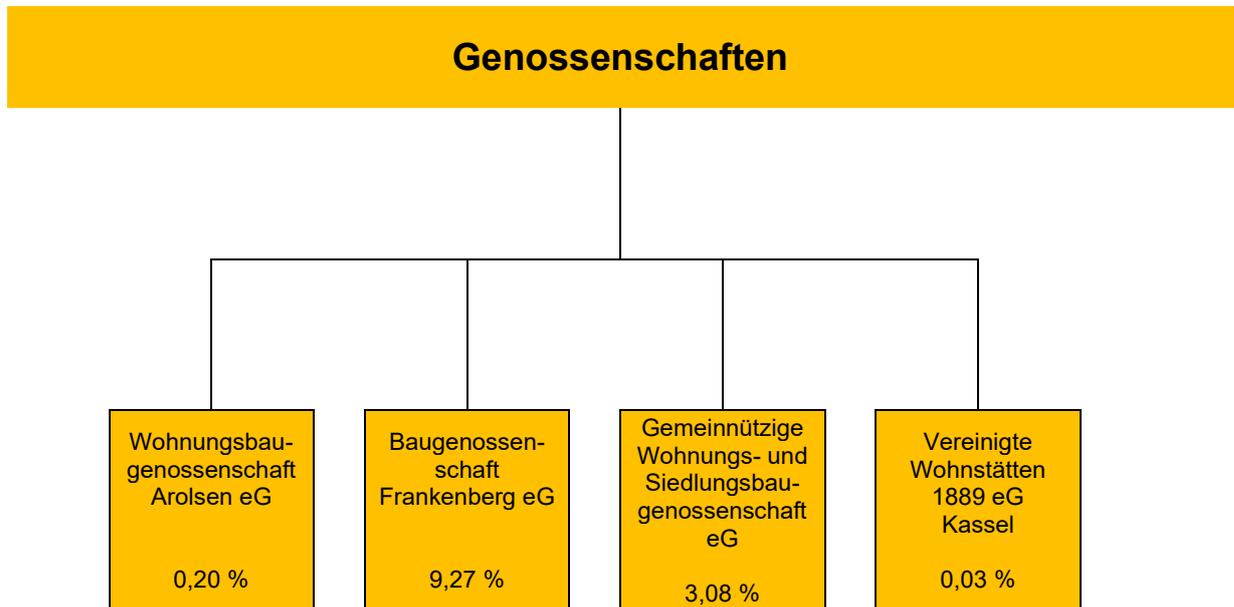
- Sitz:** Warburg
- Anschrift:** Bahnhofstraße 28, 34414 Warburg
- Gründung:** 04.10.1951
Verbandssatzung in der Fassung vom 22.11.2018
- Aufgabe:** Unterhaltung/Ausbau der Diemel im Verbandsgebiet,
Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes,
Regelung des Hochwasserabflusses,
Schutz von Grundstücken vor Hochwasser.
- Mitglieder:**
- Kreise und Städte
- Kreis Höxter
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Hansestadt Warburg
 - Stadt Diemelstadt
 - Stadt Marsberg
- Triebwerkebesitzer
- Lödige Maschine Warburg GmbH, Warburg
 - Karl Hartinger Kranbetrieb GmbH & Co KG, Warburg
 - Brauerei Kohlschein OHG, Warburg
 - Winfried Holtey, Paderborn
 - Wolfgang Besse, Warburg-Scherfede
 - Ludger Niehues, Warburg
 - Neuhaus Energie GmbH, Warburg
 - Blockwehrinteressentengemeinschaft Billingshäuser Wehr
 - Smurfit Kappa Wrexen Paper & Borad GmbH
 - Waffen Wiegand
 - Rainer Willeke
 - Heimann Kartonage GmbH & Co. KG
 - Sprick GmbH & Co.
 - Wittebrock GmbH
- Stadtwerke
- Stadtwerke Warburg
 - Kommunalunternehmen Warburg (KUW)
- Verbandsversammlung:** Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

-
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern,
und zwar aus zwei Vertretern
- a) für die Hansestadt Warburg
 - Bürgermeister Tobias Scherf
Verbandsvorsteher
Stellvertreter: Erster Beigeordneter Andreas Niggemeyer
 - Ratsherr Thomas Vonde
Stellvertreter: Ratsfrau Annette Lages
- und je einem Vertreter
- b) für den Kreis Höxter,
 - Fachbereichsleiter Michael Werner
Stellvertreterin: Abteilungsleiterin Dr. Kathrin Weiß
 - c) für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und die Städte Diemelstadt und Marsberg
 - Bürgermeister Elmar Schröder (Stadt Diemelstadt),
stellv. Verbandsvorsteher
Stellvertreter: Ratsherr Franz-Josef Weiffen (Stadt Marsberg)
- sowie
- d) für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 b) der Verbandssatzung (Gruppe der Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlagen)
 - Geschäftsführer Michael Kohlschein (Brauerei Kohlschein OHG) (Vertreter f. die Triebwerksbesitzer)
Stellvertreter: Wilfried Holtey (Wasserwerksbetreiber)
- Geschäftsführer:** Armin Sander
- Bezüge der Organe:** 2022 wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- | | |
|---------------------------------|--------------|
| Verbandsvorsteher | 300,00 EUR |
| Geschäftsführer/Verbandsrechner | 1.800,00 EUR |
| Verbandstechniker | 1.500,00 EUR |
- Jahresabschluss:** 2022 geprüft
- Prüfungsbehörde:** Revision des Kreises Höxter
- Beteiligungen:** Keine

Diemelwasserverband Warburg		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen des Verwaltungshaushalts	171.715,99	214.899,40
Ist-Einnahmen des Vermögenshaushalts	40.840,76	43.705,61
Gesamteinnahmen	212.556,75	258.605,01
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts	50.261,44	43.291,79
Ist-Ausgaben des Vermögenshaushalts	36.623,57	82.264,15
Gesamtausgaben	86.885,01	125.555,94
VwHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	+121.454,55	+171.607,61
VmHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	4.217,19	-38.558,54
Ist-Überschuss (Insgesamt)	125.671,74	133.049,07
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	0,00	0,00
Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	0,00	0,00 *)
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

*) Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurde 2022 auf die Erhebung von Verbandsbeiträgen verzichtet und stattdessen wurden die aufgelaufenen Überschussmittel des Verwaltungshaushaltes eingesetzt.

4.6 Übersicht Genossenschaften



4.6.1 Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Große Allee 61, 34454 Bad Arolsen
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	19.07.1935
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Bad Arolsen, GnR – Nr. 105
Geschäftsanteile:	Insgesamt 7.496 Anteile à 155,00 Euro zum 31.12.2022, davon 15 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (2.325,00 EUR)
Geschäftsführer:	Volker Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Volker Schultze, Geschäftsführer- Karsten Luckey- Norbert Schmidt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Ltd. VD Rolf Kaufmann – Vorsitzender Bürgermeister Marko Lambion – stellv. Vorsitzender Jeannine Tresek - Schriftführerin Christian Engelbracht Haribert Kühne Landrat Jürgen van der Horst
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Jahresabschluss: 2022 geprüft

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Franklinstr. 62
60486 Frankfurt/Main

Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist alleiniger Gesellschafter der
Arolser EnergieGesellschaft mbH
(Stammkapital 100.000 Euro)
Amtsgericht Korbach - HRB 1719

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb
von Energieanlagen sowie die Erzeugung und der Vertrieb von
alternativen Energien, und zwar auch für Dritte im Bereich der
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Zum 31.12.2022 betrug das Eigenkapital der Arolser
EnergieGesellschaft mbH: 242 TEUR (Vorjahr: 216 TEUR). Das
Jahresergebnis weist in 2022 einen Jahresüberschuss (nach
Steuern) in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr = 30 TEUR) aus.

Weitere Finanzanlagen:

Kasseler Bank eG:	= 1.000 Euro
Waldecker Bank eG:	= 5.000 Euro
Münchener Hypothekenbank:	= 255,65 Euro

Vier Darlehensverträge der Arolser EnergieGesellschaft mbH
- Darlehen valutiert zum 31.12.2022 288,9 T€

Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	10.537.553,96	10.640.849,31
II. Finanzanlagen	101.570,00	101.570,00
	10.639.123,96	10.742.419,31
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Andere Vorräte	1.106.995,24	1.080.503,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129.471,21	49.220,09
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	982.107,25	940.180,77
	2.218.573,70	2.069.904,69
AKTIVA insgesamt	12.857.697,66	12.812.324,00
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	1.187.309,64	1.210.727,57
II. Ergebnismrücklagen	7.399.933,69	6.986.657,83
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
Bilanzgewinn	28.033,71	28.728,54
	8.615.277,04	8.226.113,94
B. <u>Rückstellungen</u>	90.654,59	85.818,10
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	4.117.967,92	4.473.323,53
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	33.798,11	27.068,43
PASSIVA insgesamt	12.857.697,66	12.812.324,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.424.194,43	3.285.091,39
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-20.079,59	51.601,39
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.371,98	19.500,20
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.436.671,77	1.488.112,01
Rohergebnis	1.977.815,05	1.868.080,97
5. Personalaufwand	733.528,24	681.784,21
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	527.102,21	540.289,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	188.274,88	164.190,45
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	30.242,04	25.000,00
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	31,93	26,43
10. Sonstige Zinserträge und ähnl. Erträge	2.165,51	2.824,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.164,63	36.347,73
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	533.184,57	473.319,57
13. Sonstige Steuern	91.875,00	92.053,00
14. Jahresüberschuss	441.309,57	381.266,57
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	413.275,86	352.538,03
16. Bilanzgewinn	28.033,71	28.728,54

PERSONAL		
	2022	2021
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Kaufmännische Angestellte		
*) 6 davon in Teilzeit	7 *)	7 *)
Hausmeister	4	4
geringfügig Beschäftigte	9	9
Beschäftigte insgesamt	20	20

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Dividende - Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	58,13	58,13
Erträge insgesamt	58,13	58,13

4.6.2 Baugenossenschaft Frankenberg eG

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Teichpforte 3, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	12.12.1946
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Marburg (Lahn), Registerabteilung Frankenberg, GnR – Nr. 293, Eintragung am 04.08.1948
Geschäftsanteile:	Insgesamt 1.904 à 210,00 EUR zum 31.12.2022, davon 165 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (34.650,00 EUR)
Geschäftsführung:	Hans Peter Huft
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Hans Peter Huft (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)- Gerhard Helminiak- Norbert Bötzel
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister Rüdiger Heß - Vorsitzender- Bürgermeister Frank Gleim - stellv. Vorsitzender- Bürgermeister Christian Klein- Uwe Ermisch- Claudia Geisler- Manfred Morawietz

- Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.
- Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.
- Jahresabschluss:** 2022 wurde in KW 43/2023 geprüft
- Pflichtprüfung gemäß § 53 GenG:** VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Franklinstr. 62
60486 Frankfurt/Main
- Beteiligungen:** Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.
- Andere Finanzanlagen:
Geschäftsanteile Frankenger Bank eG
(Haftsumme: 500,00 €)

Baugenossenschaft Frankenberg eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	858,82	2.919,98
II. Sachanlagen	11.888.957,72	11.826.225,87
III. Finanzanlagen	224,65	220,29
	11.890.041,19	11.829.366,14
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	855.045,73	845.238,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.701,98	36.539,98
III. Flüssige Mittel	817.911,95	836.629,90
	1.770.659,66	1.718.408,84
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	13.660.700,85	13.547.774,98
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	412.524,63	408.528,88
II. Ergebnismrücklagen	6.786.263,71	6.474.028,80
III. Bilanzgewinn	15.725,95	15.243,25
	7.214.514,29	6.897.800,93
B. <u>Rückstellungen</u>	56.143,00	56.292,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	6.379.762,50	6.582.669,36
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	10.281,06	11.012,69
PASSIVA insgesamt	13.660.700,85	13.547.774,98

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.415.585,79	2.399.237,47
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-16.941,87	48.454,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	31.638,00	5.315,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.435,42	4.707,82
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	994.703,60	1.051.858,09
Aufwendungen für Verkaufsgrundstück	0,00	0,00
Rohergebnis	1.445.013,74	1.405.856,78
6. Personalaufwand	473.376,92	478.324,16
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	408.386,52	423.039,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.590,65	124.296,41
9. Erträge aus Beteiligungen	4,36	4,27
10. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.694,57	74.054,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	376.969,44	306.146,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	49.008,58	48.605,51
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	327.960,86	257.541,11
14. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	312.234,91	242.297,86
Bilanzgewinn-/ Verlust	15.725,95	15.243,25

PERSONAL		
	2022	2021
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	3	4
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Nebenamtlich Beschäftigte	23	22
Arbeitnehmer insgesamt	29	29

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	1.386,00	1.386,00
Erträge insgesamt	1.386,00	1.386,00

4.6.3 Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Westring 44, 34497 Korbach
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der Mitglieder der Genossenschaft
Gründung:	19.12.1946
Genossenschafts- register:	Amtsgericht Korbach, GnR - Nr. 17
Geschäftsanteile:	Insgesamt 3.487 à 260,00 EUR zum 31.12.2022, davon 100 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (26.000,00 EUR)
Geschäftsführer:	Ulrich Schultze
Vorstand:	<p>Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein.</p> <ul style="list-style-type: none">- Ulrich Schultze (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)- Heinz-Willi Brocke (bis 20.03.2022) Horst Limbach (seit 03.03.2022)- Klaus Wilke
Aufsichtsrat:	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mit-gliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehren-amtlich tätig.</p> <ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister Klaus Friedrich (Vorsitzender)- Peter Bielig (stellv. Vorsitzender)- Sigrid Bause- Maik Hesse- Horst Limbach (bis 02.03.2022)- Bruno Peyker- Stefan Teipel <p>Der Aufsichtsrat soll sukzessiv auf sechs Personen verkleinert werden.</p>

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden.

Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Jahresabschluss: 2022 geprüft durch Aufsichtsrat am 25.05.2023.
Die Prüfung durch den VdW erfolgte in der Zeit vom 28.08.2023 bis 01.09.2023.
Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 06.07.2023.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Franklinstr. 62
69486 Frankfurt/Main

Beteiligungen: keine

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	511,00	1.383,00
II. Sachanlagen	13.311.802,82	13.217.922,58
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	13.312.313,82	13.219.305,58
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.363.915,97	1.457.600,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	146.400,33	30.169,05
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.409.615,22	1.086.873,29
	2.919.931,52	2.574.643,08
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	16.232.245,34	15.793.948,66
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	951.080,00	937.300,00
II. Ergebnisrücklagen	13.223.250,71	13.077.099,06
III. unverteilter Bilanzgewinn Vorjahr	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	35.401,60	-87.391,79
	14.209.732,31	13.927.007,27
B. <u>Rückstellungen</u>	50.700,00	56.100,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.943.021,62	1.786.864,50
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	28.791,41	23.976,89
PASSIVA insgesamt	16.232.245,34	15.793.948,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.217.684,79	4.046.720,85
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-100.901,76	102.928,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	25.895,08	11.266,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	40.624,37	39.536,00
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.119.220,52	2.475.558,30
Rohergebnis	2.064.081,96	1.724.893,47
6. Personalaufwand	1.022.851,62	1.062.267,91
7. Abschreibungen	533.269,94	511.871,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.396,26	127.213,22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.729,00	62,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	381.293,14	23.603,22
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.353,09
13. Sonstige Steuern	112.348,10	112.348,10
14. Jahresüberschuss	268.945,04	-87.391,79
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	233.543,44	0,00
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	35.401,60	-87.391,79

PERSONAL		
	2022	2021
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	13	14
Teilzeitbeschäftigte	5	5
Arbeitnehmer insgesamt	18	19

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Fehlanzeige	-	-

4.6.4 Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Ebert-Straße 181, 34119 Kassel
Zweck:	Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründung:	1977 (Fusion der Wohnungsgenossenschaft 1889 eGmbH, der Kasseler Wohnstätten eGmbH und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaft Fasanenhof eGmbH) 2018 Verschmelzung mit dem Bauverein Fuldata und Neufassung der Satzung
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Kassel, GnR - Nr. 305
Geschäftsanteile:	Insgesamt 24.215 Anteile à 620,00 EUR zum 31.12.2022, davon 8 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (4.960,00 EUR)
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Uwe Flotho - Britta Marquardt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Harald Loth - Vorsitzender Petra Krug - stellv. Vorsitzende Thomas Bachmann Ute Bischoff Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers (bis 23.06.2023) Martin Fokken (ab 23.06.2023) Klaus Weidner Armin Wolf
Vertreterversammlung:	Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen persönlich Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl des jeweils zu wählenden Vertreters eine Stimme. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Die Vertreter sowie die Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Auf je angefangene 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Ferner ist für je 5 Vertreter ein Ersatzvertreter zu wählen.

Die ordentliche Vertreterversammlung muss spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres stattfinden.

Gegenwärtig ist kein Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg in den Gremien der Genossenschaft vertreten.

Jahresabschluss: 2022 geprüft und am 22.06.2023 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Franklinstraße 62
Frankfurt (Main)

Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist zu 100 % an der EGENOTEC 1889 GmbH beteiligt.

Stammkapital: 700.000,00 EUR

Eintragung in das Handelsregister am 21.08.2003 unter Nummer HRB 13327 (Registergericht Kassel).

Die Egenotec 1889 GmbH ist als Dienstleistungsunternehmen für Dritte, als Bauträger und im Bereich des Contractings tätig. Dabei beschreibt § 2 der Satzung den Kern der Unternehmensaufgabe. Er leitet sich aus dem Förderauftrag der Genossenschaft für ihre Mitglieder ab: Die Gesellschaft dient der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft Vereinigte Wohnstätten 1889 eG. Damit ist eine enge Anbindung der GmbH an die Unternehmensziele der Genossenschaft gewährleistet.

Das Eigenkapital der EGENOTEC 1889 GmbH zum 31.12.2022 beträgt 803.303,27 € (Vorjahr: 794.026,37 €). Das Jahresergebnis weist in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.276,90 € (Vorjahr: 11.846,73 €) aus.

Andere Finanzanlagen:

Mit den anderen Finanzanlagen ist eine Haftsumme von 1.102,00 € verbunden. Es handelt sich dabei überwiegend um Geschäftsanteile bei der

- Volksbank Kassel Göttingen eG
- Sparda-Bank Hessen eG.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	480.736,00	134.405,49
II. Sachanlagen	120.755.884,63	115.830.351,56
III. Finanzanlagen	721.904,94	734.569,55
	121.958.525,57	116.699.326,60
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.465.316,46	4.646.772,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	287.456,12	166.813,15
III. Flüssige Mittel	2.728.699,89	551.503,20
	7.481.472,47	5.365.088,91
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.747,95	14.512,56
AKTIVA insgesamt	129.446.745,99	122.078.928,07
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	15.322.780,49	15.437.494,70
II. Ergebn isrücklagen	45.636.880,34	45.450.391,95
III. Bilanzgewinn	602.416,96	607.086,25
	61.562.077,79	61.494.972,90
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	357.097,06	376.465,68
C. <u>Rückstellungen</u>	1.185.040,85	990.564,15
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	66.295.714,42	59.161.231,55
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	46.815,87	55.693,79
PASSIVA insgesamt	129.446.745,99	122.078.928,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.986.056,18	23.690.937,22
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-201.800,02	189.794,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	554.950,54	384.510,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	305.047,05	158.357,62
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	12.851.648,83	11.228.404,64
6. Personalaufwand	4.148.649,42	4.122.386,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.105.651,52	4.763.101,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.273.439,02	1.201.708,81
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	695,08	1.050,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.719,02	22.963,16
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	913.320,52	911.147,60
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.374.958,54	2.220.864,41
13. Außerordentliche Aufwendungen		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	586.053,19	584.161,19
16. Jahresüberschuss	788.905,35	1.636.703,22
17. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklage	186.488,39	1.029.616,97
18. Bilanzgewinn	602.416,96	607.086,25

PERSONAL		
	2022	2021
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vorstand	2	2
Prokurist	1	1
HBV	2	2
Kaufmännische Angestellte	33	32
Technische Angestellte	11	12
Azubis	7	6
Regiehandwerker	4	4
Hauswarte	6	5
Raumpflegerinnen	5	5
Insgesamt	71	69

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	198,40	198,40
Erträge insgesamt	198,40	198,40

4.7 Übersicht Sondervermögen



4.7.1 Waldeckische Domanialverwaltung

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
Zweck:	Das Waldeckische Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.
Gründung:	<ul style="list-style-type: none">- Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929- Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942- Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HRA 1347
Stammkapital:	60.000.000,00 EUR
Domanialkommission:	<p>Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigBGes) die den Namen „Domanialkommission“ führt.</p> <p>Der Domanialkommission gehören 11 Mitglieder an:</p> <p>Die Landrätin/Der Landrat als Vorsitzende/r oder in Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses</p> <p>sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses,</p> <ul style="list-style-type: none">- Hannelore Behle <i>Stellvertreter: Udo Hoffmann</i>- Christoph Dietzel <i>Stellvertreter: Daniel Clemens</i> <p>drei Mitglieder des Kreistages, die von ihm aus seiner Mitte gewählt werden,</p> <ul style="list-style-type: none">- Dieter Schaake <i>Stellvertreter: Markus Budde</i>- Ulrike Tönepöhl <i>Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke</i>- Klaus Gier <i>Stellvertreter: Friedrich Wilke</i>

drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebsatzung genannten Gemeinden zu wählen sind,

Marko Lambion, Bad Arolsen (seit 01.05.2022)

Stellvertreter: Stefan Dittmann, Twistetal

- Jürgen Vollbracht, Waldeck
Stellvertreter: Ralf Gutheil, Bad Wildungen
- Volker Becker, Diemelsee
Stellvertreter: Klaus Friedrich, Korbach

zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden,

- Ricarda Angern (bis 31.12.2022)
Niklas van der Heide (seit 01.01.2023)
Stellvertreter: Tim Wever
- Max Hüppe
Stellvertreter: Tim Wever

Betriebsleiter: Dr. Günter Steiner (bis 31.03.2022)
Hendrik Block (seit 01.04.2022)

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder der Domanialkommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Fahrtkosten. Im Jahr 2022 waren dies insgesamt 2.498,20 EUR.

Jahresabschluss: 2022 am 12.06.2023 geprüft und am 06.11.2023 festgestellt

Abschlussprüfer: BDO AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Kassel

Beteiligungen:

- Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH
(56,0 %)
- Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG
(198 Geschäftsanteile)
- Waldecker Bank eG
(100 Genossenschaftsanteile)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Nach dem Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 1. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 1988, ist das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23. März 1928 (Preuß. Gesetzsamml. S. 179) den waldeckischen Gemeinden vorbehaltene Domanialvermögen als Sondervermögen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebs nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe zu führen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Lagebericht vom 05. Juli 2023:

I. Wirtschaftsjahr 2022

Die Ergebnisse der Waldzustandsaufnahmen 2022 belegen für den hessischen Wald einen seit 2019 weiterhin anhaltend schlechten Vitalitätszustand. Die mittlere Kronenverlichtung der Waldbäume in Hessen hat sich von 26 % (2021) nochmals um 2 Prozentpunkte auf nunmehr 28 % erhöht. Bei den älteren Bäumen liegt die Kronenverlichtung mit 31 % exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Die mittlere Kronenverlichtung der jüngeren Bäume hat sich von 14 % (2021) auf 17 % verschlechtert. In den Jahren 2019 bis 2022 ist eine starke Schädigung der hessischen Wälder eingetreten (Waldzustandsbericht 2022 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Überdurchschnittlich hohe Temperaturen und gleichzeitig sehr geringe Niederschlagsmengen führten zu einer extremen Dürre, die zur Beeinträchtigung der Stabilität des Waldbestandes beitrug. Infolge der Trockenheit sind die Fichten vielerorts sehr geschwächt und können den Besiedlungsversuchen von Borkenkäfern wenig entgegenzusetzen. Vermehrt sind Schäden in den in Buchenbeständen durch die Buchenvitalitätsschwäche zu verzeichnen. Die aktuellen sturm- und trockenheitsbedingten Ausfälle der Buche in Hessen haben sich von 0,4 % (2021) auf 1,3 erhöht. Sie liegen aber immer noch auf einem niedrigen Niveau.

Die Auswirkungen des Klimawandels führten auch im Jahr 2022 zur Schädigung des Domanialwaldes.

Die Holzbilanzierung weist für das Jahr 2022 einen Substanzverlust des Domanialwaldes aus. Der Holzbestand minderte sich nicht mehr so dramatisch, wie in den Vorjahren, aber dennoch um T€ 295 auf T€ 58.210. Der Holzeinschlag lag mit 168.903 Efm.o.R., wie bereits erwartet, deutlich unter dem Vorjahreswert von 310.406 Efm.o.R. Mit einem Zuwachs von 101.449 Efm.o.R. fiel damit der Mehreinschlag mit 67.454 Efm.o.R. deutlich geringer aus als im Vorjahr. Der laufende Zuwachs nach Betriebswerk betrug T€ 1.528. Daraus entstand ein Mehreinschlag von T€ 1.016, der sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 3.248 deutlich reduzierte.

Der Gesamtertrag im Bereich Forst lag mit T€ 12.552 deutlich über dem Jahresziel 2022 von T€ 8.926. Durch die Steigerung der Durchschnittserlöse im Holzverkauf in Verbindung mit der überplanmäßigen Holzverkaufsmenge von 175.886 Efm. o. R.

lagen die Holzverkaufserlöse mit T€ 10.572 rd. 77 % über dem Planwert. Der Betriebsaufwand Forst weist eine Planabweichung von 38 % (Plan = T€ 7.837) auf. Im Berichtsjahr 2022 wurden der Rückstellung für Wiederaufforstung T€ 1.644 zugeführt. Dieser Aufwand wurde im Wirtschaftsplan 2022 durch die Entnahme aus der Wiederaufforstungsrückstellung ergebnisneutral dargestellt und somit im Planaufwand nicht berücksichtigt. Ferner ergab sich durch den Verkauf von Biowertpunkten eine Verpflichtung für Maßnahmen zur Verbesserung von Flächen bzw. des Naturschutzes. Aufgrund der ungewissen Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung heraus erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung von T€ 1.444. Diese Zuführung in die Rückstellung war ebenfalls nicht im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt und trug zur Planabweichung im Aufwand bei, gleichzeitig aber auch auf der Ertragsseite zu einem sonstigen Ertrag in gleicher Höhe. Die Aufwendungen für die Beförsterung sowie für die Holzernte, den Wegebau und die Kulturen wiesen keine auffälligen Planabweichungen auf.

Die Erträge im Bereich Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Rechten konnten planmäßig erzielt bzw. durch Entgeltanpassungen bei landwirtschaftlichen Verträgen teils übertroffen werden. Zusätzlich führte die neue Buchungssystematik, in der die Jagdpachten in Höhe von T€ 363 in den Erträgen Vermietung und Verpachtung miteingerechnet wurden, zu einer positiven Planabweichung in Höhe von insgesamt T€ 543. Die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der sonstige Betriebsaufwand im Bereich Grundstücke und Rechte haben das Jahresbudget von T€ 827 mit T€ 789 nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Insgesamt konnte die Waldeckische Domänenverwaltung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.099 nach TEUR 1.015 im Vorjahr ausweisen.

II. Ertragslage

A. Forsten

Die Gesamterlöse aus dem Holzverkauf beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf T€ 10.572, davon wurden T€ 716 aus dem Verkauf von Brennholz erzielt. Durch die Kommunalwald GmbH konnte eine Holzmenge von 175.886 Efm.o.R. vermarktet werden. Die verkaufte Holzmenge sank damit gegenüber dem Vorjahr um 115.965 Efm.o.R., lag allerdings durch den kalamitätsbedingten Mehreinschlag deutlich über dem Planwert von 125.000 Efm.o.R.

Im Jahr 2022 lag der Deckungsbeitrag bei 39,73 €/Efm.o.R. Die positive Preisentwicklung im Holzverkauf führte zu einer deutlichen Steigerung der Durchschnittserlöse und stellte damit eine Verbesserung des Deckungsbeitrages gegenüber dem Vorjahr um 17,88 €/Efm.o.R. dar. Im Rahmen der Holzbilanzierung für den Bezugszeitraum der vergangenen 50 Jahre von 1973 bis 2022 ergab sich eine Bewertungsgröße von 15,06 €/Efm.o.R. Zum Jahresende 2022 wurden 51.360 Efm.o.R. unverkauftes Holz als Vorrat in das Folgejahr übertragen. Durch die deutliche Steigerung der Durchschnittserlöse, vor allem in den Baumarten Fichte und Kiefer, entsprach das einem Wert von T€ 1.775. Diese

Bestandsveränderung um T€ 1.270 führte im Berichtsjahr 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Erträge aus Haupt- und Nebennutzung der Forste. Weitere Erträge im Forstbereich in Höhe von T€ 43 (Vj.: T€ 24) ergaben sich aus dem Verkauf von Wild.

Im Berichtsjahr 2022 waren im Forstbereich lediglich T€ 7 Fördermittel für den Wegebau vereinnahmt worden. Die Auszahlung weiterer Fördermittel ist für das Geschäftsjahr 2023 angekündigt. Zur Behebung von schweren Kalamitätsschäden im Domanialwald wurde in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren eine Rückstellung für Wiederaufforstung gebildet. 2022 sind insgesamt T€ 389 für Pflanzungen und T€ 170 für den Waldschutz gegen Wildschäden verausgabt worden. Somit war der Rückstellung für Wiederaufforstung für diese Maßnahmen ein Gesamtbetrag von T€ 559 entnommen worden.

Im Rahmen von Wiederaufforstungsmaßnahmen im Bereich Forst wurden 2022 ca. 156.000 Pflanzen beschafft. Die Baumarten Douglasie, Bergahorn, Kiefer und Küstentanne bildeten dabei den größten Anteil. Die Gesamtaufwendungen für Pflanzenbeschaffungen beliefen sich auf T€ 187. Zum Schutz vor Wildschäden wurden Verbisschutz, Wuchshüllen, Pflanzstäbe sowie Material für den Bau von Wildgattern in Höhe von T€ 59 beschafft. Für die Beschaffung von Materialien für die Jagd sowie für den Bau von Jagdeinrichtungen wurden T€ 20 verausgabt.

Die Aufwendungen für den Einsatz von Unternehmern im Forstbetrieb, speziell für die Holzernte, Rückung, Walderneuerung und Verkehrssicherung beliefen sich 2022 auf insgesamt T€ 3.392 und bildeten damit, neben dem Personalaufwand, den größten Kostenanteil im Wirtschaftsjahr 2022. Insbesondere für die Aufarbeitung und Rückung von Windwurf sind hier im II. Quartal große Maßnahmen angefallen. Das Jahresbudget für die Unternehmerleistungen wurde 2022 nahezu vollumfänglich ausgeschöpft.

Im Berichtsjahr 2022 wurden der Rückstellung für Wiederaufforstung T€ 1.644 zugeführt. Im Jahr 2022 wurden 116.000 Efm.o.R. Fichtenschadholz geerntet. Da sich die Situation weitestgehend entspannt hat, wurde zur Kalkulation der halbe Hiebsatz der Fichte von der aktuell noch übrig gebliebenen nachhaltig nutzbaren Fichtenmenge vom Schadholz abgezogen. Daraus ergab sich eine Schadholzmenge von 91.000 Efm.o.R. Unter Berücksichtigung der inflationären Entwicklung wurde daraus die Rückstellung für die Wiederaufforstung abgeleitet. Wegen der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung wurden seit 2018 inzwischen T€ 11.213 der Rückstellung für Wiederaufforstung zugeführt. Diese Finanzmittel dienen in den Folgejahren zur Deckung der Aufwendungen für die Wiederaufforstung. Der Betrieb ist nach Handelsrecht verpflichtet, die Kosten für die Schadenbewältigung in Form der Wiederaufforstung dem Entstehungsjahr der Schäden zuzuordnen. Es ist zu beachten, dass die zurückgelegten Mittel für die Wiederbewaldung größenordnungsmäßig den ausgewiesenen Verlusten der Vorjahre entsprechen. Es wird davon ausgegangen, dass für die Wiederaufforstungen ein Zeitraum von 15 Jahren

benötigt wird. Die Beitragskosten für die forstfachliche Betreuung und Holzvermarktung lagen mit T€ 1.915 im Jahresziel.

Die Gesamtpersonalaufwendungen im Bereich Forst beliefen sich auf T€ 1.854. Für die Leistungen domanialeigener Forstwirte auf den Flächen anderer Waldbesitzer erhielt die Waldeckische Domonialverwaltung im Bereich Forst Erstattungen in Höhe von T€ 81. Die Kommunalwald GmbH erstattete ebenfalls alle Personalkosten und Versorgungsbezüge für an die GmbH gestellte Beschäftigte. Dabei war mit 45 % der größte Anteil der Personalaufwendungen dem Holzeinschlag zuzuordnen. Auf die Verkehrssicherung entfallen 6 %, auf Leistungen für Dritte 5 % und jeweils 3 % auf den Waldschutz gegen Wildschäden sowie sonstige Schäden.

Insgesamt konnte somit aus den Forsten ein positiver Ertrag von T€ 1.743 (Vj.: T€ 1.358) erwirtschaftet werden.

B. Grundstücke und Rechte

Mit der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Rechten konnten insgesamt Erträge in Höhe von T€ 1.839 vereinnahmt werden. Der höchste Ertrag konnte 2022 aus der Vermietung und Verpachtung der Schlösser zu überwiegend gewerblichen Zwecken, aus der Jagdpacht sowie aus der Vermietung von Wohngebäuden und der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen erzielt werden.

Entgeltanpassungen bei landwirtschaftlichen Pacht- und Gestattungsverträgen sowie die Vermietung der Forstgebäude und des Mansardgeschosses an die Kommunalwald GmbH führten 2022 zur Steigerung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr wurden nun die Jagdpachten in den Erträgen Vermietung und Verpachtung miterfasst.

Für Instandhaltungsarbeiten und Wartungen am Residenzschloss waren Aufwendungen in Höhe von T€ 62 angefallen. Zur Erhaltung der Nießbrauchgebäude haben Schreiner- und Malerarbeiten am Historischen Hotel und Schreinerarbeiten an den Fenstern am Nießbrauchgebäude Wildkamp 4 stattgefunden. Die Sanierungsarbeiten des Brandschadens am Vorhof 6 verursachten Aufwendungen in Höhe von T€ 87.

Für die Dacheindeckung, für Renovierungsarbeiten Am Schloßgarten u. Westwall 7 sowie für die Umbaumaßnahmen zur Umnutzung des alten Forsthauses in Rhoden wurden neben weiteren kleinen Renovierungsarbeiten T€ 284 verausgabt. Für die Wartung des Umformers, die Reparaturen der Aufzugsanlage, WC-Leitung, Turmuhr und für sonstige kleine Instandsetzungsmaßnahmen waren im Bereich der Schlösser Aufwendungen in Höhe von T€ 145 zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung ergab sich eine positive Planabweichung von 24 %, da nicht alle geplanten Maßnahmen im Berichtsjahr ausgeführt werden konnten. Die geplante Instandsetzung des Giebels der Domäne Ober-Gembeck kommt erst im Zuge des Pächterwechsels im

Jahre 2023/2024 zur Ausführung. Der Austausch des Batteriesatzes für den Notstrom im Schloss Waldeck kann noch bis zur nächsten Sachverständigenprüfung im Jahr 2025 warten. Der Austausch der Fenster zur besseren Klimatisierung der hochwertigen Hotelzimmer im Schloss Waldeck wurde aus Belegungsgründen erst im Mai 2023 ausgeführt. Ebenfalls wurde der Planungsansatz für den Neubau des Forstgebäudes in Willingen nicht ausgeführt (Belegung mit Flüchtlingen). Trotz steigender Energiekosten lagen die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung 2022 im Jahresbudget. In den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung enthalten waren Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Müll sowie Kosten für die Pflege und Bewirtschaftung von Außenanlagen. Weiterhin wurden Reinigungskosten sowie die Gebäudeversicherung berücksichtigt.

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung im Berichtsjahr 2022 lagen die Gesamtaufwendungen mit T€ 789 deutlich über dem Vorjahreswert, aber dennoch vollumfänglich innerhalb des Planansatzes.

Insgesamt konnte somit aus den Grundstücken und Rechten ein positiver Ertrag von T€ 2.496 (Vj.: T€ 810) erwirtschaftet werden.

C. Fürstenvergleich

Im Rahmen des Fürstenvergleichs erfolgten anteilige Erstattungen der Nießbraucher für Bau- und Betriebskosten in Höhe von T€ 81 (Vj.: T€ 165). Da die Aufwendungen 2022 geringer ausfielen als im Vorjahr 2021, sind auch die Erträge gegenüber dem Vorjahr um T€ 84 € gesunken. Der Ansatz von T€ 102 für das historische Gebäude Vorhof im Wirtschaftsplan 2022 bezog sich auf die geplante Rückerstattung durch die Versicherung für die Instandsetzung des Brandschadens am Vorhof 6. Die vollständige Erstattung erfolgte allerdings erst im März 2023 und konnte daher im Berichtsjahr 2022 nicht mehr ausgewiesen werden. Ebenfalls verursachten einige Maßnahmen für den Bauunterhalt, wie die Sanierung der Stuckornamente im Weißen Saal, geringere Aufwendungen als geplant, sodass auch die Rückerstattungen der Kostenanteile geringer ausfielen.

Die Aufwendungen für den Fürstenvergleich lagen bei T€ 305. Dazu wurden Baukosten und Gebäudeversicherungsbeiträge, der Heizkostenanteil zur Substanzerhaltung sowie Aufwendungen für die innere Unterhaltung des Westflügels und die innere Unterhaltung des Hotels berücksichtigt.

D. Sonstige

Die übrigen Erträge ergaben sich u. a. im Bereich Immobilien aus Versicherungsentschädigungen durch Sturmschäden am Schloss Rhoden und der Domäne Ober-Gembeck, für Restaurationsarbeiten nach einem Wasserschaden im Schloss Bad Arolsen und die Instandsetzung nach dem Brandschaden im Vorhof 6.

Zusätzlich erfolgte im Berichtsjahr 2022 eine Erstattung der Kostenbeiträge für den Holzverkauf und die forstfachliche

Betreuung durch die Kommunalwald GmbH in Höhe von T€ 560. Über die Schutzgemeinschaft wurden 2022 Spendenprojekte für Wiederaufforstungsmaßnahmen im Domanialwald erfolgreich umgesetzt. Dabei konnten Spendeneinnahmen in Höhe von T€ 41 erzielt werden.

Weitere Erträge in Höhe von T€ 34 konnten im Bereich Jagd durch die Vergabe von Jagderlaubnisscheinen und durch Jagdentschädigungszahlungen erzielt werden.

E. Nebengeschäftserträge

Den Nebengeschäftserträgen waren sämtliche Personal- und Verwaltungskostenerstattungen zuzuordnen. Die Kommunalwald GmbH erstattete 2022 Personalkosten und Versorgungsbezüge für an die GmbH gestellte Beschäftigte. Im Rahmen der Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH wurden alle anfallenden Personalkosten in Höhe von T€ 1.524 sowie Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 156 erstattet. Gemäß Rückstellungsverpflichtung zur Pensionslast hatte der Landkreis Waldeck-Frankenberg entsprechende Zuführungsbeträge in Höhe von T€ 237 im Finanzanlagevermögen aktiviert und als Sonstige Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert. Diese vom Landkreis zu übernehmende Pensionslast stellte für die Waldeckische Domanialverwaltung eine Forderung dar. Erstattungen im Bereich Forst in Höhe von T€ 81 erfolgten für die Leistungen domanialeigener Forstwirte auf den Flächen anderer Waldbesitzer. Weiterhin erfolgte die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Kreiswald Viermünden und die Waldeckische Landesstiftung in Höhe von insgesamt T€ 8.

F. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand

Die Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen für den Bereich Verwaltung inkl. Baubetriebshof insgesamt T€ 1.963. Die Betriebskosten für den Fuhrpark der Waldeckischen Domanialverwaltung betragen 2022 insgesamt T€ 119. Davon waren T€ 101 den forstlichen Fahrzeugen zuzuordnen. Die Aufwendungen für den Fuhrpark waren dabei gegenüber dem Vorjahr um 39 % gestiegen. Das lag nicht allein an den gestiegenen Kosten für Kraftstoff, sondern auch an der Wartung und Instandhaltung der veralteten im Forst eingesetzten Fahrzeuge. Der Fuhrpark wird nun sukzessive in den kommenden Jahren erneuert.

Um die Betriebssicherheit zu steigern, wurde im Jahr 2022 ein Dienstleistungs- und Supportvertrag mit einem IT-Dienstleister für den Leistungszeitraum von 3 Jahren geschlossen. Der Dienstleistungs- und Supportvertrag ermöglicht zugleich transparente Kosten für die Dauer der Servicelaufzeit.

G. Gesamter Versorgungsaufwand

Die Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 1.298 fielen im Vergleich zum Vorjahr durch die personelle Entwicklung der Beschäftigten in der Kommunalwald GmbH deutlich höher aus. Dem zugrunde lag eine Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.048. Die Versorgungsbezüge für zwei

Pensionäre und zwei Hinterbliebene verblieben mit T€ 182 auf nahezu gleichem Niveau, wie im Vorjahr. Die BVK-Umlagen ergaben T€ 65. T€ 3 entfielen auf die Versorgungsrücklage.

Die Aufwendungen für Beihilfen lagen nahezu unverändert bei T€ 31.

H. Gewöhnliche Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagesachvermögen sind im Umfang von T€ 651 (Vj.: T€ 640) erfasst.

I. Zinsertrag und Zinsaufwand

Die Kapitalerträge ergaben sich 2022 aus Darlehenszinsen, Zinserträgen und Bankguthaben sowie Dividenden mit der Waldecker Bank und der Wohnungsbaugenossenschaft.

Die Zinsaufwendungen berücksichtigen im Wesentlichen die Aufwendungen aus Aufzinsungen der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen.

J. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben

Die Aufwendungen für Grundsteuern haben sich leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht.

K. Außerordentlicher Ertrag und Aufwendungen

Durch die Veräußerung von Grundbesitzflächen von insgesamt 1,16 ha, aufgeteilt auf die Gemarkungen Waldeck, Rhena, Bergfreiheit, Willingen und Bergheim, konnten T€ 259 Erträge erzielt werden. Weitere betriebsfremde Erträge ergaben sich größtenteils aus Nachzahlungen zu Nebenkostenabrechnungen.

Sonstiger außerordentlicher Aufwand berücksichtigt periodenfremde Aufwendungen.

L. Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2022 konnte für die Waldeckische Domonialverwaltung mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.099 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Ertragslage wird im Wirtschaftsjahr 2022 als zufriedenstellend angesehen.

III. Finanzlage

Im Berichtsjahr sind keine Darlehen in Anspruch genommen worden.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2022 und ist auch derzeit gegeben.

Die getätigten Investitionen konnten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 17.954 (Vj.: T€ 13.913) zurückgreifen.

Die Finanzlage der Waldeckischen Domonialverwaltung ist gut.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um T€ 5.311 auf T€ 103.974 erhöht.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden keine Investitionen getätigt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich um 220 T€. Hier lag der größte Investitionsbedarf in der Beschaffung von Wildkühlzellen für die Standorte Dehringhausen und Willingen sowie für die Beschaffung neuer Bestuhlung im Schloss Waldeck. Im Rahmen der Erneuerung des veralteten Fuhrparks im Forstbereich erfolgte die Neubeschaffung eines PKWs. In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren Maßnahmen zum Umbau des Dienstgebäudes enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Vermögensseite berücksichtigen die planmäßigen Tilgungen der Ausleihungen, die zu einem Rückgang des Finanzanlagevermögens von € 7,7 Mio. auf € 6,3 Mio. geführt haben. Dem gegenüber haben sich die flüssigen Mittel von T€ 13.913 auf T€ 17.954 erhöht. Ursächlich hierfür waren die deutlich gestiegenen Holzvermarktungspreise und der reibungslose Abverkauf des zum Verkauf bestimmten Holzes. Stichtagsbezogene Bestandserhöhungen an Vorratsholz sowie höhere offene Forderungen haben ebenfalls zu der gestiegenen Bilanzsumme beigetragen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von T€ 60.000 blieb unverändert. Infolge des positiven Geschäftsverlauf im Jahr 2022 (Jahresüberschuss T€ 2.099) einerseits und dem Kreistagsbeschluss vom 4. November 2022 eine Ausschüttung an die gewinnberechtigten Städte und Gemeinden in Höhe von T€ 300 für das Vorjahr vorzunehmen andererseits, führte dies vor Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2022 zu einer Erhöhung des Eigenkapitals auf T€ 69.825 nach T€ 68.026 im Vorjahr. Aufgrund der stärker gestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von im Vorjahr 69,0 % auf 67,2 % im Jahr 2022 leicht gefallen. Die Eigenkapitalquote mit Berücksichtigung des Sonderpostens Vorratsaufbau aufstockender Holzbestand von T€ 15.404 (Vj.: T€ 15.703) verminderte sich von 84,9 % auf 82,0 % im Wirtschaftsjahr 2022.

Die versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erhöhte sich infolge der Übernahme von Mitarbeitern in das Beamtenverhältnis um € 1,1 Mio. auf T€ 3.847. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen die Wiederaufforstungsverpflichtung für den nach Sturm, Trockenheit und Insektenbefall geschädigten Domonialwald mit € 11,2 Mio. sowie die Verpflichtung im Rahmen des Verkaufs von Biotopwertpunkten, Maßnahmen zur Verbesserung von Flächen bzw. des Naturschutzes € 1,4 Mio. durchzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbezogen auf dem Niveau des Vorjahres entwickelt.
Die Vermögenslage ist gut.

VI. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Trotz erschwelter Bedingungen im Forstbetrieb durch Extremwetterungs- und Naturereignisse sowie negative wirtschaftliche und politische Einflüsse darf das Ziel der Waldeckischen Domänialverwaltung, das Domänialvermögen zu erhalten und möglichst zu mehren, nicht aus dem Fokus geraten.

Der künftige Schwerpunkt im Forstbetrieb liegt in der Wiederbewaldung. Das führt zu einer großen Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, um auf den riesigen Freiflächen wieder einen klimastabilen Wald entstehen zu lassen. Zur Finanzierung der Wiederaufforstung dieser Freiflächen wurden in den vergangenen Jahren bereits vorausschauend Rückstellungen gebildet. Die Situation bleibt allerdings weiterhin angespannt. Neben dem Absterben der Fichten sind nun auch zunehmend Schäden in Buchenbeständen durch die Buchenvitalitätsschwäche zu verzeichnen. Die Buche leidet sehr unter den Auswirkungen der warmen und trockenen Jahre und zeigt intensive Schädigungen.

Neben der großen Herausforderung der Wiederbewaldung führt die wirtschaftliche Situation zu sinkender Nachfrage am Holzabsatzmarkt. Für das Jahr 2023 rechnen wir daher nur mit Erlösen aus dem Holzverkauf von T€ 6.700. Das bedeutet ein Rückgang von T€ 3.872 gegenüber dem Vorjahr. Auch für das Jahr 2023 ist durch die derzeit weiter anhaltende Dürresituation mit einem Anfall von Schadholz zu rechnen. Insbesondere die Buche leidet unter der anhaltenden Trockenheit, so dass sich der Bucheneinschlag auch im nächsten Jahr weitgehend aus Zwangsnutzungen ergeben wird. Wir gehen 2023 von einem Gesamteinschlag von 110.000 Efm. o. R. aus.

Bei den Erlösen aus Vermietung und Verpachtung wird mit leicht steigenden Erlösen gegenüber dem abgelaufenen Jahr von T€ 1.900 gerechnet. Insgesamt wird für das Wirtschaftsjahr 2023 ein leicht negatives Jahresergebnis erwartet.

Die Aussichten auf das Jahr 2023 lassen weiterhin auf eine Zeit geprägt von viel Unsicherheiten blicken. Die anhaltend hohen Preise, die wirtschaftliche Entwicklung sowie künftige gesetzliche Anforderungen zur energetischen Sanierung bilden auch die Grundlage für künftige strategische Ausrichtungen und für Investitionen. Für eine zukunftssichere Ausrichtung des Domänialvermögens ist eine weitere Diversifizierung unerlässlich. Denn aus dem Holzverkauf kann künftig nicht mehr der Ertrag erzielt werden, wie gewohnt. Speziell im Bereich der erneuerbaren Energien werden Projekte ausgebaut und vorangetrieben, um neue Ertragsquellen erschließen zu können.

Waldeckische Domänialverwaltung Bad Arolsen		
Bilanz		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	513.464,60	612.629,60
II. Sachanlagen	74.705.050,60	74.984.378,14
III. Finanzanlagen	6.281.760,00	7.682.070,00
	81.500.275,20	83.279.077,74
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.786.804,70	517.001,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.732.588,06	945.679,63
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.953.886,40	13.912.693,92
	22.473.279,16	15.375.374,84
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	303,30	8.499,34
AKTIVA insgesamt	103.973.857,66	98.662.951,92
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	60.000.000,00	60.000.000,00
II. Rücklagen	7.725.848,21	7.010.752,74
III. Gewinn / Verlust	2.099.304,30	1.015.095,47
	69.825.152,51	68.025.848,21
B. <u>Sonderposten</u>	15.403.790,46	15.703.071,46
C. <u>Rückstellungen</u>	17.437.786,34	13.605.308,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.146.370,41	1.155.739,54
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	160.757,94	172.984,71
PASSIVA insgesamt	103.973.857,66	98.662.951,92

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsertrag		
1. Forsten	12.552.486,98	13.822.651,14
2. Grundstücke und Rechte	3.285.653,19	1.301.372,79
3. Fürstenvergleich	80.767,58	164.857,25
4. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsertrag	664.231,55	75.680,57
5. Nebengeschäftsertrag	2.006.958,81	1.417.702,32
6. Zinsertrag	67.245,70	75.571,74
Außerordentlicher Ertrag		
7. Ertrag aus Veräußerungen	260.923,38	560.601,13
8. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag	30.267,91	46.464,60
Betriebsaufwand		
9. Forsten	10.809.835,22	11.698.967,71
10. Grundstücke und Rechte	789.261,02	490.997,03
11. Fürstenvergleich	304.788,34	274.719,30
Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand		
12. Verwaltung	2.266.783,49	2.006.086,02
13. Sonstiger Geschäftsaufwand	216.303,61	126.994,45
14. Nebengeschäftsaufwand	0,00	0,00
15. Gesamter Versorgungsaufwand	1.328.832,27	595.877,10
16. Ordentliche Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter und Anlagesachvermögen	651.296,85	639.924,24
Steuern und öffentliche Abgaben		
17. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	0,00
18. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben	92.701,45	87.420,75
19. Zinsaufwand (Skonto)	342.103,90	482.549,09
Außerordentlicher Aufwand		
20. Außerordentliche Abschreibung auf Anlagesachvermögen, sonstige außerordentliche Abschreibung, außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand	47.324,65	46.270,38
21. Jahresgewinn / Jahresverlust	2.099.304,30	1.015.095,47
<u>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns</u>		
1. Zuführung zum Rücklagenkapital		
a) Grunderwerbs- und Baurücklage	259.299,38	508.108,83
b) Kalamitätenrücklage		
c) Ausgleichsrücklage	276.000,74	76.048,00
d) Rücklage für betriebliche Zwecke	147.200,39	40.559,00
e) Rücklage für Waldkalkung	0,00	0,00
	682.500,51	624.715,83
2. vorzunehmende Ausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden	1.416.803,79	390.379,64
	2.099.304,30	1.015.095,47

PERSONAL		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2022	2021
<u>in den Domanialforsten</u>		
Waldarbeiter	23 *1)	33
Aushilfskräfte	0	0
Auszubildende	4	3
Insgesamt	27	36
<u>in der zentralen Verwaltung in Bad Arolsen</u>		
Beamte	5 *2)	4
Angestellte	21 *3)	15
Baubetriebshofbeschäftigte	2	2
Insgesamt	28	24
Insgesamt (Domanialforsten + zentrale Verwaltung)	55	60

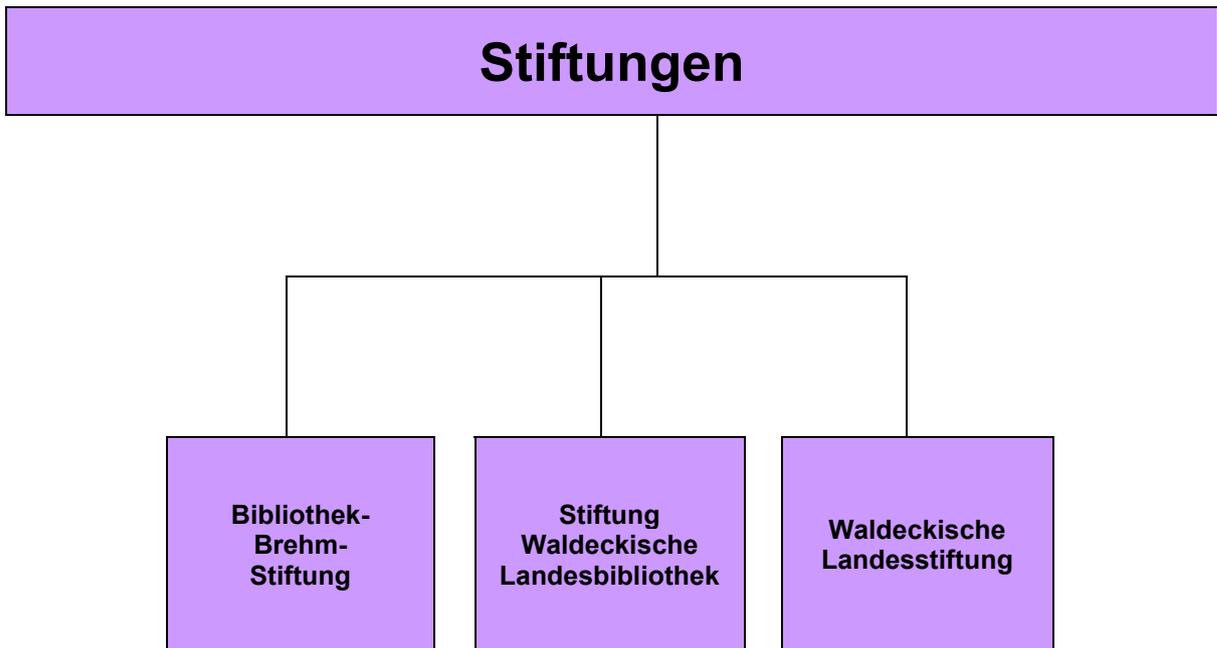
*1) davon befinden sich 8 Waldarbeiter in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

*2) davon befinden sich 3,2 Beamte in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

*3) davon befinden sich 9,5 Angestellte in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss der Wald. Domanialverwaltung - Sachkonto 5485210 - Versch. Produkte	58.779,00	62.261,00
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	300.000,00	0,00
Erträge insgesamt	358.779,00	62.261,00
Verwaltungskosten (Kreiswald Viermünden) - Sachkonto 6134200 - Produkt 135030	45.181,79	11.186,07
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	45.181,79	11.186,07

4.8 Übersicht Stiftungen



4.8.1 Bibliothek-Brehm-Stiftung

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 27, 34454 Bad Arolsen
Gründung:	03.02.1990
Genehmigung:	Durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel vom 22.05.1990 und geändert mit Stiftungsurkunde vom 15.02.2009.
Zweck:	Rechtliche Verselbstständigung der Bibliothek Adolf Brehm, ihre dauernde Erhaltung als geschlossenes Ganzes, ihre Pflege, ihre Erfassung und anschauliche Darstellung sowie Nutzung.
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
Stifter:	Adolf Brehm, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonialverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none">- der Bibliothek Adolf Brehm- einem Barkapital von DM 1 Million (511.291,88 EUR)- einem kostenlosen Nutzungsrecht an Räumen im Residenzschloss Bad Arolsen gem. Mietvertrag
Vorstand:	<ul style="list-style-type: none">- der Stifter Adolf Brehm auf Lebenszeit- Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Hartmut Wecker- weitere Vorstandsmitglieder: Frau Kerstin Braun Herr Reinhard Feldmann
Stiftungsrat (Kuratorium):	Der Stiftungsrat wurde durch die neue Stiftungsverfassung aufgelöst.
Jahresrechnung:	2022 aufgestellt und durch den Vorstand beschlossen

Bibliothek-Brehm-Stiftung		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2022	2021
	EUR	EUR
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	0,00	0,00
Andere Einnahmen	166.277,06	155.475,00
Gesamteinnahmen	166.277,06	155.475,00
<u>Ausgaben</u>		
Personalkosten	67.417,98	42.413,25
Sachkosten	35.949,35	62.652,17
Sonstige Kosten	0,00	0,00
Gesamtausgaben	103.367,33	105.065,42
Fehlbetrag (-)/Überschuss (+)	62.909,73	50.409,58

Stiftungskapital zum 31.12.	152.094,74	152.094,74
------------------------------------	-------------------	-------------------

Das Stiftungskapital von 152.094,74 € ist ungeschmälert erhalten.

Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg		
	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschuss - Sachkonto 7128148 Produkt 048010	135.475,00	135.475,00

4.8.2 Stiftung Waldeckische Landesbibliothek

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	18.12.1995 Änderung u. Neufassung der Stiftungsverfassung am 20.12.2016
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 27.12.1995 bzw. 04.04.2019
Zweck:	Förderung von Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung durch Unterstützung der in Bad Arolsen ansässigen Bibliotheken, insbesondere der Fürstlichen Hofbibliothek sowie der Bibliothek-Brehm-Stiftung.
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
Stifter:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonial- verwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none">- einem Barvermögen in Höhe von 2 Millionen DM (1.022.583,77 EUR) und- der Regierungsbibliothek des ehemaligen Fürstentums Waldeck, die von der Waldeckischen Domonialverwaltung eingebracht wurde.
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - Vorsitzender Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle- Günther Engemann (Vorsitzender des Waldeckischen Geschichtsvereins e.V.) - stellv. Vorsitzender- Werner Schüttler (Sparkasse Waldeck-Frankenberg) - Schatzmeister- Inken Barth (EWF)- Bürgermeister Marco Lambion (Stadt Bad Arolsen)- Hendrik Block (Waldeckische Domonialverwaltung)

Stiftungsrat (Kuratorium): bestehend aus mindestens 8, höchstens 12 Mitgliedern

Ständige Mitglieder sind:

1. der Vorsitzende der Waldeckischen Domonialkommission
 - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (bis 31.12.2021)
 - Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
 - (als Vorsitzender)
 2. der stellvertretende Vorsitzende des Waldeckischen Geschichtsvereines
 - Thomas Kraft
 - (als stellvertretender Vorsitzender)
 3. der Vorsitzende der Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck und Pyrmont
 - Prinz Carl-Anton zu Waldeck und Pyrmont
 4. die Präsidentin der Universität Kassel
 - vertreten durch Ltd. Bibliotheksdirektorin Claudia Martin-Konle
 5. die Geschäftsführerin der „Bibliothek Brehm-Stiftung“
 - Kerstin Braun
- sowie 3 bis 7 Fachleute – vorzugsweise aus Wissenschaft, Lehramt, Buchhandwerk oder Publizistik
- Dr. Birgit Kümmel
 - Prof. Dr. Anselm Maler
 - Dr. Günter Weltecke
 - Prof. Dr. Jürgen Wolf

Geschäftsführer: Dr. Hartmut Wecker

Jahresrechnung: 2022 geprüft und am 30.11.2023 festgestellt

Abschlussprüfer: Steuerberater Ladage & Schmidt Part mbB, Korbach

Stiftung Waldeckische Landesbibliothek		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2022	2021
	EUR	EUR
Einnahmen		
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	10.587,28	6.762,70
Sonstige Einnahmen	3,39	7,50
Gesamteinnahmen	10.590,67	6.770,20
Mittelvortrag zum Vorjahresende	1.265,24	1.106,92
Zu verwendende Mittel	11.855,91	7.877,12
Ausgaben		
Personalkosten	0,00	0,00
Sachkosten	0,00	0,00
Sonstige Kosten	4.601,13	6.611,88
Gesamtausgaben (Mittelverwendung)	4.601,13	6.611,88
Mittelvortrag zum 31.12. (zu verwendende Mittel abzüglich Mittelverwendung)	7.254,78	1.265,24

Stiftungskapital	2022	2022
Errichtungskapital <small>zu erhaltendes Vermögen im Sinne § 6 HStG</small>	1.022.583,76	1.022.583,76
Kapitalerhaltungsrücklage	17.386,10	17.386,10
Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahres	7.254,78	1.265,24
Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.	1.047.224,64	1.041.235,10

Informatorische Angabe zum Errichtungskapital (Kurswerte jeweils zum 31.12.)	2022	2022
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Vermögen <u>nach Kurswerten zum 31.12.</u>	1.001.591,70	1.001.591,70
gebildete Kapitalrücklage	17.386,10	17.386,10
Summe	1.018.977,80	1.018.977,80
Differenz (Verluste, für die in den Folgejahren noch Kapitalrücklagen gebildet werden sollten)	3.605,96	3.605,96

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

4.8.3 Waldeckische Landesstiftung

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	25.10.1968 (Zusammenlegung der Stiftungen Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds und Waldecker Waisenhaus)
Zweck:	Unterstützung von hilfsbedürftigen alten Menschen im Landkreis Waldeck, Maßnahmen der Denkmalpflege an stiftungseigenem Vermögen und die Erhaltung des Stiftungsvermögens im Altkreis Waldeck. Das Wirkungsfeld der Stiftung ist auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Waldeck beschränkt.
Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Stifter:	Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds, Waldecker Waisenhaus
Stiftungsvermögen:	Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus a) land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz in Goddelsheim und Immighausen (Gut Schaaken), sowie in Flechtdorf (ehemaliges Klostersgut), b) Streuparzellen in Bad Wildungen, c) Gebäuden in Goddelsheim (Gut Schaaken) und Flechtdorf (Hospital, Wohnhaus und ehemalige Klosterkirche) und d) Wertpapieren sowie Barvermögen.
Stiftungsverwalter:	Der Stiftungsverwalter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg <ul style="list-style-type: none">• Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)• Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Stiftungsbeirat:	Zur Beratung des Stiftungsverwalters in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung wird ein Beirat gebildet. Dieser Beirat besteht aus dem jeweiligen Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck <ul style="list-style-type: none">• Dr. Volker Mantey

einer vom Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck benannten Person

- Pfarrerin Anna-Katharina Heyser

zwei vom Kreisausschuss jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages benannten Personen

- Christoph Dietzel
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung erfolgte bis 31.12.2021 durch eine Bedienstete des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Besondere Bezüge werden nicht gewährt. Ab 01.01.2022 erfolgt die Geschäftsführung entsprechend der Entscheidung des Stiftungsverwalters durch die Waldeckische Domonialverwaltung Bad Arolsen.

Bezüge der Organe:

Laut Stiftungsverfassung erhalten die Beiratsmitglieder Auslagenersatz, Reisekosten und Verdienstausfall entsprechend den Regelungen für Kreistagskommissionen. Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Aufwendungen entstanden.

Jahresrechnung:

2022 geprüft und in der Sitzung am 29.05.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks /

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Prüfbericht der Revision vom 27.09.2023:

Die Revision geht davon aus, dass unter dem Begriff „Stiftungsmittel“ die jährlich zur Verfügung stehenden Einnahmen zu verstehen sind. Dies waren im geprüften Haushaltsjahr 2022 (bereinigt um das Einlösen der Wertpapiere und den Überschuss aus der Jahresrechnung 2021) ein Betrag von rund 437,4 TEUR (Vorjahr: 216,0 TEUR). Folgt man der vorstehend genannten Regel, waren die Einnahmen zu einem Viertel, d. h. 109,4 TEUR, zur Erhaltung des Stiftungsvermögens einzusetzen. Im Jahr 2022 mussten aber Ausgaben in Höhe von 158,2 TEUR zur Erhaltung des Stiftungsvermögens aufgewandt werden (bereinigt um den Ankauf von Wertpapieren und die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen).

Für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen sollen $\frac{3}{4}$ der Stiftungsmittel verwendet werden; dies wären - bezogen auf die

(bereinigten) Einnahmen im Jahre 2022 – 328,0 TEUR. Tatsächlich standen für diesen Zweck, selbst unter Berücksichtigung des Übertrags aus dem Vorjahr in Höhe von 6,1 TEUR und abzüglich der die Auszahlung für die Unterhaltung von Friedhof und Kirchenruine Schaaken von 50,7 TEUR, nur 224,6 TEUR zur Verfügung. Dieser Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem relativ hohen Überschuss der Einnahmen (257,0 TEUR) über die Ausgaben (87,7 TEUR) aus dem Forstbetrieb.

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Soziale Angelegenheiten, gewährt im Auftrag der Waldeckischen Landesstiftung auf Antrag einmalige Zuwendungen an hilfsbedürftige Menschen. Diese Leistungen werden auf dem Sachkonto 4862165 („Verwahrung Beihilfen der Waldeckischen Landesstiftung“) des Kreises gebucht. Für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen wurden im Berichtsjahr lediglich 10,0 TEUR an die Kreiskasse für den Fachdienst Soziale Angelegenheiten ausgezahlt.

Dies verdeutlicht, dass der in § 2 Abs. 6 der Stiftungsverfassung kodifizierte Stiftungszweck „Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen“ nicht in vollem Umfang verwirklicht werden konnte.

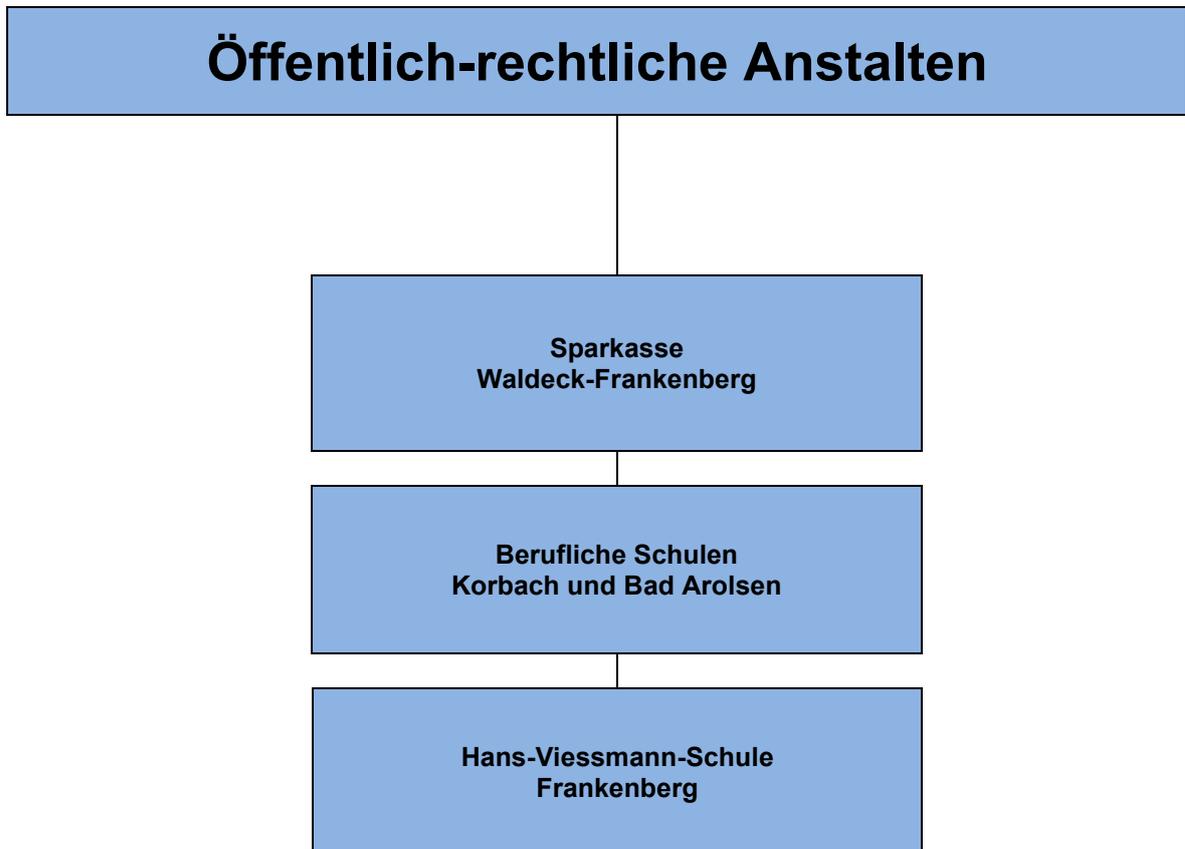
Waldeckische Landesstiftung		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>		
Erstattung öffentl. Abgaben für das Stiftsgut Schaaken	5.589,57	5.468,89
Forst	257.009,68	90.205,88
Sonstige Einnahmen	119.357,55	63.013,01
Einlösen fälliger Wertpapiere	40.000,00	100.000,00
Pachten	46.939,79	46.659,71
Dividende und Zinsen	5.981,82	9.180,73
Erbbauzinsen	2.540,00	1.448,77
Abwicklung der Vorjahre	6.112,80	63.320,01
Gesamteinnahmen	483.531,21	379.297,00
<u>Ausgaben</u>		
Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen gem. § 3 der Verfassung	10.000,00	20.000,00
Bewirtschaftung Grundstücke	177,45	129,54
Forst	87.658,44	73.562,23
Unterhaltung & Versicherung der ehem. Klosterkirche in Flechtdorf	2.479,87	1.668,57
Unterhaltung von Gebäuden usw. Stiftguts Schaaken	415,94	3.936,94
Unterhaltung des Altenheimgebäudes und des Heimleiterwohnhauses sowie der Außenanlagen in Flechtdorf	8.338,47	0,00
Unterhaltung des Friedhofes und der Kirchenruine in Schaaken	44.334,72	159.614,79
Mehrwertsteuerzahllast	1.045,76	1.045,57
Steuern und Versicherung für landw. Grundstücke und für Gebäude	5.246,49	5.094,25
Tilgung von Darlehen	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage	0,00	0,00
Ankauf von Wertpapieren	160.000,00	100.000,00
Sonstige Ausgaben der Domonialverwaltung	4.000,00	4.000,00
Sonstige Ausgaben	4.484,35	4.132,31
Verzinsung Darlehen	0,00	0,00
Gesamtausgaben	328.181,49	373.184,20
Ergebnis einschl. Vorjahre	155.349,72	6.112,80
Ergebnis jahresbezogen	149.236,92	-57.207,21

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand der Schulden zum 31.12. Darlehen für den Umbau des Altenheimes *)	606.792,76	691.925,25
Stand des Vermögens zum 31.12.	1.121.560,00	1.001.560,00

*) Der Schuldendienst für die Darlehen wird von den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Waldeck-Frankenberg GmbH (Gesellschafter: Waldeckischen Diakonissenhaus) übernommen. Die Bürgschaft für die Darlehen wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommen. Die Stiftung entrichtet eine Bürgschaftsprovision an den Landkreis.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	606,79	691,93
Erträge insgesamt	606,79	691,93

4.9 Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten



4.9.1 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Nordwall 6-8

Zweck: Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat die Aufgabe, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

Kernpunkte der geschäftlichen Ausrichtung sind der öffentliche Auftrag (§ 2 Hess. Sparkassengesetz) und das Regionalprinzip.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Gründung: Gründung 1829, Fusion 1998

Satzung: Neufassung vom 01.07.2010

Geschäftsbereich: Geschäftsgebiet der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Wohrataler Ortsteile Wohra, Langendorf, Hertingshausen und Halsdorf (alle Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowie die Gilserberger Ortsteile Heimbach, Lischeid, Winterscheid, Moischeid, Schönstein und Gilserberg (alle Schwalm-Eder-Kreis).

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRA 567

Kapital: 132.000.000,00 EUR (Sicherheitsrücklage 31.12.2022)

Vorstand: Michael Bott, Sparkassendirektor (Vorsitzender)
Heinz-Robert Behle, Sparkassendirektor (Mitglied) (bis 31.08.2021)
Jürgen Trumpp, Sparkassendirektor (Mitglied) (seit 01.09.2021)

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar

- dem Landrat als Vorsitzenden
Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
- 9 sachkundigen Mitgliedern, die die Vertretungskörperschaft für die Dauer einer Wahlperiode wählt.
Adam Daume (stellv. Vorsitzender) (bis 15.06.2021)

Dr. Edgar Schmal (stellv. Vorsitzender)
(bis 15.06. 2021 Mitglied, seit 16.06.2021 stellv. Vorsitzender)
Gerd Isenberg (seit 13.04.2022)
Uwe Steuber
Ulrich Welteke
Sina Best (16.06.2021-05.04.2022)
Sandra Deutschendorf (seit 16.06.2021)
Timo Hartmann (seit 16.06.2021)
David Reese (seit 16.06.2021)
Helmut Schmidt (seit 16.06.2021)
Jens Schulze (seit 16.06.2021)
- 5 Bediensteten der Sparkasse
Martin Arnold
Daniel Kaufhold
Elke Müller
Helmut Schnellen
Timo Siegfried (bis 15.06.2021)
Holger Schmidt (seit 16.06.2021)

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Vorstands unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 70 TEUR.

Jahresabschluss:

2022 geprüft

Abschlussprüfer:

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -, Frankfurt am Main

Beteiligungen:

- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main / Erfurt (1,82 %)
- Hess.-Thür. Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt / Erfurt (1,79 %)
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG Bad Homburg v. d. H. (0,24 %)
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg (0,21 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg (21,0 %)
- (siehe 4.3.1.9)**
- Dreiraum Coworking GmbH (35,0 %) (zum 02.09.2021 neu errichtet)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Sparkassengesetzes. Der öffentliche Zweck der Sparkasse gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz wird erfüllt.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
Barreserve	38.869.898,31	237.754.209,73
Forderungen an Kreditinstitute	210.468.378,44	202.816.820,03
Forderungen an Kunden	1.534.070.704,02	1.449.727.779,17
Schuldverschreibungen	431.052.014,40	430.205.158,30
Aktien und andere Wertpapiere	217.046.118,73	214.766.532,37
Beteiligungen	15.037.664,91	15.037.664,91
Treuhandvermögen	3.834.510,46	4.238.149,61
Immaterielle Anlagewerte	20.412,00	37.784,00
Sachanlagen	28.033.428,19	23.252.239,83
Sonstige Vermögensgegenstände	2.592.457,79	954.500,61
Rechnungsabgrenzungsposten	3.071.707,42	3.533.056,48
AKTIVA insgesamt	2.484.097.294,67	2.582.323.895,04
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151.500.026,76	397.306.327,71
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.022.434.274,61	1.880.102.069,07
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.890.080,69	3.939.474,90
Treuhandverbindlichkeiten	3.834.510,46	4.238.149,61
Sonstige Verbindlichkeiten	756.213,37	1.577.768,37
Rechnungsabgrenzungsposten	463.749,93	474.467,47
Rückstellungen	23.396.918,22	26.138.457,89
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Genussrechtskapital	0,00	0,00
Fonds für allgemeine Risiken	139.600.000,00	137.600.000,00
Eigenkapital	133.221.520,63	130.947.180,02
PASSIVA insgesamt	2.484.097.294,67	2.582.323.895,04

	2022	2021
	EUR	EUR
1. <u>Eventualverbindlichkeiten</u>		
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	186.886.623,08	159.231.863,81
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2. <u>Andere Verpflichtungen</u>		
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0,00
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0,00
Unwiderrufliche Kreditzusagen	120.688.657,74	101.600.778,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2022	2021
		EUR	EUR
1.	Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften bzw. festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	48.641.317,11	39.651.695,04
2.	Zinsaufwendungen	16.475.990,62	13.916.579,06
3.	Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.884.754,55	3.208.381,73
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
5.	Provisionserträge	17.715.669,64	17.203.002,24
6.	Provisionsaufwendungen	982.838,24	1.036.479,04
7.	Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Erträge	5.206.200,50	3.885.126,16
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	35.029.476,18	34.050.597,60
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.246.555,86	1.545.385,47
12.	Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.105.582,00	1.274.643,76
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	3.056.611,74	3.016.843,20
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	0,00
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	18.856.874,39	717.730,00
16.	Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	0,00
17.	Aufwendungen für Verlustübernahme	0,00	0,00
18.	Zuführungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.000.000,00	1.300.000,00
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.807.236,25	7.089.947,04
20.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.438.869,98	4.364.906,99
24.	sonst. Steuern	94.025,66	99.659,04
25.	Jahresüberschuss	2.274.340,61	2.625.381,01
26.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	1.052.819,98	1.178.200,99
28.	Bilanzgewinn	1.221.520,63	1.447.180,02

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)		
	2022	2021
Vollzeitkräfte	200	202
Teilzeit- und Ultimokräfte	95	88
Auszubildende	21	19
Beschäftigte insgesamt	316	309

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Geschäftsstellennetz per 31.12.		
	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	13	13
SB-Filialen	17	16
Geldautomaten	47	49
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	39	39

4.9.2 Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Kasseler Straße 17, 34497 Korbach
Zweck:	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<p><u>Standort Korbach:</u> Kasseler Straße 17 Klosterstraße 11 (bis 08/2022) 34497 Korbach</p> <p><u>Standort Bad Arolsen:</u> Große Allee 75</p>
Geschäftsführung:	Uwe Schönrock (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)- einem Kreisbeigeordneten Hannelore Behle (Kreisbeigeordnete) (seit 01.04.2021) <i>Stellvertreter: Friedrich Schäfer</i>- drei Mitgliedern des Kreistages Armin Schwarz <i>Stellvertreterin: Ulrike Tönepöhl</i> <p>Heidemarie Schmirler (seit 01.04.2021) <i>Stellvertreterin: Christina Vesper-Münnich</i></p> <p>Petra Krüger (seit 01.04.2021) <i>Stellvertreter: Kai Schumacher</i></p>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreter: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Dirk Schmid
Stellvertreter: Michael Grosche
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Sigurd Wachenfeld
Stellvertreterin: Markus Ebel

Aufwendungen für Organe:

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2022 Entschädigungsleistungen von 599,40 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

2022 aufgestellt und wurde am 22.09.2023 vom Verwaltungsrat beschlossen und noch nicht abschließend geprüft.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Ausblick

Für das Jahr 2023 wird mit dem Abschluss eines großen Teils der Sanierungsmaßnahmen gerechnet. Neben dem Bezug des fertiggestellten Ersatzbaus für die Klosterstraße wird nach den Sommerferien der IV. Bauabschnitt fertiggestellt, so dass damit der größte Teil der neuen Lernlandschaften genutzt werden kann. In den dann noch ausstehenden zwei Bauabschnitten werden weitere Räumlichkeiten erstellt und vor allem die Werkstätten saniert.

Die Unsicherheit am Ausbildungsmarkt und der demographische Wandel haben weiterhin Auswirkungen auf die Planbarkeit der Lehrerstellenzuweisung für das kommende Schuljahr. Dieser Problematik wird dadurch Rechnung getragen, dass durch die Ausgestaltung der Planstellen auf entsprechende Entwicklungen reagiert werden kann. Die Fachbedarfe sind aktuell ausreichend besetzt, perspektivisch müssen jedoch weitere Stellen im Berufsfeld Bau sowie im Fach Informatik akquiriert werden.

Der weitere Fortschritt der Sanierung spiegelt sich auch im Haushalt 2023 wider. So entfällt der Hauptteil der investiven Maßnahmen auf die Ausstattung der neuen Lernlandschaften mit interaktiven Bildschirmen, Mobiliar für die Lernlandschaften sowie die Neuausstattung des Elektrolabors. Der Entwicklung im Bereich der regenerativen Energien wird durch die Anschaffung entsprechender Ausstattungsgegenstände Rechnung getragen.

Die Schulentwicklung ist durch die Weiterentwicklung der bisherigen „Vision“ gekennzeichnet. Auf Basis einer in 2023 durchzuführenden Evaluation werden weitere Handlungsschritte im Laufe des Jahres abgeleitet.

Die Schule ist in finanzieller Hinsicht sehr gut aufgestellt. Nicht planbare Entwicklungen können durch erfolgte Rücklagenbildung jederzeit aufgefangen werden.

Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen		
BILANZ		
<u>Aktiva</u>	2022 vorläufig	2021
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Sachanlagevermögen		
1.1.1 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	71.446,00	80.604,00
1.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	3,00
	71.449,00	80.607,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungsposten (Sammelkonto)	88.060,16	5.070,10
2.2 Flüssige Mittel	572.886,73	579.462,71
2.3 Sonstige Aktiva	0,00	0,00
	660.946,89	584.532,81
AKTIVA insgesamt	732.395,89	665.139,81
<u>Passiva</u>	2022 vorläufig	2021
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	13.333,33	13.333,33
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	10.000,00	10.000,00
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	513.521,77	408.084,46
1.3.2 Jahresüberschuss	53.444,31	105.437,31
2. Sonderposten	71.365,20	80.548,00
3. Rückstellungen	37.372,90	32.142,31
PASSIVA insgesamt	732.395,89	665.139,81

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022 vorläufig	2021
	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.401,20	5.902,60
2. Kostenersatzleistungen und –erstattungen	21.103,89	19.982,64
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	216.298,10	190.128,47
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.724,85	47.056,74
5. Sonstige ordentliche Erträge	18.351,31	24.030,00
6. Summe Ordentliche Erträge	298.879,35	287.100,45
7. Personalaufwendungen	1.730,24	892,74
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.004,75	133.768,66
9. Abschreibungen	39.700,05	47.001,74
10. Summe ordentliche Aufwendungen	245.435,04	181.663,14
11. Verwaltungsergebnis	53.444,31	105.437,31
12. Ordentliches Ergebnis	53.444,31	105.437,31
13. Jahresergebnis	53.444,31	105.437,31

Personal		
	2022	2021
Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	75.000,00	140.000,00
Ausgaben insgesamt	75.000,00	140.000,00

4.9.3 Hans-Viessmann-Schule Frankenberg

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Marburger Str. 23, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Hans-Viessmann-Schule liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<p><u>Standort Frankenberg:</u> Marburger Str. 23 35066 Frankenberg</p> <p><u>Standort Bad Wildungen:</u> Stresemannstr. 12 34537 Bad Wildungen</p>
Geschäftsführung:	Klaus Lötzerich (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)- einem Kreisbeigeordneten Fritz Schäfer, stv. Vorsitzender <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle</i>- drei Mitgliedern des Kreistages Ruth Piro-Klein <i>Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller</i> Claudia Ravensburg <i>Stellvertreter: Rainer Hesse</i> Bastian Belz <i>Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreterin: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Tatjana Anjelski
Stellvertreter: Frank Lienhop
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Karina Emde
Stellvertreter: Michael Hennemann

Aufwendungen für Organe:

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2022 Entschädigungsleistungen von insgesamt 126,00 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2014 der AöR Hans-Viessmann-Schule wurden durch die Revision geprüft und durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Bezüglich der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 liegt folgender Sachstand vor (Stand: 29.10.2022):

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde die Prüfungstätigkeit durch die Revision im Dezember 2023 aufgenommen. Für die Geschäftsjahre 2016 bis 2022 wurden die Jahresabschlüsse erstellt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch den Verwaltungsrat gefasst. Nach Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und Auswertungen sind die Unterlagen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 an die Revision weitergeleitet worden (31.08.2022). Die Unterlagen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 werden nach Zusammenstellung an die Revision weitergeleitet.

Die Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2023 ist für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats geplant.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

Hans-Viessmann-Schule (AöR)		
BILANZ		
Aktiva	2022 vorläufig	2021 Vorläufig
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	593,00	921,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	125.866,00	136.988,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	69.632,00	63.451,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.801,00	177.738,00
	379.892,00	379.098,00
2. Umlaufvermögen		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.428,52	31.246,68
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.373,21	19.306,60
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.112,67	1.038,06
2.4 Flüssige Mittel	194.735,86	156.868,62
	245.650,26	208.459,96
AKTIVA insgesamt	625.542,26	587.557,96
Passiva	2022 vorläufig	2021 vorläufig
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	17.402,15	17.402,15
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	95.369,89	110.280,60
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	196.144,20	196.144,20
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.2 Jahresüberschuss		
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.496,46	-14.910,71
	312.669,10	308.916,24
2. Sonderposten	266.252,28	247.691,28
3. Rückstellungen	20.000,00	17.500,00
4. Verbindlichkeiten	26.620,88	13.450,44
5. Rechnungsabgrenzungsposten		
PASSIVA insgesamt	625.542,26	587.557,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022 vorläufig	2021 vorläufig
	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.781,85	3.595,80
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.110,75	2.964,20
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.365,23	35.411,02
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		
6. Erträge aus Transferleistungen		
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	210.795,68	148.685,76
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	72.416,83	70.593,34
9. Sonstige ordentliche Erträge		
10. Summe Ordentliche Erträge	335.470,34	261.250,12
11. Personalaufwendungen	15,53	75,61
12. Versorgungsaufwendungen		
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.324,52	179.988,42
14. Abschreibungen	90.183,83	88.540,34
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.450,00	7.556,46
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		
17. Transferaufwendungen		
18. Summe ordentliche Aufwendungen	333.973,88	276.160,83
19. Verwaltungsergebnis	1.496,46	-14.910,71
20. Finanzergebnis	0,00	0,00
21. Ordentliches Ergebnis	1.496,46	-14.910,71
22. Außerordentliches Ergebnis	2.256,40	0,00
23. Jahresergebnis	3.752,86	-14.910,71

Personal		
	2022	2021
Beschäftigte	0	0
Fehlanzeige		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	117.952,00	103.500,00
Ausgaben insgesamt	117.952,00	103.50000

4.10 Übersicht Vereine



4.10.1 Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Klosterstraße 11, 34497 Korbach (bis 01.01.2024) Briloner Landstraße 36, 34497 Korbach (ab 02.01.2024)
Gründung:	19. April 1975 Die Satzung ist in der Fassung vom 29.08.2018 gültig.
Zweck/Aufgabe:	<p>Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg</p> <p>Der Verband führt im Auftrage des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Kreisvolkshochschule und erfüllt die den Volkshochschulen durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) übertragenen Aufgaben.</p> <p>Das Verhältnis zwischen dem Verband und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wird durch eine besondere Vereinbarung geregelt.</p> <p>Der Verband führt seine Aufgaben in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Waldeck-Frankenberg bestehenden Volksbildungseinrichtungen durch.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den anderen anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG).</p>
Mitglieder:	<p>Mitglieder des Verbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Landkreis Waldeck-Frankenberg- Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg- örtliche Volksbildungseinrichtungen- die Leiter/innen der örtlichen vhs-Außenstellen- Mitglieder des vhs-Vorstands- Mitglieder des vhs-Beirats- natürliche und juristische Personen sowie Organisationen
Verbandsvorstand: (Stand: 31.12.2022)	<p>Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwölf Beisitzern/Beisitzerinnen.</p> <p>Dem Vorstand gehören an:</p> <p>Kraft Amtes Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg</p> <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)- Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) <p>mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle</p> <p>Ein/e vom Kreisausschuss zu bestimmende/r Kreisbeigeordnete/r</p> <ul style="list-style-type: none">- Bernd Schaub

Weiterhin gehören dem Vorstand an:

- Uta Opper-Fiedler (**Vorsitzende**), Gemünden (Wohra)
- Kurt Koch (stellv. Vorsitzender), Frankenberg (Eder)
- Liane Reichhart (stellv. Vors. und Schriftführerin), Korbach
- Bernhard Weller (Schatzmeister), Edertal
- Doris Bechold, Gemünden (Wohra)
- Jutta Hoffmann, Bad Arolsen
- Bernd Kramer, Korbach
- Marion Pötter, Twistetal
- Wilfried Schuppe, Waldeck
- Birgit Gabriel, Frankenberg
- Hans-Herbert Kesper, Willingen

Die beiden Beiratssprecher und der Kursleitersprecher nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Funktion teil.

Verbandsbeirat:	Zur Förderung und Beratung der Verbandsarbeit wird ein Beirat durch den Vorstand bestellt. Der Beirat wählt zwei Sprecher, die im Vorstand beratende Stimme haben.
Beiratssprecher:	Hilmar Potente, Lichtenfels Werner Welsch, Korbach (bis 14.03.2022) Dieter Büchsenschütz (ab 15.03.2022)
Kursleitersprecher:	Gerd Seewald, Korbach Andrea Tönges, Frankenberg
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal pro Jahr abgehalten.
vhs-Direktor:	Manuel Wolf (ab 01.05.2021)
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des vhs-Direktors unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung und Reisekosten entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises. Im Jahr 2022 waren dies insgesamt 3.870,28 EUR.
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 28.04.2023 festgestellt
Abschlussprüfer:	Steuerberatungsgesellschaft Czeczotka, Werner & Partner sowie Westtreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele „Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ werden erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Jahresbericht 2022

Unterrichten unter Coronabedingungen

Im Oktober 2022 wurden zu einem gemeinsamen Frühstück alle Kursleitenden in die vhs nach Frankenberg eingeladen. Dies war mit einem „Danke“ an die Lehrkräfte verbunden, die während der Coronapandemie viele Einschränkungen und regelmäßige Änderungen hinnehmen musste. Gleichzeitig widmete sich der Vormittag digitalen Themen. So konnten alle live das Streaming-Studio aus Sender- und Empfängersicht erleben und ausprobieren und einen Eindruck davon gewinnen, wie einfach es sein kann, online oder hybrid Kurse zu gestalten. Daneben wurde allen Interessierten gezeigt, welche Möglichkeiten das Dozentenportal hat und zukünftig haben wird. Im nunmehr dritten Jahr der Corona Pandemie galt es nach wie vor, dynamisch auf die sich stetig und häufig ändernden behördlichen Coronaschutzregeln zu reagieren. Von unseren Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen wurden die wechselnden Infektionsschutzvorschriften schnell und unproblematisch angenommen und umgesetzt. Unser strenges Hygienekonzept trug dazu bei, dass wir unter den gesetzten Rahmenbedingungen noch einige Kurse durchführen konnten. Dennoch mussten – vor allem Anfang 2022 - viele Kurse ausfallen, bei unterbrochenen Kursen wurde versucht, diese nach der Unterbrechung fortsetzen zu können.

Übersicht über die **Kurse** im Jahre 2022 im Vergleich zum Vorjahr:

Programm- bereich	Kurse		Unterrichts- stunden		Belegungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Politik- Gesellschaft- Umwelt	79	64	753	541	772	667
Kultur- Gestalten	79	63	811	692	595	443
Gesundheit	130	85	1.766	1.078	1.205	802
Sprachen	181	144	7.504	4.100	1.713	958
Berufliche Bildung	52	61	777	1.138	353	375
Schulab- schlüsse	1	0	3	0	3	0
Grundbildung	2	5	152	202	14	30
Summe aller Kurse	524	422	11.766	7.751	4.655	3.275
Veränderung zum Vorjahr	24,2 %		51,8 %		42,1 %	

Kommentar zur Kursstatistik

In 2022 konnte nur eine leichte Erholung der Kursbelegungen stattfinden. Erst ab dem zweiten Semester stiegen die Anmeldezahlen merklich an. Eine Detailanalyse durch die zuständigen Programmbereichsleitungen folgt im Kapitel 2.2 dieses Berichts. In den einzelnen Stoffgebieten waren die Entwicklungen ebenfalls durchaus unterschiedlich.

In vielen Kursen ist weiterhin ein Trend zu sehr kurzfristigen Anmeldungen von nur wenigen Tagen vor Kursbeginn zu verzeichnen. Die Bewerbung der Kurse in den unterschiedlichsten Medien – wie z. B. Facebook und Twitter – ist mittlerweile unumgänglich, um möglichst viele Menschen im Landkreis zu erreichen.

Bildungsberatung

Die Beratung von Menschen, die an einer Weiterbildung interessiert sind, gehört zu den originären Aufgaben von Volkshochschulen.

Die nachstehenden Zahlen sind ein Versuch, den Umfang der Beratungstätigkeit ungefähr zu quantifizieren, wobei ausschließlich Beratungen durch das pädagogische Personal gezählt wurden. Die Zahl und Dauer der Beratungen sind bei den einzelnen pädagogischen Mitarbeiter*innen sehr unterschiedlich, weil auch der Beratungsbedarf je nach Programmbereich unterschiedlich hoch ist.

Zusätzlich zu den Beratungen über ihre eigenen Veranstaltungen führt die vhs seit 2013 auch die Beratungen im Rahmen des Hessencampus Waldeck-Frankenberg im Sinne einer einrichtungsübergreifenden, zentralen Erstanlaufstelle durch. Für diese Beratungen ist eine umfangreiche, vom Kultusministerium vorgegebene Statistik zu führen und das Beratungsergebnis muss evaluiert werden.

Art der Beratung	2022	2021
Bildungsberatung allgemein	261	196
Kurseinstufungsberatung	387	379
Integrationskursberatung	359	18
Bildungsberatung gesetzlich	1	89
Sozialpädagogische Beratung	7	6
Gesamt	1.015	688
Veränderung	32,2 %	

Insgesamt sind die Beratungszahlen gegenüber 2021 gestiegen. Insbesondere die Beratungen für Integrationskurse wurden intensiv wahrgenommen.

Zertifikatsprüfungen

Die vhs ist ein anerkanntes telc-Prüfungszentrum („telc“ steht für: The European Language Certificates). Die telc-Prüfungen basieren auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Telc Deutsch:

Seit vielen Jahren wird am Ende des jeweiligen Semesters, meist im Juni und Dezember, ein Prüfungstag mit verschiedenen telc-Deutschprüfungsformaten durchgeführt, da die Deutschzertifikate als entscheidende Nachweise für die Einbürgerung, für berufliche Ziele und Aufenthaltsbestimmungen gelten. Allein im Juni 2022 wurden in Korbach die telc Prüfungen Deutsch B1 mit 20 Prüfungskandidat*innen, Deutsch B2 mit 16 Prüfungskandidat*innen und die Zertifikatsprüfung Deutsch B1-B2 Pflege mit ebenfalls 3 Prüfungskandidat*innen durchgeführt.

Am 03. August fanden telc Deutsch B1 und telc Deutsch A1 sowie A2 mit insgesamt 26 Teilnehmenden statt.

Der Aufwand für die Verantwortlichen war enorm, um die Corona-Prüfungsbestimmungen umzusetzen und einzuhalten. Hinzukommend gab es Probleme in der telc-Verwaltung, die dazu führten, dass Prüfungsunterlagen oft sehr spät ankamen. Nicht selten musste bei telc nachgefragt werden oder warteten wir bis zum letzten Tag auf die Prüfungsunterlagen. Das führte zu einem erheblichen Mehraufwand.

Dafür zeigte das langjährige Prüfer*innenteam Einsatz und Verlässlichkeit. Die Prüfungstage konnten ohne Komplikationen oder unnötigen Stress absolviert werden und die Prüfenden erklärten ihre Absicht, auch bei den nächsten vhs-Deutschprüfungen wieder einsatzbereit zu sein.

Die telc-Zertifikatsprüfungen Deutsch A1 oder A2 wurden regelmäßig über das Jahr verteilt in Korbach angeboten. Insgesamt nahmen 25 Prüfungskandidat*innen an 5 Prüfungen teil. Obwohl der Aufwand für diese Kleingruppen-Prüfungen im letzten Jahr recht groß war, ist dieses Prüfungsangebot für die in unserem Landkreis lebenden Migrant*innen ein wichtiges Angebot, um Aufenthaltstitel zu erwerben bzw. zu behalten.

Telc English:

Seit 2011 bereiten wir für die Gesamtschule Battenberg einmal jährlich eine Schülergruppe speziell auf die mündliche Zertifikatsprüfung von **telc English School** vor und führen die Prüfung vor Ort in der Schule durch. In 2022 konnte nach zwei Jahren „Coronapause“ an diese Tradition angeknüpft werden.

Vorbereitung auf IHK-Prüfungen:

Wer in einem Unternehmen oder einer Behörde Auszubildende betreut, muss sich dazu durch die IHK-Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“ qualifizieren. Hier wurde in Frankenberg ein Vorbereitungskurs erfolgreich abgeschlossen.

Grundqualifizierung von Kinder-Tagespflegepersonen:

Im Auftrag des Landkreises führt die vhs Kurse zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch. Grundlage dafür ist das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).

Um vom Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen die angehenden Tagesmütter und Tagesväter ihre Kenntnisse durch

eine Hausarbeit und ein Kolloquium nachweisen. Damit wurde ein Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

Finanzbericht - Geschäftsverläufe im Vergleich

Im Vergleich der letzten Jahre ist zu erkennen, dass die Teilnehmezahlen nach der Corona-Krise sich verbessert haben und wieder mehr Unterrichtsstunden zur Folge hatten.

Grundsätzlich lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Die Corona-Pandemie führte noch im ersten Semester 2022 dazu, dass zahlreiche Kurse abgebrochen werden mussten oder erst gar nicht durchgeführt werden konnten. Die umsatzstarken Kurse im Bereich Gesundheit konnten hier noch nicht stattfinden.

Die seit 2019 in den AGB geltende Regelung zu Ermäßigungen führt dazu, dass insbesondere Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ ab 2020 bis Mitte 2022 nicht kostendeckend durchgeführt werden konnten, da durch die Abstands- und Hygieneregeln nur noch mit verminderter Teilnehmerzahl Kurse durchgeführt wurden. Mit anderen Worten: Je mehr offene Deutschkurse die vhs durchführt, desto mehr Verlust wurde erzielt. Durch den Wegfall der Teilnehmerzahlbegrenzung und gleichzeitig immensem Belegungswachstum der Kurse konnte ab Mitte 2022 hier ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden.

Die vom Hessischen Kultusministerium vorgegebene Pflichtstundenzahl von 4.995 Unterrichtsstunden wurde mit geleisteten 11.804 Stunden deutlich überboten. Der geforderte Anteil mit einem Angebot von 25 % aus den Bereichen Beruf und Grundbildung an der Pflichtstundenzahl wurde trotz der Corona bedingten Einschränkungen mit erreichten 45 % überboten (2.256 von 4995 Stunden). wobei das Angebot nicht durchgehend wahrgenommen wurde.

Die Kreisvolkshochschule (vhs) verfügt über eine sichere und äußerst solide Grundfinanzierung. Diese wird durch die Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg gewährleistet.

Die Kernaufgabe der vhs, die Durchführung von offenen Kursen gemäß den Vorgaben des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, ist entsprechend den Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht auf eine Gewinnerzielung angelegt. Eine entsprechende Preisgestaltung soll möglichst vielen Menschen die Nutzung der Weiterbildungsangebote ermöglichen.

Überschüsse in diesem Kerngeschäftsbereich der vhs werden nur dann erzielt, wenn einige Kurse von deutlich mehr Personen als die erforderliche Mindestteilnehmezahl besucht werden.

Mit anderen Worten: Mehr offene Kurse bedeuten nicht, dass höhere Überschüsse erzielt werden – weniger Kurse bedeuten nicht, dass geringere oder gar keine Überschüsse erzielt werden.

Das Jahresergebnis wird vielmehr stark durch Schulungen beeinflusst, die im Auftrag von Behörden, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen gibt es Sonderkalkulationen, die es ermöglichen, den notwendigen positiven Deckungsbeitrag zu erzielen, der für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich ist.

Weiterhin wird das Jahresergebnis durch notwendige Investitionen in die technische Ausstattung unserer Büro- und Unterrichtsräume beeinflusst. Hier wurde jedoch nur sehr moderat und unterhalb des Haushaltsansatzes investiert. Die gemeinsame Serverarchitektur für unsere Geschäftsstellen in Korbach und Frankenberg wurde erst im Vorjahr erneuert. Insgesamt wird die interne IT mit langer Laufzeit und damit kostenschonend genutzt.

Die Kreisvolkshochschule arbeitet als gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht. In den vergangenen Jahren wurden Rücklagen aufgebraucht und satzungsgemäß verwendet.

Die kontinuierliche, flächendeckende Arbeit der Kreisvolkshochschule wäre in diesem Umfang und dieser Qualität nicht ohne die finanzielle, sächliche und ideelle Unterstützung des Landkreises möglich.

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg e. V.		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	39.669,00	56.744,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
	39.669,00	56.744,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	988,79	0,00
II. Forderungen	40.237,54	5.985,28
Sonstige Vermögensgegenstände	245.061,25	141.589,17
II. Kassenbestände, Bankguthaben	269.141,85	353.713,13
	555.429,43	501.287,58
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.549,30	2.138,43
D. <u>Steuerforderungen</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	598.647,73	560.170,01
PASSIVA	2022	2021
	EUR	EUR
A. <u>Vereinsvermögen</u>		
Gebundene und freie Gewinnrücklagen	511.585,17	483.966,25
B. <u>Rückstellungen</u>	45.156,40	33.330,02
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	41.906,16	41.766,74
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	1.107,00
PASSIVA insgesamt	598.647,73	560.170,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2022	2021
	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich		
1. Mitgliedsbeiträge	1.750,00	1.756,00
2. Zuschüsse	915.533,82	855.749,90
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	20.080,05	9.306,38
4. Abschreibungen	18.271,21	19.117,50
5. Personalkosten	760.709,49	730.027,65
6. Reisekosten	4.050,52	4.721,50
7. Sonstige betriebliche Ausgaben	139.195,41	137.632,16
Summe ideeller Bereich	15.137,24	-24.686,53
B. Ertragssteuerneutrale Posten		
Ausgaben	0,00	298,53
Summe ertragssteuerneutrale Posten	0,00	298,53
C. Vermögensverwaltung		
Zins- und Kurserträge	610,08	530,06
Summe Vermögensverwaltung	610,08	530,06
D. Sonstige Zweckbetriebe		
1. Umsatzerlöse	236.402,82	179.597,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	122.933,74	42.328,59
3. Personalaufwand	274.975,96	192.248,61
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.838,81	61.787,08
Summe sonstige Zweckbetriebe	6.521,79	-32.109,15
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	12.698,99	14.589,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	988,79	-816,00
3. Materialaufwand	269,07	101,40
4. Personalaufwand	3.985,13	6.775,33
5. Abschreibungen	229,41	193,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.854,36	4.530,08
7. Steuern vom Einkommen	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	5.349,81	2.173,17
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe insgesamt	5.349,81	2.173,17
F. Vereinsergebnis	27.618,92	-53.793,92
Entnahme aus gebundenen Ergebnismrücklagen	13.000,00	13.000,00
Entnahme aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	40.793,92
Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	40.618,92	0,00
G. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Personal		
Bereich	2022	2021
Leitung	1,00	1,00
Stellvertr. Leitung	1,00	1,00
Pädagogik	2,50	2,50
Verwaltung	4,83	4,83
Angestellte Lehrkräfte	0,51	0,00
Bildungsberatung	0,56	0,56
Projektarbeit	0,50	0,00
Kindertagespflege (Koordinierung/Verwaltung)	0,76	0,76
Stellen lt. Stellenplan insgesamt	11,67 *)	10,65

*) Rundungsdifferenzen

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2022	2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume SK 5003000 - Produkt 047110	226,00	476,00
Zuweisungen des Landes - SK 5421000 - Produkt 047110	159.459,00	154.113,40
Erträge insgesamt	159.685,00	154.589,40

Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 04.7.110	305,16	49.179,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produkt 04.7.110	70.822,76	66.600,31
Abschreibungen Produkt 04.7.110	21.000,39	21.000,38
Sachkostenzuschuss VHS SK 7125214 - Produkt 04.7.110	50.000,00	50.000,00
Personalkostenzuschuss VHS SK 7125215 - Produkt 04.7.110	719.194,84	655.220,27
Kosten der internen Leistungsbeziehung Produkt 04.7.110	41.879,04	97.289,40
Aufwendungen insgesamt	903.202,19	939.290,08

Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	743.517,19	784.700,68
--	-------------------	-------------------

4.11 Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.

Vereinigung	Beitrag 2022	Beitrag 2021
Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer	299,00 €	876,00 €
Akademie der Forschung und Planung im ländl. Raum	70,00 €	70,00 €
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00 €	55,00 €
Arbeitsgemeinschaft Soziale Einrichtungen Norderney	50,00 €	50,00 €
Autismus Nordhessen e. V. - Mitgliedschaft Schule -	0,00 €	0,00 €
Betreuungsgesellschaft landwirtschaftliches Bauwesen - Kooperation Hessenfleisch -	0,00 €	0,00 €
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.	60,00 €	60,00 €
Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst	0,00 €	54,00 €
Competence Center Duale Hochschule Studium Plus e. V.	250,00 €	250,00 €
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.	65,00 €	65,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e. V. (ATV-DVWK)	452,00 €	446,00 €
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.	200,00 €	200,00 €
Deutscher u. Hessischer Landkreistag	103.230,00 €	103.587,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Hessen e. V.	765,00 €	740,00 €
Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.878,00 €	2.781,00 €
Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches	250,00 €	250,00 €
Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge	673,07 €	689,30 €
Entwicklungsgruppe Kellerwald-Edersee e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €
Europa Union	96,00 €	96,00 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	80,00 €	80,00 €
Förderkreis Synagoge Vöhl e. V.	300,00 €	300,00 €
Förderverein Theaterwoche Korbach e. V.		0,00 €
Förderverein Walmebad, Diemelstadt	50,00 €	50,00 €
Förderverein Wildpark Edersee e. V.	511,29 €	511,29 €
Frauen helfen Frauen e. V.	150,00 €	150,00 €
Ganztagsschulverband e. V.	160,00 €	200,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel	30,00 €	30,00 €
Gesellschaft für pommersche Geschichte	0,00 €	50,00 €
Gesundheitsnetzwerk PORT e.V., Willingen	1.200,00 €	1.200,00 €

Vereinigung	Beitrag 2022	Beitrag 2021
Grundschulverband e.V. - Mitgliedschaft versch. Schulen -	300,00 €	225,00 €
Hess. Heimatbund e.V.	0,00 €	0,00 €
Hess. Museumsverband	240,00 €	240,00 €
Hess. Musikverband	0,00 €	240,00 €
Hess. Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €	61,50 €
Hessischer Tourismusverband	1.526,57 €	1.526,57 €
Hess. Verwaltungsschulverband (Umlage)	12.352,51 €	12.811,82 €
Hilfe für Kinder e. V. - Mitgliedschaft einer Schule -	30,00 €	30,00 €
Historische Kommission Hessen	153,39 €	153,39 €
Institut der Rechnungsprüfer e. V.	150,00 €	150,00 €
isaac, Gesell. für unterstützte Kommunikation e. V.	115,00 €	115,00 €
Interessengemeinschaft Oberweser e. V.	125,00 €	0,00 €
Kasseler Hochschulbund e.V. (AK Gesamthochschule Kassel)	0,00 €	0,00 €
Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg e. V.	240,00 €	240,00 €
Kommunen für biologische Vielfalt	660,00 €	660,00 €
Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)	4.069,34 €	4.066,56 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	8.764,10 €	8.213,50 €
Kooperation Eder-Radweg	2.500,00 €	2.500,00 €
Kooperation Diemelradweg	1.500,00 €	1.500,00 €
Kreisimkerverein Frankenberg, - Mitgliedschaft einer Schule -	27,68 €	0,00 €
Kultursommer Nordhessen e. V.	300,00 €	300,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	100,00 €	100,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Hessen	75,00 €	75,00 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	500,00 €	500,00 €
Marketinggesellschaft - Gutes aus Hessen	770,00 €	770,00 €
Mehrgenerationenhaus	50,00 €	50,00 €
Musikschul-Kreisverband	55,00 €	55,00 €
Region Burgwald e. V.	5.112,92 €	5.112,92 €
Regionalverbund Eder-Diemel	150,00 €	150,00 €
Sauerland-Tourismus e. V.	15.000,00 €	15.000,00 €
Servicebörse e. V.	100,00 €	100,00 €
Universitätsgesellschaft Kassel e.V.	80,00 €	80,00 €

Vereinigung	Beitrag 2022	Beitrag 2021
Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.	496,25 €	496,25 €
Verein f. Hess. Geschichte und Landeskunde	25,50 €	25,50 €
Waldeckischer Geschichtsverein	75,00 €	75,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein - Mitgliedschaft Schulen -	126,00 €	144,00 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	22,50 €	15,00 €
Summe	169.227,62 €	169.855,60 €

5 Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme der „Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	31.10.2011
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 23.11.2011.
Höhe:	<p>Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.</p> <p>Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2011 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2011 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.</p> <p>Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.</p>

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg
Zweck:	Kontokorrentkredit
Datum:	17.11.2006
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 24.11.2009 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.
Höhe:	bis zu 3.000.000,00 EUR

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Mitgliedschaft der „Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	09.05.2008
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 09.09.2008.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe von 2.022.419,00 Euro, den die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgerhaftung erfolgen.

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landehospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 4,105 % p. a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 24.04.2016 unveränderlich.- Die jährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 37.240,52 Euro.	
Höhe:	584.719,00 EUR	
	Ab 25.04.2016 bis 30.03.2026 beträgt der Zinssatz 1,150 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	237.070,26 EUR

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landehospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 3,725 % p. a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 24.11.2014 festgeschrieben.- Die vierteljährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 14.312,50 Euro:	
Höhe:	931.241,17 EUR	
	Ab 25.11.2014 bis 30.09.2024 beträgt der Zinssatz 1,590 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	369.722,50 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Erweiterung/Sanierung des Uraltgebäudes (II. BA)	
Datum:	20.06.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 15.02.2011 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 4,85 % p.a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 30.01.2018 festgeschrieben- Die Zins- und Tilgungsbeträge sind jeweils zum 30. jd. Monats zu zahlen. Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
	Ab 01.02.18 bis 30.09.28 beträgt der Zinssatz 1,450 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	506.699,45 EUR

**Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V.
- Kreisvolkshochschule - (vhs)**

- Gläubiger:** Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Kassel.
- Zweck:** Für Ansprüche, die durch die Aufnahme des „Kreisverbandes für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
- Datum:** 17.02.2009
- Genehmigung:** Durch das Regierungspräsidium Kassel am 25.02.2009.
- Höhe:** Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.
Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die der Verband zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.
Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Erwerb der Immobilie „Klinik Bei der Leder- mühle“.	
Datum:	15.05.2009	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 28.05.2009 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist.	
Höhe:	600.000,00 EUR Ab 01.05.19 bis 29.02.28 beträgt der Zinssatz 1,500 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	213.054,93 EUR

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Betriebsmittelkredit	
Datum:	04.08.2016	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 08.08.2016 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist (100 %).	
Höhe:	bis zu 100.000,00 EUR	
Bemerkung:	Durch Kreistagsbeschluss vom 07.07.2016 wurde die Bürgschaft von bisher 50.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg (KfW-Darlehen)	
Zweck:	Darlehen für die Erneuerung von wesentlichen Komponenten des Blockheizkraftwerkes.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	44.048,61 EUR *)

*) Ein Teilbetrag des Darlehens in Höhe von 425.000,00 EUR wurde 2015 zurückgezahlt.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Umbaumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Dialysepraxis und Herrichtung von Räumlichkeiten im 1. Altbauobergeschoss des Krankenhauses für die bisher nur provisorisch untergebrachte Endoskopie und die damit verbundene Möglichkeit der Einbringung eines MRT (Magnetresonanztomographen) in die bisherigen Räumlichkeiten der Endoskopie.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	28.641,79 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Umbau der geriatrischen Station	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	750.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	512.436,53 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Personalwohnheimes.	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	2.154.000,45 EUR

EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Bankenkonsortium (bestehend aus 26 Kreditinstituten)	
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Aktien an der E.ON Mitte AG sowie anfallende Nebenforderungen (Anteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg)	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 07.12.2015 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Jede Änderung der Bürgschaftserklärung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums	
Höhe:	1.515.332,35 EUR (Höchstbetrag)	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	648.551,01 EUR (Hauptforderung) 242.047,42 EUR (Nebenforderung)
Bemerkung:	Die durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.2014 bewilligte und durch das Regierungspräsidium am 25.11.2014 genehmigte Bürgschaft über 1.609.563,76 EUR ist inzwischen gegenstandslos. Durch die Veräußerung von Anteilen an konzessionsgebende Kommunen hat sich die Bürgschaftssumme reduziert.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Schwesternwohnheimes	
Datum:	20.12.2016 / 06.02.2017	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 06.04.2017 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	2.845.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	2.021.803,66 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Battenberg	
Zweck:	Kontokorrentkredit	
Datum:	25.06.2019	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 01.07.2019 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	bis zu 10.000.000,00 EUR	

6 Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen

Breitband Nordhessen GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalisierung	
Datum:	09.12.2013 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	5.772.803,44 EUR	
Auszahlung:	2014 bis 2022 in Teilbeträgen	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	5.772.803,44 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Umsetzung der zur Erlössteigerung geplanten Maßnahmen sowie der Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen	
Datum:	01.11.2017 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Auszahlung:	20.11.2017	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2022	3.000.000,00 EUR

7 Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Hessische Gemeindeordnung

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)

SECHSTER TEIL

Dritter Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.
- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.
- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

-
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
 - (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
 - (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
 - (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
 - (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
 - (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

-
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
 - (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
 - (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
 - (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
 - (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigentumsunternehmen) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

-
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Ergebnisverwendung,
 5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.
- Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.
- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.